

Geschäftsbericht  
der Freien und Hansestadt Hamburg

2023

HAMBURG  
ZIEHT BILANZ



**ZUKUNFTSSTADT HAMBURG**

**NACHHALTIGE METROPOLE**

# Kennzahlenprofil der Kernverwaltung

Dimensionen	2022	2023	Entwicklung
<b>1. Vermögenslage</b>			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.873 Mio. Euro	20.971 Mio. Euro	Sinkend
Anlagenintensität	58,5 Prozent	62,4 Prozent	Steigend
Pensionsrückstellungsquote	48,4 Prozent	52,0 Prozent	Steigend
Verbindlichkeitenquote	42,7 Prozent	39,0 Prozent	Sinkend
Verschuldungsquote	97,8 Prozent	97,8 Prozent	Stagnierend
<b>2. Ertragslage</b>			
Jahresergebnis	2.603 Mio. Euro	1.902 Mio. Euro	Sinkend
Verwaltungsergebnis	1.739 Mio. Euro	714 Mio. Euro	Sinkend
Finanzergebnis	864 Mio. Euro	1.188 Mio. Euro	Steigend
Aufwandsdeckungsgrad	1,14	1,09	Sinkend
Personalaufwandsquote	31,5 Prozent	37,0 Prozent	Steigend
Transferaufwandsquote	46,1 Prozent	42,2 Prozent	Sinkend
<b>3. Finanzlage</b>			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	3.664 Mio. Euro	2.883 Mio. Euro	Sinkend
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 994 Mio. Euro	- 1.598 Mio. Euro	Sinkend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.272 Mio. Euro	- 2.953 Mio. Euro	Sinkend
Veränderung des Finanzmittelfonds	144 Mio. Euro	- 1.655 Mio. Euro	Sinkend
<b>4. Personal</b>			
Gesamtzahl Beschäftigungsverhältnisse	69.987	70.865	Steigend
Statistischer Personalbestand	61.712	62.599	Steigend
Anteil der Beamtinnen und Beamten am Personalbestand	61,3 Prozent	61,0 Prozent	Stagnierend
Anteil der Frauen am Personalbestand	58,5 Prozent	58,9 Prozent	Stagnierend
<b>5. Kreditaufnahme</b>			
Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	25.122 Mio. Euro	22.674 Mio. Euro	Sinkend
Entwicklung Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	- 369 Mio. Euro	- 2.448 Mio. Euro	Sinkend
Durchschnittliche Verzinsung in der Refinanzierung	1,3 Prozent	3,0 Prozent	Steigend



## Vorwort des Finanzsenators

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Haushaltsjahr 2023 zeigte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Freien und Hansestadt Hamburg trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Ergebnis positiv.

Das Jahr 2023 war durch eine post-pandemische Erholungsphase geprägt, die allerdings durch steigende Zinsen, eine hohe Inflation und geopolitische Unsicherheiten gebremst wurde. Auch im Hamburger Haushalt machten sich die veränderten Rahmenbedingungen bemerkbar. Insbesondere die Personalaufwendungen stiegen erheblich an, bedingt durch die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen infolge des Tarifabschlusses und der gleichwertigen Übertragung auf die Beamtenbesoldung. Auch der Anstieg von Energie- und Baukosten war eine große Herausforderung. Trotz dieser Entwicklungen blieben die Steuererträge, die tragende Säule des städtischen Haushalts, dank Hamburger Sondereffekte auf Wachstumskurs, sodass die Kernverwaltung einen Jahresüberschuss von 1.902 Mio. Euro erzielen konnte.

Die von der HGV vereinnahmte Dividende der Hapag-Lloyd AG sowie eine durch die Evaluationsklausel der Landeshaushaltsordnung gebotene Anpassung beim Steuertrendverfahren sorgten dafür, dass Hamburg unter dem Strich mit 3.296 Mio. Euro (Vorjahr: 28 Mio. Euro) sogar das bisher beste Bereinigte Jahresergebnis erwirtschaftete. Davon konnten 2.472 Mio. Euro in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden, die in zukünftigen Haushalten zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden kann. Nach 2022 ist dies das zweite Jahr in Folge mit einem positiven Bereinigten Jahresergebnis. Das Ziel, das Haushaltsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen, wurde also deutlich erreicht.

Gleichzeitig wurden im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Handlungsräume auch durch die vollständige und vorzeitige Tilgung der Corona-Kredite zurückgewonnen. Zukünftige Generationen werden damit von hohen Zinszahlungen und Tilgungsverpflichtungen entlastet. Zukunftsorientiert waren auch die im Haushaltjahr 2023 getätigten Investitionen. Sie expandierten mit einem Plus von 44 Prozent deutlich. Schwerpunkte waren erneut nachhaltige Investitionen in Mobilität und Klimaschutz.

Hamburg ist somit für die bevorstehenden Herausforderungen gewappnet, denn neben den Personalaufwendungen werden auch gesetzliche Leistungen insbesondere im sozialen Bereich ansteigen. Gleichzeitig muss die Stadt die städtischen Grundfunktionen für ihre Bürgerinnen und Bürger sichern und in Bildung und Wissenschaft, Sicherheit und Rechtsstaat, Klimaschutz und Verkehrswende investieren.

Auch in der Konzernbetrachtung war das Haushaltsjahr 2023 erfreulich. Der Konzern Hamburg umfasst nicht nur die Behörden und Ämter, sondern auch die öffentlichen Unternehmen. Der Konzernjahresüberschuss fiel mit 2.461 Mio. Euro noch etwas besser aus als auf Ebene der Kernverwaltung.

Dieser Bericht setzt zudem die an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung fort. Über die ausgewählten Kennzahlen dieses Berichts hinaus sind zwischenzeitlich nahezu alle der 1.160 haushaltsrelevanten Kennzahlen im Haushaltsplan über die zu erreichenden Ziele den SDGs zugeordnet. Nachhaltigkeit ist für Hamburg nicht nur ein Modewort, sondern gelebte Haushaltspraxis.

Dieser Geschäftsbericht ist damit erneut eine wichtige Quelle der Information und Transparenz für Politik und Öffentlichkeit. Alle relevanten Haushaltsdaten und weitere Informationen sind auch im interaktiven Haushalt unter <https://www.geschaeftsbericht.digital/> anschaulich und transparent aufbereitet und visualisiert.

Ihr

**Dr. Andreas Dressel, Senator und Präses der Finanzbehörde**

# Inhalt

# 1

**Vorwort  
des Finanzsenators**

# 4

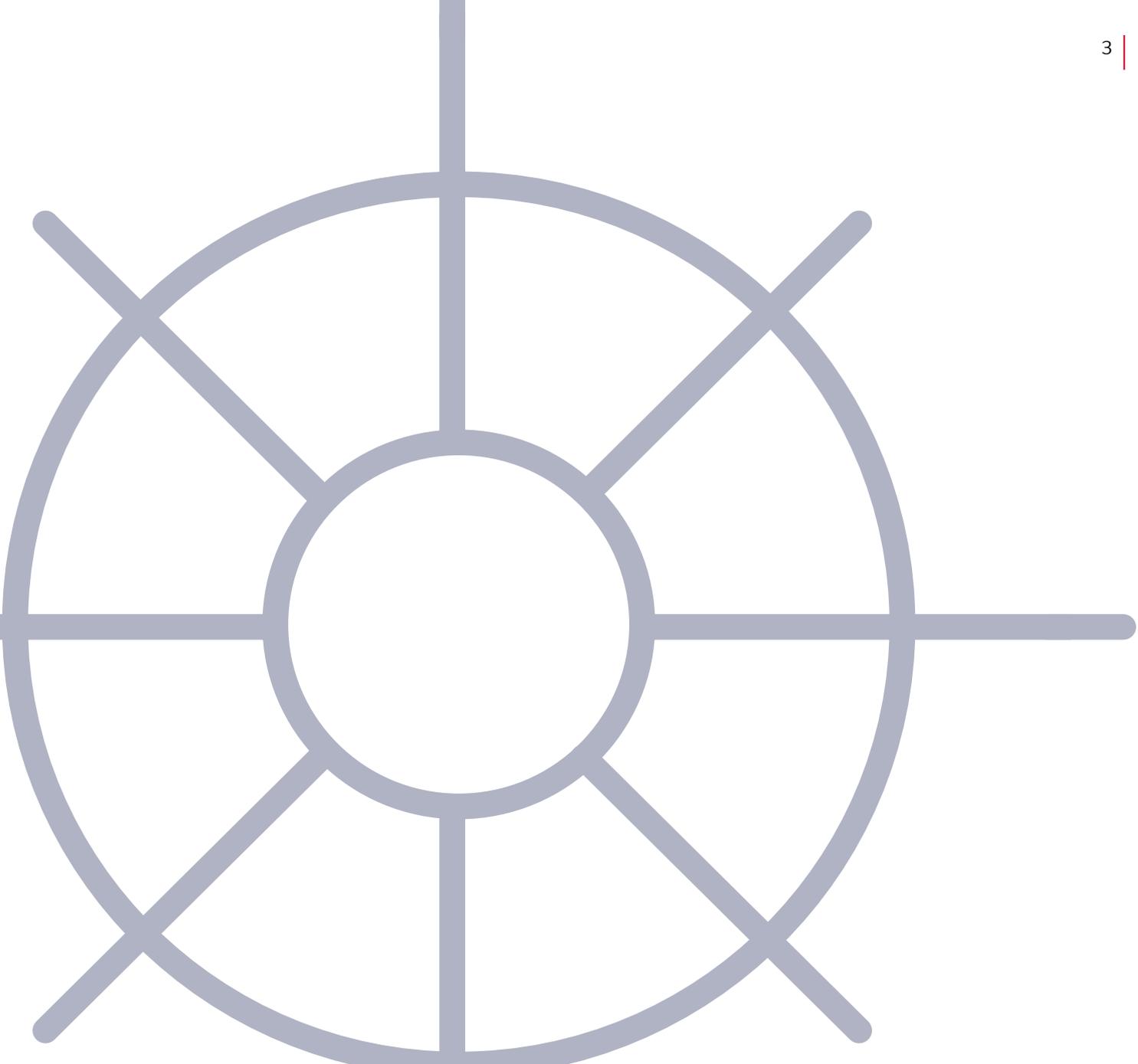
**Lagebericht und  
Konzernlagebericht**

Einführung  
Grundlagen des Konzerns  
Nachhaltigkeit  
Steuerung des Konzerns Hamburg  
Finanzpolitische Entwicklung  
Wirtschaftliches Umfeld  
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH  
Nachtragsbericht  
Risiko- und Chancenbericht  
Prognosebericht  
Ausblick

# 142

**Konzernabschluss**

Konzernbilanz  
Konzernergebnisrechnung  
Konzernkapitalflussrechnung  
Konzernfinanzmittelfonds  
Konzernanlagenspiegel  
Anhang zum Konzernabschluss



# 192

**Jahresabschluss  
für die Kernverwaltung**

Bilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Doppische Gesamtfinanzrechnung  
Anlagenspiegel  
Anhang zum Jahresabschluss

# 238

**Bestätigungsvermerk  
des Rechnungshofs**

# 246

**Weitere Informationen**

Zuwendungen  
Glossar  
Abkürzungsverzeichnis

# Lagebericht und Konzernlagebericht

2022

6	Einleitung
7	Grundlagen des Konzerns
18	Steuerung des Konzerns Hamburg
53	Finanzpolitische Entwicklung
62	Wirtschaftliches Umfeld
75	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
130	Nachtragsbericht
123	Risiko- und Chancenbericht
138	Prognosebericht
140	Ausblick



## 1 Einleitung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Haushaltsjahr 2023 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss vor. Der Konzernabschluss ermöglicht einen finanziellen Gesamtüberblick über das städtische Handeln, indem er das Zahlenwerk der Behörden und Ämter und das der rund 400 verbundenen Organisationen und Beteiligungen zusammenführt. Es wird somit Rechenschaft über die gesamte Aufgabenerledigung und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt einschließlich sämtlicher Ausgliederungen abgelegt.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung.

Die FHH gleicht nicht nur den doppischen Finanzplan in Einzahlungen und Auszahlungen aus, sondern bringt auch Erträge und Aufwendungen strukturell in Ausgleich, womit der Vermögensverzehr gestoppt wird. Im Haushaltsjahr 2023 gelang es der Stadt, wie bereits im Vorjahr, den Haushalt strukturell auszugleichen: Die Kernverwaltung erwirtschaftete mit 1.902 Mio. Euro (Vorjahr: 2.603 Mio. Euro) einen Überschuss. Das Konzernergebnis fiel mit 2.461 Mio. Euro (Vorjahr: 3.220 Mio. Euro) noch etwas besser aus.

Zudem konnte die Stadt die Kredite, die aufgrund der Notsituation während der Corona-Pandemie aufgenommen wurden, im Haushaltsjahr 2023 vollständig tilgen. Sämtliche haushalterische Auswirkungen der Pandemie konnten somit nur ein Jahr nach Ende des Notsituationszeitraums ausgeglichen und weitere finanzielle Belastungen in den künftigen Haushaltsjahren vermieden werden.

## 2 Grundlagen des Konzerns

### 2.1 ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

„Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ – Artikel 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. In ihr sind staatliche und gemeindliche Aufgaben nicht getrennt.

Die Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans ermächtigt sie den Senat, Kosten zu verursachen und Auszahlungen für Investitionen zu leisten. Die Gerichtsbarkeit wird durch unabhängige, ausschließlich dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt. Der Rechnungshof überwacht als unabhängige Instanz die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich ihrer Sondervermögen und Landesbetriebe.

Der Erste Bürgermeister bestimmt die Richtlinien der Politik und bildet mit den Senatorinnen und Senatoren den Senat, der die Hamburger Verwaltung führt und beaufsichtigt. Die Senatorinnen und Senatoren leiten die ihnen zugeordneten Behörden, deren laufende Geschäfte sie in eigener Verantwortung gemeinsam mit ihren Staatsrätinnen und Staatsräten führen.

Die Hamburger Verwaltung vollzieht sowohl die eigenen Gesetze als auch die des Bundes. Dabei ist sie dem Wohl der Allgemeinheit und den Grundsätzen der Bürgernähe und Transparenz verpflichtet.

Öffentliche Aufgaben werden in Hamburg sowohl von den Behörden und Ämtern mit ihren Landesbetrieben, Sondervermögen und staatlichen Hochschulen als auch von städtischen Unternehmen erbracht. Der Konzern FHH vereint alle städtischen Organisationen unterschiedlicher Rechtsform. Die Konzernrechnungslegung konsolidiert den Jahresabschluss der Kernverwaltung und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen.



In der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ist ein Großteil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt gebündelt. Die Bündelung hat den Zweck, durch die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten Steueroptimierung betreiben zu können. Die HGV vereint in der Holding die Segmente öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung und sonstige Beteiligungen.

Das Stadtgebiet ist in sieben Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksamt eingerichtet. Die Fachbehörden haben die Verantwortung für die Steuerung der bezirklichen Fachaufgaben. Sie unterstützen die Bezirksämter bei der Aufgabenerledigung und überwachen sie.

Abbildung 2 vermittelt einen Überblick über die Struktur der Kernverwaltung der FHH.

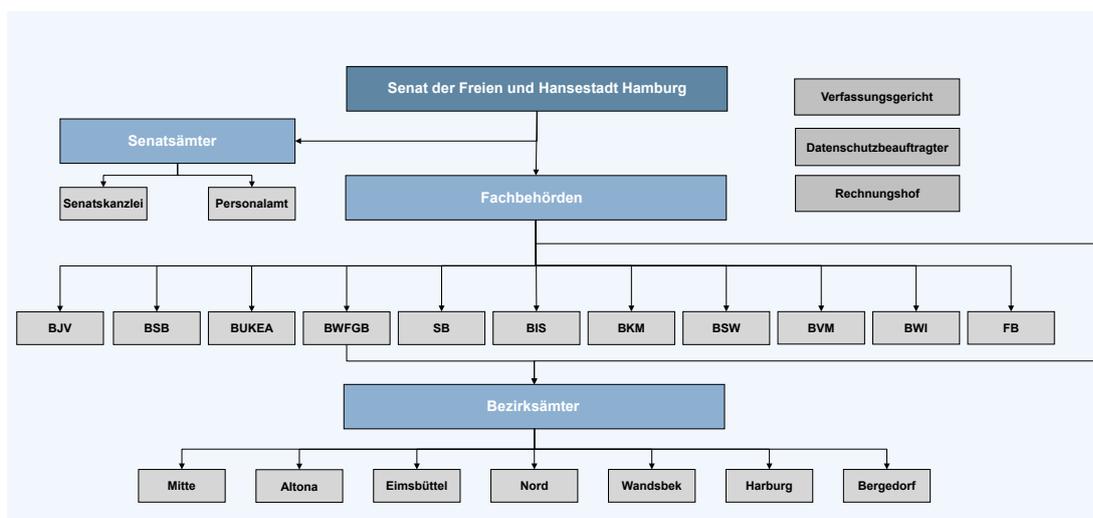


Abbildung 2: Kernverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörden und Ämter werden in Kapitel 3.4 vorgestellt.

## 2.2 REGIERUNGSPROGRAMM DES SENATS

In der Hamburger Verfassung sind zentrale Grundsätze festgehalten, die für jede Regierung den Ausgangspunkt für die Zielentwicklung bilden. So sieht die Präambel unter anderem vor, dass die natürlichen Lebensgrundlagen unter dem besonderen Schutz des Staates stehen und die Allgemeinheit in Fällen der Not den wirtschaftlich Schwachen hilft. Ferner soll die Stadt durch Förderung und Lenkung ihre Wirtschaft zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller befähigen. Das Regierungsprogramm legt die strategische Ausrichtung fest, um diesen Grundsätzen gerecht werden zu können. Leitgedanke des Regierungsprogramms für die 22. Legislaturperiode ist es, Hamburg in allen Bereichen zu einer Stadt für das Leben von morgen zu machen. Hamburg soll als Zukunftsstadt eine nachhaltige Metropole werden, die aktiv zum Schutz des Klimas beiträgt.

Eine starke Wirtschaft, eine exzellente Wissenschaft, gesellschaftlicher Zusammenhalt, gute Bildung von Kindesbeinen an und ein sicheres und bezahlbares Leben in der Großstadt bilden das Fundament der Zukunftsstadt. Sie soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

## 2.3 FINANZPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

Bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Metropolen wie Hamburg haben eine herausgehobene Rolle: Sie sind Zentren für gesellschaftliche und technologische Innovationen, Kreativität und Produktivität und damit Treiber für den erforderlichen Wandel über die eigenen Grenzen hinweg. Sie stehen aber auch vor großen Herausforderungen: wachsende Bevölkerung, begrenzte Flächenverfügbarkeit, sozialer Zusammenhalt und gerechte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen muss gesenkt und Ressourcen nachhaltig genutzt werden, um Klimaneutralität zu erreichen und natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Dabei sind Erhalt und Förderung einer breit aufgestellten und leistungsfähigen Wirtschaft von zentraler Bedeutung, um nicht nur Wohlstand und Arbeitsplätze, sondern auch die finanzielle Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen zu schaffen.

### 2.3.1 Nachhaltigkeit

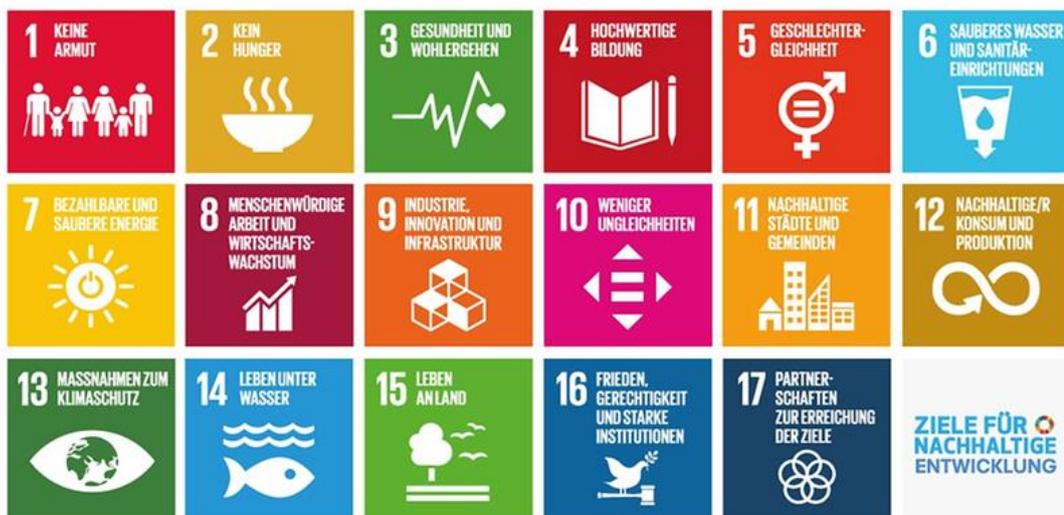


Abbildung 3: Überblick über die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Für den Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren Priorität. Hamburg setzt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit 17 Zielen (SDGs) und 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung entschlossen um. Die SDGs berücksichtigen die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit (siehe Abbildung 3).

Als nachhaltige Metropole erfüllt die Stadt die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Befriedigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Es werden die Herausforderungen der Gegenwart berücksichtigt, um zugleich die Handlungsfähigkeit in der Zukunft gewährleisten zu können. Dazu müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft befriedigt und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten werden.

Um den Haushaltsplan wirkungsorientiert zu steuern, wurden aus der Präambel des Regierungsprogramms nachstehende Leitsätze abgeleitet, die die strategischen Prioritäten und Handlungsfelder deutlich machen. Diese Leitsätze wiederum wurden den einzelnen SDGs zugeordnet, um die Verknüpfung mit den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verdeutlichen und ein kohärentes Zielsystem zu schaffen (siehe auch Abbildung 4).

<b>SDG</b> <b>2, 4, 6, 7, 8, 9, 10,</b> <b>11, 13, 14, 15</b>	Hamburg soll aktiv zum Schutz des Klimas beitragen, den erforderlichen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen leisten und diesen mit wirtschaftlichem und technologischem Fortschritt verbinden.
<b>SDG</b> <b>4, 8, 9</b>	Hamburg soll die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etablieren. Der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft soll gestärkt werden.
<b>SDG</b> <b>1, 9, 10, 11, 15</b>	Hamburg soll die Infrastruktur der Zukunft bauen und die Mobilitätswende gestalten. Es sollen neue lebendige Stadtteile entwickelt und Wohnungen gebaut werden, damit sich alle ein Leben in der Stadt leisten können.
<b>SDG</b> <b>1, 2, 3, 4, 5, 8, 10,</b> <b>16</b>	Hamburg soll selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute und fair bezahlte Arbeit, ein gutes Umfeld für Start-ups, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ermöglichen.
<b>SDG</b> <b>4, 9, 10, 11, 12</b>	In Hamburg sollen neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben entwickelt werden. Deshalb wird das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut. Es sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich dabei gefördert werden, ihre Potenziale zu entwickeln und zu leben.
<b>SDG</b> <b>11, 17</b>	Die Rahmenbedingungen für kulturelles und soziales Engagement sollen in Hamburg verbessert werden. Künstlerische Interventionen sollen die Menschen in der Stadt inspirieren und irritieren können.
<b>SDG</b> <b>5, 10, 11, 17</b>	Hamburgs Internationalität soll ausgebaut und gestärkt werden. Fachkräfte aus aller Welt sollen hier ein gutes Zuhause finden können. Die Integration aller Hamburgerinnen und Hamburger in die Stadtgesellschaft soll gestärkt werden.

Abbildung 4: Verknüpfung von Leitsätzen für die Haushaltsplanung mit den SDGs

Zwischenzeitlich wurden nahezu alle der 1.160 haushaltsrelevanten Kennzahlen im Haushaltsplan über die zu erreichenden Ziele den SDGs zugeordnet. Hierbei wurden den SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und SDG 16 „Frieden Gerechtigkeit und starke Institutionen“ rund 61 Prozent der Kennzahlen zugeordnet.

### 2.3.1.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele in Hamburg

Um die Leitsätze und Handlungsfelder zu konkretisieren und den Zielerreichungsgrad verlässlich und transparent darzustellen, sowie steuerungsrelevante Informationen zu generieren, bedarf es Indikatoren. Die SDG-Indikatoren-Tabelle (Tabelle 1) vermittelt einen Eindruck über die Zielerreichung in den verschiedenen Handlungsfeldern und welche Fortschritte im Jahresvergleich erzielt wurden.

<b>SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG</b>	<b>Indikatorwert 2022</b>	<b>Indikatorwert 2023</b>
<b>SDG 1 – Keine Armut</b>		
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,7 Prozent	5,1 Prozent
Armutsgefährdungsquote (gemessen am Bundesmedian)	19,5 Prozent	18,8 Prozent
<b>SDG 2 – Kein Hunger</b>		
Anteil der ökologisch genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	11,5 Prozent	11,2 Prozent
<b>SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen</b>		
Lebenserwartung neugeborener Jungen	78,8 Jahre (2021)	78,6 Jahre (2022)
Lebenserwartung neugeborener Mädchen	83,5 Jahre (2021)	83,3 Jahre (2022)
Qualifizierte HIV-Beratungen	10.059 (Anzahl)	11.540 (Anzahl)
Vorzeitige Sterblichkeit pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	190 (Anzahl)	187 (Anzahl)
Immission von Luftschadstoffen - Feinstaub (PM10)	16,0 µg / m <sup>3</sup> (2021)	17,0 µg / m <sup>3</sup> (2022)
Anzahl öffentliche Sportanlagen	145 (Anzahl)	144 (Anzahl)
<b>SDG 4 – Hochwertige Bildung</b>		
Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	44,7 Prozent	46,3 Prozent
Fachkraftschlüssel Elementar (Anzahl betreuter Kinder pro Fachkraft)	10,5 (Anzahl)	10,2 (Anzahl)
Anzahl der Studierenden im 1. Hochschulsemester in Hamburg	18.135 (Anzahl)	18.709 (Anzahl)
Besucher/-innen (Besuche) Stiftung Historische Museen Hamburg	269.134 (Anzahl)	303.324 (Anzahl)
Anzahl der Besucher/-innen Elbphilharmonie und Laeiszhalle	332.166 (Anzahl)	452.577 (Anzahl)
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	5,9 Prozent (2021)	6,4 Prozent (2022)
<b>SDG 5 – Geschlechtergleichstellung</b>		
Anteil der Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft	44,7 Prozent (2021)	42,3 Prozent (2022)
Anteil der Beamtinnen und Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der FHH (B2- B6)	32,6 Prozent	31,5 Prozent
Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen	48,2 Prozent	50,3 Prozent
<b>SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</b>		
Angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner an die Wasserversorgung (einschl. Metropolregion)	2,2 Mio.	2,2 Mio.
Zahl der öffentlichen Toiletten	138 (Anzahl)	143 (Anzahl)
Trinkwasserspender	17 (Anzahl)	43 (Anzahl)
<b>SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie</b>		
Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektro-Kfz und Plug-In Hybride	1.977 (Anzahl)	2.429 (Anzahl)
Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung	21,1 Prozent (2021)	22,5 Prozent (2022)
Strom aus Photovoltaik	0,9 Prozent (2021)	1,5 Prozent (2022)
<b>SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</b>		
Nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	79.172 Euro	79.176 Euro
Wirtschaftswachstum (real)	4,5 Prozent	-1,1 Prozent
Erwerbstätigenquote (20 bis 64 Jahre)	78,4 Prozent (2021)	79,2 Prozent (2022)
Vollzeitquote aller Erwerbstätigen	71,8 Prozent	71,4 Prozent

<b>SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG</b>	<b>Indikatorwert 2022</b>	<b>Indikatorwert 2023</b>
<b>SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur</b>		
Containerumschlag im Hamburger Hafen	8,3 Mio. TEU	7,7 Mio. TEU
Patentanmeldungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	20 (Stück)	21 (Stück)
Verhältnis der Forschungs-und-Entwicklungs-Ausgaben zum BIP	2,25 Prozent (2020)	2,16 Prozent (2021)
Durchschnittliche Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße „Untere Elbe“	2,3 (Ø Note)	1,6 (Ø Note)
<b>SDG 10 – Weniger Ungleichheiten</b>		
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss (Stichtag 30. Juni)	12,5 Prozent	12,2 Prozent (2023)
Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Abschluss	86,5 Prozent (2021)	86,0 Prozent (2022)
<b>SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden</b>		
Bevölkerungszunahme gegenüber dem Vorjahr	0,3 Prozent	0,3 Prozent
Genehmigte Wohneinheiten	10.377 (Stück)	5.404 (Stück)
vermarktete Wohnungsbauflächen	492 (Wohnungseinheiten)	246 (Wohnungseinheiten)
Neubau / Erneuerung von Radverkehrsanlagen	63 km	57 km
<b>SDG 12 – Verantwortungsvoller Konsum und nachhaltige Produktion</b>		
Haushaltsabfälle je Einwohnerin und Einwohner	430 kg (2021)	396 kg (2022)
Trinkwasserverbrauch je Tag und Einwohnerin und Einwohner	111 l	106 l
<b>SDG 13 – Klimaschutz</b>		
Anzahl Straßenbäume	226.359	227.631
CO <sub>2</sub> -Emissionen je Einwohnerin und Einwohner	7,5 t (2021)	6,9 t (2022)
<b>SDG 14 – Leben unter Wasser</b>		
Anzahl Trinkwasserproben	62.725	59.022
Phosphor in Fließgewässern (Prozentzahl Messstellen, an denen der Zielwert Gesamtposphor eingehalten wird)	50 Prozent	53 Prozent
<b>SDG 15 – Leben an Land</b>		
Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche (inkl. Wattenmeer)	23,7 Prozent (2021)	23,7 Prozent (2022)
Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	3.242 ha	3.248 ha
<b>SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</b>		
Aufklärungsquote der erfassten Straftaten	46,2 Prozent	48,2 Prozent
Funkstreifeneinsätze	513.359 Stunden	526.231 Stunden
<b>SDG 17 – Makroökonomische Stabilität</b>		
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (Hamburg)	48.127 Euro	54.296 Euro
Arbeitsvolumen	1.629 Mio. Stunden	1.667 Mio. Stunden
Schuldenstand Kernhaushalt	25.122 Mio. Euro	22.674 Mio. Euro
Finanzierungssaldo des Kernhaushalts	2.499,9 Mio. Euro	1.126,8 Mio. Euro

Erläuterungen: Einige Indikatoren wurden in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts ergänzt bzw. aktualisiert. Einige Indikatorenwerte haben sich im Zeitablauf konkretisiert, so dass die Vorjahreswerte zum Geschäftsbericht 2022 abweichen können. Die Angaben pro Einwohnerin und Einwohner basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung 2023 und berücksichtigen noch nicht die Ergebnisse des Zensus 2022.

Tabelle 1: Hamburger Kennzahlenset zu den Nachhaltigkeitszielen

Die Freie und Hansestadt Hamburg legte im Jahr 2023 mit ihrem ersten Nachhaltigkeitsbericht in Form eines Voluntary Local Review den Stand der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele dar. Dieser Bericht stützt sich auf ein erweitertes Kennzahlenset, das in Teilen von Tabelle 1 abweichende Indikatoren berücksichtigt. Anhand von 107 Indikatoren und zahlreichen praktischen Umsetzungsbeispielen bildet der Nachhaltigkeitsbericht die Fortschritte bei der Erreichung der SDGs ab. Auf dieser Basis soll in den nächsten Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg entwickelt werden.

### 2.3.2 Urbane Resilienz

Urbane Resilienz beschreibt die Fähigkeit einer Stadt, sich an wechselnde Rahmenbedingungen anzupassen und sich in Krisensituationen zu behaupten. Diese Fähigkeit ermöglicht es, Krisen schnell zu überwinden und soziale und wirtschaftliche Folgen zu begrenzen.

Eine solide Haushaltspolitik sichert die städtischen Kernfunktionen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt den vielfältigen Herausforderungen, die vor ihr liegen, gerecht werden kann.

So konnten im Haushaltsjahr 2023 Überschüsse im Gesamthaushalt erwirtschaftet werden. Zum zweiten Mal in Folge ist es damit gelungen, den Haushalt auch strukturell auszugleichen. Der Jahresüberschuss reichte aus, die Zuführungen zur Konjunkturrücklage zu bedienen. Dies war ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Dank der nachhaltigen und soliden Haushaltsführung konnte diese Zielmarke früher erreicht werden. Die von der Stadt im Haushaltsjahr 2023 zu leistenden Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs zeugten erneut von der guten Haushaltssituation der Stadt. Sie betragen 934 Mio. Euro (492 Euro je Einwohnerin und Einwohner). Dies ist der höchste Beitrag, den Hamburg jemals seit 1950 zu leisten hatte, nachdem bereits im Vorjahr eine Rekordsumme in Höhe von 814 Mio. Euro gezahlt worden war.

Zudem weitete die Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023 ihre hohen Investitionsvolumina mit einem Schwerpunkt auf Infrastrukturprojekte weiter aus. Damit legt sie den Grundstein für eine nachhaltige und attraktive Entwicklung der Stadt und nimmt wichtige Zukunftsthemen in den Blick.

Die Bevölkerungszahl Hamburgs steigt kontinuierlich. Die Finanzplanung muss daher langfristig auf die spezifischen Bedarfe einer wachsenden und nachhaltigen Metropole ausgerichtet sein und verfolgt die nachfolgend dargestellten Ziele.

#### 2.3.2.1 Klimawandel begegnen

Die nachhaltige Rückführung der Treibhausgasemissionen, zu der sich Hamburg in seinem Klimaplan bekennt, treibt wirtschaftliche Innovationen, beispielsweise in der Wasserstofftechnologie, voran.

Um den aktuellen Entwicklungen der Klimaschutzaktivitäten Rechnung zu tragen, verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft im Dezember 2023 eine Novelle des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes. Das Klimaschutzgesetz setzt den rechtlichen Rahmen für den Klimaschutz in Hamburg und verankert den Klimaplan gesetzlich. Dieser wiederum legt die Strategien und Maßnahmen fest, die für die Erreichung der Hamburger Klimaziele erforderlich sind.

Mit der zweiten Fortschreibung des Klimaplanes gelten neue, ambitionierte Klimaziele für 2030 (CO<sub>2</sub>-Reduktion von 70 Prozent gegenüber 1990) und für 2045 (Netto-CO<sub>2</sub>-Neutralität). Der Klimaplan verpflichtet die für die jeweiligen Sektoren verantwortlichen Fachbehörden, die festgelegten CO<sub>2</sub>-Reduktionen durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Hierfür wurden sogenannte Transformationspfade entwickelt. Diese kombinieren verschiedene Maßnahmen, beispielsweise infrastrukturelle Vorhaben und ordnungspolitische Rahmensetzungen in den Bereichen Wärmewende/Gebäudeeffizienz, Mobilitätswende, Wirtschaft und Klimaanpassung.

Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Klimaplanes konstatiert, dass viele Maßnahmen des Klimaplanes umgesetzt oder begonnen wurden, die auch zu messbaren CO<sub>2</sub>-Einsparungen führten. Bestätigung findet dies auch in der jüngsten Verursacherbilanz des Statistikamts Nord. Danach konnte die Stadt ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 6,3 Prozent reduzieren. Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind es 33,6 Prozent. Zur Erreichung der neu gesetzten Klimaziele besteht somit ein Reduktionsbedarf von weiteren 33,4 Prozent bis 2030.

### 2.3.3 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung

Eine zukunftsweisende, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete funktionierende Verwaltung ist ein Schwerpunkt des Senats. Um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden, muss sich die Verwaltung kontinuierlich selbst erneuern.

Hamburg steuert die Digitalisierung von Stadt und Verwaltung über einen umfassenden strategischen Ansatz. Diese Hamburger Digital-Governance bewährte sich in den vergangenen Jahren und kombiniert zentrale Steuerung und Koordinierung mit dezentraler Umsetzungsverantwortung. Die Ergebnisse dieses Ansatzes werden unter anderem durch den jährlichen vom Branchenverband Bitkom e.V. veröffentlichten Smart City Index gewürdigt, der verschiedenste Digitalisierungsbereiche einer Stadt in den Blick nimmt und in dem Hamburg fünf Jahre in Folge Spitzenplatzierungen eingenommen hat, davon vier Mal den ersten Platz. Auch im neuen Länderindex des Bitkom, der die deutschen Länder in Bezug auf ihre Digitalisierung vergleicht, konnte Hamburg sich 2024 sogleich an die Spitze setzen.

Auch in Hamburg schafft das Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0 die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes Angebot von Online-Service-Funktionen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Ziel ist es, mehr Standardisierung und ein breites Onlineangebot an Verwaltungsleistungen zu schaffen. Hamburg stellte im Jahr 2023 weitere 90 neue Onlinedienste zur Verfügung. Die Gesamtzahl der digital verfügbaren Leistungen erhöhte sich damit bis zum Jahresende 2023 auf 259 Online-Service-Funktionen. Die Stadt entwickelte insgesamt 25 Onlinedienste zu Leistungen aus dem OZG-Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ nach dem Einer-für-Alle-Prinzip. Diese vereinfachen nicht nur für Hamburger Unternehmen den Verwaltungskontakt, sondern sie sind auch für andere Bundesländer nachnutzbar. Auch im OZG-Themenfeld „Bauen und Wohnen“ engagierte sich Hamburg und setzte dort insgesamt vier Einer-für-Alle-Dienste um. Neben dem wichtigen Querschnittsdienst „Widerspruch“ sind dies die beiden Onlinedienste aus dem Bereich „Bürgerbeteiligung und Information“ sowie der Onlinedienst für die vom Bund als besonders relevant gekennzeichnete OZG-Fokusleistung „Ummeldung“.

Digitale Lösungen werden ebenfalls gezielt eingesetzt, um durch den Einsatz neuer Technologien Effizienzpotenziale zu heben. Der InnoTechHH Fonds dient dabei als zentrales Finanzierungsprogramm zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz. Ein Beispiel für ein solches Vorhaben ist LLMoin, eine KI-basierte Anwendung, die das Potenzial großer Sprachmodelle (LLMs) für die Verwaltung nutzbar macht. Zusätzlich wird Robotic Process Automation (RPA) eingesetzt, um digitale Geschäftsprozesse mittels Softwareroboter zu automatisieren. Mit Hilfe von RPA können Mitarbeitende der FHH von repetitiven und zeitintensiven Tätigkeiten befreit werden.

Im Rahmen der Haushaltsmodernisierung führt Hamburg das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“ durch. Die bestehende Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systemlandschaft wird an die aktuellen Anforderungen einer modernen Software zur Planung und Steuerung von Ressourcen, Produkten und Prozessen angepasst. Damit soll ein durchgängiges elektronisches und mit der Buchhaltung integriertes Haushaltsaufstellungs-, -bewirtschaftungs- und -abrechnungsverfahren geschaffen werden.

Nachdem die Software SAP S/4HANA, die eine schnelle Analyse großer Datenmengen ermöglicht, in der Kernverwaltung eingeführt wurde, erfolgte im Jahr 2023 die Migration von vier Landesbetrieben und zwei Sondervermögen auf den Landesbetriebsmaster (SAP S/4HANA LSx). Für die Jahre 2025 und 2026 sind in den noch ausstehenden Projektwellen die Migration weiterer 13 Landeseinrichtungen geplant beziehungsweise in Vorbereitung. Die Bereitstellung dieser zukunftssicheren Softwarelösung trägt insbesondere zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Harmonisierung betriebsspezifischer Kerngeschäftsprozesse bei.

Im Jahr 2023 wurde damit begonnen ein Managementinformationssystem in Form eines Berichtsportals einzurichten, das eine schnelle, intuitive und hochwertige Quelle für entscheidungsrelevante Informationen zur Ressourcensteuerung bieten soll. Das Managementinformationssystem soll insbesondere allen Haushalts- und Produktgruppenverantwortlichen dazu dienen, sämtliche haushaltsrelevante Daten zur Steuerung nutzen zu können.

Die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen beabsichtigen, ihre IT-Landschaften für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die vor- und nachgelagerten Geschäftsprozesse einander anzugleichen, gemeinsame Betriebsstrukturen aufzubauen und gemeinsam die weitere digitale Transformation in diesen Bereichen zu gestalten. Hierzu riefen sie im Rahmen einer Kooperationserklärung die „Haushalts-Hanse“ ins Leben.

Ihre digitale Vorreiterrolle bewies die Stadt im Jahr 2023 beispielsweise auch dadurch, dass sie die zentrale Antragsplattform für die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger für 13 Länder entwickelte und administrierte. Die Hamburger Lösung ermöglichte es den beteiligten Ländern, die Dienstleistungen schnell, zeitnah und in hoher Qualität bereitzustellen. Zudem erwies sich die Plattform als äußerst effizient und zeigte, welche erheblichen Einsparpotenziale durch die Einrichtung von SharedServices und die Nutzung digitaler Anwendungen realisiert werden können.

Die Themen Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierungen waren nicht zuletzt auch zentrale Schwerpunkte beim KGSt-Forum, das 2023 in Hamburg stattfand. Die dreitägige Veranstaltung im Congress Center Hamburg mit rund 4.500 Präsenzteilnehmenden und über 2.750 digitalen Gästen, erwies sich mit den zahlreichen Impulsveranstaltungen, Vorträgen, Workshops, Dialogveranstaltungen, Diskussionen und Podcasts, als voller Erfolg.

#### **2.3.4 Fortgang der Haushaltsmodernisierung**

Die Evaluation der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (Drucksache 22/3643), die auf dem internationalen Bewertungsrahmen „Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks“ (PEFA) basiert, kam im Jahr 2021 zu dem Ergebnis, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg ein effektives und effizientes Planungs- und Steuerungssystem für Bürgerschaft, Senat und Verwaltung etabliert ist. Nach intensiven Beratungen, insbesondere im Haushaltsausschuss, ersuchte die Bürgerschaft im Jahre 2023 mit der Drucksache 22/13602 den Senat unter anderem,

- eine städtische Gesamtstrategie anhand der SDGs zu entwickeln; daraus wirkungsorientierte Einzelplanziele abzuleiten und ein gesamtstädtisches Kennzahlensystem zum Abbilden der Strategie und der wirkungsorientierten Einzelplanziele zu schaffen,
- ein Informationssystem zur strategischen und operativen Steuerung aufzubauen, die gesamtstädtischen Ziele und Kennzahlen sowie die steuerungsrelevanten Kennzahlen der Leistungszwecke darin abzubilden und die notwendigen Fach- und Ressourceninformationen zu integrieren,
- die Deckungsfähigkeiten zu vereinfachen, indem wenige verschiedene Deckungsfähigkeitsstärken und -kategorien entwickelt werden, die zukünftig jeder Produktgruppe zugeordnet werden sollen, haushaltsrechtliche Regelungen zur Begrenzung von Produktgruppen ohne Leistungen und der Veranschlagung globaler Mehrkosten sowie bessere Erläuterungen und aussagekräftige Berichte zu den entsprechenden Ermächtigungen zu entwickeln,
- zu prüfen, inwiefern es den Behörden und Ämtern gelingt, im Rahmen des Systems der outputorientierten Steuerung mit dezentraler Ressourcenverantwortung sowie integrierter Fach- und Ressourcenverantwortung Effizienz- und Effektivitätspotenziale zu heben,
- die Gliederung des Haushaltsplans zu vereinfachen und die Veranschlagung von Investitionen und Darlehen künftig in den Produktgruppen mit den zugehörigen Leistungszwecken vorzunehmen,

- für den Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 eine durchgehende Gliederung von Konten beziehungsweise Aggregaten zugrunde zu legen, um eine weitere Digitalisierung des Haushaltsberichtswesens vornehmen zu können,
- die Form der Abrechnung der Einzel- und Teilpläne in der Haushaltsrechnung zu optimieren, um die Kontrollmöglichkeit der Bürgerschaft zu erhöhen und
- das Berichtswesen für Bürgerschaft und Verwaltung zu vereinfachen, durch die Schaffung der Möglichkeit zur Erstellung von „Programmaushalten“ und der Nutzung von Automatisierungsprozessen, die dafür sorgen, dass Abschlussaufgaben kontinuierlich erledigt werden (Continuous Accounting).

Zudem wurde der Senat ersucht, dem Haushaltsausschuss über diese Eckpunkte eine Konzeption zur weiteren Modernisierung des Haushaltswesens vorzulegen. Derzeit erstellt die Finanzbehörde ein entsprechendes Konzept zur Weiterentwicklung des Hamburger Steuerungsmodells (HSM2).

### **2.3.5 Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung**

Die Verteilung der öffentlichen Ressourcen stellt einen wesentlichen Baustein für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dar. Mit der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung verfolgt der Senat das Ziel, den verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag im Haushaltsprozess und bei den haushaltsrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden in den Basisinformationen der Einzelpläne der Behörden nicht nur die Aufgaben der Behörden und die inhaltlichen Schwerpunkte dargestellt, sondern erstmals auch der Beitrag, den der jeweilige Einzelplan zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter leistet. Darüber hinaus wird im Kennzahlenbuch der Bezug zu einem Handlungsziel aus dem jeweils aktuellen „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm“ oder einem allgemeinen gleichstellungspolitischen Ziel deutlich gemacht. Dies schafft Transparenz im Hinblick auf die Leistungsziele mit Relevanz für die Gleichstellung der Geschlechter.

Die gleichstellungsrelevanten Kennzahlen wurden zudem auf ein erforderliches Maß zum Nachweis der Zielerreichung ausgeweitet. Damit ist die Anzahl der Kennzahlen deutlich gestiegen, sodass insgesamt mehr Informationen zur Steuerung der Gleichstellungswirkung bereitgestellt werden. Nahezu alle Behörden und Ämter beziehen inzwischen die Geschlechterperspektive in den Leistungszweck der Produktgruppen mit ein.

Das Berichtswesen zur Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung ist in Hamburg in das bestehende Haushaltsberichtswesen integriert. Parallel zum vierten Quartalsbericht wird der Bürgerschaft der Bericht zu den gleichstellungsbezogenen Haushaltsplanzielen und -kennzahlen des zurückliegenden Bewirtschaftungsjahres vorgelegt. Weitere Einzelheiten können diesem entnommen werden.

## 3 Steuerung des Konzerns Hamburg

### 3.1 HAUSHALTSWESEN DER KERNVERWALTUNG

Hamburg verfügt über ein modernes und leistungsfähiges Haushalts- und Rechnungswesen. Es ist an den Leistungen der Verwaltung ausgerichtet. Der Leistungszweck wird in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte konkretisiert. Auf diese Weise wird das Regierungsprogramm des Senats operationalisiert.

Kerngedanke des Hamburger Haushaltswesens ist es, Ziel- und Leistungsorientierung im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens miteinander zu verbinden, um zu einer generationengerechten Haushaltsführung zu gelangen. Die Gesamtheit aller doppischen Prozesse, Aktivitäten und Regelungen im Zusammenhang mit der Aufstellung, Genehmigung und Bewirtschaftung einschließlich der unterjährigen Überwachung und dem Abschluss des Haushalts wird allgemein als Budgetierung verstanden. Hieraus ergibt sich ein Budgetierungsgesamtprozess (siehe auch Abbildung 5).



Abbildung 5: Budgetierung als Gesamtprozess

In der Präambel der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind zentrale Grundsätze festgehalten, die den Ausgangspunkt für die Zielentwicklung bilden. Das Regierungsprogramm des Senats legt die strategische Ausrichtung fest, um diesen Grundsätzen gerecht werden zu können. Hieraus leiten sich Ziele und Leistungen ab, die von der Verwaltung zu erreichen beziehungsweise zu erbringen sind. Die Leistungen werden zu Produkten, Produktgruppen und Aufgabenbereichen zusammengefasst.

Die Aufgabenbereiche bilden wiederum den Einzelplan der jeweiligen Behörde oder des jeweiligen Amts.

Maßgeblich ist die Ebene der Produktgruppe. Für jede Produktgruppe sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Leistungszweck) verbindlich festzulegen. Der Leistungszweck wird durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte operationalisiert (siehe Abbildung 6). Dabei nimmt die Stadt auch die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in den Blick (siehe Kapitel 2.3.5).

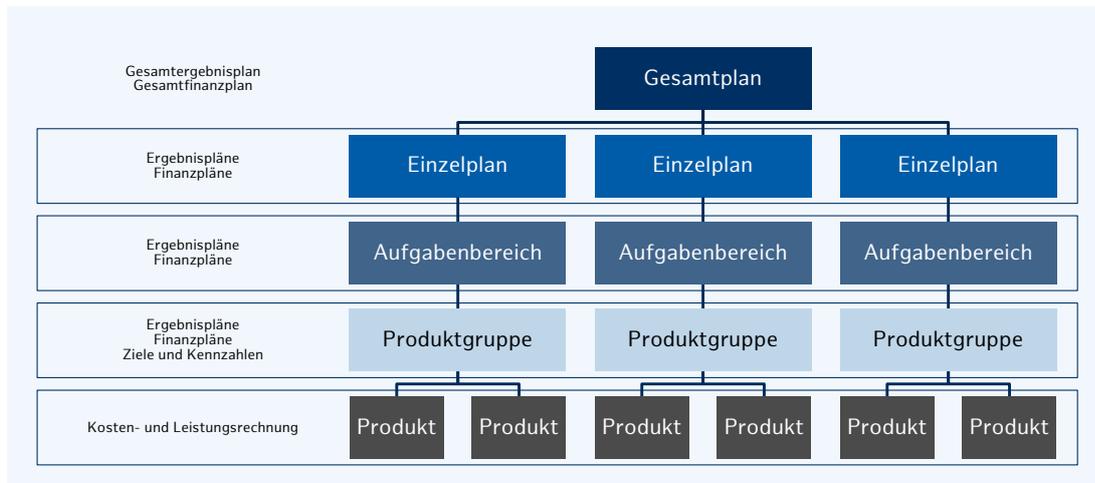


Abbildung 6: Struktur des Hamburger Haushaltsplans

Mit dem Haushaltsplan wird die Verwaltung auf Ebene der Produktgruppe ermächtigt, Kosten zu verursachen. Dies schließt sowohl verwaltungsinterne Kosten, die für die Inanspruchnahme von Leistungen anderer Verwaltungsbereiche anfallen, als auch nicht unmittelbar in Zahlungen mündende Kosten wie Abschreibungen und Rückstellungen mit ein. Die Ressourcenzuweisung erfolgt auf der Grundlage einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, die aus den Daten des kaufmännischen Rechnungswesens gespeist wird.

Die auf der Ebene der Produktgruppe zu veranschlagenden Kosten verteilen sich auf sogenannte „Kontenbereiche“, beispielsweise Personalkosten oder Kosten aus Transferleistungen. Die Kontenbereiche bilden den Ergebnisplan für die Produktgruppe, der in Form eines Soll-Ist-Vergleichs im Rahmen der Haushaltsrechnung abgerechnet wird. Diese Ergebnispläne und Ergebnisrechnungen werden über die Haushaltsstruktur hinweg bis hin zur Ebene des Gesamthaushalts aggregiert.

Die Sicht auf Kosten und Erlöse wird auf der Ebene des Aufgabenbereichs durch die Betrachtung von Investitionen und Darlehen komplettiert. Der Finanzplan beinhaltet alle zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und damit auch die der Investitionen und Darlehen. Es werden Auszahlungen für Einzelinvestitionen oder für Investitionsprogramme ermächtigt. Auch die Finanzpläne werden in Form eines Soll-Ist-Vergleichs abgerechnet. Dies geschieht auf den Ebenen der Aufgabenbereiche, der Einzelpläne und des Gesamthaushalts.

Der Grad der Zielerreichung wird im Rahmen eines ergebnisorientierten Controllings überprüft. Nach Ablauf eines jeden Quartals wird die Bürgerschaft über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Dies ermöglicht es ihr, Einfluss auf die Prioritätensetzung und Aufgabenerledigung durch die Verwaltung auszuüben.

In der jährlichen Haushaltsrechnung wird sowohl über die Ausschöpfung der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen oder Auszahlungen für Investitionen zu leisten, als auch über die Zielerreichung berichtet. Die Teilpläne werden auf den Ebenen der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen im Wege eines Plan-Ist-Vergleichs abgerechnet.

### 3.2 KOSTEN NACH BEHÖRDEN UND SCHWERPUNKTEN

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 20,4 Mrd. Euro Kostenermächtigungen in Anspruch genommen. Abbildung 7 zeigt deren Verteilung auf die Behörden und Ämter.

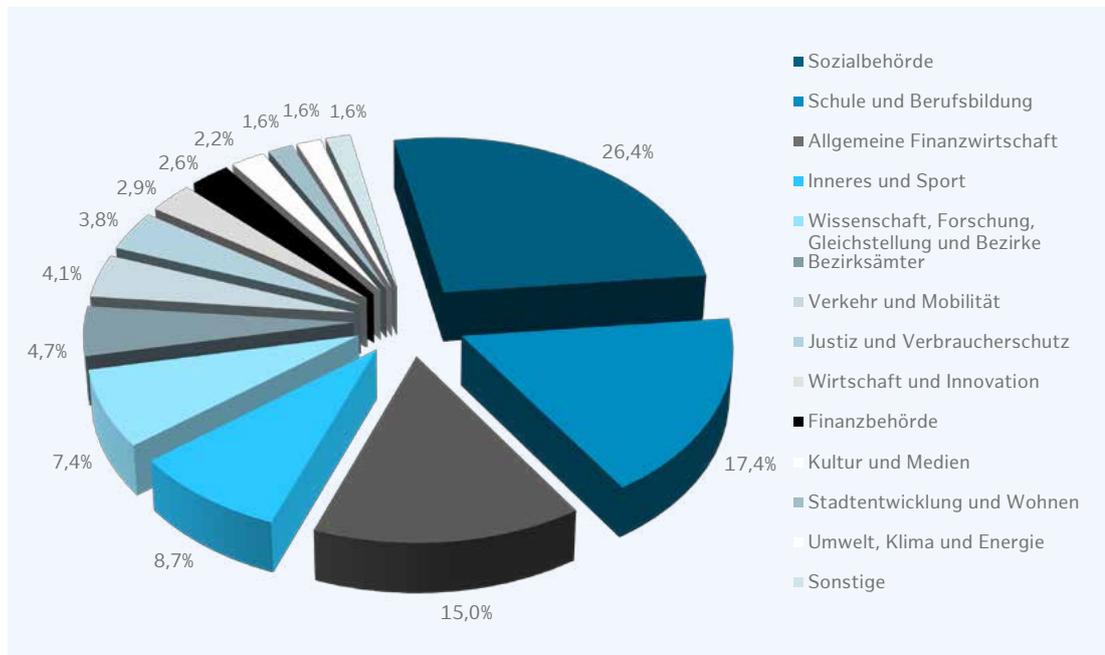


Abbildung 7: Verteilung der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen Kostenermächtigungen auf die Behörden und Ämter

Mehr als die Hälfte der in Anspruch genommenen Kostenermächtigungen entfielen im Haushaltsjahr 2023 auf die Sozialbehörde, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Allgemeine Finanzwirtschaft und die Behörde für Inneres und Sport:

- Im Einzelplan der Sozialbehörde sind insgesamt Kosten in Höhe von 5,4 Mrd. Euro angefallen. Sie sind stark geprägt von den Kosten aus Transferleistungen. Auf sie entfallen mit 4,9 Mrd. Euro mehr als 90 Prozent der Kosten des Einzelplans. Dies reflektiert die zahlreichen gesetzlichen Leistungen, die von der Sozialbehörde erbracht werden. Hierunter fallen beispielsweise die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Mit seiner Sozialpolitik verfolgt der Senat das Ziel, ein effektives und effizientes soziales Hilfesystem für Hamburg bereitzustellen. Wesentliche Schwerpunkte dieser Sozialpolitik sind die Existenzsicherung sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration und Inklusion besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte Leistungen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Hilfen zur Existenzsicherung (1,6 Mrd. Euro), die Wohnungslosenhilfe (341 Mio. Euro) und die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (655 Mio. Euro).

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Kindertagesbetreuung, für die insgesamt 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Erziehungshilfen schlugen mit 512 Mio. Euro zu Buche.

Aufgabe der Behörde ist es ferner, die gesundheitliche Versorgung der Hamburgerinnen und Hamburger sicherzustellen. Dies verursachte Kosten von rund 610 Mio. Euro.

- Im Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung fielen im Haushaltsjahr 2023 Kosten in einer Gesamthöhe von 3,5 Mrd. Euro an. Sie entfielen im Wesentlichen auf Personalkosten (2,0 Mrd. Euro) und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit (798 Mio. Euro). Letzte enthalten unter anderem Mietaufwendungen, die an das Sondervermögen Schulimmobilien entrichtet werden. Über das Sondervermögen werden Sanierungen, Instandhaltungen und Neubauten von Schulgebäuden realisiert.

Zentrale Aufgabe der Behörde ist es, den Hamburger Schülerinnen und Schülern in den staatlichen Schulen ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu unterbreiten. Hierfür wendete sie Kosten in Höhe von 2,5 Mrd. Euro auf, die sich auf die verschiedenen Schulformen verteilten, insbesondere Vor- und Grundschulen (941 Mio. Euro), Stadtteilschulen (801 Mio. Euro) sowie Gymnasien (581 Mio. Euro). Die Gelder dienten beispielsweise dazu, die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern oder das Ganztagesangebot weiterzuentwickeln.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Behörde für Schule und Berufsbildung sind die berufliche Bildung (431 Mio. Euro), die Weiterbildung (13 Mio. Euro), die Erbringung sozialer Leistungen für Schülerinnen und Schüler (100 Mio. Euro) sowie Jugendmusikschulen (16 Mio. Euro). Um die berufliche Bildung kümmert sich das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), welches aus dem Einzelplan der Behörde finanziert wird. Das HIBB verfolgt das Ziel, alle jungen Menschen und Erwachsene unabhängig von ihren kulturellen, religiösen, sozialen und individuellen Voraussetzungen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben zu lassen.

- Auf den Einzelplan der Allgemeinen Finanzwirtschaft, der von der Finanzbehörde geführt wird, entfielen Kosten in Höhe von 3,1 Mrd. Euro, davon 2,5 Mrd. Euro für Personalkosten. Diese umfassen unter anderem Versorgungsleistungen, die sowohl die laufenden als auch zukünftigen Pensionsverpflichtungen des gesamten Kernhaushalts beinhalten (siehe dazu auch die Darstellung in der Vermögenslage).
- Der Einzelplan der Behörde für Inneres und Sport wies im Haushaltsjahr 2023 Kosten in einem Umfang von insgesamt 1,8 Mrd. Euro auf. Die Behörde zählt zu den personalstärksten Behörden. Entsprechend hoch war mit 1,2 Mrd. Euro der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtkosten.

Die Behörde für Inneres und Sport gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hamburg. Hieran maßgeblich beteiligt ist die Polizei Hamburg, die für ihre Aufgabenwahrnehmungen mit Kosten von insgesamt rund 1,1 Mrd. Euro einen Schwerpunkt im Einzelplan der Behörde für Inneres und Sport darstellt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr Hamburg zur Gewährleistung des Brandschutzes, der Notfallrettung und des Krankentransports dar. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 418 Mio. Euro aufgewendet.

Für die Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Migration unter anderem mit dem Schwerpunkt der Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten inklusive der Erstaufnahme von Asylsuchenden und Geflüchteten sind Kosten in Höhe von rund 161 Mio. Euro angefallen.

Für den Verfassungsschutz sind des Weiteren Kosten in Höhe von rund 21 Mio. Euro und für die Aufgabenwahrnehmung im Amt für Innere Verwaltung und Planung inklusive des Landessportamtes und des Zuschusses an das Statistikamt Nord in Höhe von insgesamt rund 124 Mio. Euro aufgewendet worden.

### 3.3 HAMBURGER STEUERUNGSMODELL

Die Freie und Hansestadt Hamburg formulierte und fasste im Jahr 2023 das auf Basis der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens entstandene „Hamburger Steuerungsmodell“ neu zusammen. Um den Konzern FHH wirksam steuern zu können, besteht das Hamburger Steuerungsmodell aus fünf Elementen:

#### **Strategische Steuerung – Ziele formulieren**

Das Handeln der Verwaltung sollte sich aus einer strategischen Leitlinie für die gesamte Stadt kaskadenförmig ableiten lassen. Die Strategische Steuerung erfolgt auf Basis der staatlichen Doppik, die mit einer Ziel- und Leistungsorientierung verbunden ist. Aus der städtischen Gesamtstrategie, die in der Regel mit dem Regierungsprogramm formuliert wird, werden für die verschiedenen Ebenen zunehmend konkretisierte Ziele entwickelt, die im Haushaltsplan hinterlegt werden. Im Rahmen eines durchgängigen Zielsystems soll die Verwaltung über alle Ebenen wirkungsorientiert gesteuert werden.

#### **Zielbezogene Budgetierung – Ziele mit dem Budget verknüpfen**

Die Budgetierung verbindet politische Vorgaben mit den strategischen Zielen der operativen Planung und Steuerung. Aus politischen Programmen und gesetzlichen Vorgaben werden strategische Ziele formuliert und Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Leistungszwecke) abgeleitet. Im Haushaltsplan werden die Leistungszwecke mit ihren Produkten, Zielen, Kennzahlen und Kennzahlenwerten verbindlich festgelegt. Dabei werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Wirkungen in den Blick genommen.

#### **Leistungsbezogener Produkthaushalt – Haushaltsplan vollziehen**

Der leistungsbezogene Produkthaushalt beinhaltet die für die Zukunft der Stadt notwendigen Ziele und Ressourcen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs sowie der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich notwendig sein werden. Zur Erreichung der Leistungszwecke werden mit dem Haushaltsplan die finanziellen Ressourcen bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt.

#### **Integrierte Fach- und Ressourcenverantwortung – eigenverantwortlich handeln**

Die Integrierte Fach- und Ressourcenverantwortung ermöglicht den Behörden und Ämtern insbesondere eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der ihnen zugeordneten Aufgabenbereiche und Produktgruppen. Deckungsfähigkeiten und Übertragbarkeiten geben den Behörden und Ämtern einen weiten Managementspielraum. Auch liegt die Steuerung der städtischen Unternehmen in der jeweils zuständigen Fachbehörde.

#### **Berichtswesen und Controlling – kontrollieren, messen und beurteilen**

Der Grad der Zielerreichung wird im Rahmen eines ergebnisorientierten Controllings anhand der Kennzahlen des Haushaltsplans überprüft. Nach Ablauf eines jeden Quartals wird die Bürgerschaft über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher wird für jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses der Einzel- und der Konzernabschluss der Stadt aufgestellt.

Das Hamburger Steuerrad bildet die zentralen Elemente des Steuerungsmodells ab (Abbildung 8).

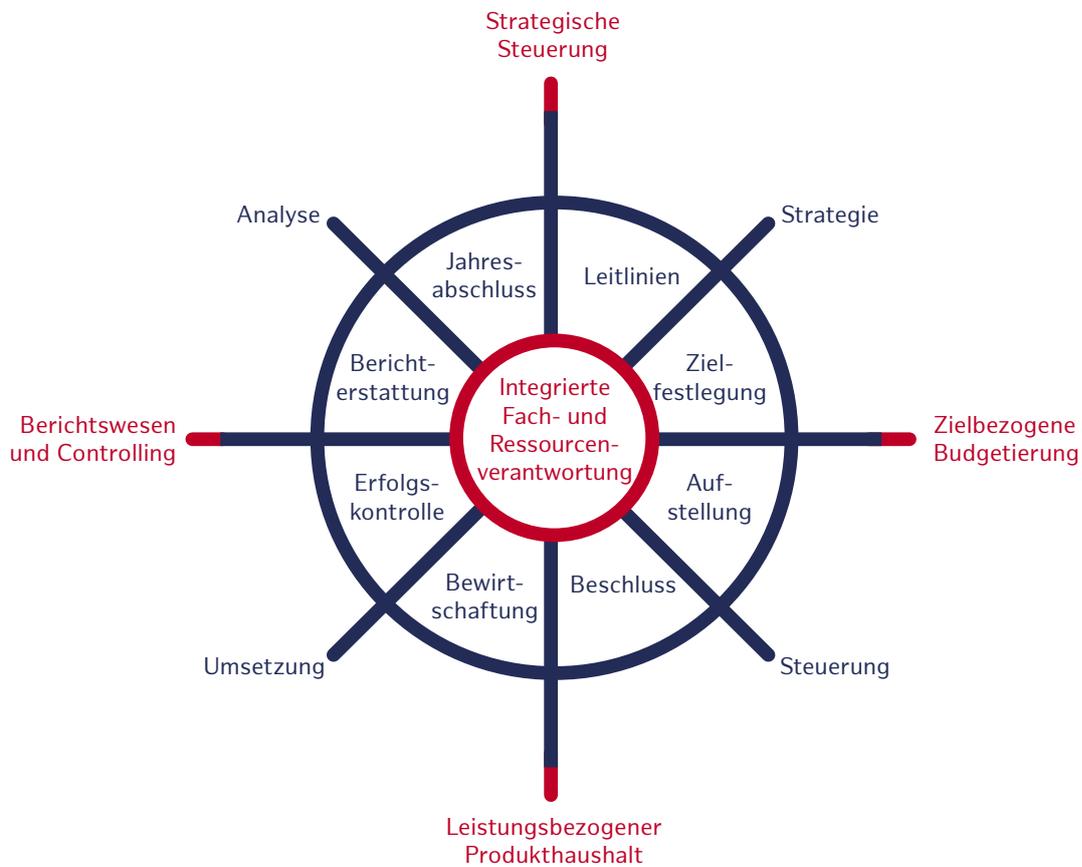


Abbildung 8: Das Hamburger Steuerrad

Weitere Informationen zum Hamburger Steuerungsmodell sind abrufbar unter:  
Hamburger Steuerungsmodell – hamburg.de.



### 3.4 DIE BEHÖRDEN UND ÄMTER DER STADT HAMBURG



Erster Bürgermeister  
**Dr. Peter Tschentscher**  
Erster Bürgermeister und Präsident des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg



Zweite Bürgermeisterin und Senatorin  
**Katharina Fegebank**  
Zweite Bürgermeisterin, Senatorin in der  
Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke



Senator a. D.  
**Ties Rabe**  
Behörde für Schule und Berufsbildung<sup>1</sup>



Senator  
**Jens Kerstan**  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft



Senatorin  
**Dr. Melanie Leonhard**  
Behörde für Wirtschaft und Innovation



Senator  
**Andy Grote**  
Behörde für Inneres und Sport



Senator  
**Dr. Carsten Brosda**  
Behörde für Kultur und Medien



Senator  
**Dr. Andreas Dressel**  
Finanzbehörde



Senator  
**Dr. Anjes Tjarks**  
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende



Senatorin  
**Anna Gallina**  
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz



Senatorin  
**Melanie Schlotzhauer**  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration



Senatorin  
**Karen Pein**  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1 Senatorin Ksenija Bekeris (seit 17.01.2024)



## Stadtentwicklung und Wohnen

### Leitbild

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) ist für die nachhaltige Weiterentwicklung und Aufwertung der gesamten Stadt mit ihren Stadtteilen und Stadtquartieren zuständig. Sie trägt die Verantwortung für den Erhalt der städtebaulichen und baukulturellen Qualität und schafft gemeinsam mit den Bezirken attraktive öffentliche Räume. Ihr obliegt dafür die Gestaltung und Umsetzung des rechtlichen Rahmens der Bauplanung. Übergeordnetes Ziel ist es, Hamburg als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu dienen langfristige Strategien, Konzepte und Innovationspfade, damit sich die Stadt den ändernden Rahmenbedingungen erfolgreich anpassen kann. Aktuelle Themen sind unter anderem bezahlbarer Wohnraum, Klimaschutz sowie gezielte Maßnahmen für Kostensenkungen im Bausektor.

### Gemeinsame Verantwortung – Gemeinsame Ziele

Hamburg hat seit 2011 Baugenehmigungen für mehr als 130.000 neue Wohnungen erteilt. Basis für dieses sehr gute Ergebnis ist neben dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ zwischen Senat und Bezirken das zuletzt 2021 erneuerte „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“. Bei alledem ist es das Ziel des Senats, Hamburgs Charakter als grüne, gerechte und wachsende Stadt am Wasser dauerhaft zu bewahren – mit hoher Lebensqualität und dem höchsten Anteil an Natur- und Landschaftsschutzgebieten aller vergleichbaren Städte. Dementsprechend findet der größte Teil der Entwicklung in den inneren Quartieren statt, um Hamburgs Grün so weit wie möglich zu schonen. Die HafenCity, die Mitte Altona oder die aktuell entstehende Neue Mitte Stellingen zeigen, wie sich Wohnungsbau mit neuen Grün- und Freizeitflächen gelungen kombinieren lässt.

### Klimaneutrale Transformation zielgerichtet angehen

Zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre zählen der klimagerechte Neubau von Wohnungen sowie die umfassende energetische Modernisierung des Wohnungsbestands. Umfangreiche Fördermaßnahmen der Stadt und des Bundes unterstützen Wohnungsgesellschaften, Investoren und Eigenheimbesitzer dabei. Mit der umsetzungsorientierten Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Wohngebäude in Hamburg hat die Stadt dafür als erstes Land eine umfangreiche Datenbasis über den Modernisierungsstand des Wohngebäude-



bestands geschaffen. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, wird die Sanierungsquote bis 2030 moderat von 1,0 auf 1,5 Prozent und bis 2045 noch einmal von 1,5 auf 2,1 Prozent gesteigert.

Parallel dazu arbeitet die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen weiter intensiv daran, die Innenstadt, Hamburgs Osten ebenso wie das Umfeld der großen Magistralen weiterzuentwickeln – mit mehr Wohnungen, vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten und mehr Freizeit- und Grünflächen. Zu den städtebaulichen Großprojekten zählen aktuell beispielsweise die Entwicklung des Grasbrook, Hamburgs neuem Stadtteil am Südufer der Elbe, der Wilhelmsburger Mitte, Neugraben-Fischbek sowie der neue, zukunftsweisende Stadtteil Oberbillwerder.

### Öffentliche Unternehmen

Wenn es um finanzielle Förderung im Wohnungsbau sowie für energetische Modernisierungen geht, verbessert die Hamburgische Investitions- und Förderbank stetig ihre Förderprogramme für die Wohnungswirtschaft sowie für private Hauseigentümer. Die SAGA Unternehmensgruppe ist der Garant für bezahlbaren, lebenswerten Wohnraum in der Hansestadt. Bei der Entwicklung neuer, zukunftsweisender Quartiere und Stadtteile baut der Senat auf die Expertise der Stadtentwicklungsgesellschaften IBA Hamburg GmbH und HafenCity GmbH.

## Zahlen und Fakten

Über **130.000**  
genehmigte Wohneinheiten  
zwischen 2011 und 2023

Über **2.300** neue Sozialwoh-  
nungen wurden 2023 in Hamburg bewilligt...

...das sind rund **500**  
Wohnungen mehr als noch im Jahr zuvor.

In der Stadt existieren aktuell **32**  
RISE-Fördergebiete für Quartiere  
mit besonderem Entwicklungsbedarf.



## Verkehr und Mobilitätswende

### Leitlinie

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) wurde 2020 gegründet. Sie hält die Stadt Hamburg in Bewegung und will alle Chancen nutzen, Hamburg noch mobiler zu machen, individuelle Mobilitätsangebote vorzuhalten und gleichzeitig klimaschädliche Emissionen im Verkehrssektor durch eine umfassende nachhaltige Mobilitätswende zu reduzieren. Die Behörde mit dem Landesbetrieb Verkehr und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer arbeitet engagiert daran, die allgemeine Verkehrssituation sowie die Infrastruktur und Verkehrssicherheit zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe durch individuelle Mobilität mit der Steigerung der Lebensqualität in Hamburg in Einklang zu bringen. Eine mobile Stadt und ein funktionierender Warenverkehr sind elementar für den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs. In einer wachsenden Stadt steigen die Verkehrsleistung und die Personenkilometer ständig – bei gleichbleibender, zur Verfügung stehender Fläche. Der Mobilitätsmix muss daher neu gedacht werden: Bus, Bahn, Sharing-Angebote und das Fahrrad sollen die Menschen schnell, komfortabel, einfach und sicher durch unsere Stadt bringen.

### Hamburg als Modellregion Mobilität: Bis zu 10.000 autonome Shuttles

Neben dem Radverkehr und dem Schnellbahn- und Busausbau ist der Ausbau der On-Demand-Verkehre ein wichtiges Projekt: Bis zu 10.000 autonome Shuttles sollen 2030 auf Hamburgs Straßen unterwegs sein. Das sieht eine Vereinbarung des Bundesverkehrsministeriums mit der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Mit einem modernen On-Demand-Verkehrsangebot soll in Hamburg als Modellregion Mobilität eine neue Mobilitätslösung geschaffen werden, die den klassischen ÖPNV aus Bus und Bahn um eine neue Säule im ÖPNV ergänzt und eine attraktive Alternative zum Pkw darstellt.

Im Projekt ALIKE soll ein System mit autonomen Shuttles erprobt werden, die per App gebucht werden können und den Fahrgast direkt abholen und ans Ziel bringen. Passend zum sehr erfolgreichen Deutschland-Ticket sollen die autonomen Fahrzeuge künftig dazu beitragen, dass Hamburg auch ein entsprechendes Deutschland-Angebot entwickeln und anbieten kann.



## Öffentliche Unternehmen

Bei der Umsetzung der Mobilitätswende wird der Senat durch verschiedene öffentliche Unternehmen unterstützt. Hierzu gehören die Hamburger Hochbahn AG, die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, die AKN Eisenbahn GmbH, die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH, die HADAG Seetouristik und Fährdienst AG und die Hamburger Verkehrsverbund GmbH. Ein zentraler Partner ist zudem die S-Bahn Hamburg GmbH.

Wichtige operative und konzeptionelle Beiträge leisten zudem der Landesbetrieb Verkehr (LBV) und der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

## Ausblick

Durch den konsequenten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird der Umweltverbund nachhaltig gestärkt – bis zum Jahr 2030 soll er einen Anteil von 80 Prozent an den Wegen haben, 2017 waren es 64 Prozent. Dazu initiiert und unterstützt der Senat umfangreiche Aktivitäten für die verstärkte Radverkehrsförderung und die Planung und Umsetzung einer Angebotsoffensive im öffentlichen Personenverkehr und im öffentlichen Schnellbahn- und Busnetz. In den kommenden 20 Jahren sollen dazu in Hamburg 36 neue Bahnhöfe gebaut werden und mit der U5, der U4 Horner Geest und der S4-Ost neue S- und U-Bahn-Linien entstehen, um immer mehr Hamburger und Hamburgerinnen an das Schienennetz anzubinden. Gleichzeitig soll es auf einer der am meisten frequentierten S-Bahn-Strecken Richtung Hamburger Süden mit der S6 eine zusätzliche Verstärkerlinie geben.

## Zahlen und Fakten

Der Radverkehr in Hamburg ist im Vergleich zu 2019 um **28%** gestiegen.

Bis zu **10.000** autonome On-Demand-Shuttles sollen 2030 auf Hamburgs Straßen unterwegs sein.

**36** neue Bahnhöfe werden in Hamburg in den kommenden 20 Jahren neu gebaut.

Rekord: Der Hamburger Verkehrsverbund (hvv) zählt **1** erstmals in seiner Geschichte über **1** Mio. Abonentinnen und Abonenten.



# Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

## Leitlinie

Mit ihrem Themenzuschnitt sichert die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens in unserer Stadt und trägt maßgeblich zu Lebensqualität und zum Wohlstand aller Menschen in der Stadt bei. Mit diesen großen Querschnittsaufgaben werden Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs geschaffen, die mit einer zeitgemäßen Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik Hand in Hand geht. Erfolgreiche Schritte in diesem Bereich steigern die Attraktivität unserer Stadt.

Die Menschen in Hamburg wollen in ihrer Umgebung Natur erleben und Erholung finden. Sie erwarten vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen geschützt zu sein. Der Senat arbeitet für den Hochwasserschutz ebenso wie für den Schutz der Gewässer, für den Schutz der Böden und der Kulturlandschaft, die Sanierung von Altlasten, für bessere Luft und weniger Lärm. Sie setzt sich ein für die Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtnatur und des Stadtgrüns, für den Erhalt und die umweltfreundliche Bewirtschaftung der Agrarflächen und für die Anpassung unserer Stadt an die Folgen des Klimawandels.

Der Senat gestaltet die Energiewende in Hamburg mit dem Ziel einer umwelt- und klimaneutralen, preiswerten, verbraucherfreundlichen und sicheren Versorgung und versteht sich als Unterstützerin der Wirtschaft auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität.

## Schwerpunkte

1. Energiewende: Umsetzung der Energiewende in Hamburg durch den Ausbau erneuerbarer Energien, Förderung von Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen sowie den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.
2. Klimaschutz und Klimaanpassung: Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
3. Luftreinhaltung: Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg, einschließlich der Überwachung und Reduzierung von Schadstoffen wie Feinstaub und Stickoxiden.
4. Wasserwirtschaft: Schutz und nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, einschließlich der Gewässerreinhaltung und Hochwasserschutzmaßnahmen.



5. Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Erhaltung und Pflege von Naturschutzgebieten und Grünflächen in der Stadt, Förderung der Biodiversität und Schutz der heimischen Flora und Fauna.
6. Abfall- und Kreislaufwirtschaft: Förderung der Abfallvermeidung, -wiederverwendung und -recycling, sowie die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen.
7. Agrarwirtschaft: Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Förderung von regionalen und ökologischen Produkten.

### Öffentliche Unternehmen

Mit der erfolgreichen Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze gründete der Senat die zentralen Akteure der Energie- und Wärmewende als öffentliche Energieunternehmen. Mit dem Ausbau der Energienetze und der Integration erneuerbarer Energien schafft die Stadt die Voraussetzung für den vollständigen Kohleausstieg bis spätestens 2030 und stellt eine verlässliche und nachhaltige Energieversorgung für die Stadt zur Verfügung.

### Ausblick

Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist es den Klimaschutz zu stärken und gleichzeitig die Stadt ausreichend auf den Klimawandel anzupassen. Dies umfasst die Reduktion von Treibhausgasemissionen, den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien und Verbesserung der Energieeffizienz. Mit ihren Themen Luftqualität, Wasserversorgung, Naturschutzgebieten und Grünflächen trägt der Senat maßgeblich zur Lebensqualität und Attraktivität in der Stadt und deren nachhaltiger Entwicklung bei.

## Zahlen und Fakten

**103** Kilometer Gesamtlänge der Hauptdeichlinie Hamburgs

Sauberkeitskennziffer (DSQS-Wert) von **8,3** für die Sauberkeit Hamburgs

**1.222** Ersatzpflanzungen für Straßenbäume

**3.248** Hektar öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

**4.298** Hektar, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege bewirtschaftet werden.



## Sozialbehörde

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) verantwortet in Hamburg die Gestaltung des Sozialwesens. Hierzu zählen Leistungen für Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose sowie Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Sozialbehörde ist zuständig für die Arbeitsmarktpolitik, eine effektive Gesundheitsversorgung – dazu gehören unter anderem die Krankenhausplanung und der Öffentliche Gesundheitsdienst –, Hilfe zur Pflege und die Steuerung und Kapazitätserweiterung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Im Bereich der Jugendhilfe fungiert die Sozialbehörde als oberste Landesjugendbehörde und Landesjugendamt und nimmt überbezirkliche Aufgaben wahr. Zudem ist sie verantwortlich für die Kindertagesbetreuung in Hamburg. Bei der Integration von Zugewanderten und Geflüchteten, der Förderung des freiwilligen Engagements und beim Opferschutz nimmt die Sozialbehörde Grundsatz- und Steuerungsaufgaben wahr.

### Leitlinie

Ziel des Senats ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Hamburg. Die Lebenslagen der Menschen werden ganzheitlich betrachtet und bedarfsorientiert und zielgruppengerecht der Zugang zu Leistungen ermöglicht, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Familien, Beschäftigung, Integration und Inklusion werden gefördert, Schutz in Notlagen gewährt sowie eine bedarfsgerechte gesundheitliche und pflegerische Versorgung sichergestellt.

### Öffentliche Unternehmen

Die f & w fördern und wohnen AöR schafft Wohnungen für Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben. Wohnunterkünfte gibt es an rund 200 Standorten in der Stadt, darüber hinaus betreibt F&W Erstaufnahme-Einrichtungen für Asylsuchende sowie das Winternotprogramm für Obdachlose. Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ist der größte Kita-Träger der Stadt. In den Kindertagesstätten werden täglich mehr als 30.000 Kinder betreut. Weitere öffentliche Unternehmen der Sozialbehörde sind die Elbe-Werkstätten GmbH und die hamburger arbeit GmbH.



### Ausblick

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die gelingende Integration von Zugewanderten und Geflüchteten einschließlich der unbegleiteten Minderjährigen sein, insbesondere auch in den Arbeitsmarkt. Schwerpunkt ist zudem die Mitwirkung an der Erarbeitung der bundesweiten Krankenhausreform, damit die Menschen auch in Zukunft auf eine medizinisch hochwertige Versorgung zählen können. Auch der Umgang mit psychischen Belastungen sowie die Versorgung und Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen wird die Behörde, u. a. durch die Erstellung eines neuen Psychiatrieplans, weiterbewegen. Die Erweiterung des Erwerbspotenzials, Rechtsvereinfachungen und Digitalisierung sind Schwerpunkte, die im Rahmen des ASMK-Vorsitzjahres vorangetrieben werden sollen.

### Zahlen und Fakten

Im Jahr 2023 wurden **13.521** sonstige Asyl- und Schutzsuchende in Hamburg registriert.

**7.650** Personen hatten einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf.

Im Jahr 2023 wurden **9.387** Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert.

Für die Schutzsuchenden wurden 2023 netto rund **4.500** zusätzliche Plätze geschaffen.



## Schule und Berufsbildung

### Leitlinie

Den Hamburger Schülerinnen und Schülern soll die Teilhabe an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ermöglicht werden – jetzt und in Zukunft. Digitalisierung, Inklusion, Ganztagschule, Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratieförderung – die Anforderungen an den Schulalltag sind in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden.

### Wachsende Schülerzahlen

Rund 265.500 Schülerinnen und Schüler besuchen die Hamburger Schulen. Im Jahr 2023 wurden – insbesondere durch den Angriffskrieg auf die Ukraine – besonders viele Schülerinnen und Schüler neu in die Hamburger Schulen aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl um circa 6.500 Schülerinnen und Schüler. Dafür mussten die allgemeinbildenden Schulen circa 520 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen bereitstellen. Und in den kommenden Jahren ist mit einer wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern zu rechnen: Nachdem bereits seit 2019 die Schülerzahlen stark gestiegen sind, kommen im Zeitraum 2023 bis 2030 nochmals circa 14.100 Schülerinnen und Schüler hinzu. Hamburg ist gut auf diese Herausforderung vorbereitet. Unter anderem sollen im selben Zeitraum rund 1.910 neue Lehrkräfte eingestellt werden.

### Ambitioniertes Schulbauprogramm

Hamburg hat in den zurückliegenden Jahren seine Schulgebäude umfassend saniert. Der aktuelle Schulentwicklungsplan von 2019 sieht die Errichtung von circa 44 neuen Schulstandorten und den Ausbau von 120 bestehenden Standorten vor. Seit 2011 wurden bereits 4,4 Mrd. Euro in den Ausbau und die Sanierung der schulischen Infrastruktur investiert. Bis in die 30er Jahre kommen weitere 5,5 Mrd. Euro hinzu.

### Digitalisierung gestalten

Der Senat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Schülerinnen und Schüler auf das Leben und Lernen in der digitalen Welt vorzubereiten. Rund 140.000 digitale Geräte unterstützen täglich das Lernen, 94 Prozent aller Schulen verwenden die Lernplattform „LMS.Lernen.Hamburg“,



und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen und Beratungen zum Thema Digitalisierung ist mit mehr als 10.000 Teilnahmen ungebrochen hoch.

Mit Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der 2023 gegründeten Kompetenzstelle Künstliche Intelligenz (KI) gelingt es zudem, Potenziale und Herausforderungen aktueller Technologien in der Lehrkräftebildung und in Lehr-Lern-Prozessen aufzugreifen.

### Öffentliche Unternehmen

Eine wichtige Rolle spielen die Landesbetriebe und weiteren Institutionen. So kümmert sich beispielsweise das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) um die berufliche Aus- und Weiterbildung. Es hat zum Ziel, dass alle jungen Menschen und Erwachsenen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben können. Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) bietet als staatliche Hochschule mit der studienintegrierenden Ausbildung ein innovatives Bildungsmodell an: In vier Jahren können eine Berufsausbildung und parallel ein Bachelorstudium abgeschlossen werden.

### Ausblick

Mit dem Startchancen-Programm, das die Bundesregierung und die Länder gemeinsam ausgehandelt haben, werden in den kommenden Jahren allein für Hamburg rund 215 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, um Schulen mit einer besonders benachteiligten Schülerschaft zu fördern und zu unterstützen.

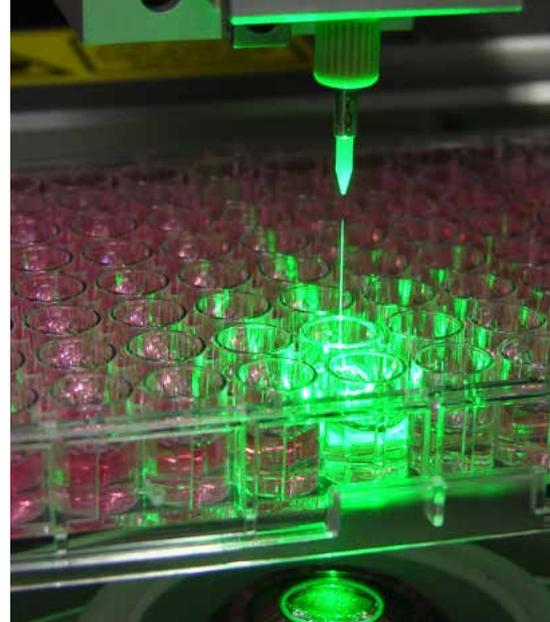
## Zahlen und Fakten

Rund **265.000**  
Schülerinnen und Schüler  
besuchen die Hamburger Schulen.

Alle **375** staatlichen Hamburger Schulen  
verfügen über WLAN.  
Hamburg liegt damit bundesweit an der Spitze.

**5,5** Mrd. Euro für  
den Schulbau bis 2030

**17.905** Stellen für  
Pädagoginnen und Pädagogen an den  
staatlichen allgemeinbildenden Schu-  
len, weitere 2.397 an den staatlichen  
berufsbildenden Schulen.



## Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

### Leitbild

Die Zukunftsfähigkeit Hamburgs voranzubringen ist Ziel des Senates. Wissenschaft und Forschung sind dafür eine wichtige Grundlage. Gerade in Zeiten multipler Krisen sind sie zentral für die Ausbildung der nächsten Generationen und die Suche nach Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit von Gesundheit über gesellschaftlichen Zusammenhalt bis hin zum Klimawandel.

### Wissenschaft für die Gesellschaft der Zukunft

Die Zentren, Institute und Hochschulen in Hamburg gehören in ihren Schwerpunkten zu den weltbesten Forschungseinrichtungen. Die Universität Hamburg als Exzellenzuniversität und die Forschungszusammenarbeit der Einrichtungen am Standort in vier Exzellenzclustern ist Ausweis dieser Stärke. Unterstützt wird diese Expertise durch Forschungsinfrastruktur auf Weltniveau, wie die Röntgenstrahlungsquelle PETRA des DESY oder das Deutsche Klimarechenzentrum. Spezialisierte Einrichtungen und Förderprogramme für Wissenstransfer machen wissenschaftliche Erkenntnisse für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar. Mit der Science City Hamburg Bahrenfeld entsteht ein neuer Teil Hamburgs, der Wissenschaft und Stadtentwicklung vereint.

### Gleichstellung und Teilhabe für eine inklusive Stadt

Eine erfolgreiche Politik für Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt beinhaltet konkrete Maßnahmen aus allen Politikfeldern und gesellschaftlichen Bereichen. Die Eckpunkte zur Fortschreibung der Hamburger Antidiskriminierungsstrategie, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, der Aktionsplan "Hamburg l(i)ebt vielfältig" sowie der Aktionsplan „Age-friendly City – für ein altersfreundliches Hamburg“ und ihre Maßnahmen sind dabei die Grundlage für das weitere Handeln. Neben der Erarbeitung einer Strategie gegen Antisemitismus setzt sich die FHH weiter für zeitgenössisches jüdisches Leben in Hamburg ein.

### Digitaler Wandel

Digitalisierung durchzieht als Querschnittsthema sämtliche Bereiche und Zuständigkeiten der BWFGB und der Bezirke. Bei den Hamburger Hochschulen stehen dabei die Felder Forschung, Lehre, Transfer sowie IT-Infrastruktur der Wissenschaftseinrichtungen im Vordergrund.



### **UKE – Spitzenmedizin für die Metropolregion**

Über 500.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich mit ausgezeichneter Spitzenmedizin in der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf (UKE) behandelt. Dem UKE kommt dabei durch die Verbindung von Ausbildung, Forschung und Versorgung eine herausgehobene Bedeutung für die Metropolregion zu. Der Senat setzt sich intensiv für die Weiterentwicklung der Technologie und Infrastruktur am UKE ein, sodass 2025 ein komplett neuer Campus Forschung II eröffnet werden kann.

### **Bezirke – Herzstück der bürgernahen Verwaltung**

Die sieben Hamburger Bezirksämter sind die erste Anlaufstelle der Hamburger Verwaltung für alle Hamburgerinnen und Hamburger. Das Dienstleistungsangebot der Bezirksämter und des Hamburg Service vor Ort reicht dabei von der Ausstellung einer Geburtsurkunde oder eines Personalausweises über Aufgaben in Gewerbeanmeldungen bis hin zu Beratungen im sozialen Bereich.

### **Verlässlicher Rahmen für die Zukunft**

Ziel bleibt es, bestmögliche Rahmenbedingungen für den Forschungs- und Innovationsstandort Hamburg zu schaffen, um die Hansestadt in ihrer Bedeutung als Wissenschaftsstandort national und international weiter zu stärken. Darüber hinaus bleibt die Arbeit an einer inklusiven Stadt, in der Gleichberechtigung und Teilhabe sowie eine moderne und digitale Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger zentrales Ziel der Arbeit des Senats.

## **Zahlen und Fakten**

**7.008.111**

Medienbestand der Staats- und  
Universitätsbibliothek

**119.425**

Studierende in Hamburg

**413.836**

ausgestellte Personaldokumente

**489,3** Mio. Euro

Fördervolumen der gemeinschaftlich  
finanzierten Forschungsreinrichtungen



## Wirtschaft und Innovation

### Leitlinie

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) will alle Chancen nutzen, um den Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsfähigkeit zugunsten der in Hamburg ansässigen Betriebe und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Über die Zukunft entscheiden vor allem die Innovationskraft und die Kreativität unserer Unternehmen, in der Industrie ebenso wie im Dienstleistungssektor. Ziel des Senats ist es deshalb, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern, zum Beispiel durch Förderung und Optimierung staatlicher Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation, durch Clusterpolitik, durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen, durch die Stärkung des Innovations- und Start-up-Ökosystems sowie durch die Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur.

### Hafeninfrastruktur

Der Hamburger Hafen ist der größte Seehafen Deutschlands. Mit seiner Wertschöpfung und seinem Beschäftigungspotenzial hat er eine erhebliche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den gesamten Außenhandel der Bundesrepublik. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Hafeninfrastruktur und ein effektiver Betrieb des Hamburger Hafens ist daher eine Notwendigkeit.

### Innovationspolitik und Wirtschaftsförderung

Innovationen und eine starke Wirtschaft sind wesentlich für den Wohlstand einer Gesellschaft. Der Senat schafft daher attraktive Rahmenbedingungen für Innovationen und Unternehmen. Mit einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung werden die Standortbedingungen zugunsten von starken, innovativen und wachstumsorientierten Betrieben verbessert.

### Industriestandort

Hamburg ist einer der bedeutendsten Industriestandorte in Europa. Im Austausch mit den nord-deutschen Ländern, dem Bund und der EU setzt sich die Wirtschaftsbehörde für eine bessere Wahrnehmung der industriellen Interessen von Hamburger Unternehmen ein. Die Behörde ist zudem eine starke Stimme der Industrie bei Themen von gesamtstädtischer Bedeutung.



### Öffentliche Unternehmen

Eine wichtige Rolle bei unserer Aufgabenwahrnehmung spielen die öffentlichen Unternehmen. So trägt beispielsweise die Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) Management GmbH mit ihren Aktivitäten signifikant zur Etablierung Hamburgs als führende innovative Logistikregion bei und stärkt damit die Freie und Hansestadt Hamburg als eine europäische Innovationsmetropole. Das ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH soll dazu beitragen, die Forschungsinfrastruktur auszubauen, vorhandene Forschungskompetenzen zu bündeln, die Zusammenarbeit zwischen Industrie, Zulieferern, Großforschung und Wissenschaft zu verbessern und eine stärkere nationale und internationale Vernetzung zu realisieren.

### Ausblick

Der Senat wird seine Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstums in Hamburg fortsetzen. Schwerpunkte bilden weiterhin die Förderung von Innovationen, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Hamburger Wirtschaft.

## Zahlen und Fakten

**27.456** Tsd. Euro Volumen der generierten privaten Forschungs- und Entwicklungsmittel

**1,6** Ø Note der durchschnittlichen Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße „Unterelbe“

**16,3** Hektar netto unter Mitwirkung der Hamburg Invest vergebene städtische Industrie- und Gewerbeflächen



## Kultur und Medien

### Leitlinie

Ziel der Behörde für Kultur und Medien (BKM) ist es, Kunst und Kultur zu ermöglichen, die Vielfalt der Medien zu fördern und die Erinnerung an unsere Geschichte wach zu halten. Sie tut dies in der Tradition Hamburgs als weltoffene Metropole mit internationalen Verbindungen, einer vielfältigen Bevölkerung und einer langen kulturellen Tradition.

### Kultur

Der Senat ermöglicht Kultur und Kreativität. Dabei geht es um Platz für Künstlerinnen und Künstler, für kreatives Wirtschaften und um Räume, die dauerhaft oder als Zwischennutzung mit privaten und öffentlichen Partnern geschaffen werden. Um Hamburgs kulturelle Vielfalt zu sichern, hat der Senat in der für Kultureinrichtungen herausfordernden Zeit während und nach der Corona-Pandemie umfassende und zielgerichtete Förderinstrumente entwickelt. Ziel des Senats ist dabei eine Kultur für alle und mit allen – eine kulturelle Bildung, die zu einem Austausch mit Kunst und Kultur anregt.

### Kreativwirtschaft

Hamburg ist der umsatzstärkste Kreativstandort in Deutschland und in allen Teilmärkten der Kreativwirtschaft gut vertreten. Diese Position stärkt der Senat zielgerichtet, zum Beispiel mit den vielfältigen Angeboten der Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH, die unter anderem Räumlichkeiten vermittelt und die Entwicklung von Arealen für eine kreative Nutzung betreut.

### Medien

Hamburg ist – auch im internationalen Maßstab – eines der führenden Zentren der Medien-, IT-, und Digitalwirtschaft. Die BKM ist zentraler Anlaufpunkt für die Medien- und Digitalwirtschaft, unterstützt die Branche bei den notwendigen Transformationsprozessen und setzt sich für eine moderne Medienordnung ein. Ziel des Senats ist es, die Freiheit und Vielfalt der Medien zu sichern und zu fördern.



### Erinnerung an die Geschichte für eine Zukunft in Frieden und Freiheit

Der Senat setzt sich für eine Kultur der Erinnerung ein, die für eine Zukunft in Freiheit und Frieden an die Verbrechen der Vergangenheit erinnert. Er unterstützt die Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen. Er setzt sich mit dem Denkmalschutzamt für den Erhalt des Baukulturellen Erbes ein und sichert über das Staatsarchiv die Erinnerung der Stadt.

### Öffentliche Unternehmen

Zu den als öffentliche Unternehmen organisierten Kultureinrichtungen zählen die Hamburgische Staatsoper, das Thalia Theater, das Deutsche Schauspielhaus, Kampnagel, die Elbphilharmonie und die Laeiszhalle. Zudem gibt es eine Vielzahl öffentlich geförderter Museen und Ausstellungshäuser, zu deren Aufgaben neben dem Ausstellen und Vermitteln von Inhalten auch das Sammeln, Bewahren und Forschen gehört.

### Ausblick

Mit Blick auf die vielfältigen Krisen in der Welt ist es umso wichtiger, Hamburgs vielfältige Kultur weiter zu fördern und den Medienstandort zu stärken. Zahlreiche Bau- und Modernisierungsprojekte öffnen die Räume der Kultur weiter für die Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit den Kultureinrichtungen, den Kreativen und den Medienunternehmen wird der Senat die Rahmenbedingungen für die freie Entwicklung von Kultur und Medien optimal gestalten.

## Zahlen und Fakten

Rund **13.000**

Denkmäler fallen in die Zuständigkeit des Denkmalschutzamtes.

Fast **12** Mio. Medienausleihen in den Bibliotheken und Fachstellen der Bücherhallen Hamburg

Rund **1,2** Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer in den Staatstheatern einschließlich Elbphilharmonie und Laeiszhalle

Rund **1,6** Mio. Besucherinnen und Besucher in den Museumsstiftungen, den Deichtorhallen und dem Planetarium



## Inneres und Sport

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Durch den professionellen Einsatz der Polizei, der Feuerwehr, des Verfassungsschutzes und des Katastrophenschutzes sorgt sie dafür, dass Hamburg eine sichere Stadt sowohl für alle Hamburgerinnen und Hamburger als auch für alle Besucherinnen und Besucher ist und bleibt.

Die BIS sorgt zudem für eine erfolgreiche Wahrnehmung aller Aufgaben im Bereich des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts und meistert hierbei die besonderen Herausforderungen der Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22.908 Geflüchtete, darunter allein rd. 9.387 aus der Ukraine, im Ankunftszentrum registriert und erstversorgt.

Weiterhin verfolgt die BIS kontinuierlich die Weiterentwicklung Hamburgs als aktive und sportbegeisterte Metropole mit einem umfangreichen und attraktiven Angebot sowohl für den Freizeit- und Breitensport als auch im Leistungssport. Dabei arbeitet die BIS eng und vertrauensvoll mit den Vereinen und Verbänden und weiteren Partnerinnen und Partnern der Sportselbstverwaltung in Hamburg zusammen.

Ebenfalls der BIS zugehörig ist das Statistikamt Nord, das im Jahr 2024 sein 20-jähriges Bestehen als zentraler Dienstleister für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der amtlichen Statistik feiert.

### Stärkung der Inneren Sicherheit

Der Senat investiert intensiv in die Stärkung der Inneren Sicherheit, um die Bedarfe der Sicherheitsämter der Stadt adäquat an die steigenden Anforderungen anpassen zu können. Neben gezielten Einstellungsoffensiven für Polizei und Feuerwehr und einer kontinuierlichen Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung der Einsatzkräfte zählen hierzu auch der Ausbau der baulichen Infrastruktur von Wachen und Einsatzstandorten, die Digitalisierung und Modernisierung des IT-Einsatzes sowie insbesondere das laufende Programm zur Erneuerung der Leitstellen von Polizei und Feuerwehr. Zudem verfolgen die Einsatzbereiche der BIS mit klarer Fokussierung auch sich rasch entwickelnde Kriminalitätsbereiche wie die Organisierte Kriminalität, die Cyberkriminalität oder die Kinderpornographie. Auch die Eindämmung der organisierten Drogenkriminalität im



Zuge der neu gegründeten Allianz Sicherer Hafen Hamburg stellt einen weiteren Handlungsschwerpunkt dar. Die Verbesserung der Sicherheits- und Ordnungslage im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunktgebiet rund um dem Hamburger Hauptbahnhof wird konsequent vorangetrieben. Bei der Bekämpfung zum Teil neuer Phänomenbereiche des Extremismus arbeiten die Sicherheitskräfte eng vernetzt zusammen.

### Active-City-Strategie des Senats

Die Active-City-Strategie bestimmt den langfristigen Kurs, um in Hamburg mit Sport und Bewegung eine positive Entwicklung der Gesellschaft voranzutreiben. Sie wird durch das Landessportamt in den nächsten Jahren nachhaltig umgesetzt. In diesem Zuge besonders herauszuheben ist die Positionierung Hamburgs als Spielort der Fußball-Europameisterschaft 2024.

### Weiterer Ausblick

Der Senat stellt sich professionell der Herausforderung des Umgangs mit den Auswirkungen internationaler Krisen und dem Schutz der Bevölkerung Hamburgs vor Katastrophen- und Großschadensereignissen. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen mit neuen Dimensionen hochdynamischer Prozesse, nicht zuletzt aus dem Krisenstatus Corona oder der Ukraine-Krise, wird die BIS dafür nutzen können, inhaltlich und organisatorisch weitere Entwicklungsschwerpunkte in den Aufgabenfeldern Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz zu setzen.

## Zahlen und Fakten

**22.908**

Geflüchtete wurden 2023 in Hamburg registriert und erstversorgt.

**803**

Vereine sind im Hamburger Sportbund e.V. organisiert.

**10**

Mio. Euro stehen in den Jahren 2023 und 2024 für die gezielte Anschaffung von Hilfsgütern zur Unterstützung der Sicherheitskräfte der Ukraine zur Verfügung.

Im Jahr 2023 hat die Polizei Hamburg

**526.231**

Funkstreifenwageneinsätze gefahren.



## Justiz und Verbraucherschutz

### Leitlinie

Ein starker Rechtsstaat und ein verlässlicher Verbraucherschutz sind die Kernaufgaben der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV). Dazu gehören eine zukunftsfähige Justiz, ein moderner Justizvollzug, ein effektives Veterinärwesen und konsequenter Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Beschäftigten. Leitbild ist die Arbeit für ein gutes, gerechtes und sicheres Hamburg, in dem sich alle auf Augenhöhe begegnen. Gut aufgestellte Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen, daher wurden Justiz und Justizvollzug personell verstärkt und die Attraktivität der Berufe weiter erhöht.

### Digitalisierung

Die BJV treibt die Digitalisierung konsequent voran. Die elektronische Akte, mit der Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften künftig digital geführt werden, ist in Hamburg mittlerweile großflächig im Einsatz. Mit der E-Akte sind weitere Digitalisierungsschritte verbunden – unter anderem laufen Vorhaben zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Auch im Bereich des juristischen Nachwuchses wurde investiert: Mittlerweile können die Klausuren zu den beiden juristischen Staatsexamina in Hamburg elektronisch geschrieben und geprüft werden. Dazu wurde ein digitales Prüfungszentrum in Betrieb genommen, in dem bis zu 150 Kandidatinnen und Kandidaten aus Hamburg und Schleswig-Holstein gleichzeitig geprüft werden können.

### Justizvollzug

Der Senat arbeitet an einem weiterhin leistungsfähigen und zeitgemäßen Justizvollzug, der Sicherheit schafft, Resozialisierung ermöglicht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Für Gefangene gibt es unterschiedliche Therapieangebote und zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung in den Justizvollzugsanstalten. Für ihre Leistungen und die Qualität der Berufsausbildung wurden bereits mehrere Auszubildende und Anstalten ausgezeichnet. Aktuell entsteht in Hamburg die modernste Jugendanstalt Deutschlands. Im vergangenen Jahr wurde die Grundsteinlegung gefeiert.



## Gesetzgebungsinitiativen

Für die Hamburgerinnen und Hamburger setzt sich der Senat für eine bessere Bundesgesetzgebung ein. Zahlreiche rechts- und verbraucherpolitische Initiativen waren erfolgreich: Die BJV mahnte etwa einen besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern, eine Stärkung der Passagierrechte im Flug- und Bahnverkehr und einen besseren Schutz vor heimlicher Überwachung und Stalking mit Bluetooth-Trackern an. Weitere Initiativen befassten sich mit den Rechten von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Inkassoverfahren und einem stärkeren Vorgehen gegen den illegalen Welpenhandel. Im Kampf gegen Verfassungsfeinde brachte die BJV als Federführerin einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wesentliche Vorschläge zum Schutz der wehrhaften Demokratie ein.

Die BJV engagiert sich darüber hinaus weiterhin stark bei der Bekämpfung von Hasskriminalität und Hate Speech. Ein Online-Portal ermöglicht es den Hamburgerinnen und Hamburgern, Hass und Hetze im Internet einfach und direkt bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Zum Schutz von Menschen und Tieren arbeiten in der BJV knapp 350 Personen in den Aufgabefeldern Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Sicherheit im Betrieb, Pharmaziewesen und Medizinprodukte, wirtschaftlicher Verbraucherschutz und im umweltbezogenen Gesundheitsschutz. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Arbeitsschutz befinden sich rund 56.000 Betriebsstätten, die von der Gewerbeaufsicht systematisch überprüft werden.

## Zahlen und Fakten

**1.400**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in den Justizvollzugsanstalten

**43.000** überwachungs-  
bedürftige technische Anlagen in Hamburg

Jährlich rund **340.000**  
Ermittlungsverfahren  
der Staatsanwaltschaft

**4,3** Mio. nicht verkehrsfähige Pro-  
dukte im Hafen von der Einfuhr in die EU  
ferngehalten



# Finanzen

## Leitlinie

Eine nachhaltige, auf die Bedürfnisse nachfolgender Generationen ausgerichtete Finanzpolitik mit zielgerichteten Zukunftsinvestitionen für die Weiterentwicklung unserer Stadt bildet die Voraussetzung für ein gutes Gemeinwesen. In dieser Verantwortung handelt die Finanzbehörde. Sie betreut ein breit gefächertes Themenspektrum – von Steuern und Haushalt über das Beteiligungsmanagement bis hin zu Vergabe und strategischem Einkauf. Mit dem Haushaltsplan 2023 / 2024 setzt der Senat seinen finanzpolitischen Kurs fort. Hamburg hält nicht nur die Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung bereits heute sicher ein, sondern sorgt auch dafür, dass die Substanz des städtischen Vermögens erhalten bleibt.

## Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Haupteinnahmequelle der Stadt verantwortlich. Diese Aufgabe ist sehr personalintensiv, weshalb der Senat im Jahr 2023 eine neue Nachwuchskampagne unter dem Titel „Möglichmacherinnen und Möglichmacher gesucht“ für die dualen Studiengänge und Ausbildungsprogramme startete. Zudem wird die Ausbildung durch einen geplanten Neubau einer Finanzakademie im Stadtteil Horn auf eine moderne Grundlage gestellt.

## Haushalt

Die Finanzbehörde unterstützt den Senat bei seinen finanzpolitischen Zielen. In diesem Zusammenhang verantwortet sie das Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesen. Die modernen Finanzsoftwarelösungen ermöglichen Hamburg darüber hinaus die technische und buchhalterische Abwicklung verschiedener Bundesprogramme. Zuletzt entwickelte und administrierte Hamburg für 13 Länder ein digitales Portal für die Bereitstellung von Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger.

## Beteiligungsmanagement

Zudem unterstützt die Finanzbehörde den Senat darin, die Unternehmensbeteiligungen wirtschaftlich und auf Basis einheitlicher Standards zu managen und die Interessen der Stadt zu wahren. Sie rief das Jahr 2023 zum Jahr der Stadtwirtschaft aus. Den Bürgerinnen und Bürgern



wurde die verabschiedete Stadtwirtschaftsstrategie nähergebracht. Dabei erhielten sie einen Einblick in die Vielfalt der öffentlichen Unternehmen sowie deren Leistungen. Die Stadtwirtschaftsstrategie ergänzt die unternehmensindividuell ausgerichtete Steuerung der Beteiligungen um ein gemeinsames Wertegerüst.

### Öffentlichen Unternehmen

Die HGV ist die Holdinggesellschaft für einen großen Teil der hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Der Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg und das öffentliche Unternehmen GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH kümmern sich gemeinsam um alle Aufgaben rund um den Bildungsbau. Die Entwicklung von Lösungen für eine intelligente Flächennutzung ist Aufgabe des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Die Kasse.Hamburg ist die zentrale Dienstleisterin der Stadt für die Bereiche Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Forderungsmanagement und Betreuung der Enterprise-Ressource-Planing (ERP).

### Ausblick

Der Klimawandel, die geopolitische und demografische Entwicklung und Digitalisierung erfordern parallele Lösungen, die mit finanziellen Ansprüchen einhergehen. Finanzpolitische Stabilität und gezielte Investitionen in die „Zukunftsstadt“ Hamburg bleiben dabei die Leitplanken der städtischen Haushaltspolitik. Sie ermöglichen es, die Stadt auch durch krisenhafte Zeiten zu steuern.

## Zahlen und Fakten

Tilgung von Schulden in Höhe  
von fast **2,5** Mrd. Euro

über **1** Mio.  
zu veranlagende Umsatz- und Ertragsteuerfälle

**5.569**  
durchgeführte Betriebsprüfungen

zunehmender Anteil an E-Rechnungen:  
**55** Prozent



## Bezirke

Die sieben Bezirksämter sind die erste Anlaufstelle für Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben und Vereinen mit der Verwaltung und gestalten maßgeblich das sozialräumliche und stadträumliche Lebensumfeld im Rahmen von Rechtsnormen und Zielen des Senats. Die Bezirksämter setzen wichtige Vorhaben wie das Wohnungsbauprogramm, den Ausbau der Radwege oder den Erhalt von Grünanlagen um. Bürgerinnen und Bürger dürfen darauf vertrauen, dass die öffentlichen Leistungen der Stadt ihnen unabhängig vom individuellen Wohnort in jedem Bezirk in vergleichbarem Standard und in vergleichbarer Qualität entgegengebracht werden.

Das Dienstleistungsangebot reicht von der Ausstellung einer Geburtsurkunde über die Erteilung einer Baugenehmigung, Aufgaben in Gewerbeangelegenheiten bis hin zu individuellen Beratungen in den Jugendämtern sowie die Gewährung von Grundsicherungsleistungen.

Mit dem Hamburg Service vor Ort hat die FHH nun zudem eine zentrale Struktur für alle Einwohner- und Ausländerangelegenheiten.

### Digitalisierung

Der digitale Wandel beeinflusst nachhaltig alle Bürgerinnen und Bürger sowie den gesamten Wirtschafts- und Sozialraum. Er wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus, verändert die Art der Kommunikation, der Arbeitsweisen, das Konsumverhalten und die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen. Folglich wird die fortschreitende Digitalisierung auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Handlungsfeld für alle Beschäftigten der Bezirksverwaltungen bleiben. Die 2022 gegründete CDO-Organisation (Chief Digital Officer) der Bezirksämter (seit 2024 DIT/BA) ist dabei maßgeblich für die Gestaltung sowie für die Gesamtumsetzung der bezirklichen Digitalstrategie verantwortlich. Sie steuerte 2023 die Initiierung und Umsetzung von über 30 Digitalisierungs- und/oder IT-Projekten und koordinierte die Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Bezirke befindlichen OZG-Bündel und Leistungen. Weiterhin wurde unter ihrer Federführung und in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken eine Überarbeitung und Aktualisierung der bezirklichen Digitalstrategie vorgenommen.



### Bürgerbeteiligung

Zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nutzen die Bezirksämter passgenaue Konzepte wie Zukunftswerkstätten und digitale Beteiligungsformen. Zielsetzung der Methodenauswahl ist, dass sich die Vielfalt und die Bandbreite der Lebenslagen und Sichtweisen in der Bevölkerung in den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse widerspiegeln. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendbeteiligung ein, die von den Bezirksämtern immer dann durchgeführt wird, wenn bei Planungen und Vorhaben die Interessen junger Menschen berührt sind.

### Investitionen

Der konsumtive Quartiersfonds, mit dem jährlich notwendige Maßnahmen der Stadtteilarbeit und Stadtteilentwicklung unterstützt werden, die für die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen von erheblicher Bedeutung sind, steht den Bezirksämtern weiterhin unverändert in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

## Zahlen und Fakten

**37.500**  
Wohngeldhaushalte

**10.500**  
Anmeldungen zur Eheschließung

**80** geförderte Senioreneinrichtungen

**32** Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung

### 3.5 BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Die öffentlichen Unternehmen erfüllen vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Alles in allem bewirtschaften die Konzerntöchter städtisches Anlagevermögen in einer Größenordnung von über 40 Mrd. Euro. Abbildung 9 zeigt die bedeutsamsten Konzerntöchter anhand der Kriterien Umsatz, Anlagevermögen, Investitionsvolumen, Kreditmarktverbindlichkeiten und Beschäftigtenzahl.

	Umsatzerlöse	Anlagevermögen	Investitionen	Kreditmarktverbindlichkeiten	Beschäftigte	
1	Hamburger Energiewerke	Freie und Hansestadt Hamburg Biosenergie Schötenhagen	Hamburg Hanseatische Stadtbauverwaltung	IFB HAMBURG Hanseatische Investitions- und Finanzamt	Universität Hamburg Hanseatische Stadtbauverwaltung	Konzerntöchter
2	SAGA Unternehmensgruppe	LIG Hamburg Leistungsmanagement und Grundbesitz	HOCHBAHN	HGV Hamburger Gesellschaft für Verkehrsmittel- und Betriebsmittel- management mbH	HOCHBAHN	
3	Universität Hamburg Hanseatische Stadtbauverwaltung	SAGA Unternehmensgruppe	Hamburger Energiewerke	Hamburg Energienetze GmbH	elbkiner	

Abbildung 9: „Top-Drei“ der Konzernorganisationen

Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt ein dezentrales Verantwortungsmodell. Verantwortlich sind die Fachbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Organisation fällt. Die Stadt übt ihre Steuerungs- und Kontrollrechte vor allem über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien aus.

Die gewählte Rechtsform bestimmt dabei maßgeblich die Kontroll- und Steuerungsprozesse der Kernverwaltung. Landesbetriebe und Sondervermögen sind Bestandteil der Rechtsperson FHH. An privatwirtschaftlich verfassten Organisationen darf sich die Stadt Hamburg nur beteiligen, wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt.

Für die Landesbetriebe werden strategische Ziele in einem Zielbild bestimmt, welches spätestens bei Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs auf Veränderungsnotwendigkeiten zu überprüfen ist. Die Veränderungen sollen zwischen aufsichtführender Behörde und Landesbetrieb vereinbart werden. Aus dem Zielbild sind die Aufgaben des Landesbetriebs abzuleiten und festzulegen. Sie sollen vom Landesbetrieb in einem Unternehmenskonzept konkretisiert werden, das mittelfristige Perspektiven aufzeigt und operative Ziele enthält. Mit den Hochschulen schließt der Senat in der Regel Vereinbarungen, in denen insbesondere die Leistungsverpflichtungen der staatlichen Hochschulen und die Elemente der Budgetsteuerung geregelt werden.

Die Steuerungs- und Kontrollprozesse sollen gewährleisten, dass die Organisation ihren Auftrag im Interesse der Stadt als (Mit-)Eigentümerin erfüllt. Dabei geht es um die Erreichung der gesetzten Ziele; also darum, zweckmäßige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft ressourcensparend zu erbringen.

Zu diesem Zweck werden aus den Gesellschaftsverträgen der öffentlichen Unternehmen Zielbilder abgeleitet, die das wichtige staatliche Interesse gemäß § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) konkretisieren. Die Zielbilder dienen als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung und als Kontrollmaßstab für das Aufsichtsorgan. Auf der Grundlage der Zielbilder werden strategische Unternehmenskonzepte entwickelt, die in Wirtschafts- oder Finanzplänen sowie in Ziel- und Leistungsvereinbarungen münden. Diese dienen dazu, die Unternehmenskonzepte in Form von Kennzahlen zu operationalisieren. Mit den Kennzahlen wiederum können Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistungen gemessen werden.

Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) gilt für öffentliche Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz der Stadt oder der HGV befinden, und zugleich eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu stärken,
- einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten und hierüber zu berichten sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschafter, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Diese Steuerungsansätze wurden in der „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ gebündelt. Ihr Ziel ist es, die Vision einer nachhaltigen Metropole zu verwirklichen, in der allen ein gutes Leben möglich ist. Sie entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen klare Zukunftsprämissen. Diese beschreiben den Rahmen („Zielsystem“), in dem sich die öffentlichen Unternehmen bewegen sollen. Das Zielsystem besteht aus den „Clustern“:

- Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit,
- Ökonomie,
- Klima und Umwelt sowie
- soziale Verantwortung.

Die Ziel-Cluster werden durch Steuerungsbereiche konkretisiert, für die allgemeingültige Oberziele formuliert werden. Diese sollen dann wiederum mit den unternehmensindividuellen Zielen korrespondieren. Die Strategie fügt sich in das bereits bestehende Steuerungssystem derjenigen Unternehmen ein, die den HCGK anwenden. Spätestens bis Mitte Mai 2026 soll die Stadtwirtschaftsstrategie in den Zielbildern und Unternehmenskonzepten der öffentlichen Unternehmen verankert werden. Vor diesem Hintergrund rief der Hamburger Senat unter dem Motto „Gemeinsam fürs Gemeinwohl“ das Jahr 2023 zum Jahr der Stadtwirtschaft aus. Mit verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen wurden die öffentlichen Unternehmen Hamburgs in den Fokus gerückt. Bürgerinnen und Bürger erhielten Einblicke in die Vielfalt der Unternehmen und ihrer Leistungen für das Gemeinwohl.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die Hamburger Beteiligungsunternehmen war zentraler Bestandteil des Projekts „BeMaZ“ (Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements), welches von der Finanzbehörde zur Optimierung der Strukturen und Prozesse im Beteiligungsmanagement eingesetzt wurde. Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein an den Steuerungs- und Informationsbedürfnissen der städtischen Akteure ausgerichtetes Berichtswesen konzipiert. Dieses soll eine fundierte

Informationsbasis schaffen. Zugleich wurde das Beteiligungsmanagement mit seinen Arbeitsabläufen neu strukturiert. Überdies soll ein ganzheitliches Risikomanagement dabei unterstützen, Risiken aus dem Beteiligungsbereich rechtzeitig aufzudecken, um mögliche Folgen für den städtischen Haushalt frühzeitig identifizieren zu können. Die Einführung der neuen kommweb-Beteiligungsmanagementsoftware im Jahr 2023 greift diese Anforderungen auf und schafft die digitale Grundlage für das künftige Berichtswesen.

## 4 Finanzpolitische Entwicklung

### 4.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Hamburg ist dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Stetige Haushaltskonsolidierung und zielgerichtete Investitionen, um Hamburg als wachsende Stadt für die Zukunft fit zu machen, bilden die Stützpfeiler des Hamburger Ansatzes. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist Grundlage der Haushaltsplanung. Nach Artikel 72 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt.

Über die kamerale Schuldenbremse hinaus geht der strukturelle Ergebnisausgleich: Der Ausgleich von Aufwand und Ertrag ist die zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik und gesetzlich in der LHO vorgeschrieben.

Dabei sind aber auch konjunkturelle Effekte zu berücksichtigen, die sich in der Abweichung der Steuererträge eines Haushaltsjahres vom langjährigen Trend der Steuererträge ausdrücken. Liegen die Steuererträge über dem langjährigen Trendwert, so darf Hamburg in dieser Höhe keine zusätzlichen Aufwendungen verursachen. Es ist vielmehr eine Konjunkturposition zu dotieren, die als „Puffer“ für konjunkturell schwierige Zeiten dient. Für den Fall, dass die Steuererträge unter dem Trendwert liegen, darf der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Ein solcher struktureller Ausgleich kann nicht kurzfristig erreicht werden, daher ist seit Einführung des doppischen Haushaltssystems ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Das strukturelle Defizit ist bis 2024 in jährlichen Schritten von 180 Mio. Euro zurückzuführen (siehe Abbildung 10). Ein diesen Abbaupfad übersteigendes strukturelles Defizit ist nur zulässig, wenn eine Notsituation vorliegt oder die Allgemeine Rücklage zur Abdeckung herangezogen werden kann.

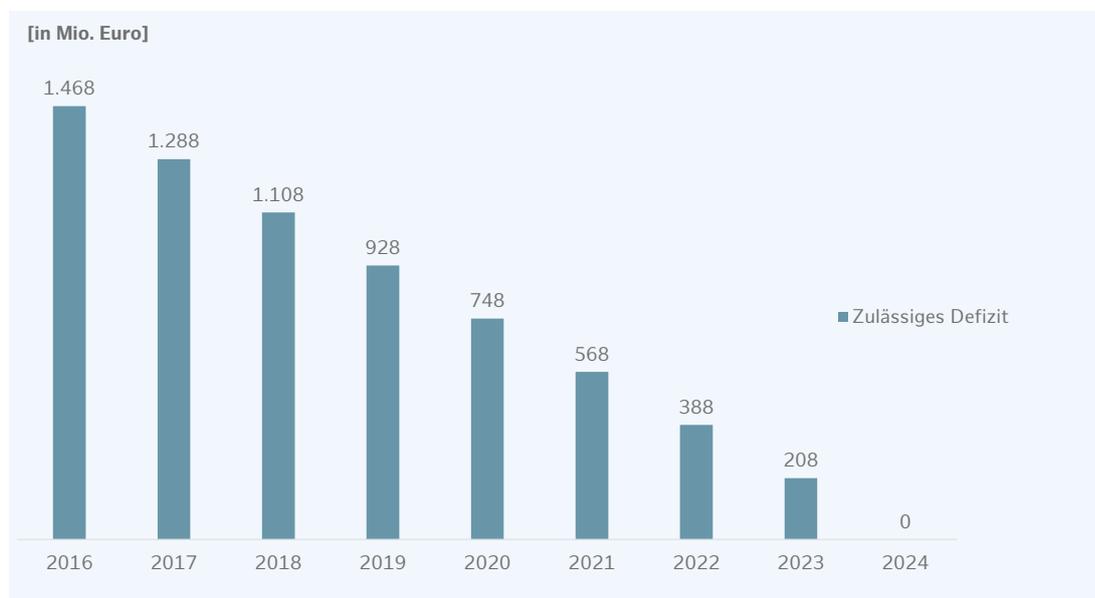


Abbildung 10: Abbaupfad für die doppischen Defizite

In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden die Obergrenzen stets eingehalten. Die Zielsetzung des Abbaupfades, einen strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 herzustellen, konnte bereits im Haushaltsjahr 2022 und damit zwei Jahre früher als geplant erreicht werden. Auch im Haushaltsjahr 2023 gelang es, den Haushalt strukturell auszugleichen.

Die Schuldenbremse gemäß § 28 LHO gestattet die Aufnahme von Krediten

- zur Finanzierung der Tilgung von Krediten, also zum Zwecke der Umschuldung,
- zur Finanzierung des Saldos finanzieller Transaktionen,
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung und
- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notlage (Notsituation).

Eine solche Notsituation wurde auf Antrag des Senats am 01.04.2020 mit Beschluss über die Drucksache 22/42 von der Bürgerschaft für die Corona-Pandemie festgestellt. Der danach zulässige Fehlbetrag im Ergebnisplan wurde auf bis zu 3.500 Mio. Euro und die notsituationsbedingt zusätzlich mögliche Kreditaufnahme auf bis zu 3.000 Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2022 begrenzt. Diese Beträge wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Nachdem die notsituationsbedingte Vorbelastung im Ergebnisplan bereits im Haushaltsjahr 2022 vollständig zurückgeführt werden konnte, erfolgte im Haushaltsjahr 2023 die komplette Tilgung der notsituationsbedingten Kredite (siehe auch Kapitel 4.6). Sämtliche haushalterischen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten somit bereits ein Jahr nach Ende des Notsituationszeitraums abgebaut werden. Die befürchteten finanziellen Belastungen in den Jahren bis 2044 konnten dank der sparsamen Haushaltsführung der vergangenen Jahre abgewendet werden.

## 4.2 ÄNDERUNG DES STEUERTRENDVERFAHRENS

Mit der Drucksache 22/13025 legte der Senat der Bürgerschaft eine nach § 27 LHO gebotene Überprüfung des Konjunkturbereinigungsverfahrens vor. Darin führte er aus, dass die Konjunkturposition in den vergangenen Jahren systematisch zu hoch dotiert wurde. Als Ergebnis dieser Feststellung ergänzte der Senat das Verfahren zur Ermittlung des langjährigen Trendwerts der Steuererträge um einen Strukturfaktor in Höhe von zwei Prozent und bereinigte folgerichtig die Konjunkturposition um überhöhte Zuführungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2022 im Umfang von 2.934,3 Mio. Euro (siehe auch Kapitel 6.7.1).

## 4.3 QUANTITATIVE PERSONALSTEUERUNG

Die Personalaufwendungen stellen eine der prägenden Größen auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung dar. Auf sie entfallen rund 37,8 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent) der gesamten Verwaltungsaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel dieser Wert um 5,8 Prozent höher aus. Der Vorjahreswert wurde durch die während der Corona-Pandemie getätigten Unterstützungsmaßnahmen, welche die Gesamtaufwendungen erhöhten, gedrückt (siehe auch Abbildung 11). Zudem erhöhten sich die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 erheblich aufgrund der einmaligen, signifikanten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, bedingt durch tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassungen (siehe Kapitel 6.6).

Mit dem Prozess der Quantitativen Personalsteuerung verfolgt der Senat das Ziel, den Personalaufwuchs in der Hamburger Verwaltung abzuschwächen. Er strebt an, dass sich der Personalbestand dauerhaft in einem angemessenen Verhältnis zum Bevölkerungswachstum verhält. Zu diesem Zweck haben die Finanzbehörde, das Personalamt und die Senatskanzlei mit den Behörden und Ämtern Kontrakte abgeschlossen, die für die Jahre 2022 bis 2024 Personalentwicklungspfade beschreiben. Diese Entwicklungspfade basieren auf dem Haushaltsplan 2023/2024 und konkretisieren innerhalb dieses Rahmens die Entwicklung des Personalbestands der Behörden und Ämter. Die Pfade richten sich an den jeweiligen Aufgaben und Handlungsfeldern aus und berücksichtigen dabei etwaige zusätzliche Bedarfe, zum Beispiel für zentrale Digitalisierungsvorhaben, temporäre Projekte und politische Schwerpunktsetzungen.

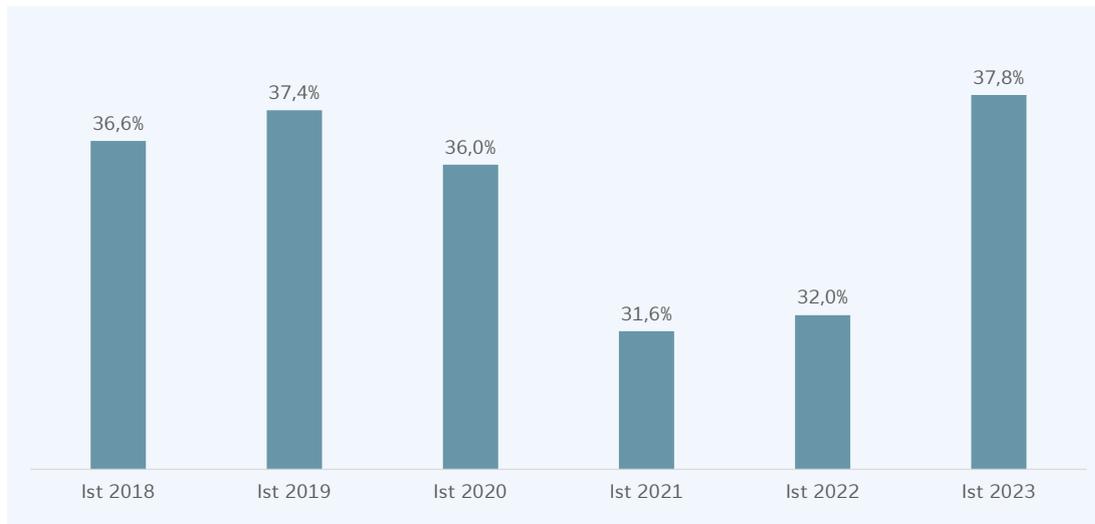


Abbildung 11: Entwicklung der Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Verwaltungsaufwendungen der Kernverwaltung

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Vollzeitäquivalente aufgeteilt auf die Behörden und Ämter in den vergangenen fünf Haushaltsjahren.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Bezirksämter	6.844	7.135	7.663	7.512	6.625
Justiz und Verbraucherschutz	5.562	5.655	5.998	5.943	5.926
Schule und Berufsbildung	18.204	18.874	19.395	19.895	20.540
Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	116	123	246	350	874
Kultur und Medien	232	210	217	228	222
Sozialbehörde	2.226	2.279	1.949	2.077	2.025
Stadtentwicklung und Wohnen	594	618	649	647	640
Umwelt, Klima und Energie	557	564	643	673	685
Wirtschaft und Innovation	487	478	298	309	310
Verkehr und Mobilität	0	0	207	238	246
Inneres und Sport	14.392	14.807	15.129	15.106	15.108
Finanzbehörde	4.248	4.346	4.340	4.261	4.267
Sonstige	703	732	1.101	850	773
<b>Gesamt</b>	<b>54.165</b>	<b>55.822</b>	<b>57.836</b>	<b>58.089</b>	<b>58.241</b>

Tabelle 2: Entwicklung der Vollzeitäquivalente in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023

#### 4.4 GEOPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die geopolitischen Entwicklungen 2023 waren geprägt von einer Mischung aus anhaltenden und neu aufflammenden Konflikten. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands in der Ukraine setzte sich mit zunehmender Härte und Zerstörung weiter fort. Dazu erreichte der Nahostkonflikt mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 und dem daraus resultieren Kriegszustand eine neue Eskalationsstufe.

Jenseits der damit verbundenen humanitären Krisen und Fluchtbewegungen (siehe dazu Kapitel 4.4.1) führten die geopolitischen Instabilitäten zu einem Anstieg protektionistischer Maßnahmen einzelner

Staaten. Das fordert Deutschland als überdurchschnittlich stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebettete Industrie- und Außenhandelsnation besonders heraus. Im Laufe des Jahres 2023 gelang es zwar, den Ausfall russischer Energielieferungen zu kompensieren, Versorgungsengpässe zu vermeiden und auf rückläufige Energiepreise hinzuwirken; sie lagen gleichwohl deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus (siehe Kapitel 4.4.2).

#### **4.4.1 Entwicklung von Flüchtlingszahlen und Herausforderungen für Hamburg**

Der Migrationsdruck blieb aufgrund der zahlreichen ungelösten Konflikte in den unterschiedlichen Herkunftsländern hoch. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert. Davon hatten 13.652 Personen einen öffentlichen Unterbringungsbedarf. Während die Anzahl der registrierten ukrainischen Schutzsuchenden im Vergleich zum Vorjahr, welches durch den Ausbruch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt war, erheblich auf 9.387 Personen sank (Vorjahr: 42.211 Personen), stieg die Zahl der Asyl- und/oder Schutzsuchenden weiter an. Der Zustrom von Schutzsuchenden aus der Ukraine, kombiniert mit dem seit Sommer 2021 zu beobachtenden Anstieg der Asyl- und/oder Schutzsuchenden, führte in Hamburg zu den höchsten Zugangszahlen seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2006. Diese Entwicklung stellt die Stadt vor erhebliche Herausforderungen.

Hinzu kamen in 2023 1.661 vorläufige Inobhutnahmen gemäß § 42a SGB VIII, davon 577, die im Weiteren als volljährig festgestellt wurden und 1.084 als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) verblieben. 221 dieser Personen wurde in andere Bundesländer verteilt. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 915 Inobhutnahmen beendet, insbesondere wegen Weiterreise, Rückführungen zu einem anderen Jugendamt, Familienzusammenführungen in Hamburg oder einem anderen Bundesland sowie Erreichen der Volljährigkeit. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 817 umA in Hamburg, davon 562 in der Erstversorgung und 255 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung (ohne Volljährigenhilfe).

Zur Sicherstellung ausreichender öffentlicher Unterkünfte führte die Stadt die Maßnahmen zum Aufbau zusätzlicher Unterbringungskapazitäten im Jahr 2023 konsequent fort. So wurden 4.500 neue Unterbringungsplätze geschaffen. Zusätzliche Kosten für die öffentliche Unterbringung wurden in Höhe von rund 189 Mio. Euro aufgewendet.

Beim Flüchtlingsgipfel im Mai 2023 stellte der Bund den Ländern für die Versorgung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden eine zusätzliche Milliarde Euro zur Verfügung. Im November 2023 einigten sich Bund und Länder schließlich bei der Finanzierung der Unterbringung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden auf ein atmendes System. Der Bund wird ab 2024 pro Asylerstantragstellenden eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zahlen. Zudem sollen Asylverfahren künftig deutlich schneller abgeschlossen, Rückführungen beschleunigt und die in Hamburg bereits erprobte und eingeführte Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bundesweit eingeführt werden. Die Bezahlkarte soll unter anderem den Missbrauch, insbesondere die Überweisung der Sozialleistungen ins Ausland, verhindern.

Integration wird in Hamburg als Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Erstorientierungskurse und Migrationsberatungen wurden in Hamburg durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel ergänzt.

Die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und/oder Schutzsuchenden verlief im Jahr 2023 erfolgreich. Im August 2023 waren 23.724 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entsprach einem Anstieg von 60,7 Prozent im Vergleich zum August 2019, dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Dabei waren mit 65,2 Prozent knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern in Hamburg als Fachkräfte, Spezialisten und Experten beschäftigt. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 56,2 Prozent.

#### 4.4.2 Energiepreise

Seit dem vierten Quartal 2022 sanken die Energiepreise zwar kontinuierlich – sie lagen aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Großhandelsstrompreise in Deutschland lagen im Jahr 2023 fast dreimal so hoch wie 2019.

Da die Preisentwicklungen im Großhandel erst verzögert weitergereicht werden, stiegen die Energiepreise für privaten Haushalte insbesondere im ersten Halbjahr 2023 stark an. Die privaten Haushalte in Deutschland zahlten im ersten Halbjahr 2023 rund 31 Prozent mehr für Erdgas und rund 21 Prozent mehr für Strom im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2022.

Auch für die Kernverwaltung der Stadt Hamburg erhöhten sich die Kosten für Strom und Gas deutlich. Sie musste für ihre Stromversorgung Anfang 2023 einen neuen Vertrag abschließen, da der vorherige ausgelaufen war. Nunmehr ist ein höherer Teil des Beschaffungspreisrisikos zu tragen. Im Haushaltsjahr 2023 verzeichnete sie daher Gesamtkosten für Strom und Gas, die deutlich höher lagen als zuvor.

Die Bundesregierung reagierte auf die kräftigen Preissteigerungen mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Ab März 2023 galten die Gas- und Strompreisbremsen. Sie sollten verhindern, dass Energie unerschwinglich wird, indem sie einen Teil der Energiekosten über staatliche Zuschüsse deckten. Zudem konnten rückwirkend für das Jahr 2022 Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger beantragt werden. Dafür entwickelte und administrierte die Stadt Hamburg ein digitales Portal (siehe auch Kapitel 2.3.3). Insgesamt wurden Anträge mit einem Volumen von rund 120 Mio. Euro über die Hamburger Plattform, die sich als stabil und effizient erwies, abgewickelt.

Die Stadt Hamburg flankierte die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes zielgerichtet und subsidiär mit einem „Notfallfonds Energiekrise“ mit einem Volumen von rund 100 Mio. Euro. Er sollte dabei helfen, soziale Härten abzufedern und insbesondere gesellschaftliche Einrichtungen, etwa aus den Bereichen Sport und Kultur, gut durch die Krise zu bringen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden etwa 35 Mio. Euro bereitgestellt. Zusätzlich wurde ein Extrafonds „Verhinderung von Energiesperren“ eingerichtet, mit dem verhindert werden sollte, dass Kundinnen und Kunden von Energieversorgern von Energiesperren bedroht werden. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 musste dieser in nur wenigen Fällen tatsächlich in Anspruch genommen werden, sodass etwa 60 Tsd. Euro daraus abflossen.

#### 4.5 AUFLÖSUNG DER HSH PORTFOLIOMANAGEMENT AÖR (HSH PM)

Die hsh pm, eine gemeinschaftliche Abwicklungsanstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, wurde für die Abwicklung der Schifffinanzierungsportfolios der ehemaligen HSH Nordbank AG ins Leben gerufen. Die Anstalt beendete im Haushaltsjahr 2023 ihre operative Geschäftstätigkeit nach erfolgreicher Verwertung des übernommenen Kreditportfolios. Damit hatte die Abwicklungsgesellschaft sieben Jahre nach Übernahme der Schiffskredite ihre Aufgabe erfüllt und konnte aufgelöst werden.

Ziel der Anstalt war es, das ursprüngliche Forderungsvolumen von 4,1 Milliarden Euro, welches sie für 2,4 Milliarden Euro erworben hatte, vermögensschonend abzuwickeln. Die seinerzeitige Forderungsentwicklung führte schon in der Eröffnungsbilanz zu einem negativen Eigenkapital. In den zurückliegenden Jahren sorgte die ausgesprochen positive Entwicklung der Schifffahrtsmärkte allerdings dafür, dass sich der Wert der Schiffsfinauzierungen erholte. Bereits zum Ende des Haushaltsjahres

2022 konnte das Kreditportfolio nahezu vollständig abgebaut werden. Es gelang der Anstalt das negative Eigenkapital zu beseitigen und einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Dieser führte im Rahmen einer Gewinnausschüttung in Höhe von 200 Mio. Euro zu einem Beteiligungsertrag in der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023.

Das Jahr 2023 war von den Vorbereitungen der Aufhebung des Staatsvertrages, die am 30. September 2023 offiziell vollzogen wurde, geprägt. Das verbliebene Vermögen von 62 Mio. Euro wurde zu gleichen Teilen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein aufgeteilt, was zu einem Sonstigen Ertrag der Stadt in Höhe von 31 Mio. Euro führte.

#### 4.6 EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM HAUSHALTSJAHR 2023

Nach den Regelungen der Schuldenbremse wäre im Haushaltsjahr 2023 eine planerische Kreditaufnahme in Höhe von 2.842 Mio. Euro zulässig gewesen. Davon entfielen

- 2.739,1 Mio. Euro auf die Ablösung auslaufender Kredite (Umschuldung) und
- 102,9 Mio. Euro auf den Saldo der finanziellen Transaktionen.

Abzuziehen waren allerdings 69,2 Mio. Euro, da auf Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2023 erwartet wurde, dass die Steuerträge um diesen Betrag über dem langjährigen Trend der Steuerträge liegen würden (Konjunkturkomponente). In dieser Höhe bestand somit kein Kreditbedarf, und die Obergrenze reduzierte sich auf 2.772,8 Mio. Euro.

Eine fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 bestand nicht. Der oben genannte Saldo aus finanziellen Transaktionen von -102,9 Mio. Euro hätte grundsätzlich kreditär finanziert werden können, von dieser Möglichkeit musste jedoch kein Gebrauch gemacht werden, so dass sich der Betrag der planerischen Kreditermächtigung auf 2.669,9 Mio. Euro reduzierte (siehe Tabelle 3).

	in Mio. Euro
+ Umschuldung	2.739,1
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	102,9
+ Konjunkturkomponente	-69,2
<b>Zulässige Kreditaufnahme</b>	<b>2.772,8</b>
- Nicht-Inanspruchnahme Saldo finanzieller Transaktionen	102,9
<b>Planerische Kreditermächtigung</b>	<b>2.669,9</b>

Tabelle 3: Planerische Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023

Die insgesamt aufgenommenen Kredite lagen mit 291,0 Mio. Euro deutlich unterhalb der Kreditermächtigung. Die Schuldenbremse wurde also nicht nur eingehalten, sondern sogar übererfüllt.

Während der durch die Corona-Pandemie begründeten Notsituation in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 war es zur Abgrenzung der notsituationsbedingten Kredite erforderlich, die Kreditaufnahme im Einzelnen anhand ihrer jeweiligen Begründungszusammenhänge abzurechnen. Mit dem Ende der Notsituation kann die fortgeltende Kreditermächtigung wieder – wie in den Haushaltsjahren bis 2019 – durch die Gegenüberstellung von Kreditermächtigung und Ist-Kreditaufnahme ermittelt werden (siehe Tabelle 4).

	<b>in Mio. Euro</b>
+ Ermächtigung lt. Haushaltsbeschluss	2.669,9
+ Fortgeltende Kreditermächtigung aus 2022	0,0
- Ist-Kreditaufnahme (nominal)	291,0
<b>Fortgeltende Kreditermächtigung rechnerisch</b>	<b>2.378,9</b>

Tabelle 4: Rechnerisch fortgeltende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023

Rechnerisch ergibt sich eine fortgeltende Kreditermächtigung in Höhe von 2.378,9 Mio. Euro. Dabei muss für das Haushaltsjahr 2023 jedoch berücksichtigt werden, dass in dem Umfang, in dem nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen die Tilgung von Notsituationskrediten zugerechnet wird, keine Kredite in Folgejahren aufgenommen werden dürfen. Deshalb wird die im Haushaltsjahr 2023 erfolgte Tilgung von Notsituationskrediten bei der Berechnung der fortgeltenden Kreditermächtigung reduzierend berücksichtigt.

Dazu ist zunächst die Höhe der im Haushaltsjahr 2023 getilgten Notsituationskredite zu ermitteln. Diese wurde in der Drucksache 22/13212 „Mehrbedarfe zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie – Parlamentarische Kontrolle sicherstellen“ mit 1.431,4 Mio. Euro angegeben. Dieser Wert muss jedoch auf 483,3 Mio. Euro reduziert werden:

- Die vorgenommene Korrektur des Steuertrendverfahrens (siehe auch Kapitel 4.2) muss analog auch auf die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 aufgenommenen notsituationsbedingten Kredite, in deren Berechnung die Zuführungen zur Konjunkturposition der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 direkt einfließen, übertragen werden. Dies reduziert die rechnerisch ermittelte Notsituationskreditaufnahme um 774,2 Mio. Euro.
- Ebenfalls noch nicht berücksichtigt war die Nettotilgung des Sondervermögens Schulimmobilien in Höhe von 173,9 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022, die die Nettokreditaufnahme des Gesamthaushalts und damit ebenfalls die Notsituationskredite mindert.

Da diese notsituationsbedingte Verschuldung im Haushaltsjahr 2023 vollständig abgebaut wurde, dürfen von der rechnerisch ermittelten fortgeltenden Kreditermächtigung 483,3 Mio. Euro nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Zusätzlich dürfen 39,8 Mio. Euro nicht übertragen werden, da in dieser Höhe die nicht genutzte Umschuldungsermächtigung des Sondervermögens Schulimmobilien, welche zu der oben beschriebenen Nettotilgung des Sondervermögens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 führten, im Haushaltsjahr 2023 nachträglich in Anspruch genommen wurden. In dieser Höhe ist auf Ebene des Gesamthaushalts eine zusätzliche Tilgung erforderlich, um die Notsituationskredite in voller Höhe abzutragen.

Damit ergibt sich eine nutzbare fortgeltende Kreditermächtigung von 1.885,8 Mio. Euro (siehe Tabelle 5).

	<b>in Mio. Euro</b>
+ Ermächtigung lt. Haushaltsbeschluss	2.669,9
+ Fortgeltende Kreditermächtigung aus 2022	0,0
- Ist-Kreditaufnahme (nominal)	291,0
<b>Fortgeltende Kreditermächtigung rechnerisch</b>	<b>2.378,9</b>
- Tilgung Notsituation	483,3
- Abzug Nettokreditaufnahme SoV Schulimmobilien 2023	39,8
<b>Fortgeltende Kreditermächtigung 2023</b>	<b>1.855,8</b>

Tabelle 5: Fortgeltende Kreditermächtigung des Jahres 2023

Durch die vollständige Tilgung der notsituationsbedingten Kredite konnten alle haushalterischen Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits ein Jahr nach Ende des Notsituationszeitraums abgebaut und finanzielle Belastungen in künftigen Haushaltsjahren abgewendet werden.

#### 4.7 LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Stadt Hamburg bestreitet ihre Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich aus den laufenden zahlungswirksamen Erträgen heraus. Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe können Kassenverstärkungskredite aufgenommen werden. Kassenverstärkungskredite sind zeitnah – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 LHO) – zurückzuführen.

Die Höhe der zulässigen Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch den Haushaltsbeschluss bestimmt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Obergrenze auf 4.500 Mio. Euro festgesetzt. Der zur Verfügung stehende Rahmen wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe auch Kapitel 6.4).

Gemäß § 45 LHO sollen nicht sofort benötigte Mittel (Liquiditätsüberschüsse) so angelegt werden, dass über diese bei Bedarf verfügt werden kann. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements können Liquiditätsüberschüsse in Tages- und Termingelder in Euro im Inland angelegt werden. Die möglichen Geschäftspartner sind auf den Bund, die Länder, Förderbanken in öffentlicher Trägerschaft sowie Banken mit einer Institutssicherung beschränkt. Bei der Geldanlage sind die klassischen Anlageziele Sicherheit, Liquidität und Rendite vorrangig zu beachten. Bei konkurrierenden und gleichartigen Angeboten sind Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftspartner anhand eines intern entwickelten Konzeptes zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt auf Basis von Kriterien, wie der Einordnung in den öffentlichen Bereich oder bei Geschäftsbanken anhand eines Nachhaltigkeitsratings, einer freiwilligen Selbstverpflichtung oder der Orientierung an einem Nachhaltigkeitsleitbild.

Abbildung 12 und Abbildung 13 veranschaulichen die Anlage der Liquiditätsüberschüsse in Tages- und Termingeldern am 31.12.2023, gemäß den festgelegten Kriterien.

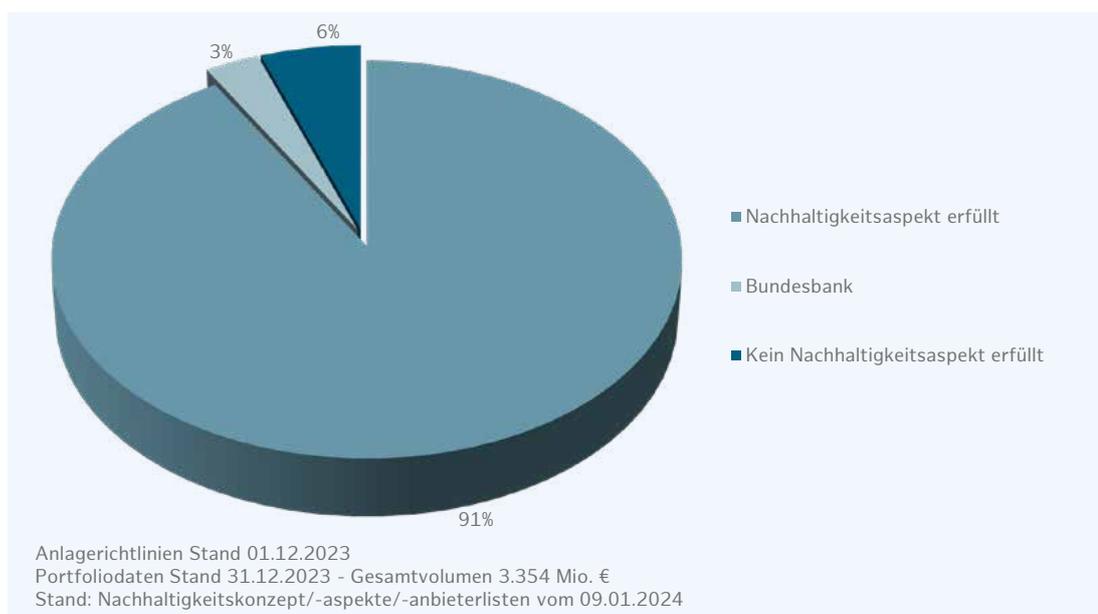


Abbildung 12: Übersicht des Anlagevolumens nach erfüllten Nachhaltigkeitsaspekten

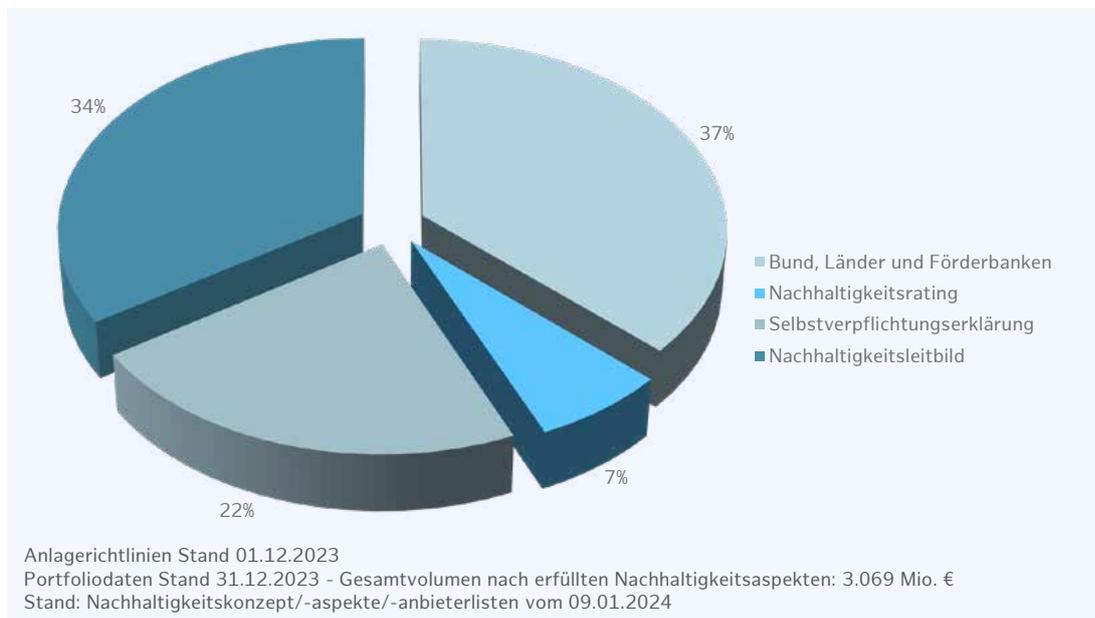


Abbildung 13: Übersicht des Anlagevolumens nach Nachhaltigkeitsaspekten gemäß Anlagerichtlinien

Darüber hinaus sind die Kernverwaltung und die wesentlichen Organisationen des Konzerns in ein sogenanntes Cashpooling einbezogen. Hierunter ist die Bündelung von Liquidität innerhalb des Konzerns FHH zu verstehen. Überschüssige Liquidität wird abgezogen, um Liquiditätsbedarf an einer anderen Stelle abdecken zu können. Die hieraus resultierenden konzerninternen Verpflichtungen werden als Kassenkredite (Verbindlichkeit) oder Liquiditätshilfen (Forderungen) abgebildet. Unnötige Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt und hiermit verbundene Kosten können auf diese Weise vermieden werden (Zinersparnis).

## 5 Wirtschaftliches Umfeld

### 5.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Hamburg bildet das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum einer mehr als fünf Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Metropolregion. Wirtschaftlich hat die Stadt eine lange Tradition als welt-offene und liberale Hafenstadt: Klassische Wirtschaftszweige, wie die maritime Wirtschaft, das Handwerk oder der Außenhandel, wissensintensive Industrien, wie der Flugzeugbau, und eine Vielzahl innovativer junger Unternehmen sowie eine rege Forschungs- und Wissenschaftslandschaft kommen am Standort zusammen. Über 100.000 Unternehmen und Gewerbetreibende sind in Hamburg registriert.

Der Hamburger Hafen ist der größte und bedeutendste deutsche Hafen und einer der drei größten Containerhäfen Europas. Er fungiert als Drehschreibe des Außenhandels. Charakteristisch für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist somit die starke Verflechtung seiner Unternehmen mit regionalen und internationalen Märkten.

Daher beeinflussen die makroökonomischen Rahmenbedingungen unmittelbar das Wirtschafts-geschehen in der Stadt.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft blieb im Jahr 2023 aufgrund geopolitischer Konflikte, der restriktiven Geldpolitik und der volatilen Energiepreise eingetrübt. Die Weltkonjunktur wuchs weiterhin nur in einem moderaten Tempo von 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Das Welthandelsvolumen ging sogar um 2,0 Prozent zurück (Vorjahr: +3,3 Prozent). Die Dynamik in den einzelnen Regionen zeigte sich sehr unterschiedlich. Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten robust war, befand sich die Wirtschaft in der Eurozone in einer Phase der Stagnation, auch wenn die dämpfenden Effekte der hohen Inflation etwas nachließen.

In Deutschland ging die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,2 Prozent zurück. Zwar ließ im Verlauf des Jahres die Inflation nach und der Anstieg der Lohneinkommen beschleunigte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Erholung beim privaten Konsum blieb jedoch aus. Anhaltend hohe Materialkosten, gestiegene Zinsen und die schwächere Nachfrage führten zu einem Rückgang der Bau- und Aus-rüstungsinvestitionen. Zudem schmolzen die hohen Auftragsbestände vor allem im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe ab. Der Rückgang des weltweiten Warenhandels wirkte sich auch auf den deutschen Außenhandel aus. Im vergangenen Jahr sanken die Warenexporte um 2,4 Prozent und die Importe sogar um 5,9 Prozent. Die Ex- und Importe von Dienstleistungen nahmen dagegen zu und lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Niveau von 2019.

Expansive Impulse kamen von den staatlichen Investitionen. Hier machte sich insbesondere die Beschaffung von Rüstungsgütern bemerkbar. Insgesamt reduzierte der Staat im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben um 1,7 Prozent. Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen. Das Finanzierungsdefizit des Bundes konnte gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert werden.

Die Hamburger Wirtschaft konnte sich von den bundesweiten Entwicklungen nicht lösen. Das im Bundesvergleich überdurchschnittliche Wachstum aus dem Vorjahr konnte nicht fortgesetzt werden (siehe auch Abbildung 14). Die Mai-Steuerschätzung 2024 (siehe Kapitel 8.3) prognostizierte allerdings bereits wieder eine im Vergleich zu anderen Bundesländern bessere konjunkturelle Entwicklung.

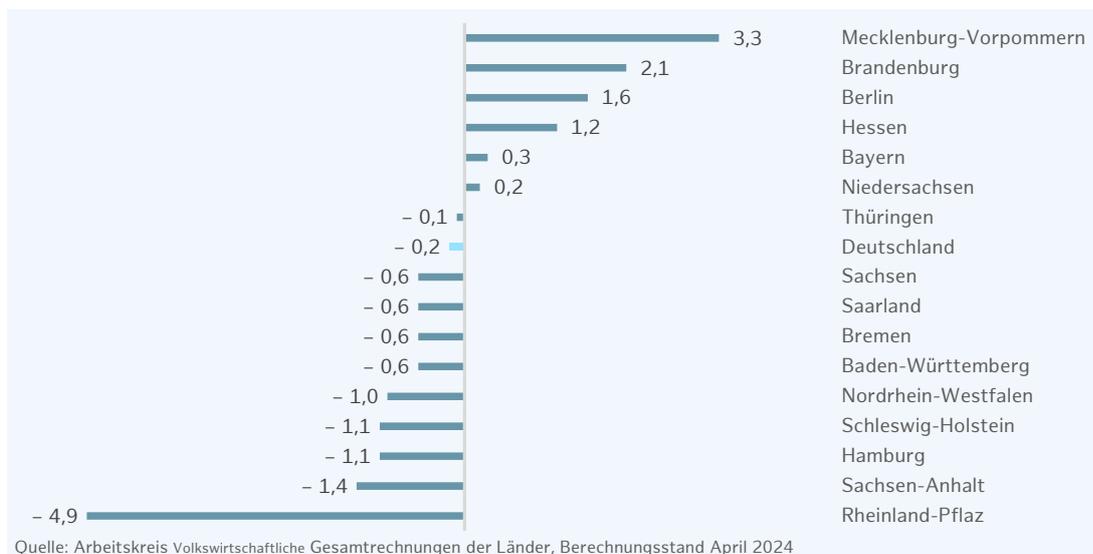


Abbildung 14: Wirtschaftswachstum der Länder und des Bundes 2023 in Prozent

## 5.2 ENTWICKLUNG DER HAMBURGER WIRTSCHAFT

Im Jahr 2023 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gegenüber dem Vorjahr nominal um 1,5 Prozent. Jedoch ergab sich unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ein realer Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,1 Prozent. Dieser Rückgang ist auf den Dienstleistungsbereich zurückzuführen, der ein Minus von real 1,6 Prozent verzeichnete. Während in Deutschland insgesamt das Verarbeitende Gewerbe mit einer realen Entwicklung von minus 0,2 Prozent stagnierte, zeigt sich in Hamburg ein deutlicher Anstieg von preisbereinigt 5,6 Prozent. Verantwortlich dafür sind positive Entwicklungen beispielsweise im Maschinenbau.

Das Hamburger Baugewerbe steht weiterhin vor herausfordernden Rahmenbedingungen durch steigende Baukosten, knappe Baustoffe und verschärfte Finanzierungsbedingungen. Der baugewerbliche Umsatz lag im Jahr 2023 bei 2,8 Mrd. Euro, was preisbereinigt einem leichten Anstieg von 1,2 Prozent entspricht. Im Tiefbau konnte ein reales Plus von 2,7 Prozent beobachtet werden, wobei der Straßenbau um 5,8 Prozent zurückging. Die positive Entwicklung im Hochbau (+0,6 Prozent) wurde durch einen deutlichen Umsatzrückgang von preisbereinigt 14,7 Prozent im Wohnungsbau gedämpft. Der Umsatzrückgang erfolgte trotz eines beachtlichen Anstiegs der Auftragseingänge im Wohnungsbau um nominal nahezu sechs Prozent. Diese Entwicklung lässt sich vor allem auf die erhöhten Kosten für Materialien und Arbeitskräfte sowie auf Verzögerungen bei der Fertigstellung zurückführen. Auch in der Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen spiegelte sich dies wider. Im Vergleich zum Vorjahr sank sie merklich um 42,9 Prozent auf 5.257. Damit wurde das vom Senat verfolgte Ziel von 10.000 genehmigten Wohneinheiten pro Jahr nicht erreicht. Insbesondere nahm die Zahl der genehmigten frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen stark ab. Die Stadt steuerte mit dem Bau von Sozialwohnungen gegen. Hamburg gelang es, entgegen dem bundesweiten Trend, die Zahl der bewilligten Sozialwohnungen durch eine deutlich ausgeweitete Förderung im Jahr 2023 spürbar zu erhöhen. Insgesamt wurden 2.380 Neubauwohnungen, ein Plus von rund 500 Wohnungen, mit Mietpreis- und Belegungsbindung gefördert. Die Stadt ist bei den Pro-Kopf-Vergleichswerten weiterhin bundesweit Spitzenreiter bei bewilligten Wohnungen im Sozialwohnungsbau.

Der Hamburger Hafen konnte sich dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen. Die Hamburger Terminals schlugen 114,3 Mio. Tonnen Seegüter um; ein Rückgang von 4,7 Prozent im

Vergleich zum Vorjahr. Auf den Import entfielen 65,6 Mio. Tonnen; auf den Export 48,6 Mio. Tonnen. Im Stückgutumschlag musste mit 78,1 Mio. Tonnen ein Rückgang von 6,6 Prozent hingenommen werden. Der Umschlag im Massengutsegment konnte dagegen mit 36,2 Mio. Tonnen im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. Der Containerumschlag sank auf 77 Mio. Tonnen, macht aber weiterhin fast 70 Prozent des Gesamtumschlags aus. Der Containerumschlag mit China ging um 12 Prozent zurück. Der ostasiatische Staat war aber weiterhin mit großem Abstand das wichtigste Partnerland im seeseitigen Containerverkehr. Gegen den Trend konnte mit den USA ein neues Rekordvolumen (+8 Prozent) erzielt werden. Insgesamt konnte Hamburg seine Stellung als drittgrößter Hafen in Europa behaupten.

Im Jahr 2023 wurden aus Hamburg insgesamt Waren im Wert von 54,7 Mrd. Euro exportiert. Das sind 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Gemessen am Exportvolumen waren Luftfahrzeuge das wichtigste Exportgut, gefolgt von Mineralölerzeugnissen. Waren im Wert von 74,2 Mrd. Euro wurden nach Hamburg eingeführt, ein Minus von 8 Prozent.

Befürchtungen, die Corona-Pandemie könnte zu einer Insolvenzwelle führen, haben sich im Jahr 2022 nicht bewahrheitet. Für das Jahr 2023 meldete das Insolvenzgericht Hamburg 679 entschiedene Anträge auf Unternehmensinsolvenz; 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Fallzahl war jedoch weiterhin niedriger als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (746 Fälle) und lag unterhalb des Durchschnittswerts (751 Fälle) in den Jahren 2013 bis 2022. Gleichzeitig blieb das Gründungsgeschehen aufwärtsgerichtet. Im Jahr 2023 wurden in Hamburg 5.663 Betriebe neu gegründet. Das sind knapp 27 Prozent mehr als im Vorjahr. Doch auch die Zahl der Betriebsaufgaben stieg um 13 Prozent auf 2.694. Im Ergebnis verblieb somit ein positiver Nettozuwachs an unternehmerischem Potenzial von 2.969 Betrieben.

### 5.3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNTERNEHMEN DES KONZERNS HAMBURG

Der Konzern FHH vereint Unternehmen aus verschiedenen Branchen unter seinem Dach (siehe auch Kapitel 2.1 ). Die Unternehmen sind in unterschiedlichem Maße von sozioökonomischen Entwicklungen betroffen. Diejenigen städtischen Unternehmen, die klassische Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, etwa die Stadtreinigung Hamburg AöR, unterliegen nur sehr bedingt Marktschwankungen. Ihr Geschäftsmodell ist stabil.

Hingegen wurden die Geschäftstätigkeiten der lokalen Versorgungsunternehmen erheblich durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die zunehmenden geopolitischen Spannungen beeinflusst. Dennoch konnte das Vertrauen in die Energiemärkte im Jahr 2023 wieder gestärkt werden. Dazu trugen insbesondere die gezielten Maßnahmen der Bundesnetzagentur bei, wie etwa die Befüllung der Gasspeicher. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu einem angepassten Verbraucherverhalten. Bestrebungen der Kundinnen und Kunden, den Anstieg der eigenen Energiekosten durch einen geringeren Wasser-, Gas- und Stromverbrauch zu dämpfen, führten zu einer geringeren Nachfrage.

Bei vielen Kulturbetrieben näherten sich die Besucherzahlen und Einnahmen langsam wieder den vorpandemischen Zeiten an, obwohl die Spielzeit 2022/2023 vom Einfluss der Auswirkungen Ukrainekriegs, der Energiekrise sowie der ausgelaufenen Corona-Pandemie geprägt war. Beispielsweise konnte das Hamburger Schauspielhaus etwa 50 Prozent und die Staatsoper etwa 35 Prozent mehr Zuschauerinnen und Zuschauer in der Spielzeit 2022/2023 im Vorjahresvergleich begrüßen.

Die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Ertragsbringerin und schüttete regelmäßig Dividenden an ihre Eigentümerin, die HGV, aus. Mit etwa 13,6 Mio. Fluggästen im Jahr 2023 verzeichnete der Hamburger Flughafen eine deutliche Steigerung der

Passagierzahlen von rund 23 Prozent. Dies entspricht 78 Prozent des Passagier Volumens aus dem Jahr 2019, dem letzten vollständigen Geschäftsjahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Entsprechend den Erwartungen erhöhten sich die Umsatzerlöse der FHG gegenüber dem Vorjahr um 42,7 Mio. Euro (+19,7 Prozent). Nach den Luftfahrt-Drehkreuzen verzeichnete Hamburg die beste Erholungsrate der großen deutschen Flughäfen – ein Beleg dafür, dass Hamburg weiterhin ein starker Markt und ein beliebter Flughafen ist.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV erlebten ebenfalls einen sprunghaften Anstieg. Seit der Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 gibt es mehr Fahrgäste als im bisherigen Rekordjahr 2019. Zum Ende des Jahres 2023 waren im hvv-Gebiet über 900.000 Deutschlandtickets aktiv. Rund 333.000 davon waren Neukundinnen und -kunden. Das Angebot der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (Hochbahn) nutzten 468 Mio. Passagiere; ein Anstieg von 21 Prozent im Vorjahresvergleich. Mit der Zahl der Fahrgäste stieg auch der Umsatz der Hochbahn um 19 Prozent. Die Einbußen aus dem Deutschlandticket wurden durch Zuschüsse des Bundes und der Stadt weitgehend ausgeglichen.

#### 5.4 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 2023 rund 45,9 Mio. Menschen erwerbstätig (Vorjahr: 45,6 Mio.); ein Anstieg von 333.000 Personen (+0,7 Prozent) im Vorjahresvergleich. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte damit einen neuen historischen Höchststand. Hierzu trugen sowohl die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als auch eine höhere Erwerbsbeteiligung bei. Beide Effekte überlagerten die fortgeschrittene Alterung der Erwerbstätigen, die für sich betrachtet das Arbeitskräfteangebot reduzierte.

Entscheidend für die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt war die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozent auf 42,1 Mio. wuchs. Zu diesem Anstieg trug maßgeblich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei. Die Zahl der Selbstständigen wiederum war weiterhin rückläufig (-0,8 Prozent).

Trotz des Beschäftigungsaufbaus stieg die Arbeitslosigkeit um 191.000 Personen an. Ende des Jahres 2023 waren 2,6 Mio. Menschen als arbeitslos registriert. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – von 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Auch in Hamburg erreichte die Erwerbstätigkeit ein Allzeithoch. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2023 1.348.000 Personen erwerbstätig; ein Plus von rund 26.000 Personen. Damit entwickelte sie sich mit einer Wachstumsrate von 1,9 Prozent etwas dynamischer als im Bundesdurchschnitt. Hauptverantwortlich für die Zunahme der Erwerbstätigkeit war auch in Hamburg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie legte um rund 20.851 Beschäftigte auf 1,08 Mio. Beschäftigte (Vorjahr: 1,06 Mio. Beschäftigte) zu (siehe auch Abbildung 15 – Stand Ende des dritten Quartals 2023).

Eine steigende Anzahl von Fach- und Arbeitskräften in Hamburg besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit und trägt damit maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Arbeitskräftestabilität bei. Zum September 2023 wurde 16,4 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit ausgeübt. Dies entspricht 176.229 Personen und bedeutet einen Zuwachs von 8,3 Prozent im Vergleich zum September 2022.

Für die Arbeitsmarktintegration von allen Menschen mit Migrationsbezug bietet das Hamburg Welcome Center als ausgeweitetes Nachfolgemodell des 2015 etablierten „W.I.R.“ (work and integration for refugees) mit seinen vier Partnern – Behörde für Inneres und Sport, Sozialbehörde, Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg – seit Anfang 2021 qualifikationsadaquate beziehungsweise qualifikationsfördernde Beschäftigungsintegration an.

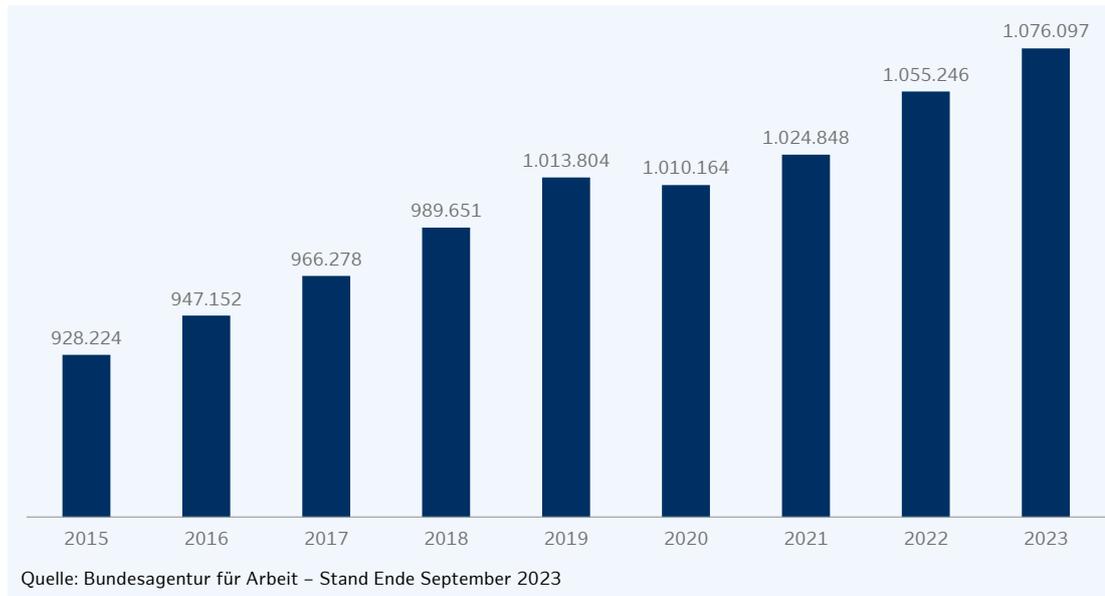


Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg

Hamburg ist ausgesprochen stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Er vereinte rund 88 Prozent der Erwerbstätigen auf sich. Die Beschäftigungszunahme ging überwiegend auf diesen Sektor (+1,8 Prozent) zurück. Aufwärtsgerichtet war die Beschäftigung auch im produzierenden Gewerbe (+4 Prozent) und im Baugewerbe (+1,4 Prozent).

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Hamburg 80.806 Menschen (Vorjahr: 73.800 Menschen) arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (siehe auch Abbildung 16) – stieg auf 7,4 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent). Genauso wie in den anderen Stadtstaaten ist das im Bundesvergleich eine eher hohe Arbeitslosenquote. In Städten gibt es typischerweise mehr Menschen, die es aufgrund bestimmter soziodemografischer Merkmale schwerer als andere haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

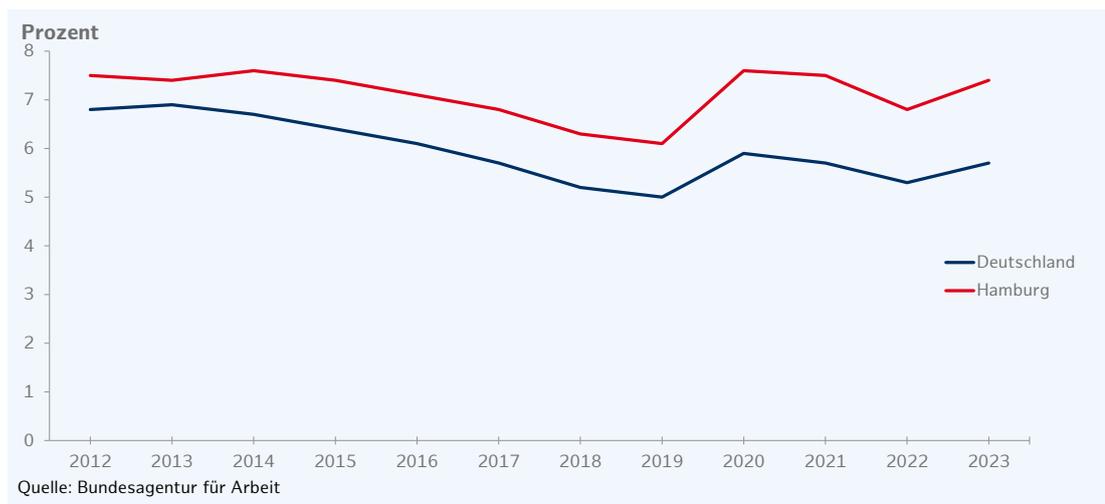


Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Deutschland und in Hamburg

Der Hamburger Ausbildungsmarkt entspannte sich etwas. Mit Stand September 2023 erhöhte sich die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 10.630 (Vorjahr: 9.785). Sie lag aber weiterhin unterhalb des vor Ausbruch der Corona-Pandemie verzeichneten Angebots. Zwar konnte damit rechnerisch allen 6.250 Interessierten ein Ausbildungsplatz angeboten werden, da das Angebot aber nicht immer zur Nachfrage passte, blieben 760 Interessierte unversorgt.

## 5.5 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK AUF BUNDESEBENE

Die Finanzpolitik in Deutschland war im Jahr 2023 darauf ausgerichtet, zur finanzpolitischen Stabilität zurückzukehren und die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu stärken. Nach der expansiven Finanzpolitik während der Corona-Krise und dem Energiekrisenjahr 2022 fuhr die Bundesregierung den Expansionsgrad wieder zurück.

Der Haushaltsvollzug war weiterhin von den Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Neben der materiellen Unterstützung der Bundeswehr entlastete der Bund die Länder bei der Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten und ergriff Maßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft vor negativen Auswirkungen des Krieges zu schützen.

Weitreichende Konsequenzen für die Finanzpolitik hatte schließlich das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15.11.2023. Die Entscheidung, die das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärte, signalisierte, dass die Bundesregierung bei der Aufnahme neuer Schulden strengen verfassungsrechtlichen Grenzen unterliegt. Es wurde notwendig, dass der Bundestag einen Nachtragshaushalt und eine außergewöhnliche Notlage für das Haushaltsjahr 2023 beschloss, um zum vierten Mal in Folge die Schuldenbremse auszusetzen. Auf diese Weise wurden auch bereits aufgenommene Kredite unter anderem für die Energiepreisbremsen nachträglich rechtlich abgesichert. Aus der Entscheidung resultieren für Hamburg keine Bedenken an der Verfassungsgemäßheit des Haushalts. Anders als der Bund hat Hamburg nicht nur in Bezug auf die Notsituation, sondern generell kein Sondervermögen errichtet und dort Kreditermächtigungen auf Vorrat vorgehalten.

In Deutschland blieben die öffentlichen Haushalte im Minus. Sie verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von rund 92 Mrd. Euro.

Die Inflation lag 2023 im Jahresdurchschnitt bei 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Damit fiel die Rate zwar geringer aus als im Jahr zuvor, doch erreichte sie noch immer den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energieprodukten waren bedeutende Treiber der Inflation. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich erneut spürbar für die Verbraucherinnen und Verbraucher um 12,4 Prozent. Die Energieprodukte verteuerten sich im Jahr 2023 um 5,3 Prozent, nach einem enormen Anstieg um 29,7 Prozent im Jahr 2022. Die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung milderten die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 teilweise ab. Es zeigte sich aber auch eine deutliche Entspannung bei der Energiepreisentwicklung im Jahresverlauf.

Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete die zum Ende des Jahres 2022 eingesetzte restriktive Geldpolitik im Jahr 2023 weiter aus. Um die hohe Inflation zu senken, hob der EZB-Rat die geldpolitischen Leitzinsen in mehreren Schritten kräftig auf 4,5 Prozent an. Seit der letzten Zinserhöhung im September 2023 blieb der Leitzins allerdings unverändert. Die Phase der Zinsanhebungen scheint beendet.

Die monetären Rahmenbedingungen für die Refinanzierung von Staaten und Unternehmen auf den Kredit- und Kapitalmärkten blieben weiterhin angespannt. Nach der langen Niedrigzinsphase waren die Renditen deutscher Staatsanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren zunächst von -0,4 Prozent Ende 2021 auf 2,8 Prozent im Oktober 2023 gestiegen. Höhere Kreditfinanzierungskosten für die Staaten sind die unmittelbare Folge. Aufgrund erwarteter Zinssenkungen sanken die Renditen zum Jahresende 2023 auf 2,1 Prozent. Auch die Renditen von Unternehmensanleihen folgten dieser Dynamik.

## 5.6 STEUERAUFKOMMEN

Die Steuereinnahmen des Staates zeigten mit einem Plus von knapp über zwei Prozent einen im Vergleich zum Vorjahr (sieben Prozent) eher schwachen Zuwachs. Der geringere Anstieg ist zum einen auf die gedämpfte konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Vor allem aber trugen die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung hierzu bei; etwa das Inflationsausgleichsgesetz oder die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme.

Das Hamburger Steueraufkommen entwickelte sich insgesamt betrachtet positiv. Zwar nahmen die Steuereinzahlungen leicht um 0,2 Mrd. Euro auf 15,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,9 Mrd. Euro) ab. Verantwortlich hierfür waren allerdings erneut höhere Zahlungen Hamburgs in den Finanzkraftausgleich (+263 Mio. Euro), der über die Umsatzsteuer abgewickelt wird. Ohne den Anstieg bei den Zahlungen in den Finanzkraftausgleich wären die Steuereinzahlungen gestiegen. Die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs spiegeln die hohe Steuerertragskraft Hamburgs im Jahr 2023 wider.

Indessen nahmen die Steuererträge um 1,1 Mrd. Euro auf 16,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,4 Mrd. Euro) zu. Die Differenz zwischen den Steuereinzahlungen (15,7 Mrd. Euro) und den Steuererträgen (16,5 Mrd. Euro) ist darauf zurückzuführen, dass in kaufmännischer Rechnung – im Gegensatz zu der rein zahlungsbezogenen Betrachtung – die Steuererträge auch nicht zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigen. Die Abgrenzungen der Steuererträge, insbesondere die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Steuererlegung, führten im Saldo zu höheren Erträgen von rund 600 Mio. Euro. Darüber hinaus wird über die Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungsverpflichtungen das wirtschaftliche Risiko abgebildet, dass ein Teil der realisierten Steuereinzahlungen an die Steuerpflichtigen wieder zu erstatten ist. Die Rückstellungen bemessen sich dabei primär nach der Höhe der empfangenen Vorauszahlungen. Im Vorjahr waren die Vorauszahlungen gestiegen, so dass die Rückstellungen aufzustocken waren. Dieser Effekt kehrte sich im Haushaltsjahr 2023 wiederum um. In der Gesamtbetrachtung waren die Rückstellungen, um rund 175 Mio. Euro zu reduzieren, was rechnerisch die Steuererträge erhöhte.

Hauptertragsquelle war die Lohn- und Einkommensteuer (6,0 Mrd. Euro). Hiernach folgten die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 3,3 Mrd. Euro und die Umsatzsteuer mit einem Aufkommen von 2,6 Mrd. Euro. Auf die Landessteuern – im Wesentlichen Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer – entfielen rund 1,0 Mrd. Euro.

Die Lohn- und Einkommensteuer expandierte erneut merklich (+494 Mio. Euro). Zurückzuführen ist dies auf die stabile Beschäftigungsentwicklung trotz konjunktureller Schwäche, sowie auf die deutlichen Steigerungen bei Löhnen und Gehältern. Dabei wurde der Anstieg noch von den umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen gedämpft. Neben der Gewerbesteuer (+478 Mio. Euro) verzeichneten insbesondere die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag einen kräftigen Zuwachs (+793 Mio. Euro), welcher allerdings auf größere positive Sondereffekte zurückzuführen ist.

Dagegen nahm die Körperschaftsteuer im Vorjahresvergleich ebenfalls aufgrund besonderer Einzel Sachverhalte deutlich ab (-420 Mio. Euro).

Auch das Umsatzsteueraufkommen, das sich in den vorangegangenen Jahren äußerst stabil präsentierte, verzeichnete wie bereits im Vorjahr einen leichten Rückgang (-218 Mio. Euro). Verantwortlich hierfür waren unter anderem die bereits erläuterten höheren Zahlungen Hamburgs in den Finanzausgleich. Zudem milderte die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Gas und Fernwärme die Einnahmeentwicklung. Dazu nahmen die Konsumausgaben der privaten Haushalte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der anhaltend hohen Verbraucherpreisinflation ab.

Die realisierten Steuererträge sind maßgeblich für die Bemessung der Veränderung der Konjunkturposition. Übersteigen die Steuererträge den langjährigen Trendwert, ist der Überschuss der Konjunkturposition zuzuführen. Im umgekehrten Fall kann der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Der Steuertrendwert für das Haushaltsjahr 2023 betrug 14,6 Mrd. Euro. Die Konjunkturrücklage war in Höhe von 1.840 Mio. Euro zu dotieren.

## 5.7 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Hamburg wies als urbanes Zentrum Norddeutschlands in den vergangenen Jahren eine günstige demografische Entwicklung auf. Die Einwohnerzahl erreichte mittlerweile wieder ihren Höchstwert aus den 60er Jahren.

Die im Bundesvergleich überaus günstige demografische Entwicklung stärkt die Position Hamburgs im Wettbewerb der Metropolen; gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Am 31.12.2023 lebten in Hamburg 1,91 Mio. Menschen. Dies sind rund 20.000 Hamburgerinnen und Hamburger mehr als Ende des Jahres 2022 (siehe auch Abbildung 17). Diese Zahl – ebenso wie die übrigen Bevölkerungszahlen in diesem Geschäftsbericht – basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung 2023 und berücksichtigt noch nicht die jüngsten Zahlen, die mit dem Zensus 2022 veröffentlicht wurden. Laut diesem lebten zum Stichtag am 15.05.2022 3,5 Prozent weniger Menschen als bisher angenommen in Hamburg.

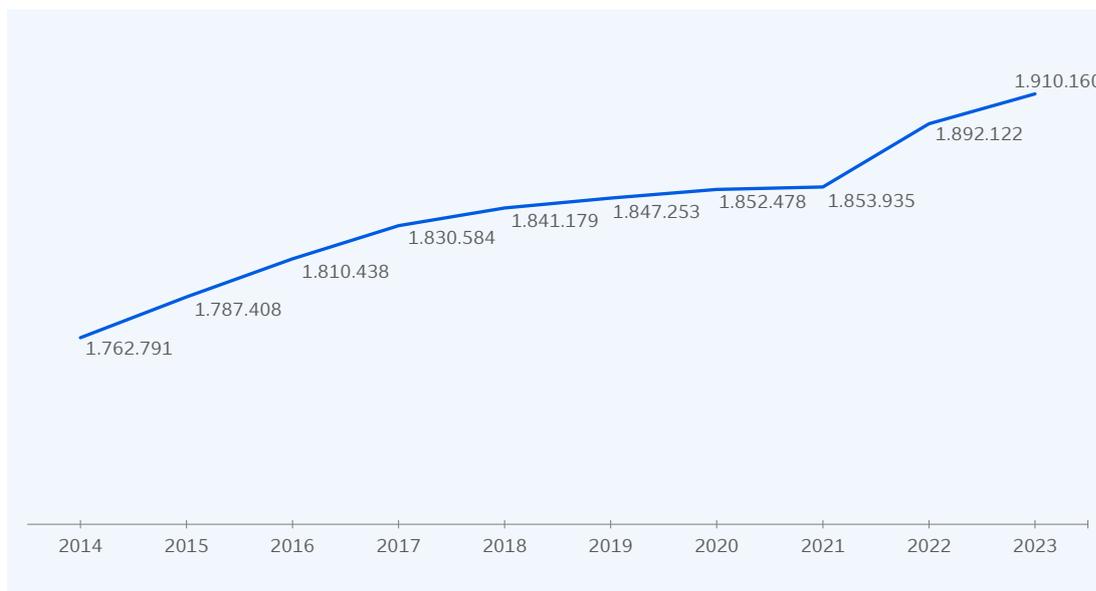


Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg seit 2014

Viele Menschen kamen im Zuge des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine nach Hamburg. Nachdem bereits im Vorjahr über 40.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine registriert wurden, kamen im Jahr

2023 über 9.000 weitere dazu. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verständigten sich auf die Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz, wodurch den Betroffenen ein befristeter Aufenthaltstitel gewährt wird, und sie somit in die Bevölkerungsstatistik Eingang finden.

Im Saldo verblieb ein Wanderungsgewinn von 19.815. Der natürliche Bevölkerungssaldo, das Verhältnis von Geborenen zu Verstorbenen, war im Jahr 2022 erstmals seit Jahren rückläufig. Diese Abnahme setzte sich im Jahr 2023 fort, wobei ein Rückgang von 1.206 Personen verzeichnet wurde.

Als Folge der Kriegsfluchtmigration stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in Hamburg leben, weiter auf rund 388.000 an (Vorjahr: 363.000). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug rund 20 Prozent. Fast 40 Prozent aller Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Migrationshintergrund.

Der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – lag mit 28 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 37. Hamburg hat mit rund 42,2 Jahren außerdem das geringste Durchschnittsalter aller Länder.

Obwohl weniger Leute als angenommen in Hamburg leben, zeigt der Zensus 2022 auch, dass sich das Bevölkerungswachstum stark beschleunigte. Im Durchschnitt wuchs die Hansestadt seit dem Zensus 2011 um 9.513 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Zwischen dem Zensus 2011 und der vorherigen Volkszählung 1987 betrug der jahresdurchschnittliche Zuwachs hingegen nur 4.747 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Prognose des Statistikamtes Nord signalisiert darüber hinaus weiteres Bevölkerungswachstum für Hamburg. Den Berechnungen zufolge wird im Jahr 2030 erstmals die Grenze von zwei Mio. Personen übertroffen.

Die demografische Entwicklung beeinflusst unmittelbar das Erwerbspersonenpotenzial. Die Gewinnung von Fachkräften ist daher ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Hamburger Senats.

## 5.8 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Stadt Hamburg erbringt Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB). Sie erfüllt damit staatliche Aufgaben und erhält dafür Zuweisungen des Bundes.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II übertraf mit rund 188.500 Personen im Jahresdurchschnitt 2023 das Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war, dass die Schutzbedürftigen aus der Ukraine seit Mitte des Haushaltsjahres 2022 Leistungen aus dem SGB II erhalten anstatt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt betragen die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind, im Jahr 2023 etwa 764 Mio. Euro. Der Bund steuerte 62 Prozent dieser Kosten bei, so dass der Hamburger Haushalt um rund 473 Mio. Euro entlastet wurde.

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien, die wenig Geld haben und Transferleistungen beziehen. Anspruch auf diese Leistungen hat, wer unter anderem Wohngeld bezieht. Bedingt durch die umfassende Wohngeldreform im Jahr 2023 (WohngeldPlus-Gesetz) erhöhte sich die Zahl der Anspruchsberechtigten für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die Kosten lagen mit 76 Mio. Euro deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus. Der Bund beteiligte sich an den Kosten für Bildung- und Teilhabe mit rund 73 Mio. Euro.

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten (SGB XII), stieg

2023 abermals an. Die Stadt nimmt die Leistungsbewilligung für das 4. Kapitel SGB XII in Bundesauftragsverwaltung wahr, das heißt dass der Bund die hier entstehenden Kosten zu 100 Prozent übernimmt.

Die Stadt ist zudem Trägerin der Eingliederungshilfe nach SGB IX – Leistungen für Menschen mit einer Behinderung. Der kontinuierliche Anstieg der Kosten, die durch einen hohen Anteil von Personalkosten geprägt sind, setzte sich auch im Haushaltsjahr 2023 fort. Steigende Tariflöhne und Sachkosten waren hierfür hauptverantwortlich. Insgesamt wurden für die Eingliederungshilfe etwa 629 Mio. Euro aufgewendet.

Die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII – insbesondere Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung – waren im Jahr 2023 deutlich aufwärtsgerichtet. Neben der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Kita-Leistungsentgelte sowie der zusätzlichen Anhebung, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung aller Kita-Träger notwendig ist, trug auch der Verzicht auf die Erbringung eines Qualitätsbeitrages seitens der Kita-Träger, der die Erhöhung der Kita-Leistungsentgelte reduziert hätte, zu den gestiegenen Kosten bei. Darüber hinaus führte die weitere Verbesserung des Fachkräfteschlüssels im Elementarbereich ebenfalls zu höheren Kosten.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung führten neben den Entgeltsteigerungen maßgeblich ein flüchtlingsbedingter Anstieg der Fallzahlen zu höheren Kosten.

Die Fallzahlen in den ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege waren im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Gleichzeitig stiegen jedoch die Pro-Kopf-Kosten etwa aufgrund der Verpflichtung zur Vergütung von Pflegekräften in tariflicher Höhe deutlich an. Schlussendlich fielen im Vergleich zum Vorjahr deshalb insgesamt höhere Kosten an.

Die aus den Verpflichtungen der Stadt aus der Erbringung von Leistungen nach dem SGB resultierenden Auszahlungen werden in der städtischen Ergebnisrechnung als Aufwendungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Sie umfassen den „Löwenanteil“ dieser Aufwendungen. Die vom Bund erhaltenen Zuweisungen wiederum stellen Erträge aus Transferleistungen dar. Aufwendungen und Erträge aus Transferleistungen sind mithin gemeinsam für Analysezwecke zu betrachten (siehe Kapitel 6.7).

## 5.9 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen im Sinne von § 46 LHO sind Auszahlungen an Stellen außerhalb der Verwaltung, die bestimmte Zwecksetzungen verfolgen. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Die Bewilligung von Zuwendungen entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, nach dem öffentliche Aufgaben, die von Privaten besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden können, nur nachrangig unmittelbar durch staatliche oder kommunale Stellen erbracht werden sollen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Soweit ein Rechtsanspruch auf gesetzlicher Grundlage besteht, handelt es sich um gesetzliche Leistungen (siehe auch Kapitel 5.8).

Die Art der Zuwendung ergibt sich aus dem Zuwendungszweck. Im Rahmen der institutionellen Förderung werden in der Regel alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers in die Förderung einbezogen; es wird also die gesamte Tätigkeit der Einrichtung gefördert. Die Projektförderung umfasst entweder ein inhaltlich und/oder zeitlich abgegrenztes Vorhaben oder einen abgegrenzten Teil der Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Es wird nicht die gesamte Tätigkeit eines Trägers, sondern nur eine Teilaufgabe, die durchaus längerfristig ausgerichtet sein kann, gefördert.

Die Stadt Hamburg finanziert die Vorhaben in unterschiedlichem Ausmaß – Teilfinanzierung (Fehlbedarfs-, Anteil- und Festbetragsfinanzierung) oder Vollfinanzierung. Das Zuwendungsverfahren findet seinen Abschluss in der Vorlage und Prüfung eines Verwendungsnachweises. Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen.

Das Zuwendungsvolumen unterliegt naturgemäß jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro für das laufende und für kommende Haushaltsjahre bewilligt; womit das Vorjahresniveau (1,4 Mrd. Euro) leicht übertroffen wurde – siehe auch Abbildung 18.

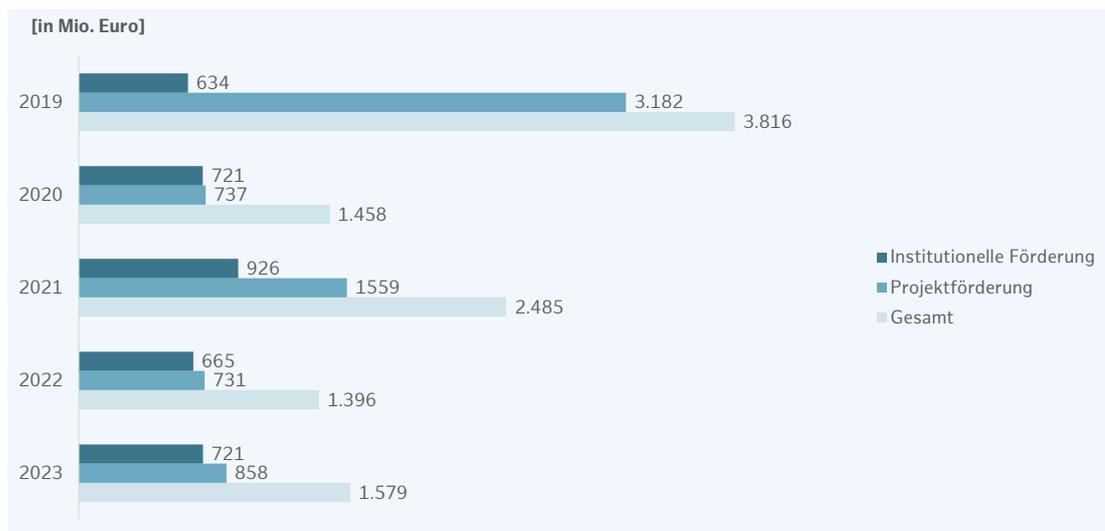


Abbildung 18: Entwicklung der bewilligten Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 entfielen die bewilligten Zuwendungen annähernd zu gleichen Teilen auf die institutionelle Förderung und die Projektförderung.

Knapp die Hälfte des Zuwendungsvolumens wurde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke sowie der Behörde für Kultur und Medien vergeben (siehe auch Abbildung 19).

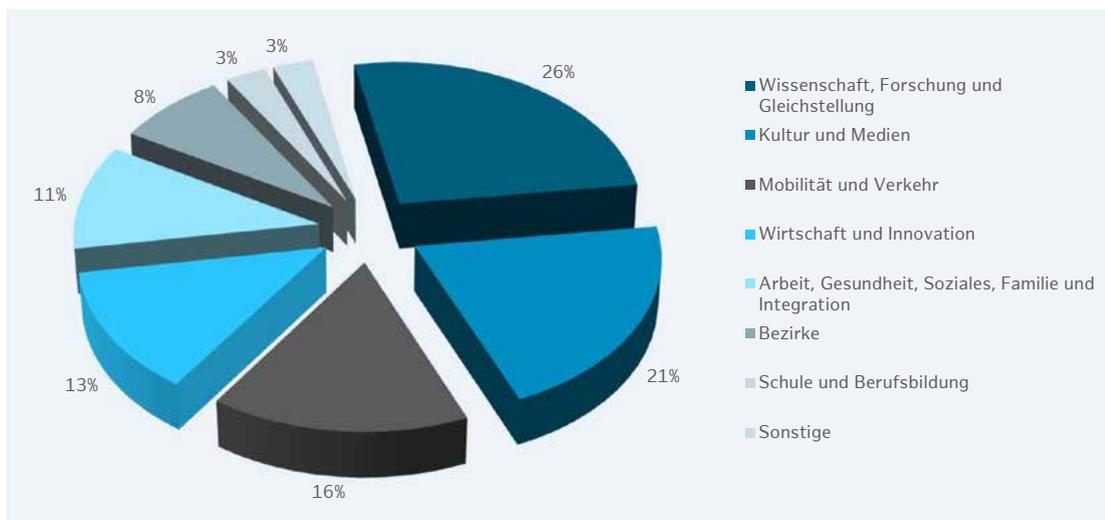


Abbildung 19: Bewilligte Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023 nach Behörden

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Mittelbewilligungen, die als schwebende Geschäfte zunächst keinen Eingang in das Zahlenwerk finden. Sie werden als sonstige finanzielle Verpflichtungen nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung ausgewiesen. Abgefordert werden die bewilligten Gelder, sobald Kosten verursacht wurden, zu deren Deckung die Zuwendungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt der Mittelabforderung wiederum markiert aus Sicht der Stadt die Entstehung der Verbindlichkeit und des korrespondierenden Aufwands in der Ergebnisrechnung.

Für weitergehende Informationen zum Zuwendungsgeschehen, unter anderem Zusammensetzung der Zuwendungen nach Finanzierungsarten oder Darstellung der wesentlichen Zuwendungsempfänger, wird auf den Zuwendungsbericht unter den „weiteren Informationen“ verwiesen.

## 5.10 STAATVERSCHULDUNG

Die öffentlichen Haushalte schlossen zwar im Haushaltsjahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 2,1 Prozent gemessen am BIP ab; es sank aber im Vorjahresvergleich deutlich und lag erneut unterhalb des Referenzwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts von drei Prozent. Die Staatseinnahmen expandierten, wenngleich in einem im Vergleich zum Vorjahr etwas verlangsamten Tempo (+6,4 Prozent). Die Steuereinnahmen stiegen aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den umfangreichen Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger nur leicht an. Unter dem Einfluss der weiterhin robusten Entwicklungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verzeichneten dafür die Sozialbeiträge einen deutlichen Zuwachs; ebenso wie die empfangenen Vermögenseinkommen, die überwiegend aus Zinseinnahmen und Ausschüttungen bestehen. Zum Anstieg der staatlichen Ausgaben um 4,1 Prozent trugen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen wie etwa dem neu eingeführten Bürgergeld und höhere Arbeitnehmerentgelte bei. Das Auslaufen verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise führte dagegen zu einem Rückgang der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Subventionen. Dennoch verblieben die Subvention aufgrund der bis Jahresende geltenden Gas- und Strompreisbremse auf einem hohen Niveau.

Alles in allem betrug das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit rund 92 Mrd. Euro; eine klare Verbesserung im Vorjahresvergleich (-35 Mrd. Euro).

Die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts nahmen um rund drei Prozent auf nunmehr 2.445,7 Mrd. Euro zu; ein neuer Höchststand. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 28.949 Euro. Gleichzeitig sank die Schuldenquote, das heißt der Schuldenstand im Verhältnis zum nominalen BIP, das zweite Jahr in Folge auf nunmehr 63,7 Prozent. Der deutliche Rückgang um 2,4 Prozentpunkte geht auf das starke Wachstum des nominalen BIP zurück. Dadurch näherte sich der Schuldenstand den Vorgaben des Maastricht-Vertrags, die einen Referenzwert für den Schuldenstand von 60 Prozent gemessen am BIP vorsehen, wieder an. Das fiskalische Regelwerk der EU ist aber gegenwärtig immer noch ausgesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Überfalls auf die Ukraine bekämpfen zu können. Sanktionen muss Deutschland somit nicht befürchten.

Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Länder und für die statistische Meldung an die EU. In dieser Rechnung ist die Verschuldung des Hamburger Kernhaushalts merklich um 2.448 Mio. Euro auf 22.674 Mio. Euro (Vorjahr: 25.122 Mio. Euro) gesunken.

Aufgrund des doppelten Rechnungswesens gehen die insgesamt in der Bilanz der Hamburger Kernverwaltung erfassten Verbindlichkeiten über die „klassische“ Kredit- und Kapitalmarktverschuldung jedoch hinaus. Es werden zusätzliche Verpflichtungen insbesondere gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Diese re-

sultieren beispielsweise aus der Zusage, Altersversorgungsverpflichtungen dieser Organisationen zu übernehmen. Auch die sogenannten Abgrenzungstatbestände, also Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst im folgenden Jahr zur Auszahlung kommen, sind nicht im Schuldenstand gemäß Schuldenstatistik enthalten.

Insgesamt betrachtet ist die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten der Hamburger Kernverwaltung im Vorjahresvergleich merklich um 3.439 Mio. Euro auf 29.344 Mio. Euro (Vorjahr: 32.783 Mio. Euro) gesunken.

## 6 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

### 6.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR – GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Zur Umsetzung des „Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025“ wurde die Finance City Hamburg GmbH (FCH) gegründet. Über diese Clustergesellschaft soll die Zusammenarbeit der Partner des Masterplans – Finanzbehörde, Handelskammer und Finanzplatz e.V. – institutionalisiert werden, um den Finanzstandort Hamburg effektiv und nachhaltig zu stärken.
- Die hsh pm wurde aufgelöst (siehe auch Kapitel 4.5).
- Die IVS Immobilienverwaltung für Sport GmbH & Co. KG wurde mit dem Ziel gegründet, einen professionalisierten Betrieb und Erhalt von Sporthallen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells sicherzustellen.
- Die Stadt erwarb die restlichen Anteile an der hamburg.de GmbH & Co. KG und hält nun 100 Prozent an der Gesellschaft, um die technische und organisatorische Neustrukturierung des Unternehmens sowie des Stadtportals voranzutreiben.

In dem von der städtischen Holding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 folgende Änderungen:

- Die Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) erwarb die Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH. Ziel ist, am Standort Moorburg den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zu ermöglichen und verschiedenste Komponenten des ehemaligen Heizkraftwerks für eine optimale Versorgung Hamburgs auf Basis Erneuerbarer Energien zu nutzen. Die Gesellschaft wurde in Energie Hub Moorburg GmbH umfirmiert.
- Durch die Gründung der Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co. KG (P+F) wurden die bislang direkt im Vermögen der HGV gehaltenen Immobilien im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells auf die P+F überführt. Dadurch soll haushalterische Transparenz bei der Bewirtschaftung hergestellt werden.
- Für die HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien (PLT) bestand bis zum 17.06.2023 die Option zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur. Damit einhergehend bestand für die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) die Möglichkeit, ihre Beteiligung durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter zu einem festgelegten Kaufpreis in Verbindung mit weiteren Kapitalerhöhungen sukzessive aufzustocken. Der Aufsichtsrat der HHLA hatte der Inanspruchnahme dieser Option am 21.03.2023 zugestimmt. Die verbindliche Mitteilung über die Inanspruchnahme dieser Option war bis zum Ablauf des Optionszeitraums nicht erfolgt. Am 31.07.2023 wurde – neben der oben genannten Vereinbarung zur Übernahme weiterer Anteile an der PLT von den Altgesellschaftern ein Anteils- und Übertragungsvertrag zur Übernahme von Anteilen an der Gesellschaft Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien (LG) durch die PLT gezeichnet.

Im weiteren mittelbaren Anteilsbesitz ergaben sich folgende Änderungen:

- Zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele zur Nutzung von Windenergie wurden die SES Sustainable Solutions Verwaltungs-GmbH und die SES Sustainable Solutions GmbH & Co. KG gegründet.
- Zur Übernahme und zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und des Geschäftsfelds E-Mobilität der Stromnetz Hamburg GmbH wurde die Hamburger Energiewerke Mobil GmbH gegründet.

- Im Rahmen der Erneuerbare Energien-Strategie der Hamburger Energiewerke wurden Geschäftsanteile der ANE GmbH & Co. KG erworben.
- Mit Gesellschaftsvertrag vom 05.05.2023 wurde die Hafencity Immobilien-Objektgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. Sie soll das „Nullemissionsbürogebäude“ errichten, welches der HCH als neuer Unternehmenssitz dienen soll, und darüber hinaus übrige Büroflächen am Markt anbieten.
- Die Hamburger Energiewerke GmbH übernahm nach dem Ausscheiden eines Mitgesellschafters vorübergehend dessen Anteile an den Hamburg Green Hydrogen-Gesellschaften. Nachdem der neue Investor für das Wasserstoff-Elektrolyseur-Projekt gefunden wurde, wurden die kurzfristig übernommenen Anteile wieder übertragen. Die Hamburger Energiewerke GmbH hält somit aktuell wieder die ursprünglichen 25,1 Prozent an den Gesellschaften.
- Das Ingenieurbüro Ivers GmbH wurde an die Holsteiner Wasser GmbH veräußert, da die erhoffte Stärkung der Ingenieurkapazitäten bei der Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH beziehungsweise Hamburg Wasser nicht erreicht werden konnte.

## 6.2 INVESTITIONSPOLITIK

Die städtischen Investitionen expandierten im Haushaltsjahr 2023 merklich. Sie verzeichneten ein Plus von 44 Prozent und stiegen auf 1.861 Mio. Euro (Vorjahr: 1.296 Mio. Euro) an. Im Haushaltsjahr 2024 ist geplant, die bereits umfangreichen Investitionen weiter zu steigern, bevor diese ab dem Haushaltsjahr 2025 auf einem hohen Niveau stabilisiert werden (siehe auch Abbildung 20). Der Schwerpunkt wird dabei weiterhin auf dem Schnellbahnausbau liegen. Zudem soll die Leistungsfähigkeit des LIG durch gezielte Ankäufe des städtischen Immobilienbestands gestärkt werden. Dafür sind Einlagen in den Landesbetrieb geplant.

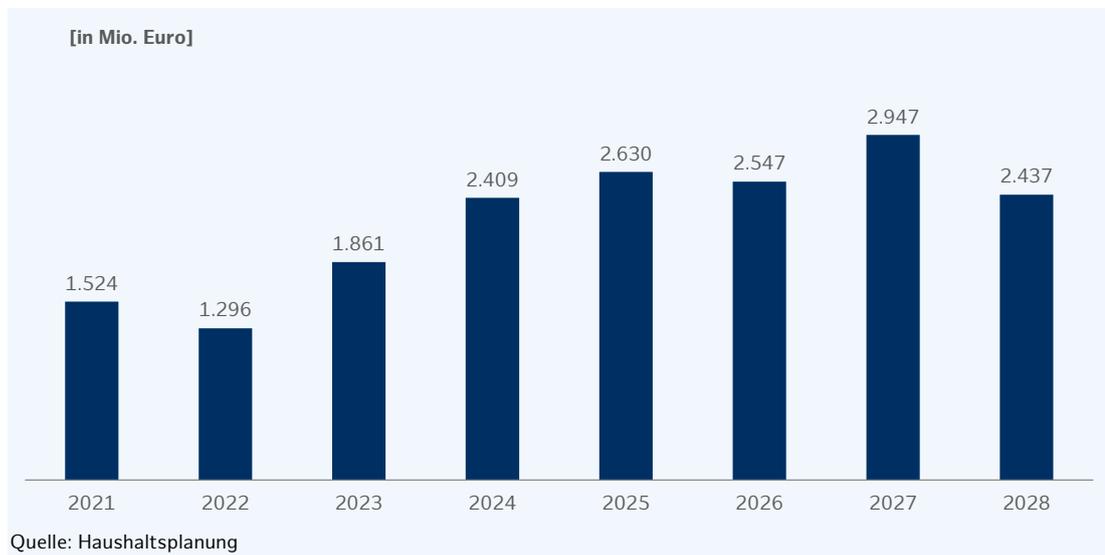


Abbildung 20: Entwicklung der Investitionen der Kernverwaltung in den kommenden Haushaltsjahren (gemäß Haushaltsplanentwurf 2025/2026)

Erneut wurde im Haushaltsjahr 2023 deutlich über die Abschreibungen hinaus investiert. Die Reinvestitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen und Abschreibungen betrachtet, lag bei beträchtlichen 273 Prozent (siehe auch Abbildung 21).

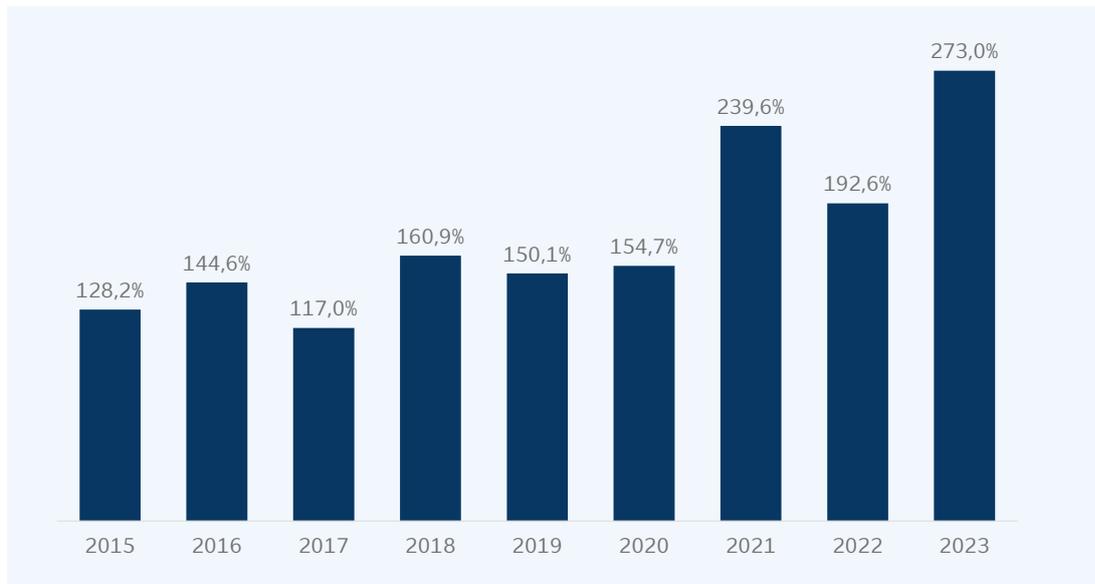


Abbildung 21: Entwicklung der Reinvestitionsquote seit 2015

Abbildung 22 zeigt die Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf die Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2023.

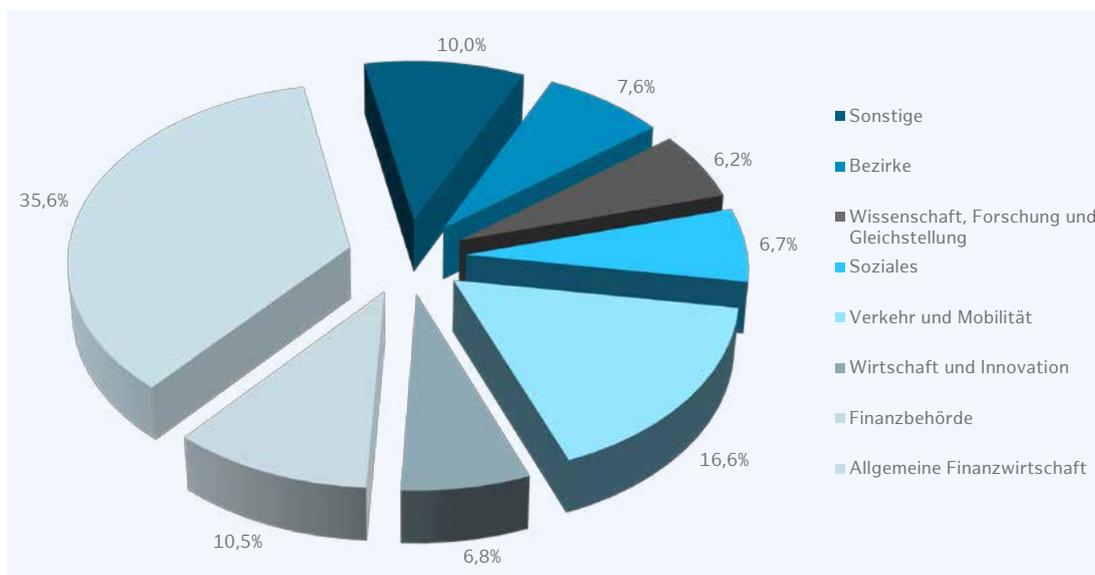


Abbildung 22: Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2023

### 6.2.1 Investitionsprojekte der Kernverwaltung

Hamburg schob im Haushaltsjahr 2023 eine Vielzahl von Investitionsvorhaben mit einem Auszahlungsvolumen von 1.861 Mio. Euro an. Sie unterteilen sich in Einzelinvestitionen (1.325 Mio. Euro), Investitionsprogramme (259 Mio. Euro) und Sonstige Investitionen (277 Mio. Euro).

Vorhaben werden als Einzelinvestitionen im Haushalt veranschlagt, wenn dies aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Bedeutung geboten ist. Oftmals werden die Investitionsprojekte allerdings nicht von der Kernverwaltung selbst, sondern von Tochterorganisationen realisiert. Aus Sicht der Kernverwal-

tung handelt es sich dann meist um Einlagen in die Eigenkapitalpositionen der Tochterorganisationen oder um Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen. Zu den wesentlichen Einzelinvestitionen siehe Tabelle 6.

<b>EINZELINVESTITIONEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	264 Mio. Euro	655 Mio. Euro
Erwerb der Immobilie am Gänsemarkt 36	-	126 Mio. Euro
Verlängerung der U4 auf die Horner Geest	76 Mio. Euro	87 Mio. Euro
Neubau der U5 im Hamburger Osten	29 Mio. Euro	78 Mio. Euro
Kapitaleinlage in den LIG	-	67 Mio. Euro

*Tabelle 6: „Top-Fünf“ der Einzelinvestitionen*

Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau dient dazu, den Ausbau des Schnellbahnnetzes zu finanzieren.

Mit dem Kauf der Immobilie am Gänsemarkt 36 erwarb die Stadt ein historisch wertvolles Dienstgebäude zurück.

Mit der Erweiterung der U4 wird die Horner Geest im Hamburger Osten an das städtische Schnellbahnnetz angeschlossen.

Die U5 soll als zentrale Verkehrsader die Stadtteile im Hamburger Westen und im Hamburger Osten an die Innenstadt anbinden. Der erste Spatenstich fand im September 2022 statt. Der Teilabschnitt zwischen Bramfeld und der City Nord soll 2032 in Betrieb genommen werden.

Die Einlagen in den LIG dienen dazu, die neuausgerichtete Bodenpolitik zu unterstützen.

Gleichartige oder auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Investitionen werden als Investitionsprogramme veranschlagt. In nachfolgender Tabelle 7 werden sie mit den Sonstigen Investitionen zusammengefasst.

<b>INVESTITIONSPROGRAMME UND SONSTIGE INVESTITIONEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Krankenhausinvestitionen Einzelförderung	54 Mio. Euro	59 Mio. Euro
Öffentliche Straßeninfrastruktur	31 Mio. Euro	42 Mio. Euro
Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung	39 Mio. Euro	37 Mio. Euro
Fahrzeugprogramm Feuerwehr	6 Mio. Euro	21 Mio. Euro
Hochschulbau und -einrichtung	18 Mio. Euro	18 Mio. Euro

*Tabelle 7: „Top-Fünf“ der Investitionsprogramme und Sonstigen Investitionen*

Im Rahmen des städtischen Erhaltungsmanagements soll der Zustand des Hamburger Straßennetzes mit seinen Brücken kontinuierlich verbessert werden. Hierzu dienen die im Rahmen der Investitionsprogramme für die öffentliche Straßeninfrastruktur bereitgestellten Gelder.

Hamburg stellt kontinuierlich Investitionsmittel zur Verfügung, um Kliniken zu modernisieren und auszubauen. Hierbei wird unterschieden zwischen der Förderung konkreter Projekte (Einzelförderung) und der zweckgebundenen Bereitstellung (Pauschalförderung) von Investitionsmitteln, über deren Verwendung die Kliniken entscheiden dürfen.

Die Anschaffung moderner Feuerlösch- und Spezialfahrzeuge stärkt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Hamburg.

Zur Stärkung von Forschung und Lehre wurde weiter in die Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Hamburg investiert. Insbesondere wurde der Hochschulbau gefördert.

## 6.2.2 Investitionen des Konzerns Hamburg

Die Investitionstätigkeit des Konzerns wird maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Aufschluss über die Investitionen des Jahres 2023 gibt die nachfolgende Tabelle. Sie basiert auf den Zugängen im Konzern beim immateriellen Vermögen und beim Sachanlagevermögen (siehe Tabelle 8):

ORGANISATION	Zugänge 2022	Zugänge 2023
Kernverwaltung	621 Mio. Euro	829 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	295 Mio. Euro	506 Mio. Euro
Hamburg Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	325 Mio. Euro	415 Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	223 Mio. Euro	395 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	316 Mio. Euro	391 Mio. Euro
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	122 Mio. Euro	306 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	108 Mio. Euro	278 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	266 Mio. Euro	255 Mio. Euro
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	158 Mio. Euro	168 Mio. Euro
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH	113 Mio. Euro	155 Mio. Euro
Sprinkenhof GmbH	141 Mio. Euro	121 Mio. Euro
Sonstige	1.063 Mio. Euro	1.456 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>3.751 Mio. Euro</b>	<b>5.275 Mio. Euro</b>

Tabelle 8: Investitionstätigkeit des Konzerns

Der SBH investierte insbesondere im Auftrag des Sondervermögens Schulimmobilien in die Errichtung, Sanierung und den Umbau von Schulen. Im Jahr 2023 wurden 99 Projekte abgeschlossen. Bei den Zu- und Ersatzbauten sind die Schule Kamminer Straße (19 Mio. Euro), an der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf (16 Mio. Euro) und an der Schule Bekassinenau (13 Mio. Euro) von der Größenordnung her erwähnenswert. Größere Sanierungen wurden an der Schule am Park (12 Mio. Euro), an der Schule Alsterdorfer Straße (7 Mio. Euro) und an der Schule Charlottenburger Straße (7 Mio. Euro) abgeschlossen. Ersatzbauten wurden an der Grundschule Bindfeldweg (6 Mio. Euro) und an der Schule Rahlstedter Höhe (4 Mio. Euro) sowie Neubauten an der Stadtteilschule Altona (65 Mio. Euro) und an der Grundschule Am Baakenhafen (33 Mio. Euro) fertiggestellt.

Die Hochbahn investierte mit einem Volumen von 287 Mio. Euro im Betriebszweig U-Bahn einschließlich Infrastruktur. Davon entfielen auf Maßnahmen für den U-Bahn-Neubau (Linie U5 Ost, Verlängerung der Linie U4 zur Horner Geest) 146 Mio. Euro und auf die Ausrüstung der Linien U2/U4 mit GoA2, der zweiten von vier Automatisierungsstufen für das geplante autonome Fahren, 17 Mio. Euro. Größere Investitionen betrafen zudem die Erneuerung der U1-Stellwerke (14 Mio. Euro), Oberbaumaßnahmen (13 Mio. Euro), den Neubau der Hallen 1/2c auf dem Betriebshof Barmbek (11 Mio. Euro), den barrierefreien Ausbau von U-Bahn-Haltestellen (11 Mio. Euro) und das Brückenbauprojekt Wandsbek-Gartenstadt mit zehn Mio. Euro. Im Betriebszweig Bus wurden insgesamt 122 Mio. Euro investiert, davon 81 Mio. Euro für Busbeschaffungen.

Der Anstieg des Anlagevermögens der HEnW beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (171 Mio. Euro) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung in Hamburg-Bahrenfeld (72 Mio. Euro).

Die Stromnetz Hamburg GmbH erweiterte und verstärkte ihre Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetze.

Der LIG verzeichnet die größten Zugänge aus Grundstücksankäufen beziehungsweise Entwicklungsprojekten (öffentliches Infrastrukturvermögen). Hierzu gehören Immobilienankäufe in der künftigen Science City Bahrenfeld – Max-Born-Straße 2 (75 Mio. Euro) und Albert-Einstein-Ring (47 Mio. Euro) – und der Rückkauf des Verwaltungsgebäudes des Bezirksamtes Hamburg Wandsbek in der Schlossstraße 60 (25 Mio. Euro). Darüber hinaus kamen Projektentwicklungen in Neugraben-Fischbek (13 Mio. Euro) und auf der Wilhelmsburger Elbinsel (6 Mio. Euro) sowie die Sanierung von Kaimauern (12 Mio. Euro) hinzu.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen der f & w in Höhe von 230 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus Käufen bebauter Grundstücke sowie Neubau- und Umbauprojekten zusammen. Anfang 2023 erwarb die f & w das Grundstück Winterhuder Weg 4-10 mit 133 Wohnungen und Gewerbeflächen, um außer den Flächen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine auch Wohnungen mit günstigen Mieten zu erhalten und für ihre Klientel zu entwickeln. Die bestehende Wohnungsanlage Lohkampstraße 35 wurde durch einen ergänzenden Neubau mit 46 Wohneinheiten (WE) erweitert, der seit Anfang März an vordringlich Wohnungssuchende vermietet wird. Die f & w erwarb im Sommer ein in der Fertigstellung befindliches Wohnungsbauprojekt, Charlottenburger Straße 4, mit 94 WE. Die Vermietung der geförderten Wohnungen an vordringlich Wohnungssuchende begann Anfang Dezember.

Die Investitionen bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) sind im Berichtsjahr auf Zugänge für Immobilienerwerbe und Neubauaktivitäten zurückzuführen, betreffen mit 185 Mio. Euro im Wesentlichen Grundstücke und Bauten, mit 44 Mio. Euro Anlagen im Bau sowie mit 17 Mio. Euro Bauvorbereitungskosten (Anlagen im Bau). Im Berichtsjahr wurden 572 Wohneinheiten fertiggestellt.

Die Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts – tätigte in den Geschäftsfeldern Sietnetz und Klärwerk Investitionen von 156 Mio. Euro.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH ist im Auftrag des Sondervermögens Schulimmobilien im Bereich Schulbau und für die 2. und 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG im Bereich Hochschulbau tätig. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 56 Mio. Euro für den Schulbau sowie 92 Mio. Euro für den Hochschulbau investiert.

Die Sprinkenhof GmbH ist als gewerbliche Immobiliengesellschaft sowohl für die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung eigener Immobilien als auch im Projektmanagement für die Durchführung von größeren Bauvorhaben tätig. So setzen sich die Zugänge für den Immobilienbereich unter anderem aus erworbenen Grundstücken und Gebäuden (9 Mio. Euro) und Anlagen im Bau (32 Mio. Euro) zusammen. Im Bereich der Bautätigkeiten ist die Sprinkenhof GmbH unter anderem im Auftrag der 1. und 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG im Bereich Hochschulbau (29 Mio. Euro), der IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG im Bereich Kulturgebäude (13 Mio. Euro) sowie für die neu gegründete Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co. KG (20 Mio. Euro) tätig.

### 6.3 BESCHÄFTIGTE DER STADT HAMBURG

Die Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2023 betrug 70.865 (Vorjahr: 69.987). Insgesamt erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse leicht um 878. Seit einigen Jahren ist ein kontinuierlicher Personalaufwuchs zu verzeichnen, wobei die Zunahme in den jüngsten Haushaltsjahren weniger stark ausfällt (siehe auch Abbildung 23).

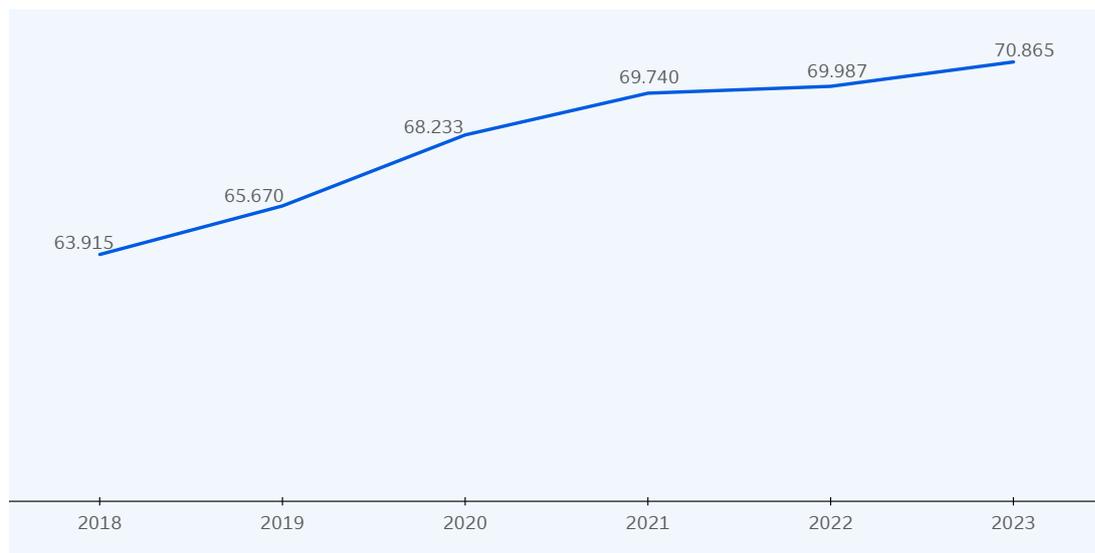


Abbildung 23: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung seit 2018

Zum statistischen Personalbestand (Summe aller befristet und unbefristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen) zählten insgesamt 62.599 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 61.712 Beschäftigungsverhältnisse).

Zusätzliches Personal erhielten beispielsweise die BSB (+742,6 Vollkräfte) und die BIS (+42,6 Vollkräfte).

61 Prozent der Beschäftigten der Kernverwaltung sind Beamtinnen und Beamte. Ihre Zahl sank im Vorjahresvergleich leicht (-0,3 Prozent). Sechs Prozent des statistischen Personalbestands der Kernverwaltung waren befristet beschäftigt.

Der Frauenanteil in der Kernverwaltung lag bei 59 Prozent (Vorjahr: 58,5 Prozent); er stieg im Vorjahresvergleich leicht an. Ziel der Hamburger Gleichstellungspolitik ist es, eine gleichmäßige Verteilung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Verwaltung zu erreichen. Frauen sollen zudem in stärkerem Maße Führungspositionen bekleiden als in der Vergangenheit. Mittlerweile wird die Hälfte aller Führungspositionen von Frauen eingenommen. Es ist gelungen, diesen Anteil in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Der in den zurückliegenden Jahren beobachtete Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich 2023 fort. Die Teilzeitquote erhöhte sich leicht auf 37,4 Prozent (Vorjahr: 36,9 Prozent).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung betrug 44,7 Jahre. Dank der hohen Ausbildungsanstrengungen gelang es in den vergangenen Jahren, den Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtzahl der Beschäftigten merklich zu erhöhen. Dies war notwendig, da in den

kommenden Jahren viele Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Es wird daher eine zentrale Aufgabe des städtischen Personalmanagements sein, Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden zu den Nachrückenden zu organisieren. Dabei sieht sich die Stadt als Arbeitgeberin zunehmend mit dem Fachkräftemangel konfrontiert.

Die Freie und Hansestadt Hamburg entwickelte daher zielgerichtete Personalmarketingmaßnahmen, welche die Stadt als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Kernelemente sind die Fortentwicklung des Karriereportals, die Einführung eines neuen Bewerbungsmanagementsystems und die Entwicklung von Gewinnungskonzepten für besonders nachgefragte Berufsgruppen, beispielsweise IT-Fachkräfte oder technische Berufe. So entwickelte das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) einen neuen dualen Studiengang „E-Government“, um angehende IT-Fachkräfte für die Stadt als Arbeitgeberin zu begeistern.

Allen Beschäftigten werden jährlich etwa 1.000 zentrale Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Das Fortbildungsprogramm wechselt jährlich und greift immer den aktuellen Diskurs sowie die Bedarfe der Behörden und Ämter auf. Im Jahr 2023 fokussierte das ZAF das Thema Fachkräftemangel aus der Sicht von Fach- und Führungskräften. Das gesamte Portfolio der Hanse Akademie richtet sich stets auch auf die Bindung von Arbeitskräften durch eine umfassende Qualifizierung der Führungskräfte innerhalb der FHH. Ein besonderes Augenmerk wird dabei unter anderem auf das Thema Onboarding von Fach- und Führungskräften gelegt, die durch einen Quereinstieg starten. Themen der hamburgischen Verwaltung werden niedrigschwellig und abwechslungsreich aufgearbeitet und in kurzen Lernvideos, Quizformaten und E-Learning-Kursen im ZAF-Lernportal aufbereitet. Fach- und Führungskräfte können sich damit hamburgisches Verwaltungswissen selbstbestimmt und zeitunabhängig aneignen.

Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen 6,6 Prozent. Damit lag sie über der gesetzlich geforderten Quote von fünf Prozent und der Selbstverpflichtung des Senats von sechs Prozent. 2023 schrieb die Stadt Hamburg 6.375 Stellen aus, davon 1.728 innerhalb der Verwaltung. 4.647 Stellen standen auch externen Bewerberinnen und Bewerbern offen. Die Erfolgsquote der Stellenausschreibungen lag bei über 65 Prozent.

Weitergehende Informationen zu den Beschäftigten, etwa hinsichtlich der Altersstruktur und der Verteilung auf die Behörden und Ämter, können dem Personalbericht entnommen werden (<https://www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/30214/personalberichtswesen/>).

## Konzern

147.005 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren durchschnittlich 2023 in der Kernverwaltung und den vollkonsolidierten Organisationen des Konzerns beschäftigt (siehe auch Abbildung 24).

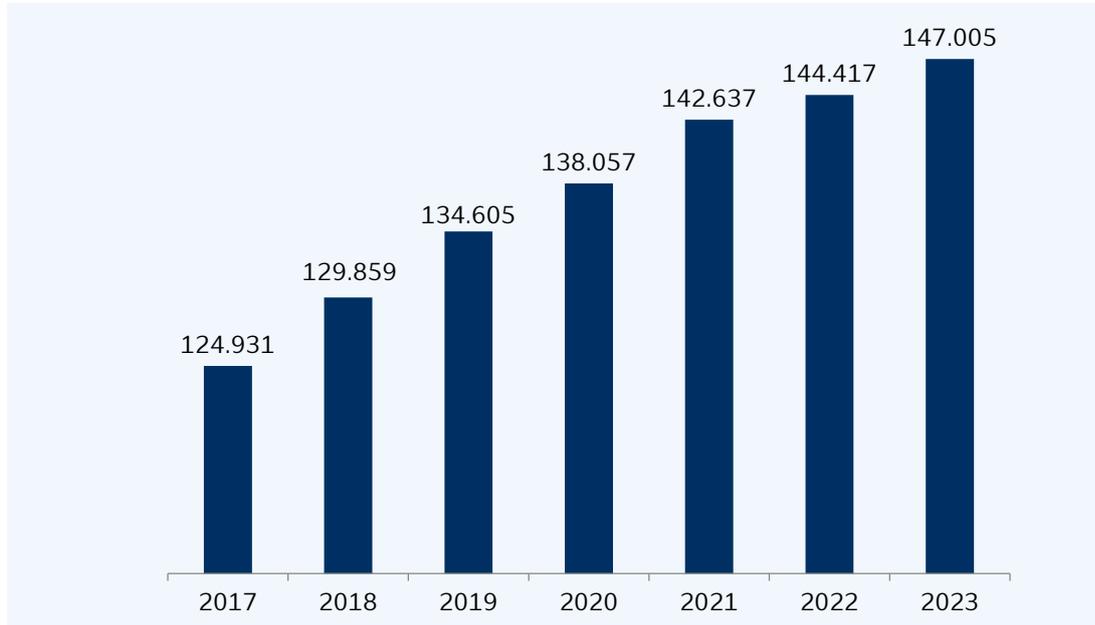


Abbildung 24: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des Konzerns FHH seit 2017

Dies sind 2.588 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfallen 134 auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) stockte sein Personal um weitere 388 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Der Landesbetrieb ZAF/AMD erhöhte seinen Personalbestand um 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind 106 Auszubildende.

Gestiegen ist ferner der Personalbestand bei der Hochbahn um 207 Beschäftigte, bei f & w um 194 Beschäftigte, bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH um 141 Beschäftigte und bei der Stadtreinigung Hamburg AöR um 109 Beschäftigte.

Einen nennenswerten Rückgang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab es bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) (-80), der SGG Gebäudeeigenreinigung GmbH (-53) und dem Landesbetrieb Verkehr (-53).

Der Frauenanteil gemessen an allen Beschäftigten des Konzerns FHH betrug 52,5 Prozent (Vorjahr: 52,0 Prozent). Die Teilzeitquote stieg leicht auf 34,1 Prozent (Vorjahr: 34,0 Prozent).

Für den Konzern waren insgesamt 6.786 Auszubildende tätig (Vorjahr: 6.781).

## 6.4 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die haushaltsrechtlich zulässige Kreditaufnahme – Deckungskredite und Kassenkredite – legt der Haushaltsbeschluss fest. Eine fortlaufende Planung des Liquiditätsbedarfs und die Beobachtung der Zinsentwicklung bilden die Grundlage für die Steuerung der Refinanzierung. Ziel ist es, die Kreditaufnahme so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, um auf diese Weise Refinanzierungskosten zu senken.

Im Haushaltsjahr 2023 nahm die Kernverwaltung Deckungskredite am Kapitalmarkt in Höhe von nominal 291 Mio. Euro – einschließlich Agien in Höhe von rund 1 Mio. Euro und Disagien in Höhe von rund 1 Mio. Euro – auf (Vorjahr: 550 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 6.8. Damit war die Kreditaufnahme weiterhin rückläufig.

Es wurden kurz- und mittelfristige Geschäfte mit variabler und fester Verzinsung abgeschlossen. Die variabel verzinslichen Kredite sind vorwiegend aufgenommen worden, um sie mit bestehenden Derivaten zu verknüpfen, die wiederum das Zinsänderungsrisiko begrenzen.

Als Refinanzierungsinstrument wurden im vierten Jahr in Folge ausschließlich Wertpapiere – Landeschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen – genutzt. Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 25.

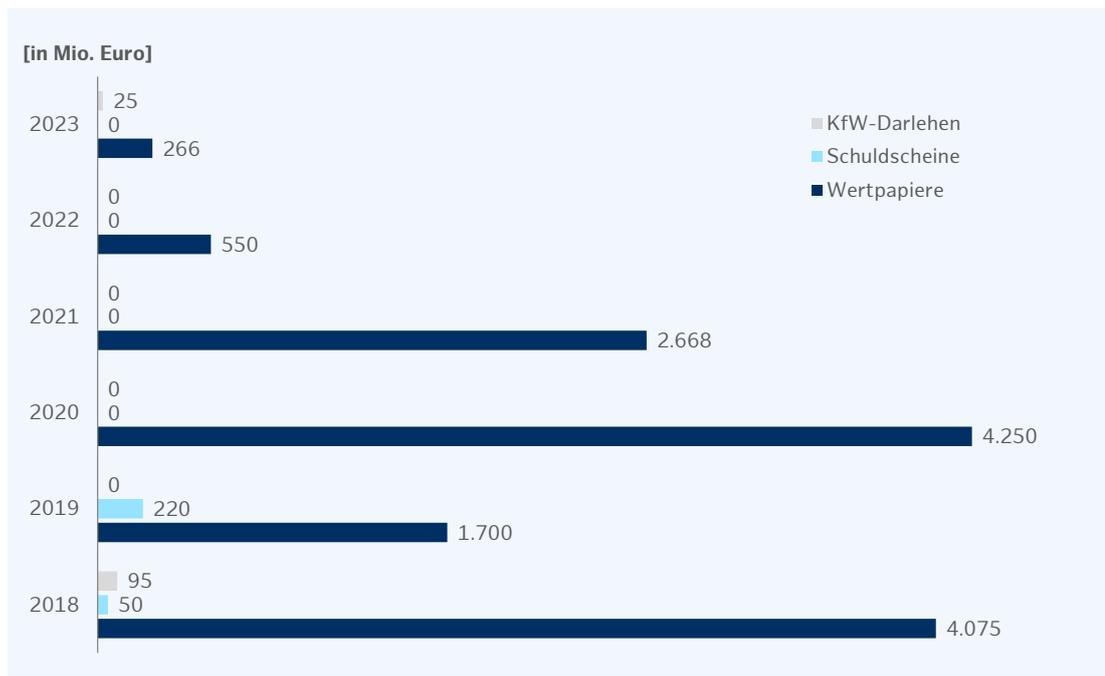


Abbildung 25: Struktur der Kreditaufnahme

Von der Gesamtsumme der emittierten Wertpapiere entfielen

- 166 Mio. Euro auf eine festverzinsliche Ländergemeinschaftsanleihe („Länderjumbo“) und
- 100 Mio. Euro auf zwei variabel verzinsliche Anleihen zum Zweck der Zusammenführung mit bereits bestehenden Derivaten und
- 25 Mio. Euro auf ein KfW-Darlehen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Wertpapiere betrug 6 Jahre.

Die gewichtete durchschnittliche effektive Verzinsung der Ländergemeinschaftsanleihe und des KfW-Darlehns betrug rund 3,0 Prozent. Im Vorjahr konnte sich die Stadt noch deutlich günstiger verschulden. Die Kredit- und Kapitalmarktzinsen haben im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 weiter angezogen.

Zum 31.12.2023 betrug die Kredit- und Kapitalmarktverschuldung der Kernverwaltung insgesamt 22.674 Mio. Euro (Vorjahr: 25.122 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 5.10.

Von der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung entfielen

- 78 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen und Bundesländer-Anleihen),
- 19 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- drei Prozent auf Kreditverträge mit der KfW Bankengruppe.

Bilanziell ausgewiesen wurde die Verschuldung unter den Anleihen und Obligationen (rund 17,6 Mrd. Euro), unter den Schuldscheindarlehen (rund 4,2 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (rund 0,7 Mrd. Euro) und unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (rund 0,2 Mrd. Euro).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios betrug 7,9 Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Der Anteil variabel verzinsten Schulden soll 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten. Dieser Grenzwert wurde 2023 wie auch in den Vorjahren mit 0,2 Prozent (unter Berücksichtigung von Zinssicherungsgeschäften) deutlich unterschritten.

Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten Rechnung getragen. Das Kreditmanagement gewährleistet, dass das jährliche Tilgungsvolumen 20 Prozent des Gesamtschuldenstands nicht überschreitet.

Die tagesaktuelle Liquiditätsversorgung der Stadt in Form von Kassenverstärkungskrediten ist in der zuvor beschriebenen Zusammensetzung der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung nicht enthalten. Kassenverstärkungskredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität und werden nicht für langfristige Finanzierungsbedarfe genutzt. Sie sind kein Substitut für Deckungskredite. Der Senat ist gemäß Haushaltsbeschluss ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 4.500 Mio. Euro aufzunehmen.

Der zur Verfügung stehende Betrag wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe Abbildung 26).

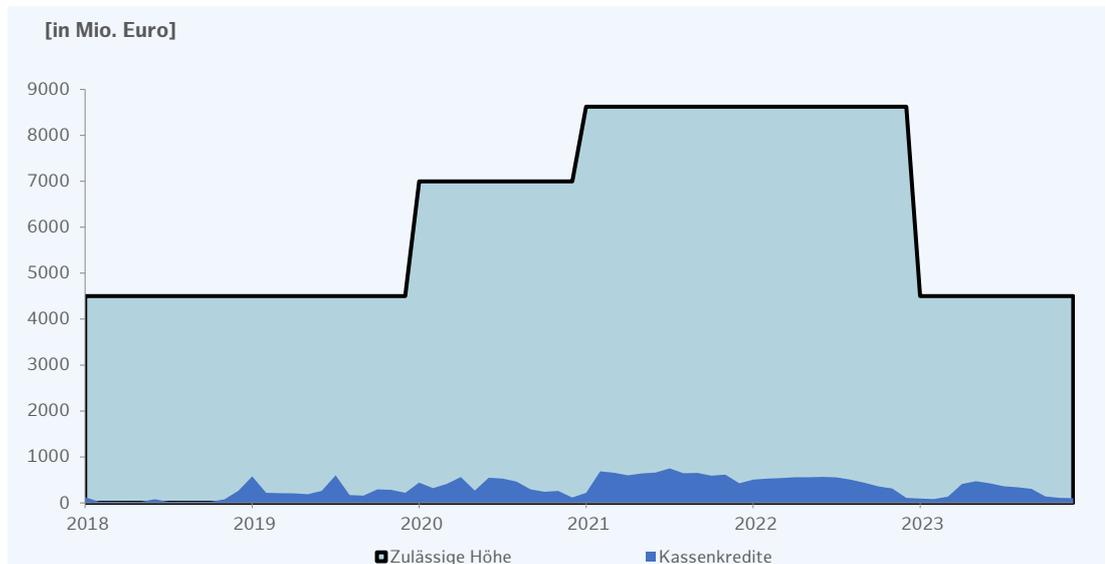


Abbildung 26: Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite seit 2018

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kassenverstärkungskredite bei Banken zur Gewährleistung der Liquidität aufgenommen. Bei den hier dargestellten Kassenverstärkungskrediten handelt es sich ausschließlich um Liquiditätsüberschüsse verbundener Konzernunternehmen. Das Gesamtvolumen dieser Kassenverstärkungskredite betrug im Haushaltsjahr 2023 etwa 91 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Durchschnitt von rund 250 Mio. Euro pro Tag. Größte Geldgeber waren die Hochbahn mit circa 44 Prozent und der Hamburgische Versorgungsfonds AöR (HFV) mit circa 17 Prozent am Gesamtvolumen. Diese Bündelung von Liquiditätsreserven bei der Kernverwaltung folgte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Die öffentlichen Unternehmen erhalten marktorientierte Guthabenzinsen. Die Gelder dienten somit nicht dazu, Liquiditätsbedarfe der Kernverwaltung zu decken. Die Liquidität der Kernverwaltung war auch ohne diese Gelder jederzeit sichergestellt.

### Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen 49,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 50,9 Mrd. Euro). Hier-von wurden mit 42,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 44,2 Mrd. Euro) 86,4 Prozent am erweiterten Kreditmarkt aufgenommen. Zum erweiterten Kreditmarkt zählen:

- Anleihen und Obligationen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Darlehen bei der KfW-Gruppe, die unter den Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden) und
- Teile der Sonstigen Verbindlichkeiten (zum Beispiel dort ausgewiesene Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit der Kernverwaltung, die sich auch im Konzernabschluss niederschlägt, wird auf das vorstehende Kapitel verwiesen. Bei den Tochterorganisationen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Die HGV konnte ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 391 Mio. Euro reduzieren.

Zur Finanzierung von Ausleihungen an die Stromnetz Hamburg GmbH zum weiteren Ausbau des Stromnetzes erhöhte die Hamburg Energienetze GmbH ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 335 Mio. Euro.

Für weitere Investitionen in Unterkünfte erhöhten sich die Kreditmarktverbindlichkeiten von f & w um 268 Mio. Euro.

Die Hochbahn investierte weiter in Grüne Projekte, dadurch erhöhten sich die Kreditmarktverbindlichkeiten um 207 Mio. Euro.

Die HHLA erhöhte ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 192 Mio. Euro und stattete insbesondere ihre Tochterunternehmen für deren Investitionen über Ausleihungen mit Geldmitteln aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadtreinigung Hamburg AöR erhöhten sich um 112 Mio. Euro insbesondere zur Weitergabe der Mittel an die ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) erhöhte 2023 ihre Kreditmarktverbindlichkeiten zur Finanzierung ihrer eigenen Kreditmarktaktivität um 62 Mio. Euro ebenfalls.

## 6.5 DERIVATIVE SICHERUNGSTRUMENTE

Der Senat wurde durch den Haushaltsbeschluss 2023/2024 dazu ermächtigt, für Finanzierungen am Kredit- oder Kapitalmarkt Zinsabsicherungsgeschäfte abzuschließen. Zinsabsicherungsgeschäfte dienen bei der Stadt dazu, Zinsänderungsrisiken zu begegnen, die sich aus variabel verzinsten Krediten ergeben (Payer-Swaps). Die Kernverwaltung entrichtet hierbei Festzinszahlungen und bekommt variable Zinszahlungen im Austausch. Ursprünglich variabel verzinsten Kredite werden auf diese Weise in festverzinsliche Kredite umgewandelt.

Das Gesamtvolumen der Sicherungsgeschäfte darf die Hälfte des Gesamtvolumens aller Schulden der Kernverwaltung zum 31.12. eines jeden Jahres nicht überschreiten. Diese Grenze wurde auch im Haushaltsjahr 2023 mit einem Volumen von 2,1 Mrd. Euro weit unterschritten.

Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, unterliegen einem fortlaufenden Monitoring. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz. Diese sollen gewährleisten, dass die Risiken tatsächlich wirksam abgedeckt werden.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kernverwaltung Geschäfte in fremder Währung nur in einem äußerst begrenzten Umfang tätigt. Kursänderungsrisiken werden daher nicht abgesichert.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu vermindern, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten.

Sicherungsgeschäfte dürfen ausschließlich mit Partnern geschlossen werden, die über eine hervorragende Bonität – nachgewiesen durch ein entsprechendes Rating – verfügen. Das Ausfallrisiko, sogenanntes Kontrahentenrisiko, eines Vertragspartners wird hierdurch merklich reduziert.

Im Verlauf eines Sicherungsgeschäfts kann das Kontrahentenrisiko zwischen beiden Vertragspartnern wechseln, wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Derivats ändert. Im Falle eines positiven Barwerts hat die Kernverwaltung eine Forderung; im Falle eines negativen Barwerts eine Verpflichtung. Diese wechselseitigen Ansprüche werden durch ein vertraglich festgeschriebenes Collateral Management abgesichert. Dieses sieht die Hinterlegung von Barmitteln (Collateral) vor, die wirtschaftlich als Kautions betrachtet werden können. Auf die gestellte Kautions kann zurückgegriffen werden, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung, Zinszahlungen zu leisten, nicht mehr nachkommen kann.

Zum Stichtag 31.12.2023 hatte die Kernverwaltung Sicherheitsleistungen in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr: 38 Mio. Euro) erhalten (ausgewiesen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Im Gegenzug musste sie Sicherheiten in Höhe von 83 Mio. Euro (Vorjahr: 93 Mio. Euro) stellen (ausgewiesen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen). Der Rückgang im Vorjahresvergleich deutet darauf hin, dass sich die Marktwerte der Sicherungsinstrumente leicht erholt haben.

Schließlich werden die Risiken aus Sicherungsgeschäften auch dadurch begrenzt, dass ausschließlich einfache Derivatgeschäfte, also Derivate, die in einem direkten inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen, abgeschlossen werden. Hierdurch wird die Komplexität der Geschäfte reduziert.

Die Kernverwaltung hat seit 2011 keine neuen derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen. Das Portfolio umfasste 27 Zinsswaps (siehe auch Tabelle 9). Hiervon wurden wie im Vorjahr 13 Derivate mit einem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst; die übrigen Derivate wurden keinem Grundgeschäft zugeordnet (isolierte Derivate).

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	13	1.350 Mio. Euro	141 Mio. Euro
Isolierte Derivate	14	707 Mio. Euro	9 Mio. Euro
Gesamt	27	2.057 Mio. Euro	150 Mio. Euro

Tabelle 9: Derivatportfolio der Kernverwaltung zum 31.12.2023

Insgesamt waren im Haushaltsjahr 2023 Rückstellungen in Höhe von 150 Mio. Euro (Vorjahr: 168 Mio. Euro) zu bilden. Die Rückstellungsbedarfe berücksichtigen neben der Marktwertentwicklung auch Zeiteffekte. Soweit Rückstellungen in abzuschreibenden Anschaffungskosten bestehen, bauen sie sich linear mit der Zeit ab. Die Marktwertschwankungen von Zinsgeschäften sind zudem absolut geringer je kürzer ihre Restlaufzeit ist. Da weder neue Bewertungseinheiten gebildet noch neue Derivate abgeschlossen wurden, reduzieren sich folglich mit der Zeit die Rückstellungen.

Darüber hinaus befanden sich zehn Derivate im Portfolio, die in Schuldscheindarlehen eingebettet waren. Vier Geschäfte liefen aus; der Nominalbetrag dieser Geschäfte verringerte sich folglich auf 452 Mio. Euro (Vorjahr: 702 Mio. Euro). Rückstellungen waren in Höhe von drei Mio. Euro (Vorjahr: sechs Mio. Euro) zu bilden.

### Konzern

Bei den Tochterorganisationen im Konzernverbund zielte der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei den Energieversorgern ausschließlich auf die Stabilisierung des Beschaffungs- und Absatzgeschäfts ab. Weitere Tochterorganisationen im Verkehrssektor sowie im Immobilienbereich nutzten Derivatgeschäfte zur Zinsabsicherung von Investitionsprojekten.

Die IFB hingegen verfolgte als Kreditinstitut die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Sie war zudem verpflichtet, die European Market Infrastructure Regulation im Derivatgeschäft zu beachten. Als nichtfinanzielle Gegenpartei unterlag sie zudem der Clearingpflicht für abgeschlossene Finanzderivate und unterrichtete die Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht sowie die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde. Das Derivatportfolio der Tochterorganisationen 2023 stellte sich wie folgt dar (Tabelle 10):

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	26	865 Mio. Euro	- Mio. Euro
Isolierte Derivate	135	5.355 Mio. Euro	- Mio. Euro
Davon			
Hamburgische Investitions- und Förderbank	134	5.298 Mio. Euro	- Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>6.220 Mio. Euro</b>	<b>- Mio. Euro</b>

Tabelle 10: Derivatportfolio der Tochterorganisationen im Konzernverbund

## 6.6 VERMÖGENSLAGE

### Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2022 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2023 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	44.867	58,5	46.923	62,4
davon immaterielles Vermögen	4.323	5,6	4.529	6,0
davon Sachanlagen	21.258	27,7	21.472	28,6
davon Finanzanlagen	19.286	25,2	20.922	27,8
Umlaufvermögen	8.468	11	6.748	9,0
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.678	4,8	3.614	4,8
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.773	6,2	3.118	4,1
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	17	0,0	16	0,0
Übrige Aktivposten	522	0,7	505	0,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.873	29,8	20.971	27,9
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>76.730</b>	<b>100,0</b>	<b>75.147</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.535	2,0	1.521	2,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.146	48,5	39.074	52,0
Übrige Rückstellungen	5.085	6,6	5.073	6,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	23.260	30,3	21.461	28,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.523	12,4	7.883	10,5
Übrige Passivposten	181	0,2	135	0,2
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>76.730</b>	<b>100,0</b>	<b>75.147</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 11: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Tabelle 11 zeigt die Kurzbilanz der Kernverwaltung. Im Vorjahresvergleich ging die Bilanzsumme der Kernverwaltung auf 75.147 Mio. Euro (Vorjahr: 76.730 Mio. Euro) zurück. Auf der Passivseite zeigten sich mit höheren Verpflichtungen für Versorgungsleistungen und rückläufigen Verbindlichkeiten gegenläufige Effekte. Entlastend wirkte der geringere Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der sich dank des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.902 Mio. Euro erholte. Auf

der Aktivseite nahm das Anlagevermögen insbesondere die Finanzanlagen zu, das Umlaufvermögen hingegen ab.

Die Veränderung des Eigenkapitals der Kernverwaltung zeigt Abbildung 27. Systematisch führen Absenkungen von Aktivposten und Erhöhungen von Passivposten (in der Abbildung mit einem Minuszeichen versehen) zu einem Eigenkapitalrückgang und Erhöhungen von Aktivposten sowie Rückgänge von Passivposten zu einer Eigenkapitalzunahme.



Abbildung 27: Eigenkapitalveränderung abgeleitet aus den Bilanzpositionen in Mio. Euro

Das Anlagevermögen, also Vermögensgegenstände, die für die Kernverwaltung über das laufende Haushaltsjahr hinaus einen Nutzen erbringen, prägte die Aktivseite. Es nahm im Vorjahresvergleich leicht um 2.056 Mio. Euro auf nunmehr 46.923 Mio. Euro (Vorjahr: 44.867 Mio. Euro) zu. Die Struktur des Anlagevermögens zeigt Abbildung 28.

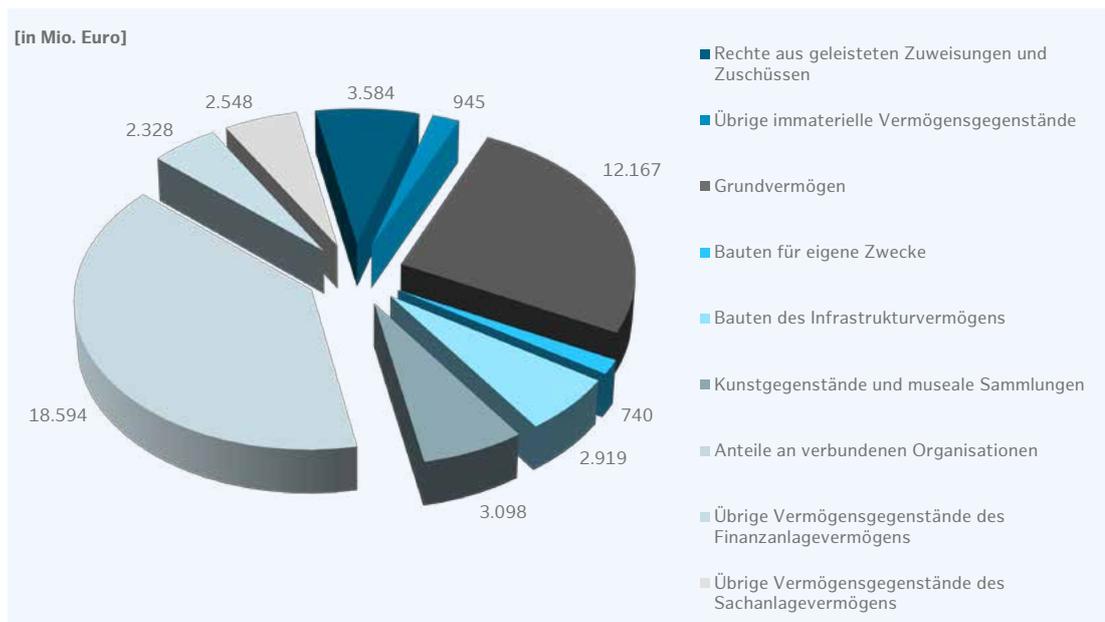


Abbildung 28: Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2023

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich leicht auf 4.529 Mio. Euro (Vorjahr: 4.323 Mio. Euro). Sie werden maßgeblich von den Rechten aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung der Empfangenden geprägt. Diese stiegen im Haushaltsjahr 2023 um 243 Mio. Euro auf nunmehr 3.584 Mio. Euro (Vorjahr: 3.341 Mio. Euro) an. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Fahrrinnenanpassung der Elbe (201 Mio. Euro) und die Bäderland Hamburg GmbH für die Sanierung der Alsterschwimmhalle (52 Mio. Euro).

Die von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse, bei denen jedoch die Bindungsdauern noch nicht in Kraft getreten sind, werden unter den Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese waren moderat abwärtsgerichtet (-vier Prozent). Dies resultiert überwiegend daraus, dass einige größere fertiggestellte Anlagen, wie die Fahrrinnenanpassung und die UKE-Investitionen nunmehr in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht wurden, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Geleisteten Anzahlungen führt. Die Zugänge betreffen zuvorderst Zuweisungen und Zuschüsse an die Hochbahn für die Finanzierung der Erweiterung der U-Bahnlinie 4 auf die Horner Geest (87 Mio. Euro) und den Neubau der U-Bahnlinie 5 zwischen Bramfeld und der City Nord (78 Mio. Euro).

Das Sachanlagevermögen präsentierte sich sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Höhe von 21.472 Mio. Euro (Vorjahr: 21.258 Mio. Euro) konstant. Üblicherweise verfügen öffentliche Gebietskörperschaften über einen hohen Anteil an Sachanlagevermögen, um Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, etwa die Bereitstellung von Infrastruktur, erfüllen zu können. Die Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge unterliegt kaum Schwankungen. Verschiebungen innerhalb des Sachanlagevermögens sind daher häufig auf neue Strukturen der Aufgabenwahrnehmung zurückzuführen.

Die Gewichte innerhalb des Anlagevermögens haben sich in den zurückliegenden Haushaltsjahren zugunsten der Finanzanlagen verschoben. Diese Entwicklung setzte sich auch im Haushaltsjahr 2023 fort (siehe auch Abbildung 29).

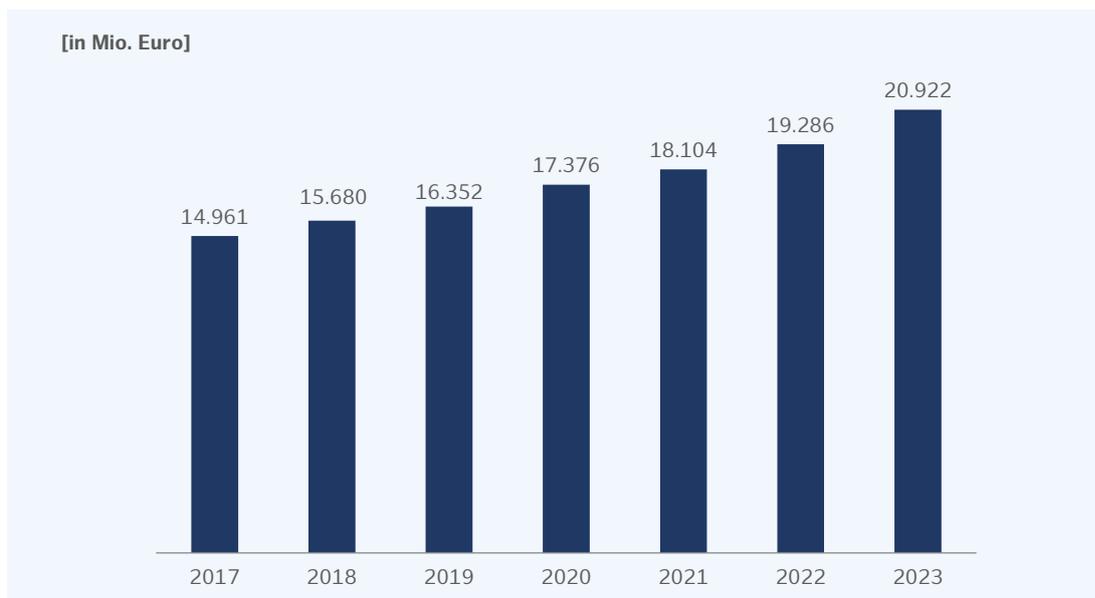


Abbildung 29: Wertentwicklung der Finanzanlagen seit 2017

Der Wertzuwachs des Finanzanlagevermögens von 1.636 Mio. Euro entfiel überwiegend auf die Anteile an verbundenen Organisationen. Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau erhielt eine Kapitaleinlage in Höhe von 655 Mio. Euro, die unmittelbar den Wertansatz der Finanzanlage erhöhte.

Die Anschaffungskosten für den LIG wurden um rund 47 Mio. Euro erhöht. Zur Stärkung seiner Liquidität für geplante Investitionstätigkeiten erhielt der LIG im Geschäftsjahr 2023 eine investiv ausbezahlte Kapitaleinlage in Höhe von 67 Mio. Euro. Zudem unterzieht der LIG im Rahmen eines mehrjährigen Projekts die ihm bei der Ausgründung übertragenen Grundstücke einer Werthaltigkeitsbetrachtung. Die hieraus resultierenden Effekte (19 Mio. Euro) sowie eine Gesellschafterentnahme (1 Mio. Euro) führten zu einer entsprechenden Absenkung der Anschaffungskosten der Finanzanlage.

Der Kernhaushalt stärkte ferner im Wege einer Kapitaleinlage in Höhe von 20 Mio. Euro das Eigenkapital der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft (HIE).

Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen werden im Jahresabschluss der Kernverwaltung mithilfe der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Soweit das auf die Stadt entfallende Eigenkapital unterhalb der Anschaffungskosten liegt, werden Abschreibungen getätigt und der Wertansatz der Finanzanlage reduziert. Im Falle einer Eigenkapitalerholung werden Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen; der Wertansatz der Finanzanlage wird entsprechend erhöht.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr überstiegen die Zuschreibungen die Abschreibungen deutlich um 895 Mio. Euro. Zuschreibungen wurden auf die Wertansätze für die HGV (+824 Mio. Euro), das Sondervermögen Stadt und Hafen (+64 Mio. Euro) und die HPA (+13 Mio. Euro) erfasst. Abschreibungen waren hingegen auf die Wertansätze für die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (-6 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien Hamburg (-2 Mio. Euro) vorzunehmen.

Die HGV profitierte von den außergewöhnlich starken Jahresergebnissen der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (HLAG) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022, an der sie Anteile in Höhe von 13,9 Prozent gemessen am Kapital hält. Die HLAG leistete Dividendenzahlungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 63 Euro je Aktie, die jedoch erst 2023 ausgeschüttet wurden. Die hieraus resultierenden Erträge in Höhe von rund 1.500 Mio. Euro erreichten die HGV somit ein Jahr „später“ und schlugen sich erst im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam im Beteiligungsergebnis nieder.

Die übrigen Positionen des Finanzanlagevermögens – Beteiligungen und Ausleihungen – blieben sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Zusammensetzung überwiegend konstant.

Das städtische Umlaufvermögen ist geprägt von den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sowie den liquiden Mitteln. Letztere sanken im Haushaltsjahr 2023 deutlich (-1.655 Mio. Euro) und trugen damit maßgeblich zum Rückgang des Umlaufvermögens auf nunmehr 6.748 Mio. Euro (Vorjahr: 8.468 Mio. Euro) bei.

Der Forderungsbestand der Stadt verzeichnete insgesamt betrachtet einen leichten Rückgang um 65 Mio. Euro und beläuft sich auf nunmehr 3.614 Mio. Euro (Vorjahr: 3.678 Mio. Euro).

Forderungen gegen verbundene Organisationen resultieren im Wesentlichen aus gewährten Liquiditätshilfen. Diese unterliegen im Einzelfall naturgemäß Schwankungen. Verbundene Organisationen nahmen Liquiditätshilfen in bedeutend geringerem Ausmaß (-406 Mio. Euro) als noch im vorangegangenen Haushaltsjahr in Anspruch. Der Anstieg der Forderung für Betriebsmittel auf dem Geschäfts-

konto des SBH (+163 Mio. Euro) wirkte dem unter anderem entgegen. Insgesamt sanken die Forderungen gegen verbundene Organisationen um 148 Mio. Euro auf 1.051 Mio. Euro (Vorjahr: 1.199 Mio. Euro).

Hauptverantwortlich für den geringeren Forderungsbestand war insbesondere die deutliche Reduktion der Sonstigen Vermögensgegenstände um 166 Mio. Euro auf nunmehr 490 Mio. Euro (Vorjahr: 657 Mio. Euro). Dabei spielten gegenläufige Effekte eine Rolle. Im Vorjahr bestand eine Forderung gegenüber dem Land Bremen in Höhe von 200 Mio. Euro für eine gewährte Liquiditätshilfe, die inzwischen vollständig zurückerstattet wurde. Zudem waren niedrigere Sicherheitsleistungen (-10 Mio. Euro) im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften erforderlich (siehe auch Kapitel 6.5). Im Gegensatz dazu führte das gestiegene Zinsniveau im Bereich des Liquiditäts- und Schuldenmanagements zu höheren Zinsforderungen (+35 Mio. Euro).

Der um 1.655 Mio. Euro auf 3.118 Mio. Euro (Vorjahr: 4.773 Mio. Euro) gesunkene Kassen- und Bankbestand ist auf die außergewöhnlich hohe Liquidität des Vorjahres und die hohe Schuldentilgung im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen. Trotz des Rückgangs befinden sich die Bestände nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich infolge des Jahresüberschusses von 1.902 Mio. Euro und beträgt 20.971 Mio. Euro. Hinsichtlich der Ursachen für den Jahresüberschuss wird auf die Analyse der Ertragslage verwiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich der Gesamtbetrag der Sonderposten leicht auf 1.521 Mio. Euro (Vorjahr: 1.535 Mio. Euro). Die vom Bund erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die vorwiegend auf die Bereiche Infrastruktur und DigitalPakt Schule entfielen, waren zwar aufwärtsgerichtet (+49 Mio. Euro). Gleichzeitig werden Sonderposten jedoch entsprechend der Nutzungsdauer der aus den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Dies führte zu Auflösungserträgen in Höhe von 68 Mio. Euro, welche die Belastungen aus den entsprechenden Abschreibungen milderten.

Die Rückstellungen für Pensionen waren erheblich um insgesamt 1.455 Mio. Euro auf 32.126 Mio. Euro (Vorjahr: 30.671 Mio. Euro) aufzustocken. Die Zunahme betraf in Höhe von 775 Mio. Euro Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter und in Höhe von 680 Mio. Euro Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Berücksichtigt wurden auch die Ansprüche von Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten aus Landesbetrieben und staatlichen Hochschulen. Diese Institutionen entrichteten für die Übernahme der Verpflichtungen durch die Kernverwaltung einen Beitrag. Der hohe Zuführungsbedarf von insgesamt 3.063 Mio. Euro resultierte insbesondere aus der mit der Ermittlung des Rückstellungsbetrags einhergehenden jährlichen Aufzinsung des Bestands und der Berücksichtigung des im Herbst 2023 erzielten Tarifabschlusses und dessen Übernahme auf den Beamtenbereich. Der bisher in der Berechnung der Pensionen unterstellte Gehaltstrend von zwei Prozent wurde mit dem Tarifergebnis überschritten, was die erhöhte Rückstellungszuführung bedingt. Dem Zuführungsbetrag gegenüber standen Verbräuche (im Wesentlichen laufende Versorgungszahlungen) in Höhe von 1.608 Mio. Euro. Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen zeigt Abbildung 30.

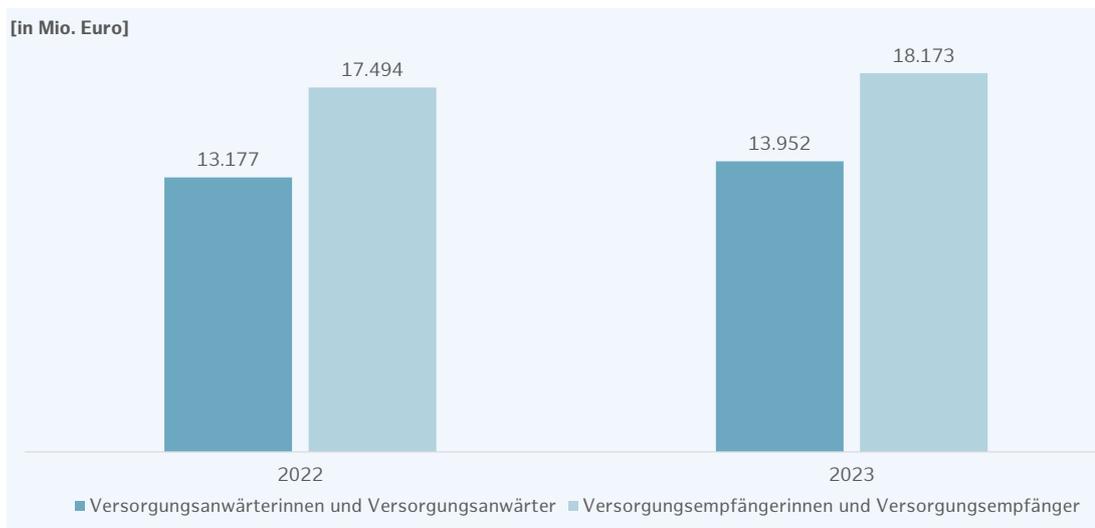


Abbildung 30: Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen waren ebenfalls anzuheben. Sie stiegen um 473 Mio. Euro auf 6.948 Mio. Euro (Vorjahr: 6.475 Mio. Euro). Die Erhöhung ist in erster Linie auf die deutlich gestiegenen Beihilfezahlungen und die damit verbundenen höheren erwarteten Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeitstabellen zeigten signifikante Steigerungen. Diese Entwicklung ist teilweise auf Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie zurückzuführen. Viele Operationen und andere medizinische Behandlungen, die während der Pandemie verschoben wurden, wurden nachgeholt.

Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen bilden überwiegend Erstattungsansprüche Dritter aus Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen ab. Da die möglichen Erstattungsbeträge zum Abschlussstichtag nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden können, wird eine pauschale Rückstellung gebildet, deren Höhe sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß Aufkommensstatistik ableitet. Die Entwicklung der Rückstellung erhöht oder reduziert systematisch die Steuererträge. Hier hinter steht die Annahme, dass ein gewisser Prozentsatz der vereinnahmten Vorauszahlungsbeträge wieder zu erstatten ist und es somit in dieser Höhe nicht zu einer Vermögensmehrung kommt. Die angespannte konjunkturelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 führte teilweise zu geringeren Vorauszahlungen. Dies ging mit geringeren Erstattungsverpflichtungen einher. Die Rückstellung wurde daher um 175 Mio. Euro reduziert.

Im Anstieg der Sonstigen Rückstellungen von insgesamt 171 Mio. Euro auf nunmehr 2.640 Mio. Euro (Vorjahr: 2.469 Mio. Euro) enthalten sind insbesondere höhere Verpflichtungen aus dem Personalbereich. In den Tarifverhandlungen einigten sich die Parteien neben Entgeltsteigerungen auf eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie. Obwohl die Auszahlungen der Inflationsprämie erst im Haushaltsjahr 2024 in mehreren Raten erfolgen, wird ein Teil systematisch den Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2023 zugeordnet. Die Prämie wurde schließlich durch den im Dezember 2023 beschlossenen Tarifvertrag sowie dessen rechtliche Übertragung auf den Beamtenbereich begründet und damit wirtschaftlich verursacht. Der Rückstellungsansatz betrug insgesamt 145 Mio. Euro. Ferner war im Personalbereich die im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellung für das Risiko von Besoldungs- und Versorgungszahlungen im Zusammenhang mit Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation um 18 Mio. Euro zu erhöhen. Der Anlass hierfür war die jüngste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg. Es kam zu dem Ergebnis, dass für die Beamtenbesoldung in den Jahren 2020 und 2021 trotz des Gesetzes zur Besoldungs- und

Beamtenversorgungsanpassung 2022 und der Gewährung einer Angleichungszulage weiterhin eine verfassungswidrige Unteralimentation vorliegt. Es entschied daher, die Verfahren auszusetzen und dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Des Weiteren verpflichtete sich die Stadt im Rahmen einer trilateralen Vereinbarung dazu, mögliche Nachteile, die bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Grasbrook für die HHLA oder die jeweils betroffenen Konzerngesellschaften etwa wegen vorzeitiger Mietvertragsaufgabe oder betrieblicher Anpassungsnotwendigkeiten entstehen, auszugleichen. Zu diesem Zweck wurde erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 69 Mio. Euro gebildet.

Die Rückstellungen für potenzielle Verbindlichkeiten aufgrund negativer Eigenkapitalwerte von verbundenen Organisationen und Beteiligungen der Stadt verringerten sich hingegen um 72 Mio. Euro. Der HVF verzeichnete einen Jahresüberschuss. Die Rückstellung, die für die negativen Eigenkapitalwerte des HVF gebildet wurde, mussten in Höhe von 45 Mio. Euro verbraucht werden.

Die Stadt bildete im Vorjahr erstmals eine Rückstellung in Höhe von 224 Mio. Euro für den potenziellen Anteil Hamburgs am Fehlbetrag des im Zuge der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds. Dieser Effekt entfiel im Haushaltjahr 2023. Allerdings konnte ein Teil dieser Rückstellung in Höhe von 26 Mio. Euro aufgelöst werden, bedingt durch die Reduzierung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags des Fonds und einer angepassten Berechnungsmethode.

Etwas geringere Rückstellungsbedarfe (-21 Mio. Euro) bestanden ferner für Risiken aus derivativen Finanzgeschäften (siehe auch Kapitel 6.5).

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten war im Vorjahresvergleich um 3.439 Mio. Euro rückläufig. Sie betrug 29.344 Mio. Euro (Vorjahr: 32.783 Mio. Euro). Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigen Abbildung 31 und Abbildung 32.

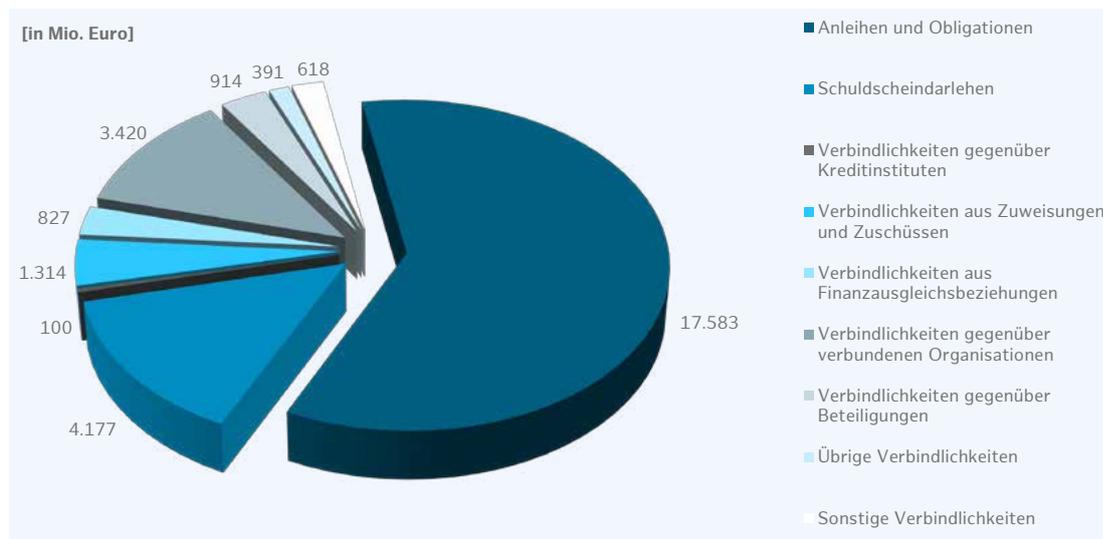


Abbildung 31: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

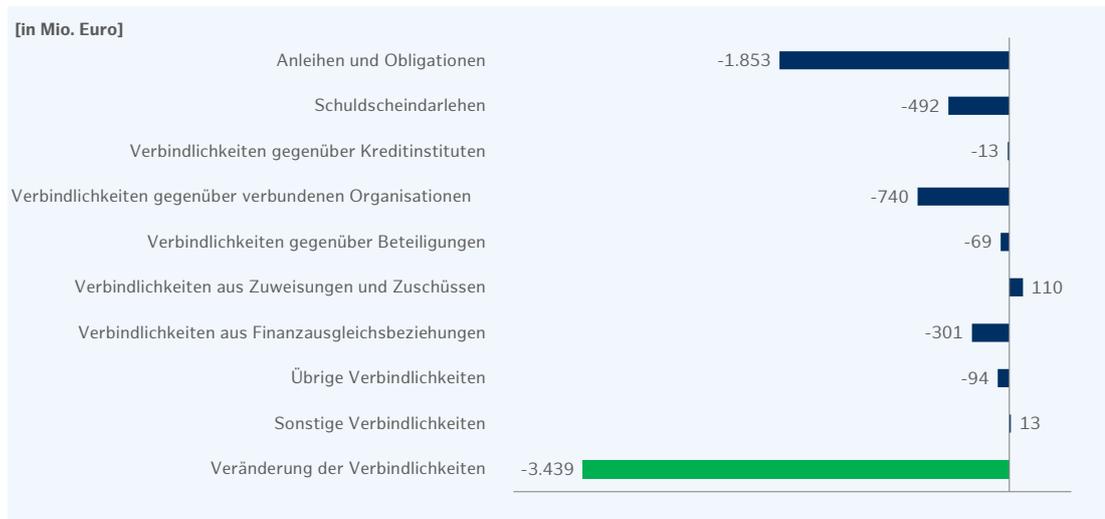


Abbildung 32: Wertentwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2023

Hamburg führte dank der guten Liquiditätssituation der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023 Schulden in einem beträchtlichen Umfang von 2.448 Mio. Euro zurück. Die Anleihen und Obligationen sanken entsprechend um 1.853 Mio. Euro auf 17.583 Mio. Euro (Vorjahr: 19.436). Darunter befand sich auch eine endfällige Anleihe in Höhe von 750 Mio. Euro aus den im Vorjahr übernommenen Anleihen (insgesamt 1.500 Mio. Euro) im Rahmen der Beendigung der HSH Finanzfonds AöR (FinFo).

Zurückgeführt wurden auch Schuldscheindarlehen. Sie betragen nunmehr 4.177 Mio. Euro (Vorjahr: 4.669 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr fielen mit 827 Mio. Euro (Vorjahr: 1.128 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen geringer aus. Zwar hatte die Stadt dank der guten Steuerertragsentwicklung etwas höhere Verpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (+12 Mio. Euro) zu tragen. Dafür reduzierten sich die anderen Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (-153 Mio. Euro) und der Steuererlegung (-160 Mio. Euro) deutlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen sanken um 740 Mio. Euro auf nunmehr 3.420 Mio. Euro (Vorjahr: 4.160 Mio. Euro). Der Hauptgrund für den Rückgang war, dass die verbundenen Organisationen, für welche ein Betriebsmittelkonto geführt wird, ihre Bestände bei der Kasse Hamburg um 497 Mio. Euro reduzierten.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind rund 62 Prozent des Vermögens langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 33).

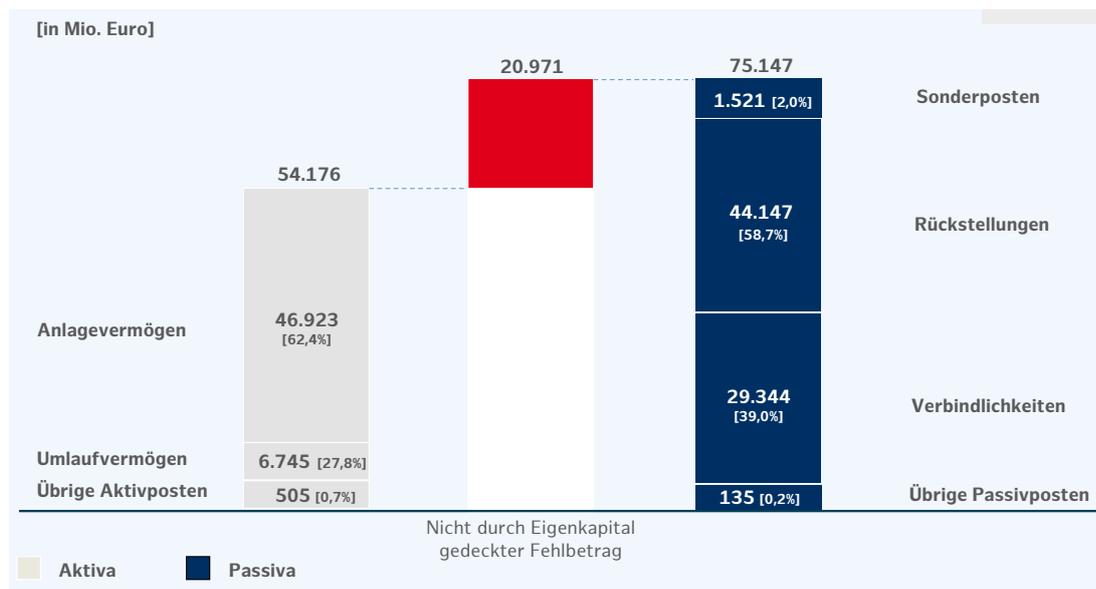


Abbildung 33: Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum 31.12.2023

**Konzern**

<b>BILANZPOSTEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>Prozent</b>	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro	<b>Prozent</b>
Anlagevermögen	64.086	62,5	67.610	62,3
davon immaterielles Vermögen	2.793	2,7	2.765	2,7
davon Sachanlagevermögen	57.360	55,9	60.395	58,3
davon Finanzanlagevermögen	3.933	3,9	4.450	4,3
Umlaufvermögen	16.391	16,0	16.207	15,6
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	9.124	8,9	9.596	9,3
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.745	5,7	5.233	5,0
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	1.522	1,4	1.378	1,3
Übrige Aktivposten	1.032	1,0	1.180	1,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.070	20,5	18.631	18,0
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>102.579</b>	<b>100,0</b>	<b>103.628</b>	<b>100</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	2.604	2,5	2.684	2,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.799	40,8	43.888	42,4
Übrige Rückstellungen	6.794	6,6	7.037	6,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	40.353	39,3	39.502	38,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.533	10,3	10.055	9,7
Übrige Passivposten	496	0,5	462	0,4
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>102.579</b>	<b>100,0</b>	<b>103.628</b>	<b>100</b>

Tabelle 12: Kurzbilanz des Konzerns

Tabelle 12 stellt die Kurzbilanz des Konzerns dar. Der Konzern wird in seinen Bilanzpositionen maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In wesentlichen Positionen wie dem Immateriellen Vermögen, dem Kassenbestand, dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, den Rückstellungen, insbesondere denen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, und den Verbindlichkeiten stammen die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte daher vorwiegend aus Vorgängen in der Kernverwaltung.

Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 34).

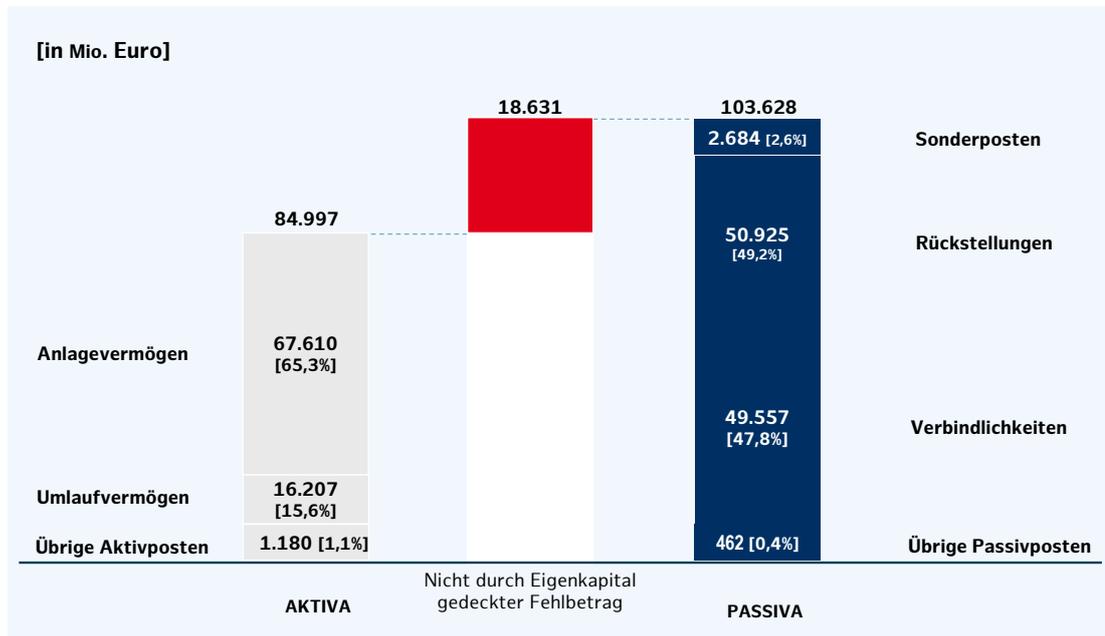


Abbildung 34: Kapitalstruktur des Konzerns

Das Anlagevermögen ist seit Jahren aufwärtsgerichtet und stieg auch im Haushaltsjahr 2023 erneut um 3.524 Mio. Euro an. Abbildung 35 zeigt die Verteilung des Anlagevermögens auf die Organisationen.

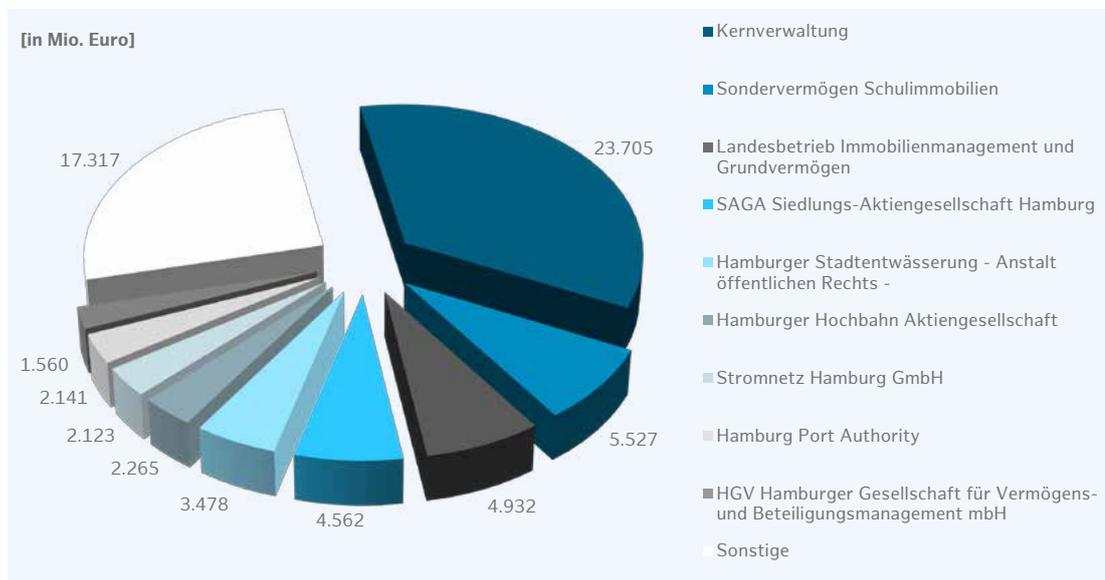


Abbildung 35: Verteilung des Anlagevermögens auf die Organisationen zum 31.12.2023

Die Verbindlichkeiten des Konzerns verringerten sich im Haushaltsjahr 2023 um 1.329 Mio. Euro auf 49.557 Mio. Euro (Vorjahr: 50.886 Mio. Euro). Sie werden maßgeblich von den Anleihen und Obligationen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geprägt. Abbildung 36 zeigt die Zusammensetzung der Konzernverbindlichkeiten.

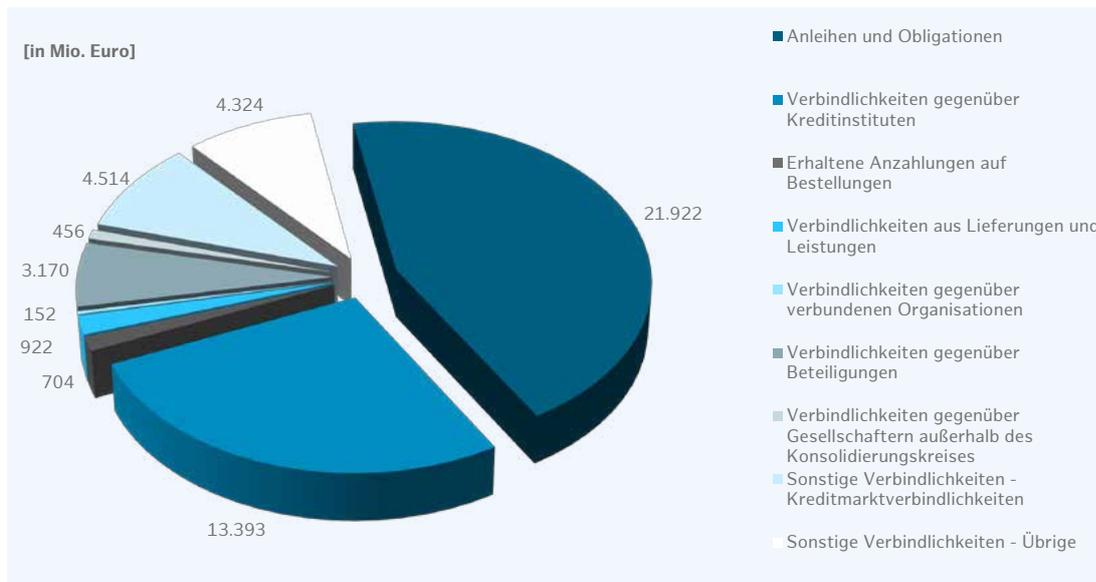


Abbildung 36: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31.12.2023

## 6.7 ERTRAGSLAGE

### Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	15.450	16.575
2) Erträge aus Transferleistungen	2.886	2.251
3) Übrige Erträge	1.853	1.781
<b>4) Verwaltungserträge</b>	<b>20.189</b>	<b>20.607</b>
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.623	2.650
6) Personalaufwendungen	5.911	7.525
7) Aufwendungen aus Transferleistungen	8.658	8.568
8) Abschreibungen	673	682
9) Sonstige Aufwendungen	585	468
<b>10) Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>18.450</b>	<b>19.893</b>
<b>11) Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.739</b>	<b>714</b>
12) Erträge aus Zuschreibungen	613	904
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	596	716
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-9	-9
15) Zinsaufwendungen	-336	-423
<b>16) Finanzergebnis</b>	<b>864</b>	<b>1.188</b>
<b>17) JAHRESERGEBNIS</b>	<b>2.603</b>	<b>1.902</b>

Tabelle 13: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung

Die Ertragslage der Hamburger Kernverwaltung (siehe Tabelle 13) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr zwar einen Rückgang, blieb jedoch weiterhin positiv. Obwohl die Verwaltungserträge mit einer Steigerung von zwei Prozent um 418 Mio. Euro auf 20.607 Mio. Euro (Vorjahr: 20.189 Mio. Euro) geringer anstiegen als die um fast acht Prozent auf 19.893 Mio. Euro (Vorjahr: 18.450 Mio. Euro) deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwendungen (+1.443 Mio. Euro), reichte dies für ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von 714 Mio. Euro aus (siehe auch Abbildung 37).

**Konzern**

<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	15.450	16.575
2) Erträge aus Transferleistungen	2.724	2.210
3) Umsatzerlöse	8.803	9.347
4) Übrige Erträge	2.995	3.264
<b>5) Betriebserträge</b>	<b>29.972</b>	<b>31.396</b>
6) Materialaufwendungen	4.944	5.482
7) Personalaufwendungen	10.892	12.891
8) Aufwendungen aus Transferleistungen	4.985	5.381
9) Abschreibungen	2.017	2.126
10) Übrige Aufwendungen	4.397	3.900
<b>11) Betriebsaufwendungen</b>	<b>27.235</b>	<b>29.780</b>
<b>12) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.737</b>	<b>1.616</b>
13) Ergebnis aus Beteiligungen	1.172	1.611
14) Zinsaufwendungen	-704	-697
15) Übriges Finanzergebnis	352	319
<b>16) Finanzergebnis</b>	<b>820</b>	<b>1.233</b>
17) Steuern	337	388
<b>18) JAHRESERGEBNIS</b>	<b>3.220</b>	<b>2.461</b>

Tabelle 14: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns

Die Ertragslage des Konzerns FHH (siehe Tabelle 14) verzeichnete mit 1.616 Mio. Euro ebenfalls ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Erträge in Höhe von 31.396 Mio. Euro überstiegen die Aufwendungen in Höhe von 29.780 Mio. Euro (siehe auch Abbildung 37). Es sind im Konzern insgesamt interne Leistungsbeziehungen von 8.216 Mio. Euro durch Konsolidierung nicht mehr enthalten. Darüber hinaus unterscheiden sich die Gliederungen von Kernverwaltung und Konzern, was zu Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnung bestimmter Posten, wie zum Beispiel der Umsatzerlöse, in den Zahlenwerken führt.

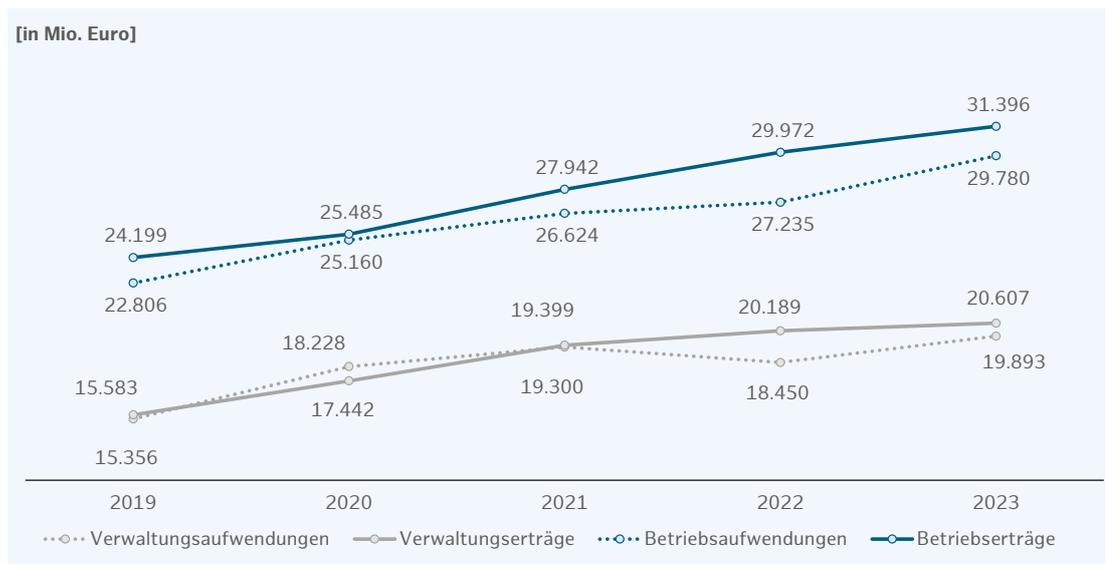


Abbildung 37: Entwicklung der Verwaltungserträge und -aufwendungen der Kernverwaltung sowie der Betriebserträge und -aufwendungen des Konzerns

Dass die Ertragslage der Kernverwaltung trotz des deutlichen Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen weiterhin positiv ist, ist vor allem den Steuer- und steuerähnlichen Erträgen zu verdanken, die die Ertragsseite maßgeblich prägten. Trotz der konjunkturell angespannten Lage belief sich das städtische Steueraufkommen auf 16.575 Mio. Euro (Vorjahr: 15.450 Mio. Euro), was einem Anstieg um 1.125 Mio. Euro entspricht. Der Anstieg ist insbesondere auf die Sonstigen Ertragsteuern zurückzuführen, die hauptsächlich Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer umfassen. Diese waren mit einem Plus von 793 Mio. Euro merklich aufwärtsgerichtet (siehe auch Abbildung 38 und Abbildung 39).

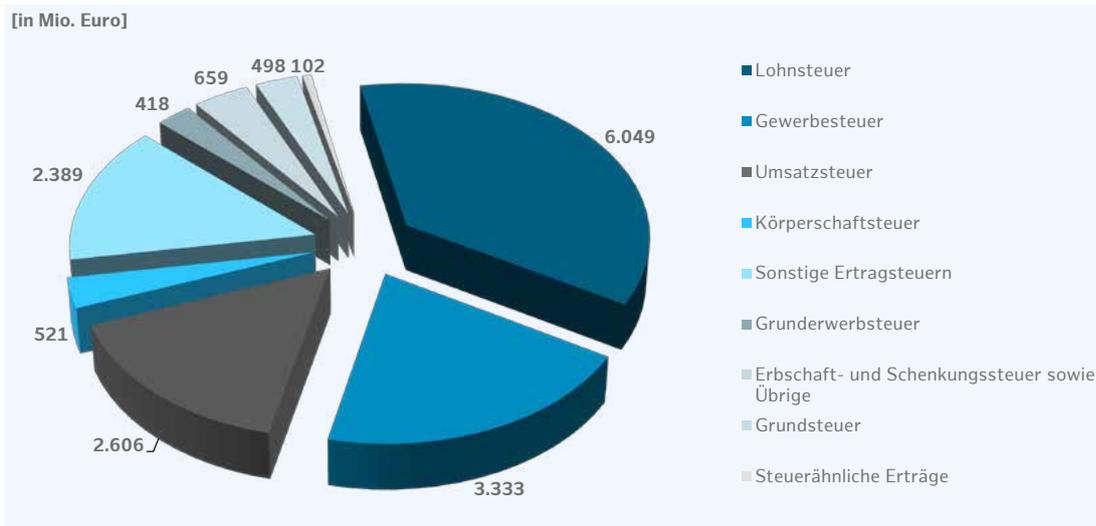


Abbildung 38: Zusammensetzung der Steuererträge im Haushaltsjahr 2023



Abbildung 39: Entwicklung der Steuererträge nach Arten im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr

Bei den Steuererträgen ist in der wirtschaftlichen Betrachtung zu berücksichtigen, dass die vereinnahmten Beträge unter Umständen zu gewissen Teilen wieder an die Steuerpflichtigen zu erstatten sind. Diese Erstattungsverpflichtungen mindern systematisch das Steueraufkommen; sie werden von den Steuererträgen abgesetzt. Bilanzuell geschieht dies durch die Bildung von pauschalen Rückstellungen für mögliche Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererstattungen. Die

Rückstellungen leiten sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß Aufkommensstatistik ab.

In der Gesamtbetrachtung sanken im Haushaltjahr 2023 die Vorauszahlungen auf die maßgeblichen Steuerarten. Die daraus resultierenden potenziellen Erstattungsverpflichtungen führten zu geringeren Rückstellungsbedarfen. Insgesamt waren diese pauschalen Rückstellungen um 128 Mio. Euro zu reduzieren.

Ebenso wirkten sich die Rückstellungsverbräuche für Rückzahlungsverpflichtungen für vereinnahmte Zinsen in Höhe von 43 Mio. Euro systematisch aufkommenserhöhend auf die Einkommen-, Gewerbe-, Umsatz- und Körperschaftsteuer aus.

Die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind als gewinnabhängige Steuerarten in hohem Maße konjunkturreeagibel. Angesichts der wirtschaftlichen Wachstumsschwäche entwickelten sich die Einkommensteuer (-43 Mio. Euro) und die Körperschaftsteuer (-586 Mio. Euro) vor Berücksichtigung möglicher Rückzahlungsverpflichtungen rückläufig. Die Gewerbesteuer erfuhr dagegen einen Anstieg (+413 Mio. Euro), der allerdings durch einen Sondereffekt bedingt war.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war trotz der gesamtwirtschaftlichen Belastungen im Haushaltjahr 2023 weiterhin stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde ausgeweitet. Obendrein expandierten die Bruttolöhne und -gehälter kräftig. Dies beflügelte das Lohnsteueraufkommen (+328 Mio. Euro).

Das Umsatzsteueraufkommen lag mit 2.615 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 2.759 Mio. Euro. Hierin spiegelten sich gegenläufige Effekte. Die verhaltene Entwicklung im Einzelhandel und die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme wirkten sich aufkommensmindernd aus; die höhere Inflation hingegen bestärkte das Umsatzsteueraufkommen. Hamburg erhielt im Haushaltjahr 2023 zusätzliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen unter anderem für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (allgemeine Pauschalen 51 Mio. Euro) und zusätzlich für Geflüchtete aus der Ukraine (40 Mio. Euro), die Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes (51 Mio. Euro) und für den öffentlichen Gesundheitsdienst (14 Mio. Euro).

Mitverantwortlich für den Rückgang des Umsatzsteueraufkommens waren die abermals gestiegenen Ausgleichsverpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (+120 Mio. Euro), die nach den Steuererträgen des betreffenden Jahres bemessen werden.

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer ging um 100 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die rückläufigen Immobilienpreise sowie insbesondere die rückläufigen Immobilientransaktionen, bedingt durch stark gestiegene Baukosten und verschlechterte Finanzierungskonditionen, wirkten sich erheblich auf das Steueraufkommen aus.

Die Steuerquote, also der prozentuale Anteil der Aufwendungen, der durch Steuererträge gedeckt werden kann, nahm leicht ab (siehe auch Abbildung 40), obwohl die Steuererträge im Haushaltjahr 2023 insgesamt anstiegen. Dies liegt daran, dass gleichzeitig auch die Gesamtaufwendungen der Stadt zunahm. Die Steuerquote verblieb mit 81,5 Prozent (Vorjahr: 82,2 Prozent) aber auf einem hohen Niveau und unterstreicht die bedeutende Rolle der Steuererträge für die Ertragskraft der Stadt.



Abbildung 40: Entwicklung der Steuerquote seit 2015

Die Erträge aus Transferleistungen, die im Wesentlichen Zuweisungen anderer Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes, repräsentieren, waren in den Vorjahren stark von der Corona-Pandemie geprägt und entsprechend aufwärtsgerichtet. Mit dem Ende der Corona-Pandemie liefen viele der Unterstützungsleistungen im Haushaltsjahr 2023 vollends aus. Insgesamt reduzierten sich die Erträge aus Transferleistungen im Vorjahresvergleich deutlich um 635 Mio. Euro auf nunmehr 2.251 Mio. Euro (Vorjahr: 2.886 Mio. Euro). Sie setzten sich wie folgt zusammen (siehe Abbildung 41).

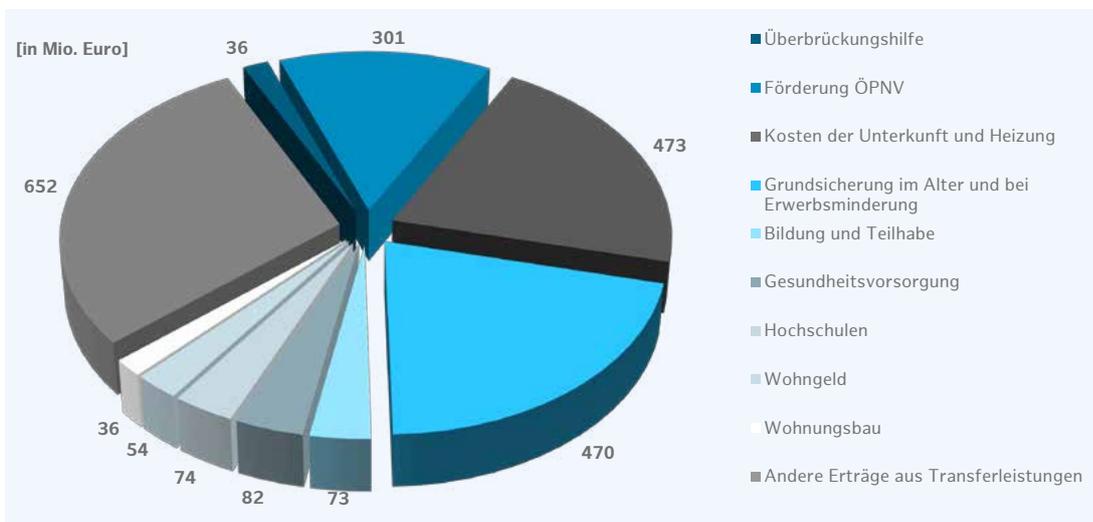


Abbildung 41: Zusammensetzung der Erträge aus Transferleistungen nach Ertragskategorien im Haushaltsjahr 2023

Hauptverantwortlich für den Rückgang der Transfererträge waren die kräftig gesunkenen Überbrückungshilfen (-494 Mio. Euro). Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie starke Umsatzausfälle erlitten, erhielten im Rahmen der Überbrückungshilfe Zuschüsse zu den Fixkosten. Die Gelder wurden aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt; die Abwicklung übernahmen die Länder. Hamburg beauftragte dafür die IFB. Entsprechend schlug sich die Überbrückungshilfe sowohl auf der Ertragsseite (erhaltene Zuschüsse vom Bund) als auch auf der Aufwandsseite (Zuweisungen und Zuschüsse an die IFB) nieder.

Die Förderung für den ÖPNV (sogenannte Regionalisierungsmittel) war – trotz der zusätzlichen Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung des seit Mai 2023 erhältlichen Deutschlandtickets – ebenfalls rückläufig (-149 Mio. Euro). Der Grund dafür war das Auslaufen des ÖPNV-Rettungsschirms, der in den Vorjahren geschaffen wurde, um Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem temporär eingeführten „9-Euro-Ticket“ auszugleichen.

Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB war dagegen deutlich aufwärtsgerichtet. Sie umfassten insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII und die Bildung und Teilhabe nach SGB II (insgesamt +177 Mio. Euro).

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz ist zu Beginn des Jahres 2023 die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft getreten. Diese zielt auf eine deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten ab, um mehr Bürgerinnen und Bürger von steigenden Wohnkosten – insbesondere in Folge von Energiekostensteigerungen – zu entlasten. Die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte in Hamburg hat sich innerhalb von zwölf Monaten mehr als verdoppelt und lag bei 27.205 Haushalten. Entsprechend nahmen die Transferzahlungen des Bundes für Wohngeld um 23 Mio. Euro auf 54 Mio. Euro (Vorjahr: 31 Mio. Euro) zu.

Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Abdeckung sie bestimmt sind. Der Saldo aus Erträgen (2.251 Mio. Euro) und Aufwendungen (8.568 Mio. Euro) aus Transferleistungen stieg auf -6.317 Mio. Euro (Vorjahr: -5.772 Mio. Euro) an (siehe Abbildung 42).



Abbildung 42: Entwicklung des Transferergebnisses seit 2019

Während die Transfererträge stark zurückgingen, verharrten die Transferaufwendungen mit 8.568 Mio. Euro (Vorjahr: 8.658 Mio. Euro) in etwa auf dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend dafür war, dass der mit den rückläufigen Transfererträgen zusammenhängende Rückgang der Transferaufwendungen an die IFB (Corona-Überbrückungshilfen) durch angestiegene Sozialleistungen und höhere Transferleistungen für die Kinderbetreuung ausgeglichen wurde.

Die Transferaufwandsquote, der prozentuale Anteil der Transferaufwendungen gemessen an den Gesamtaufwendungen, ging auf 42,2 Prozent (Vorjahr: 46,1 Prozent) zurück und näherte sich damit wieder dem Vorkrisenniveau an (siehe auch Abbildung 43).



Abbildung 43: Entwicklung der Transferaufwandsquote seit 2015

Die Aufwendungen aus Transferleistungen werden systematisch in drei Aufwandskategorien „privater Bereich“, „verbundene Organisationen und Beteiligungen“ sowie „öffentlicher Bereich“ untergliedert. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Aufwendungen für bestimmte Zwecksetzungen, beispielsweise Förderung von Jugendlichen oder Kindertagesbetreuung, sowohl unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich als auch unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen wiederfinden.

Die Aufwendungen aus Transferleistungen an den öffentlichen Bereich betrafen insbesondere Zuschüsse an das Jobcenter für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung. Diese erhöhten sich um 125 Mio. Euro auf 787 Mio. Euro (Vorjahr: 662 Mio. Euro). Die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten seit Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen an den privaten Bereich zeigt die folgende Abbildung 44.

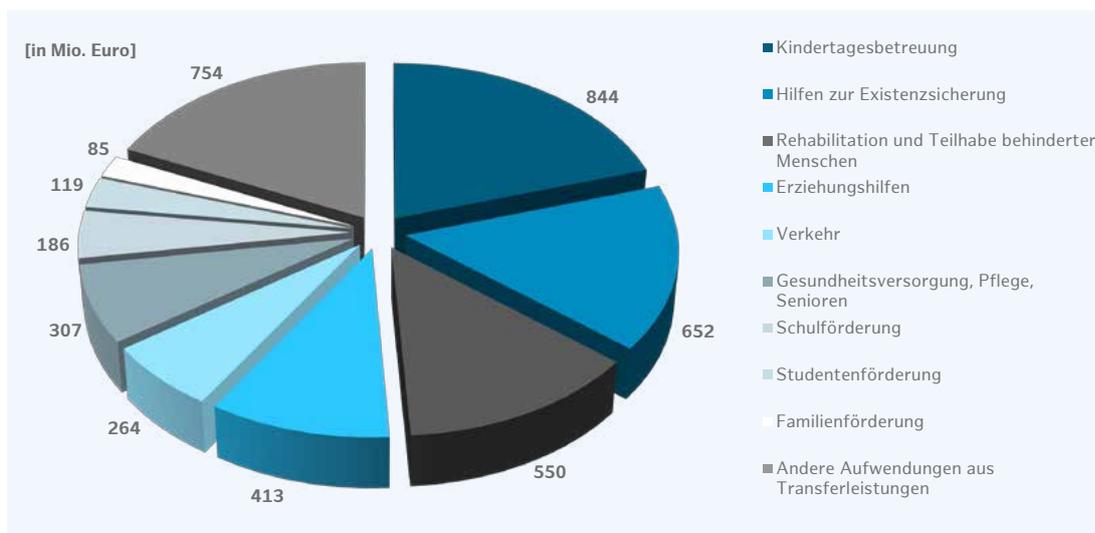


Abbildung 44: Zusammensetzung der Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich

Die Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen unterliegen naturgemäß Schwankungen. Sie hängen von den Liquiditätsbedarfen und dem gewünschten Leistungsumfang der Einrichtungen ab. Insgesamt fielen die Zuweisungen und Zuschüsse mit 3.472 Mio. Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr (3.977 Mio. Euro). Verantwortlich hierfür waren neben den rückläufigen Zuweisungen und Zuschüssen an die IFB (-511 Mio. Euro), die rückläufigen Zuweisungen und Zuschüsse an die Hochbahn (-87 Mio. Euro) aufgrund des beendeten ÖPNV-Rettungsschirms. Erheblich höher (+124 Mio. Euro) fielen hingegen die Zuweisungen und Zuschüsse an die f & w aus, da das Unternehmen höhere Kosten für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden zu bewältigen hatte. Die Zuschussbedarfe der übrigen verbundenen Organisationen und Beteiligungen stagnierten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (siehe Tabelle 15).

Organisation	2022	2023
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	417 Mio. Euro	429 Mio. Euro
Universität Hamburg	396 Mio. Euro	407 Mio. Euro
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	329 Mio. Euro	334 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	196 Mio. Euro	320 Mio. Euro
Hamburgische Investitions- und Förderbank	744 Mio. Euro	232 Mio. Euro
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	279 Mio. Euro	211 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	158 Mio. Euro	174 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	218 Mio. Euro	131 Mio. Euro
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	136 Mio. Euro	129 Mio. Euro
Technische Universität Hamburg	112 Mio. Euro	114 Mio. Euro
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	126 Mio. Euro	100 Mio. Euro
Sonstige	866 Mio. Euro	891 Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>3.977 Mio. Euro</b>	<b>3.472 Mio. Euro</b>

Tabelle 15: Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen

Diese Zuweisungen und Zuschüsse der Kernverwaltung an viele Tochterorganisationen im Konzern FHH verdeutlichen die enge Verzahnung zwischen diesen.

Mit Blick auf die Ertragslage des Konzerns waren neben den Steuererträgen deshalb auch die Erträge und Aufwendungen aus Transferleistungen auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Von den dortigen Transferaufwendungen betreffen 3.187 Mio. Euro konzerninterne Vorgänge, die im Konzern eliminiert wurden.

Die Umsatzerlöse des Konzern FHH waren aufwärtsgerichtet (+544 Mio. Euro). Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So wurden im Konzernverbund unter anderem Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt. Den höchsten Anstieg verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 das UKE mit 147 Mio. Euro, gefolgt von der SAGA mit 90 Mio. Euro und der HEnW mit 87 Mio. Euro. Die einzelnen Organisationseinheiten erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 14.713 Mio. Euro, davon entfielen 5.366 Mio. Euro auf konzerninterne Geschäfte.

Die übrigen Erträge der Kernverwaltung – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – nahmen um 72 Mio. Euro auf 1.781 Mio. Euro (Vorjahr: 1.853 Mio. Euro) ab. Hauptverantwortlich für den Rückgang der übrigen Erträge waren die deutlich rückläufigen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-122 Mio. Euro). Im Vorjahr konnte die für negative Eigenkapitalwerte der hsh pm gebildete Rückstellung ertragswirksam um 107 Mio. Euro aufgelöst werden. Dieser Effekt entfiel im Haushaltsjahr 2023.

Die übrigen Erträge im Konzern erhöhten sich ebenfalls auf 3.264 Mio. Euro (Vorjahr: 2.995 Mio. Euro). Sie entfielen unter anderem auf Betriebsmittelzuschüsse (394 Mio. Euro), Gebühren und ähnliche Erträge (1.143 Mio. Euro), Andere aktivierte Eigenleistungen (288 Mio. Euro) sowie Sonstige Erträge (1.457 Mio. Euro). Aus der Schuldenkonsolidierung ergeben sich Erträge in Höhe von 422 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 74 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen der Kernverwaltung stiegen auf 19.893 Mio. Euro (Vorjahr: 18.450 Mio. Euro) an. Die Aufwandsseite war insbesondere geprägt von den Personal- und Transferaufwendungen (siehe auch Abbildung 45).

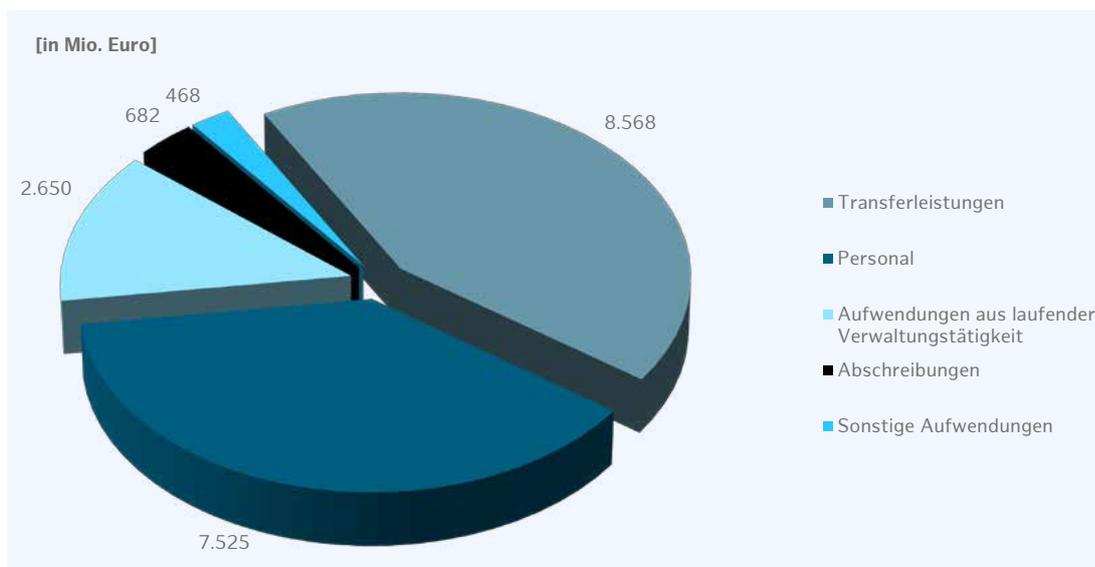


Abbildung 45: Zusammensetzung der Verwaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stagnierten bei 2.650 Mio. Euro (Vorjahr: 2.623 Mio. Euro). Aufgrund insgesamt gestiegener Gesamtaufwendungen verringerte sich ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen um einen Prozentpunkt auf 13,0 Prozent (Quote der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) – siehe auch Abbildung 46.



Abbildung 46: Entwicklung der Quote der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit 2015

Während die Aufwendungen aus Miete und der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigenen Zwecke und auch die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens anstiegen – unter anderem aufgrund von Preissteigerungen bei Energie und Treibstoffen –, sanken die Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf. Zu diesem Rückgang trugen auch die geringeren Ausgaben für medizinisches Verbrauchsmaterial infolge des Endes der Pandemie bei.

Die im Konzern entstandenen Materialaufwendungen stiegen auf 5.482 Mio. Euro (Vorjahr: 4.944 Mio. Euro). Hierzu trugen die Hamburger Energiewerke GmbH mit 228 Mio. Euro unter anderem aus den gestiegenen Strombezugskosten sowie f & w mit 147 Mio. Euro durch den Anstieg der bezogenen Leistungen bei. Um 32 Mio. Euro rückläufig entwickelten sie hingegen die Kosten bei der SAGA, bedingt durch niedrigere Kosten für Heizung und Warmwasser.

Die Personalaufwendungen der Kernverwaltung stiegen im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft um 1.614 Mio. Euro auf insgesamt 7.525 Mio. Euro (Vorjahr: 5.911 Mio. Euro) an. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 27 Prozent. Verantwortlich für diesen Anstieg waren vor allem deutlich höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, bedingt durch den im Dezember 2023 erzielten Tarifabschluss und dessen Übernahme auf den Beamtenbereich (siehe auch Darstellung der Vermögenslage). Hierdurch stiegen die Versorgungsaufwendungen insgesamt von 2.412 Mio. Euro auf 3.852 Mio. Euro an. Darüber hinaus waren höhere Entgelte und Bezüge zu leisten, da die letzte Tarif- und Besoldungssteigerung zum 01.12.2022 erfolgte und daher erst im Jahr 2023 vollständig wirksam wurde. Zudem wurde im Dezember 2023 die Inflationsausgleichsprämie anteilig aufwandswirksam. Entsprechend stieg der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen (Personalintensität) auf 37,0 Prozent (siehe Abbildung 47).

In der Konzernbetrachtung liegt der Anteil der Personalaufwendungen leicht höher als in der Kernverwaltung. Die Personalintensität kletterte auf fast 42 Prozent. Die Personalaufwendungen im Konzern stiegen um 1.999 Mio. Euro auf 12.891 Mio. Euro. Der Anteil der Tochterorganisationen hieran beträgt 387 Mio. Euro, von denen 61 Mio. Euro auf das UKE entfällt und im Wesentlichen auch auf die hohen Tarifabschlüsse einschließlich der Zahlung von Inflationsausgleichen und einen leichten Anstieg der Beschäftigten zurückzuführen ist.



Abbildung 47: Entwicklung der Personalintensität der Kernverwaltung und des Konzerns seit 2015

Die Aufwendungen aus Abschreibungen in der Kernverwaltung stagnierten bei 682 Mio. Euro (Vorjahr: 673 Mio. Euro). Zwar wurden höhere Abschreibungsbeträge für immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (zusammen rund 27 Mio. Euro) verzeichnet. Dafür reduzierten sich die Abschreibungsbeträge für Fälle von verspäteten Aktivierungen (-20 Mio. Euro).

Der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen (Abschreibungsintensität) sank leicht auf 3,4 Prozent. Im Gesamtkonzern beliefen sich die Abschreibungen auf 2.126 Mio. Euro (Vorjahr: 2.017 Mio. Euro). Damit lag die Abschreibungsintensität weiter deutlich höher als in der Kernverwaltung und verharrte bei etwa sieben Prozent (siehe Abbildung 48).



Abbildung 48: Entwicklung der Abschreibungsintensität der Kernverwaltung und des Konzerns seit 2015

Ein maßgeblicher Grund für die im Konzern höhere Personal- und Abschreibungsintensität liegt in der Tatsache begründet, dass ein großer Teil der in der Kernverwaltung als Transferaufwand entstehenden Kosten beispielsweise als Betriebsmittelzuschüsse in die Tochterorganisationen fließt und daraus die jeweils konkret betroffenen Kostenarten finanziert werden. Im Konzern gibt es weder den Transferaufwand noch die Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen, da diese herauskonsolidiert sind. Daher mindern sich im Konzern die Gesamtaufwendungen im Verhältnis zu den einzelnen Kostenarten überproportional und die Quoten sind entsprechend höher. Zudem spiegelt die Entwicklung der Quoten zwischen Kernverwaltung und Konzern auch die in den letzten Jahren erfolgte umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt in die Tochterorganisationen wider.

Die Sonstigen Aufwendungen der Kernverwaltung sanken deutlich um 117 Mio. Euro auf 468 Mio. Euro (Vorjahr: 585 Mio. Euro). Ausschlaggebend waren geringere Rückstellungsbedarfe. Im Haushaltsjahr 2022 musste eine Rückstellung für mögliche Verpflichtungen aus der Abwicklung des im Zuge der Finanzmarktkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von 224 Mio. Euro aufwandswirksam gebildet werden. Demgegenüber stand im Haushaltsjahr 2023 die erstmalige Bildung einer Rückstellung in Höhe von 69 Mio. Euro, die aus einer Vereinbarung resultierte, welche die Stadt im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Stadtteils Grasbrook abschloss (siehe Vermögenslage).

Die Übrigen Aufwendungen im Konzern verringerten sich auf 3.900 Mio. Euro (Vorjahr: 4.397 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen mit 154 Mio. Euro, Aufwendungen aus Mieten und Pachten mit 398 Mio. Euro und Sonstige Aufwendungen mit 3.348 Mio. Euro,

in denen auch 1.195 Mio. Euro im Konzern verbleibende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit der Kernverwaltung enthalten sind.

Das Finanzergebnis der Kernverwaltung verbesserte sich merklich auf 1.188 Mio. Euro (Vorjahr: 864 Mio. Euro) und trug somit maßgeblich zum Jahresüberschuss bei (siehe auch Abbildung 49).

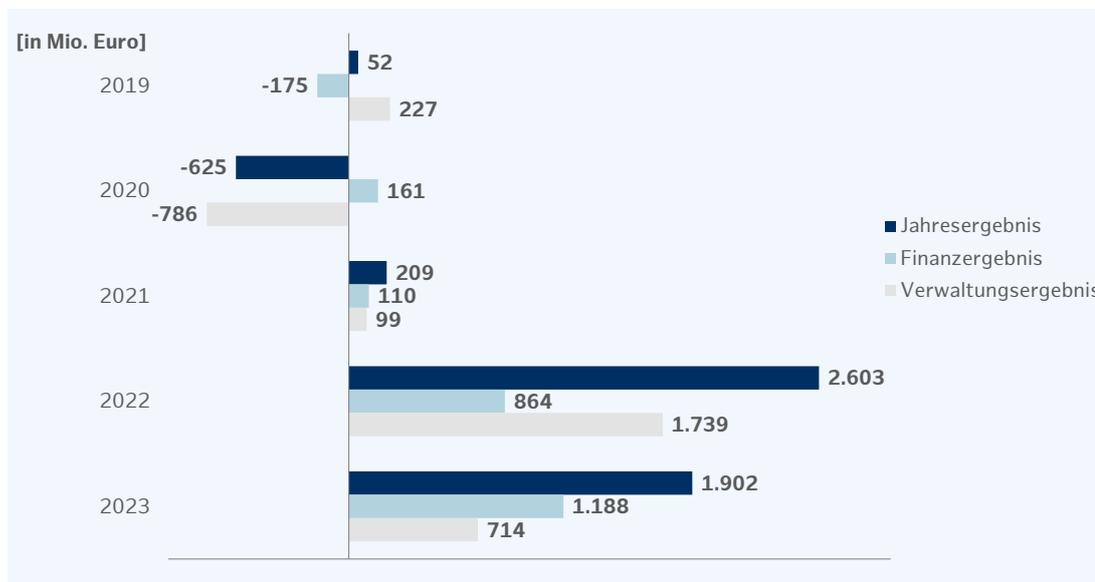


Abbildung 49: Zusammensetzung des Jahresergebnisses der Kernverwaltung seit 2019

Trotz expandierender Zinserträge auf Bankbestände (+161 Mio. Euro), schrumpften die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge der Kernverwaltung im Ergebnis um 94 Mio. Euro. Ausschlaggebend dafür war, dass im Vorjahr aufgrund der einsetzenden Zinswende die Rückstellungen für derivativen Finanzinstrumente um 281 Mio. Euro ertragswirksam reduziert werden konnten. Im Haushaltsjahr 2023 konnte diese Rückstellung zwar weiter reduziert werden, die Auflösung betrug aber lediglich noch zwei Mio. Euro.

Sowohl die Erträge aus Beteiligungen als auch die Erträge aus Gewinnabführung waren aufwärtsgerichtet. Letztere entfielen überwiegend auf Gewinnabführungen des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (102 Mio. Euro), des Landesbetriebs Verkehr (50 Mio. Euro) und des HIBB (15 Mio. Euro). Bei den Erträgen aus Beteiligung schlug die Gewinnausschüttung der hsh pm durch (siehe dazu Kapitel 4.5).

Die Zuschreibungen auf die Wertansätze für Finanzanlagen übertrafen mit 904 Mio. Euro erneut deutlich die gegenüberstehenden Abschreibungen von 9 Mio. Euro (siehe dazu Kapitel 6.6).

Das Finanzergebnis des Konzerns enthält weder konzerninterne Beteiligungserträge noch Zu- oder Abschreibungen auf vollkonsolidierte Tochterorganisationen. Trotzdem fiel es unterm Strich mit 1.233 Mio. Euro (Vorjahr: 820 Mio. Euro) ebenfalls positiv aus. Es profitierte maßgeblich von den höheren Erträgen aus Beteiligungen. Sie stiegen um 439 Mio. Euro auf 1.611 Mio. Euro an.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen der Kernverwaltung erhöhten sich insgesamt um 87 Mio. Euro auf 423 Mio. Euro (Vorjahr: 336 Mio. Euro). Entlastend wirkte die rückläufige Verschuldung der Stadt, die zu einer leichten Reduktion der von der Kernverwaltung zu entrichtenden Zinsen um vier Mio. Euro führte. Gleichzeitig machte sich jedoch das gestiegene Zinsniveau bemerkbar. Die Zinsaufwendungen

gegenüber den verbundenen Organisationen nahmen merklich zu. Insbesondere für die Verzinsung der bei der Kasse.Hamburg geführten Geschäftskonten fielen 68 Mio. Euro mehr an. Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 106 LHO sind die Guthaben auf den Geschäftskonten mit dem jeweiligen monatlich festgestellten durchschnittlichen Zinssatz zu verzinsen, den die Stadt für Tagesgelder am Kapitalmarkt erhält oder erhalten würde. Und dieser war im Haushaltsjahr 2023 deutlich positiv.

Sichtbar werden die angestiegenen Zinsen auch bei der Gegenüberstellung von Zinsaufwendungen und Steuererträgen (Zins-Steuer-Quote). Sie war mit 2,6 Prozent nach Jahren wieder leicht aufwärtsgerichtet, verblieb jedoch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau (siehe auch Abbildung 50).

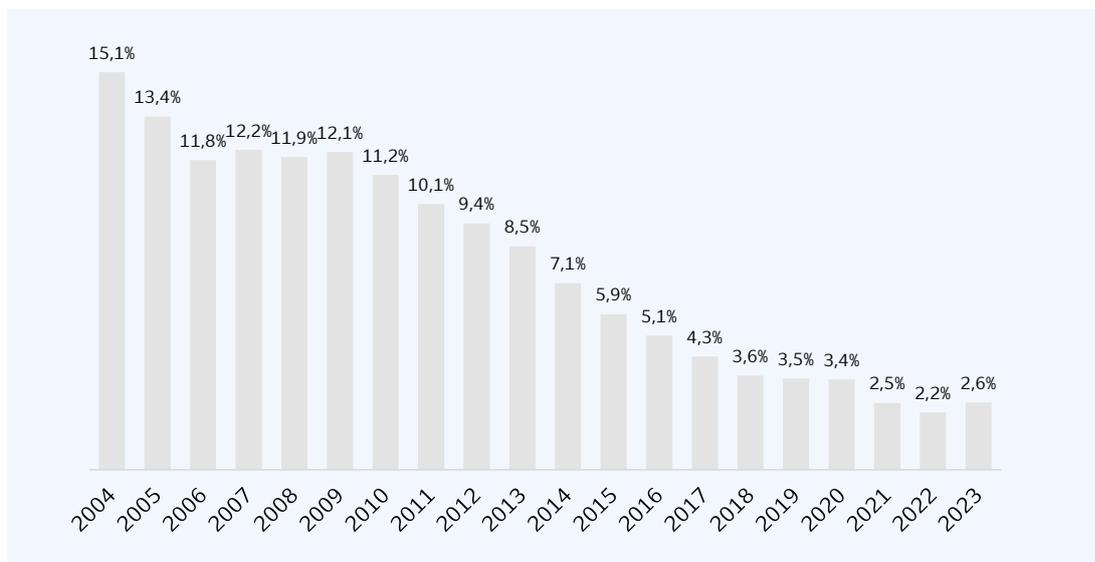


Abbildung 50: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote der Kernverwaltung seit 2004

Die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen, stieg ebenfalls leicht von 1,8 auf 2,1 Prozent an (siehe auch Abbildung 51).

In der Konzernbetrachtung liegt die Zinslastquote insgesamt etwas höher als in der Kernverwaltung, was auf den höheren Stand an Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die deutliche Schuldentilgung in der Kernverwaltung führte aber auch im Konzern zu einem Absinken der Zinslastquote auf 2,3 Prozent. Bei ansteigendem Gesamtaufwand gingen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 7 Mio. Euro auf 697 Mio. Euro zurück.



Abbildung 51: Entwicklung der Zinslastquote der Kernverwaltung und des Konzerns seit 2015

Die Ertragslage insgesamt war 2023 sowohl in der Kernverwaltung als auch im Konzern außerordentlich positiv. Der Aufwandsdeckungsgrad, der die gesamten Aufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten Erträgen setzt, lag bei 109,4 beziehungsweise 108,0 Prozent. Im dritten Jahr in Folge konnten Quoten von über 100 Prozent erreicht werden (siehe auch Abbildung 52). Das heißt, das Ressourcenaufkommen überstieg klar den Ressourcenverbrauch. Nicht nur konnte die Substanz des städtischen Vermögens erhalten werden; es wurde sogar zusätzliches Vermögen geschaffen. Der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, der fordert, das öffentliche Vermögen für nachfolgende Generationen zu erhalten, wurde eingehalten.

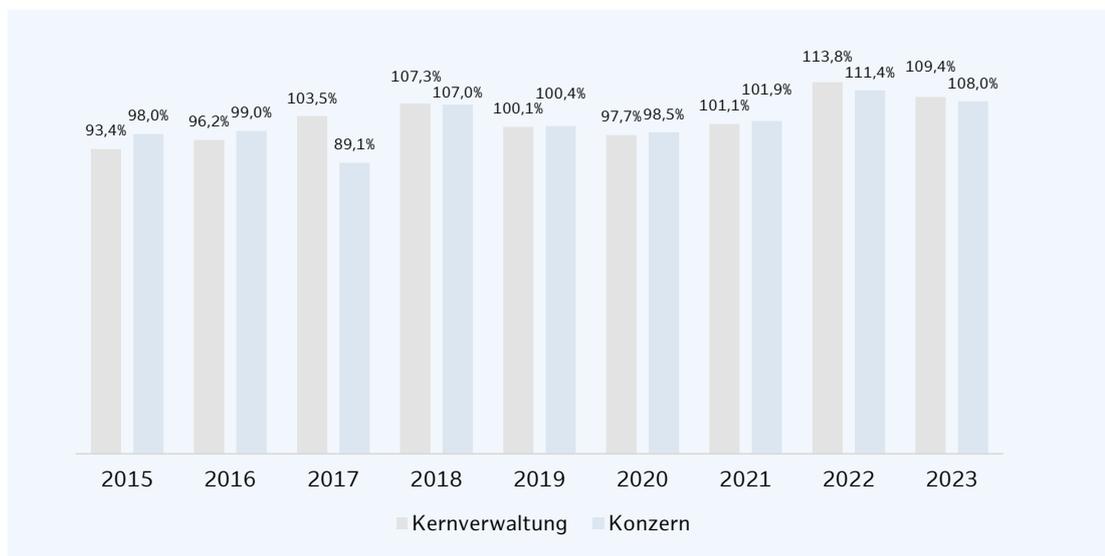


Abbildung 52: Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades der Kernverwaltung und des Konzerns seit 2015

### 6.7.1 Bereinigtes Ergebnis der Kernverwaltung

Die Überleitung des Jahresergebnisses auf das Bilanzergebnis, richtet sich nach § 79 LHO. Den nachfolgend beschriebenen Positionen (Zeilen in der Ergebnisrechnung) stehen in der Bilanz entsprechende Bestandsgrößen gegenüber.

#### Ermächtigungsüberträge

Nach § 20 LHO können Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fördert („Reste“). Die übertragenen Ermächtigungen stellen im laufenden Haushaltsjahr keine Aufwendungen dar. Das Jahresergebnis wäre aber um den Betrag der übertragenen Ermächtigungen geringer ausgefallen, wären die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen ausgeschöpft worden.

Die mit der wahrscheinlichen Inanspruchnahme im Folgejahr verbundene Bindung des Eigenkapitals wird im Rahmen der Ergebnisbereinigung in Zeilen 22 und 23 der Ergebnisrechnung – bilanzielle Ermächtigungsvorträge – abgebildet.

Die aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2.468 Mio. Euro wurden aufgelöst (Zeile 22).

Für die in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Kostenermächtigungen (2.223 Mio. Euro) ist zum Jahresende der bilanzielle Ermächtigungsvortrag neu zu bilden (Zeile 23). Der positive Effekt auf das bereinigte Jahresergebnis (2.468 Mio. Euro abzüglich 2.223 Mio. Euro = 245 Mio. Euro) zeigt, dass die Vorbelastung des Eigenkapitals gesunken ist („Resteabbau“).

#### Bilanzielle Ermächtigungsvorbelastungen

Überschreitungen von Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, führen zu Fehlbeträgen, die nach § 47 Abs. 3 LHO in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind („Ermächtigungsvorbelastungen“). Ermächtigungsvorbelastungen fielen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 27 Mio. Euro an (Zeile 25). In dieser Höhe wurde das Eigenkapital somit durch Aufwendungen reduziert, für die keine Kostenermächtigung vorlag. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 wäre ohne diese Überschreitungen besser ausgefallen. Aus diesem Grund trägt die Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorbelastungen ein positives Vorzeichen. Vorbelastungen aus dem Vorjahr konnten in Höhe von 9 Mio. Euro aufgelöst werden (Zeile 24).

#### Konjunkturposition

Zielsetzung der Haushaltspolitik ist es, in Zeiten einer konjunkturellen Normallage alle Aufwendungen durch Erträge zu decken (siehe auch Kapitel 4.1). Eine konjunkturelle Normallage liegt vor, wenn die Steuererträge des jeweiligen Haushaltsjahres dem langjährigen Trend der Steuererträge entsprechen. Liegen die Steuererträge oberhalb des Trendwerts, ist eine Konjunkturposition zu dotieren, die wiederum in konjunkturell schwächeren Jahren in Anspruch genommen werden kann. Im Haushaltsjahr 2023 lagen die Steuererträge um 1.840 Mio. Euro oberhalb des Trendwerts. In Höhe dieses Betrags ist mithin das Jahresergebnis rein konjunkturell bedingt; es ist für konjunkturell schwächere Zeiten zurückzulegen. Dies geschieht durch die Zuführung zur Konjunkturposition in Zeile 27 der Ergebnisrechnung. Für den umgekehrten Fall einer Entnahme ist Zeile 28 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 bestand darüber hinaus die Besonderheit, dass eine Korrektur der Konjunkturposition mittels einer einmaligen „negativen Zuführung zur Konjunkturposition“ in Höhe von -2.934 Mio. Euro aufgrund der Anpassung der Berechnungsmethodik des Steuertrendverfahrens (siehe Kapitel 4.2) vorgenommen wurde. Im Ergebnis erfolgte eine negative Zuführung in Zeile 27 in Höhe von -1.094 Mio. Euro.

### **Notsituationsbedingte Vorbelastung**

Im Falle einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Artikels 72 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg ist es dem Senat gestattet, vom Ergebnisausgleichsgebot abzuweichen. Im Haushaltsjahr 2023 bestand weder eine Vorbelastung aus Notsituationen der Vorjahre noch eine aktuelle Notsituation. Daher blieben die Zeilen 29 und 30 der Ertragslage ungebucht.

### **Korrekturen des Zahlenwerks aufgrund von Fehlern vor 2015**

Etwaige Fehler in Zahlenwerken werden in der Kernverwaltung in laufender Rechnung korrigiert. Bereits festgestellte Jahresabschlüsse bleiben unverändert. Dies führt dazu, dass im laufenden Haushaltsjahr das Jahresergebnis von Erträgen und Aufwendungen beeinträchtigt wird, die wirtschaftlich in zurückliegenden Haushaltsjahren verursacht wurden. Soweit diese dem Zeitraum vor Einführung des doppelten Haushaltswesens (vor dem Haushaltsjahr 2015) zuzurechnen sind, bleiben sie nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt. Sie bedürfen somit keiner Kostenermächtigung. In der Gesamtergebnisrechnung werden sie als Eigenkapitalerhöhungen oder -verringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind, gesondert ausgewiesen (Zeilen 31 und 32). Im Haushaltsjahr 2023 waren die Erträge um 42 Mio. Euro (Zeile 31) und die Aufwendungen um 79 Mio. Euro (Zeile 32) zu kürzen. Das Jahresergebnis ist mithin um den Saldo von 37 Mio. Euro zu schlecht ausgefallen, da Aufwendungen vorherigen Haushaltsjahren zuzuordnen waren (siehe Kapitel 6.7.2).

### **Bilanzergebnis**

Unter dem Strich verbleibt nach Berücksichtigung dieser Positionen ein positives Bereinigtes Jahresergebnis (Zeile 33) von 3.296 Mio. Euro. Das Haushaltsjahr 2023 ist damit strukturell ausgeglichen. Das Bereinigte Jahresergebnis fiel deutlich besser aus als geplant.

Das Bereinigte Jahresergebnis diene in Höhe von 824 Mio. Euro dazu, den negativen Ergebnisvortrag abzubauen (Zeile 34). Der Ergebnisvortrag bündelt letztlich die seit Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung aufgelaufenen Fehlbeträge.

In Höhe von 2.472 Mio. Euro konnte die Allgemeine Rücklage bedient werden (Zeile 35). Sie kann in den kommenden Haushaltsjahren dazu verwendet werden, etwaige Fehlbeträge in der Ergebnisplanung auszugleichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit dem Bilanzergebnis (Zeile 36). Die Verwendung des Jahresergebnisses ist gesetzlich bestimmt. Das Bilanzergebnis ist somit stets null.

Tabelle 16 fasst die Eigenkapitalbewegungen, die Verwendung des Jahresergebnisses, zusammen.

	Zeile Ergebnisrechnung	Position	Betrag in Mio. Euro
=	21	Jahresüberschuss	1.902
+	22	Auflösung bilanzieller Ermächtigungsvorträge	2.468
-	23	Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorträge	2.223
-	24	Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen	9
+	25	Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorbelastungen	27
-	27	Zuführung zur Konjunkturposition	-1.094
-	30	Auflösung notsituationsbedingte Vorbelastungen	0
-	31	Erträge nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	42
+	32	Aufwendungen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	79
=	33	Bereinigtes Jahresergebnis	3.296
-	34	Einstellung in den Ergebnisvortrag	824
-	35	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	2.472
=	36	Bilanzergebnis	0

Tabelle 16: Eigenkapitalbewegungen in der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023

Alles in allem war das Haushaltsjahr 2023 strukturell in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Zulässig wäre nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen ein Defizit von 208 Mio. Euro („doppischer Abbaupfad“ – siehe auch Kapitel 4.1) gewesen.

### 6.7.2 Übersicht über die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG der Kernverwaltung

Die in den Zeilen 31 und 32 der Ergebnisrechnung dokumentierten Korrekturen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG betrafen die nachfolgend dargestellten Positionen der Ergebnisrechnung (Tabelle 17).

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Übrige Erträge	42 Mio. Euro
Personalaufwendungen	-9 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	-70 Mio. Euro
<b>Saldo</b>	<b>-37 Mio. Euro</b>

Tabelle 17: Ergebnisauswirkungen der Vorgänge nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG im Haushaltsjahr 2023

Ein Teil der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für etwaige Verpflichtungen aus der Abwicklung des im Zuge der Finanzmarktkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde im Haushaltsjahr 2023 aufgelöst (siehe Kapitel 6.6). Hiervon entfielen 21 Mio. Euro auf Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG, da dieser Betrag auf die Anpassung der Berechnungsmethode zurückzuführen war.

Die Überprüfung der Anlagenbestände ergab auch im Haushaltsjahr 2023 umfangreiche Wertberichtigungsbedarfe. Sie schlugen auf der Ertragsseite durch Nachaktivierungen in Höhe von 21 Mio. Euro zu Buche.

Aufwendungen aus Anlagenabgängen entstanden wiederum in Höhe von 68 Mio. Euro. Unter anderem wurden die noch auf den Anlagen im Bau verbliebenen Beträge im Zusammenhang mit dem Neubau der Rethebrücke aufwandswirksam ausgebucht, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung dieser Teilbeträge nicht erfüllt waren. Sie waren hier in Höhe von 32 Mio. Euro zu berücksichtigen. Außerdem signalisierte die Überprüfung des Immobilienbestands des LIG, den dieser von der Kernverwaltung im Rahmen seiner Ausgründung erhalten hatte, Korrekturbedarfe in Höhe von 19 Mio. Euro, die systematisch die Anschaffungskosten für die Finanzanlage zum Ausgründungszeitpunkt verringerten.

Schließlich bildete die Stadt erstmalig Jubiläumsrückstellungen. Von den insgesamt zurückgestellten 11 Mio. Euro fielen 9 Mio. Euro unter Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG.

## 6.8 FINANZLAGE

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr getätigten Einzahlungen und Auszahlungen, sprich die Geldzuflüsse und -abflüsse, abgebildet. Unterschieden werden die Zahlungsströme in „Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“, „Darlehen“ und „durchlaufenden Posten“.

Die Finanzrechnung (Tabelle 18) legt die Finanzierungsquellen des Kernhaushalts offen und gibt Auskunft über die Verwendung der liquiden Mittel. Sie bildet die Finanzlage der Stadt ab. Auf der Ebene des Jahresabschlusses ist sie das Pendant zum doppelten Finanzplan auf der Veranschlagungsseite, der die Verwaltung dazu ermächtigt, neben konsumtiven auch investive Auszahlungen zu leisten.

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	3.664	2.883
Saldo aus Investitionstätigkeit	-994	-1.598
Saldo aus Darlehen	-216	-3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.272	-2.953
Saldo aus durchlaufenden Posten	-38	15
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>144</b>	<b>-1.655</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>4.629</b>	<b>4.773</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>4.773</b>	<b>3.118</b>

Tabelle 18: Aggregierte Finanzrechnung für die Kernverwaltung

Die Kernverwaltung erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2023 erneut einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.883 Mio. Euro (Vorjahr: 3.664 Mio. Euro).

Verantwortlich für den Überschuss waren insbesondere die Steuereinnahmen, die den überwiegenden Anteil der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit abbilden. Sie blieben auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit 15,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,9 Mrd. Euro) auf einem hohen Niveau stabil.

Trotz geringerer Auszahlungen für die Überbrückungshilfen (-494 Mio. Euro) fielen die Auszahlung aus Verwaltungstätigkeit insgesamt etwas höher aus als im Vorjahr (+116 Mio. Euro). Ursächlich dafür waren vor allem höhere Auszahlungen im sozialen Bereich. Höhere Zahlungen flossen insbesondere für die Sozialhilfe (+235 Mio. Euro), das Wohngeld (+68 Mio. Euro) und die Unterbringung von Flüchtlingen; etwa wurden an die Betreiberin der öffentlichen Unterbringungen f & w 133 Mio. Euro mehr Zuschüsse ausbezahlt. Alles in allem waren die Binnenfinanzierungskräfte der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023 weiterhin intakt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit reichte aus, um den Saldo aus Investitionstätigkeit zu decken.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen sowie empfangene Investitionszuschüsse abgebildet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit legten im Vorjahresvergleich kräftig um 565 Mio. Euro auf 1.861 Mio. Euro (Vorjahr: 1.296 Mio. Euro) zu. Ausschlaggebend hierfür waren zum einen die deutlich höheren Einlagen in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau in Höhe von 655 Mio. Euro (Vorjahr: 264 Mio. Euro).

Zum anderen fielen die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+95 Mio. Euro) deutlich höher aus. Die Stadt erwarb das Fritz-Schumacher-Gebäude am „Gänsemarkt 36“ – der Dienstsitz der Finanzbehörde und des Rechnungshofs – für 119 Mio. Euro. Mit dem Rückkauf nahm die Stadt das Baudenkmal wieder in das städtische Portfolio zurück. Das Vorgehen fügt sich nahtlos in die städtische Strategie ein, die Eigentumsquote durch Ankäufe, insbesondere in Bezug auf eigengenutzte Immobilien, zu erhöhen.

Aus Transparenzgründen getrennt ausgewiesen werden Darlehensausreichungen sowie Rückflüsse aus Tilgungen. Der Saldo gegebener Darlehen ging deutlich zurück (-213 Mio. Euro). Im Vorjahr war dieser geprägt von der Aufstockung des Gesellschafterdarlehens an das Sondervermögen Schulimmobilien (+220 Mio. Euro). Dieser Effekt entfiel im Haushaltsjahr 2023.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Deckungskrediten und Liquiditätshilfen abgebildet. Im Saldo konnten Kredite in Höhe von 2.448 Mio. Euro getilgt werden. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten gingen aufgrund der guten Liquiditätssituation der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2023 weiter zurück (-260 Mio. Euro).

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2023 einen Zahlungsmittelbedarf von 1.655 Mio. Euro (Vorjahr: Zahlungsmittelüberschuss 144 Mio. Euro) ausweist. Der Bedarf resultiert aus einem hohen Investitionsvolumen und außergewöhnlich hohen Kreditrückzahlungen. Ungeachtet dessen ist der städtische Liquiditätsbestand mit 3.118 Mio. Euro (Vorjahr: 4.773 Mio. Euro) weiterhin beträchtlich.

## Konzern

Die Kapitalflussrechnung (siehe Tabelle 19) bildet die Zahlungsströme im Konzern ab. Unterschieden werden hier der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>4.784</b>	<b>5.159</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.283	4.850
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.564	-3.540
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.338	-2.150
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>381</b>	<b>-840</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises	-6	48
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>5.159</b>	<b>4.367</b>

Tabelle 19: Aggregierte Kapitalflussrechnung für den Konzern

Der Anstieg des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit um 567 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus den Tätigkeiten der Tochterorganisationen, unter anderem aus gestiegenen Umsatzerlösen.

Beim Cashflow aus Investitionstätigkeit sind insbesondere die Auszahlungen für Zugänge des Sachanlagevermögens um 1.517 Mio. Euro auf 4.943 Mio. Euro gestiegen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen erhöhten sich von 573 Mio. Euro auf 910 Mio. Euro, insbesondere durch Anlage in Wertpapiere durch das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau (536 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank (185 Mio. Euro) und das Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (135 Mio. Euro). Dagegen wirkten sich insbesondere die gestiegenen Einzahlungen aus Beteiligungserträgen mit 1.757 Mio. Euro (Vorjahr 685 Mio. Euro) positiv aus.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung geprägt. Der Saldo aus Darlehen und Finanzierungstätigkeit beträgt -2.955 Mio. Euro. Der Betrag schlägt sich im Konzern aufgrund der konzerninternen Geschäftsvorfälle allerdings nicht voll in der Finanzierungstätigkeit nieder. Die Kreditmarktverbindlichkeiten des Konzerns haben sich um 1.426 Mio. Euro gemindert (siehe dazu die Ausführungen im Lagebericht Kapitel 6.4 „Finanzierungstätigkeit Konzern“).

## 6.9 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen sind solche, die nicht Eingang in die Bilanz gefunden haben, also gegenwärtig weder Vermögensgegenstände noch Schulden begründen, aber sich möglicherweise auf die zukünftige Finanzlage auswirken. Hierunter fallen Bürgschaften, Garantien und die gesetzliche Ausfallhaftung sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder ein Gesetz. Die Finanzbehörde muss ihre Einwilligung erteilen. Bürgschaften stellen wichtige Instrumente dar, um den Zugang zu Finanzierungsquellen zu erleichtern. Sie fungieren gegenüber Banken als Absicherung für den Fall, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Bürgschaftsnehmenden profitieren dabei von der uneingeschränkten Kreditwürdigkeit der Stadt.

Garantien sind selbstständige Verträge, mit denen die Stadt Hamburg ein vermögenswertes Interesse der Garantieempfängerin oder des Garantieempfängers absichert. Sie verspricht, für ein bestimmtes Ergebnis einzustehen, insbesondere die Gefahr eines künftigen, noch ungewissen Schadens ganz oder teilweise zu tragen. Beispielsweise sichert die Stadt Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Fall einer Insolvenz ab.

Ausfallhaftung meint die subsidiäre Haftung der Stadt für die Verpflichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht der Stadt unterstehen, sowie von Sondervermögen und Landesbetrieben. Dies sichert die stetige Aufgabenerfüllung dieser Einheiten.

Sollte im Einzelfall eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder Ausfallhaftungen drohen, wird bilanziell Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen. Die vormals außerbilanzielle Verpflichtung wird dann in die Bilanz als Schuld aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt Rückstellungen in einer Höhe von 19 Mio. Euro gebildet.

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2023 lagen für die Kernverwaltung außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien in Höhe von 8.165 Mio. Euro und in Form der gesetzlichen Ausfallhaftung in Höhe von 16.088 Mio. Euro vor. Die Gesamtsumme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrug 19.684 Mio. Euro. Von diesen entfielen 10.326 Mio. Euro auf Mietverpflichtungen.

## Konzern

Im Konzern betragen die außerbilanziellen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen zum 31.12.2023 941 Mio. Euro (Vorjahr: 1.097 Mio. Euro). Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern betrug 2.779 Mio. Euro (Vorjahr: 3.170 Mio. Euro). Im Vergleich zur Kernverwaltung wird auf Konzernebene ein deutlich geringerer Betrag ausgewiesen, da von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen ein Großteil auf konzerninterne Verpflichtungen entfallen, die auf Ebene des Konzerns zu eliminieren sind.

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2023 betragen im Konzern 17.706 Mio. Euro (Vorjahr: 15.144 Mio. Euro). Hiervon entfielen 4.053 Mio. Euro auf Verpflichtungen aufgrund von Investitionen in den ÖPNV und dessen Umstellung auf Elektromobilität sowie in die Netzinfrastruktur der Tochterorganisationen im Bereich der Strom-, Energie- und Wasserversorgung.

## 6.10 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sollen die Perspektive des Jahres- und Konzernabschlusses über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinaus weiten. Es handelt sich dabei um diejenigen Indikatoren, die für Zwecke der Entscheidungsfindung und Steuerung herangezogen werden.

Auf das städtische Haushalts- und Rechnungswesen übertragen sind dies die Leistungszwecke im Sinne von § 16 Abs. 1 LHO der Produktgruppen. Sie werden durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte konkretisiert. Die Kennzahlen stellen nicht nur auf den Mitteleinsatz, sondern auch auf die Quantität und Qualität der Leistungserbringung und die intendierten Wirkungen ab.

An diesen Maßstäben muss sich die Verwaltung im Haushaltsvollzug messen lassen. Sie geben Aufschluss darüber, ob die Verwaltung ihre Ziele erreichte (Erfolgskontrolle).

In der Haushaltsrechnung wird auf Ebene der einzelnen Produktgruppe über die Zielerreichung berichtet. Für die Kennzahlenwerte geschieht dies in Form eines Soll-Ist-Vergleichs. Es wird daher auf die Haushaltsrechnung verwiesen (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/haushaltsrechnungen-623582>).

## 6.11 GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Haushaltsjahr 2023 war positiv. Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 20) fasst wesentliche Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung und des Konzerns zusammen.

Kennzahl	Kernverwaltung Ist 2023	Konzern Ist 2023
Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,0 Prozent	-
Transferaufwandsquote	42,2 Prozent	-
Abschreibungsintensität	3,4 Prozent	6,9 Prozent
Aufwandsdeckungsgrad 1	109,4 Prozent	108,0 Prozent
Personalintensität	37,0 Prozent	41,8 Prozent
Steuerquote	81,5 Prozent	-
Zins-Steuer-Quote	2,6 Prozent	-
Zinslastquote	2,1 Prozent	2,3 Prozent

Tabelle 20: Ausgewählte Kennzahlen zur Ertragslage der Kernverwaltung und des Konzerns für das Haushaltsjahr 2023

## 7 Nachtragsbericht

### 7.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Im Sommer 2024 soll die Food Cluster Hamburg GmbH gegründet werden. Das zukünftige Food Cluster Hamburg soll Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen und gleichzeitig bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern Interesse an nachhaltig produzierten Lebensmitteln wecken.

Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH) soll voraussichtlich 2025 liquidiert werden. Das Ziel der Etablierung, Vernetzung und Stärkung der Gesundheitswirtschaft am Standort Hamburg erreichte einen Stand, der es ermöglicht auf den mit einer GmbH verbundenen administrativen Aufwand zu verzichten und die verschiedenen Initiativen zur Förderung des Gesundheitswesens im Kontext ihrer jeweiligen Aufgaben weiterzuführen.

### 7.2 ERGEBNISSE DES ZENSUS 2022

Ein Vergleich der jüngst veröffentlichten Zensusergebnisse 2022 mit der Bevölkerungsfortschreibung zeigt, dass die bisher angenommenen Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung überhöht waren. Demnach muss die Bevölkerungsfortschreibung in Hamburg um 66.334 Menschen nach unten korrigiert werden.

Da die Bevölkerungszahl Grundlage mehrerer politischer Entscheidungen ist, resultieren aus dem Ergebnis finanzielle Auswirkungen für Hamburg. Es wird eine strukturelle Belastung von rund 190 Mio. Euro pro Jahr erwartet. Der Betrag setzt sich zusammen aus rund 130 Mio. Euro, die die Stadt mehr in den Länderfinanzkraftausgleich einzuzahlen hat und 60 Mio. Euro, die man bei der Umsatzsteuer-Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weniger erhält.

### 7.3 STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT FÜR DEN HAMBURGER HAFEN

Die Stadt Hamburg und die weltgrößte Reederei MSC Mediterranean Shipping Company (MSC) verkündeten im September 2023 die Unterzeichnung eines verbindlichen Vorvertrags, mit dem sie eine strategische Partnerschaft hinsichtlich der HHLA begründen. Die Stadt und MSC sollen das börsennotierte Logistikunternehmen künftig als Gemeinschaftsunternehmen führen, bei dem die Stadt eine Mehrheit von 50,1 Prozent hält. Bislang gehörten der Stadt rund 70 Prozent der börsennotierten HHLA.

Mit der angestrebten strategischen Partnerschaft wird für den Hamburger Hafen die Möglichkeit geschaffen, aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu meistern und das Know-how einer weltweit führenden Reederei mit umfangreichen Terminalerfahrungen zu nutzen. Zuletzt musste der Hafen Rückschläge hinnehmen. So sank der Umschlag von Seegütern im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2022 um 4,7 Prozent auf 114,3 Mio. Tonnen - der niedrigste Wert seit 2009. Die Beteiligung und die vertraglichen Zusagen ermöglichen der HHLA, aus eigener Stärke die notwendigen Transformations-schritte für den Ausbau als wettbewerbsfähiges Unternehmen umzusetzen.

Da das MSC-Übernahmeangebot für die HHLA-Aktien den bei der HGV bilanzierten Buchwert um rund 513,7 Mio. Euro übersteigt, führt die Transaktion zu einer Zuschreibung auf die Finanzanlage. Gegenläufig wirkt die entsprechend den geringeren Anteilsverhältnissen der HGV an der HHLA planerisch um rund 10 Mio. Euro auf rund 26 Mio. Euro reduzierte Dividende ab 2025.

Der Senat stimmte im Februar 2024 der Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen und der Veräußerung von Aktien zu. Um das Hafengeschäft vollends abzuschließen, müssen die Bürgerschaft und auch die EU-Kommission noch zustimmen.

#### **7.4 GRÜNDUNG DER FINANZSERVICEAGENTUR – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (FSA)**

Mit der Gründung der FSA sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 die Finanzierungsaktivitäten und -kompetenzen von Kernhaushalt und Beteiligungen im Konzern FHH gebündelt werden. Dadurch sollen die privatrechtlichen Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an denen die FHH beteiligt ist, unterstützt und die Verhandlungsposition des Konzerns FHH gegenüber den Akteuren auf den Finanzmärkten gestärkt werden.

Für den Kernhaushalt wird die FSA die bisher in der Finanzbehörde durchgeführten Aufgaben rund um die Themenbereiche Finanzierung, Liquiditätsmanagement und Sicherheitsleistungen weiterführen.

Darüber hinaus bietet die FSA den Beteiligungen der Stadt drei Dienstleistungen an. Dazu gehören die Beratung zu Fragestellungen rund um das Thema Finanzierung und die Vermittlung von Krediten mit Kapitalmarktpartnern (Banken). Als dritte Dienstleistungsoption wird die FSA zudem eigene Kredite an die Alleinbeteiligungen gewähren. Die FSA soll die Mittel zur Gewährung dieser Kredite grundsätzlich als Darlehen aus dem Kernhaushalt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen erhalten. Durch die Nutzung der hervorragenden städtischen Bonität für die Beteiligungen wird mit Zinseinsparungen gerechnet, die sich in den nächsten Jahren stadtweit summieren werden.

Die FSA ist eine Alleinbeteiligung der FHH, die in der Konzernbilanz entsprechend vollkonsolidiert wird.

#### **7.5 ERSATZNEUBAU FÜR DIE KÖHLBRANDBRÜCKE**

Die heutige Köhlbrandbrücke ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute des Hamburger Hafens und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Die bestehende Brücke über den Köhlbrand wird das Ende ihrer Lebenszeit erreichen und muss ersetzt werden. Nach Untersuchung und Abwägung unterschiedlicher Querungsvarianten entschied der Senat, dem Ersatzneubau einer Brücke den Vorzug zu geben. Die Hamburgische Bürgerschaft stimmte schließlich den Plänen des Senats für eine neue Köhlbrandbrücke zu.

Im Zuge des Ersatzneubaus kann eine höhere Schiffshöhenfreiheit realisiert werden. Künftig können dann größere Schiffe den südlichen Teil des Hafens erreichen. So entfällt ein bisher beschränkendes Element und es können neue Wege in der Hafenentwicklung ermöglicht werden.

In den kommenden Jahren wird mit Gesamtplanungskosten in Höhe von 287 Mio. Euro gerechnet. Kalkuliert wird der Neubau insgesamt mit Kosten zwischen 4,4 und 5,3 Mrd. Euro. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes wird erwartet.

Ein Planfeststellungsbeschluss wäre im Jahr 2033 zu erwarten. Der Ersatzneubau soll dann ab 2042 für den Verkehr freigegeben werden. Bis dahin soll die bestehende Köhlbrandbrücke genutzt und unterhalten werden. Im Anschluss erfolgen weitere Arbeiten, unter anderem der Rückbau des Bestandsbauwerks.

## 7.6 FUSION DER GASNETZ HAMBURG GMBH UND STROMNETZ HAMBURG GMBH

Der in der Folge eines entsprechenden Volksentscheids vollzogene Rückkauf der Energienetze bietet für die Stadt eine Chance zur Neustrukturierung der Energie- und Umweltunternehmen. Gerade vor dem Hintergrund der Energiewende und des Klimaschutzes und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Transformationsprozesse will der Senat die Unternehmen gemeinsam weiterentwickeln und stärken.

Daher sollen die städtischen Energienetzbetreiber Gasnetz Hamburg GmbH und Stromnetz Hamburg GmbH zu einer spartenübergreifenden Netzgesellschaft fusioniert werden. Die rechtliche Fusion wird spätestens zum 31.08.2024 beim Handelsregister angemeldet und rückwirkend zum 01.01.2024 umgesetzt. Die Fusion wird, vorbehaltlich der weiteren rechtlichen Prüfung, durch Verschmelzung der beiden Unternehmen vollzogen werden.

Die Fusionskosten liegen voraussichtlich im niedrigen einstelligen Millionenbereich; neue Stellen sollen nicht geschaffen werden. Gegenwärtig sind keine wesentlichen bilanziellen Effekte bei der Verschmelzung zu erwarten.

In der neu formierten Netzgesellschaft werden Kräfte gebündelt, um den Netzausbau und -umbau für die Energiewende effizient und spartenübergreifend voranzubringen. Die gezielte Personalgewinnung und -bindung unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Fachkräftemangels ist in einem fusionierten Unternehmen einfacher und kann übergreifend optimiert werden. Den Herausforderungen der Digitalisierung kann unter einem gemeinsamen Dach mit einheitlichen IT-Projekten besser begegnet werden. Mittel- und langfristig können durch die Fusion Synergien realisiert und die Netze effizienter bewirtschaftet werden.

## 8 Risiko- und Chancenbericht

Das städtische Haushalts- und Rechnungswesen umfasst alle wirtschaftlich relevanten Vorgänge und damit auch alle Risiken, die bei ihrer Konkretisierung eine wirtschaftliche Belastung für die Kernverwaltung darstellen könnten. Dies betrifft auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, beispielsweise Rückstellungen. Das Risikomanagement ist somit in den Haushalts- und Steuerungskreislauf eingebettet: Die Behörden und Ämter setzen sich fortlaufend mit akuten und potenziellen Risiken auseinander, bewerten diese und nehmen sie in die Haushaltsplanung auf, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Risiken auch eintreten. Dies schließt durch die Konzernbetrachtung auch die Risiken der öffentlichen Unternehmen ein, die sich möglicherweise in der Bewertung der Finanzanlage oder in höheren Zuschussbedarfen im Haushaltsplan niederschlagen.

Damit orientiert sich die Risikobetrachtung unmittelbar an den Zielen und Zwecken des städtischen Handelns. Die Steuerungs- und Kontrollprozesse bewirken, dass Risiken aktiv entgegengetreten wird. Zugleich findet auf diese Weise eine fortlaufende Risikoinventur statt.

Vergleichbares gilt auch für die Chancen, die ihrerseits wiederum eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Haushalts bewirken. Dies wird über die Veranschlagung und Fortschreibung der Erträge berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung nimmt dabei jeweils über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren in den Blick – Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die makroökonomische Entwicklung. Diese ist grundlegend für die Bestimmung des Steuerrends, die Investitionsplanung und die Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.

Auch für Vorgänge, die sich nicht unmittelbar im Zahlenwerk der Haushaltsplanung und -abrechnung niederschlagen, etwa übernommene Sicherheitsleistungen, sind spezifische Steuerungsmechanismen etabliert, die eine unmittelbare Risikoabdeckung gewährleisten.

Diese Sicht auf Risiken für die Haushaltswirtschaft wird ergänzt durch ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Buchführung und des Berichtswesens sicherzustellen.

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken orientiert sich folglich an der voraussichtlichen Entwicklung des Zahlenwerks im kommenden und in den nachfolgenden Haushaltsjahren (Plan-Ergebnisrechnung der Kernverwaltung).

Die Steuererträge einerseits und die Transfer-, Personal- und Zinsaufwendungen andererseits sind für die Entwicklung der städtischen Ertragslage entscheidend. Entwicklungen, die die Steuerertragsbasis schwächen oder stärken oder die genannten Aufwandspositionen treiben oder begrenzen, können somit als haushalterische Risiken und Chancen betrachtet werden. Die Steuererträge und die Zinsaufwendungen werden maßgeblich durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Transferleistungen fußen auf gesetzlichen Regelungen und umfassen die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Tochterorganisationen. Die Personalaufwendungen wiederum werden unmittelbar von der Personalpolitik der Kernverwaltung und der Tarifentwicklung bestimmt.

## 8.1 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Eine konjunkturelle Erholung lässt bundesweit weiter auf sich warten. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 deutet sich angesichts der geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Rahmenbedingungen eine konjunkturelle Seitwärtsbewegung an.

Der private Konsum zeigte im ersten Quartal 2024 eine leicht stützende Wirkung auf die Konjunktur. Von ihm dürften auch im weiteren Jahresverlauf wesentliche Wachstumsimpulse ausgehen.

Im ersten Quartal 2024 schwächte sich die Inflation in Deutschland weiter ab, jedoch verbleibt sie auf einem moderaten Niveau. Die allmähliche Verringerung der Teuerungsrate ist vor allem auf fallende Energiepreise und eine geringere Preissteigerung bei Lebensmitteln zurückzuführen. Strom und Gas kosten an der Börse wieder etwa so viel wie vor den Energiepreisschocks. Das stärkt die Kaufkraft der privaten Haushalte. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Jahr 2024 einen Anstieg der Verbrauchspreise von knapp unter drei Prozent.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der schwachen wirtschaftlichen Dynamik recht robust und die Beschäftigung dürfte im laufenden Jahr noch einmal etwas zulegen. Der weiterhin hohe Fachkräftemangel dürfte zu steigenden Löhnen führen und den privaten Konsum stimulieren.

Positive Impulse kamen vom Außenhandel; getragen durch eine Zunahme von Warenexporten und -importen. Hierauf deutet auch der im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2024 gestiegene Containerumschlag im Hamburger Hafen hin. Wohingegen die Im- und Exporte von Dienstleistungen zurückgingen. Insgesamt liegt der Handel mit dem Ausland unter dem Niveau des Vorjahresquartals.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Investitionen. Nach einer schwachen zweiten Jahreshälfte 2023 stiegen die Bruttoanlageninvestitionen leicht an. Im Vergleich zum Vorjahresquartal wurde jedoch deutlich weniger investiert.

Auch wenn die Investitionen gegenüber dem Vorquartal insbesondere durch die Bauwirtschaft gestützt wurden, dürften sich die schwierigeren Rahmenbedingungen in diesem Sektor nur langsam abschwächen. Hierauf deutet unter anderem die Zahl der genehmigten neuen Wohnungen im ersten Quartal 2024 hin, die deutlich hinter den Vorjahreswerten zurückblieb. Der Preisanstieg für den Neubau von Straßen, dem Wohnungsbau und Bürogebäude verlangsamte sich zwar im Vergleich zum Vorjahr, lag aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die starken Baupreissteigerungen der letzten Jahre belasten die städtischen Investitionsbudgets. Aus ihnen können weniger Projekte bestritten werden als zum Zeitpunkt der Ermächtigung gedacht. Die Stadt Hamburg strebt an, ihre Investitionstätigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem bietet die Stadt Hamburg der Bauwirtschaft durch eine langfristige Bereitstellung von Investitionsbudgets, beispielsweise im Schulbau oder im öffentlichen Nahverkehr, auch Planungssicherheit, um vorhandene Kapazitäten aufzustocken.

Alles in allem ist mit Beeinträchtigungen der konjunkturellen Entwicklung zu rechnen, aber nicht mit einem Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Das BIP dürfte leicht zunehmen; für Hamburg wird mit einem Wirtschaftswachstum von real 0,6 Prozent gerechnet. Allerdings sind die Prognosen aufgrund der stark von Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weniger belastbar als in der Vergangenheit.

## 8.2 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die deutliche Aufwärtsentwicklung der Steuererträge in den vergangenen Haushaltsjahren wird sich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024 vermutlich nicht fortsetzen. Die Expansion der Steuererträge verliert merklich an Tempo (siehe auch Abbildung 53).

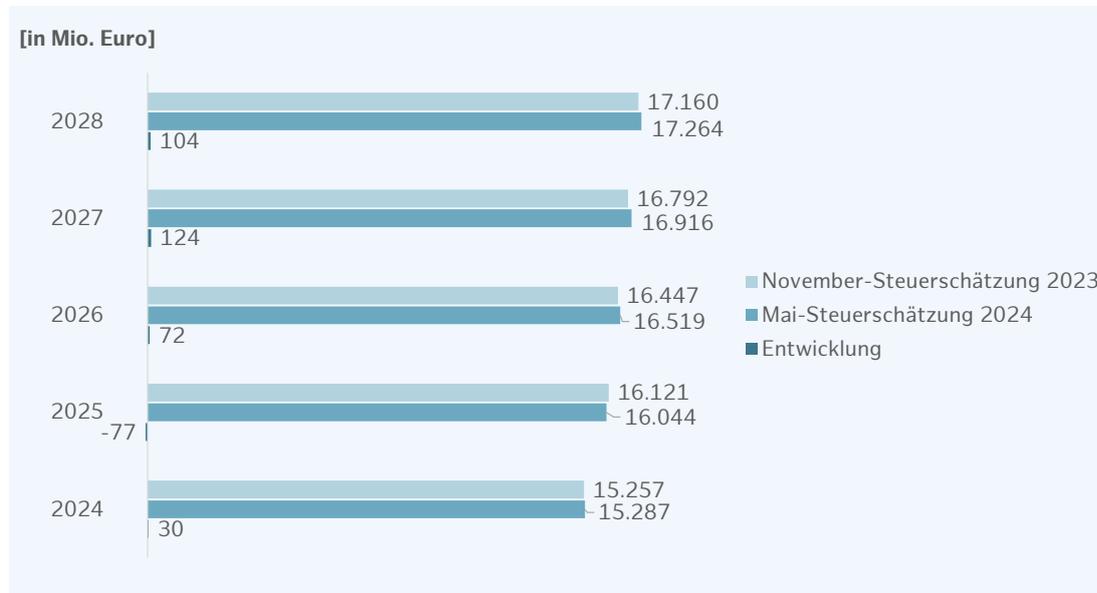


Abbildung 53: Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 für Hamburg

Die Hamburg verbleibenden Steuern werden demnach im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich mit dem Ist-Ergebnis des Vorjahres um rund 1,3 Mrd. Euro auf 15,3 Mrd. Euro zurückgehen. Dieser Rückgang lässt sich auf negative Sondereffekte bei der Körperschaftsteuer und die Normalisierung bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nach einer stark überzeichneten Vorjahresbasis aufgrund von außergewöhnlich hohen Dividendenausschüttungen der Vorjahre zurückführen.

Danach wird das Steueraufkommen nach und nach bis auf etwa 17,3 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2028 zunehmen. Insgesamt liegen die Werte der Mai-Steuerschätzung um etwa 254 Mio. Euro oberhalb der November-Steuerschätzung. Zwar wurden die Einnahmeerwartungen aufgrund der verzögerten gesamtwirtschaftlichen Erholung bei einigen aufkommensstarken Gemeinschaftssteuern deutlich nach unten korrigiert, allerdings entwickeln sich die Gewerbesteuer und die Lohnsteuer in Hamburg deutlich besser als im Bundesgebiet. Beide Steuern haben in Hamburg einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Gesamtaufkommen und damit einen überproportional positiven Effekt auf das Gesamtergebnis.

In dieser Prognose ist die bereits beschlossene Steuergesetzgebung des Bundes bereits berücksichtigt, die das Hamburger Steueraufkommen dagegen wieder schwächt. So führt etwa das Wachstumchancengesetz zu Einbußen im Prognosezeitraum von rund 305 Mio. Euro. Insgesamt muss aufgrund bundesgesetzlicher Neuregelungen mit einer Reduzierung der Steuererträge in Höhe von 365 Mio. Euro gerechnet werden.

Aufgrund der moderaten Entwicklung des Steueraufkommens in den kommenden Haushaltsjahren, sind somit kaum Impulse von den Steuererträgen für die städtische Ertragslage zu erwarten.

Der langjährige Steuertrend bildet die zentrale Richtschnur für die städtische Haushaltsplanung (siehe auch Kapitel 4.1). Konjunkturell schwache und konjunkturell starke Jahre gleichen sich über einen

so langen Zeitraum im Regelfall aus. Der Steuertrend ist somit kaum anfällig für zufällige Schwankungen. Auf den Steuertrend ist die Veranschlagung der Steuererträge ausgerichtet. Es zeichnet sich ab, dass der Trendwert ab dem Haushaltsjahr 2024 unterschritten wird (siehe auch Abbildung 54).



Abbildung 54: Entwicklung der Konjunkturposition in den kommenden Haushaltsjahren

Auf Grundlage der aktuellen Schätzwerte ist für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan mit einer geringeren Entnahme und ab dem Haushaltsjahr 2025 mit leicht höheren Entnahmen aus der Konjunkturposition zu rechnen.

## 8.3 ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

### 8.3.1 Versorgungsleistungen

26 Prozent der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung ist 55 Jahre alt und älter. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Sie wird jährlich um ein bis zwei Prozent zunehmen und im Haushaltsjahr 2029 mit knapp 72.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen langsam zurückgehen, aber vermutlich erst 2045 wieder etwa auf dem heutigen Niveau liegen (siehe auch Abbildung 55).

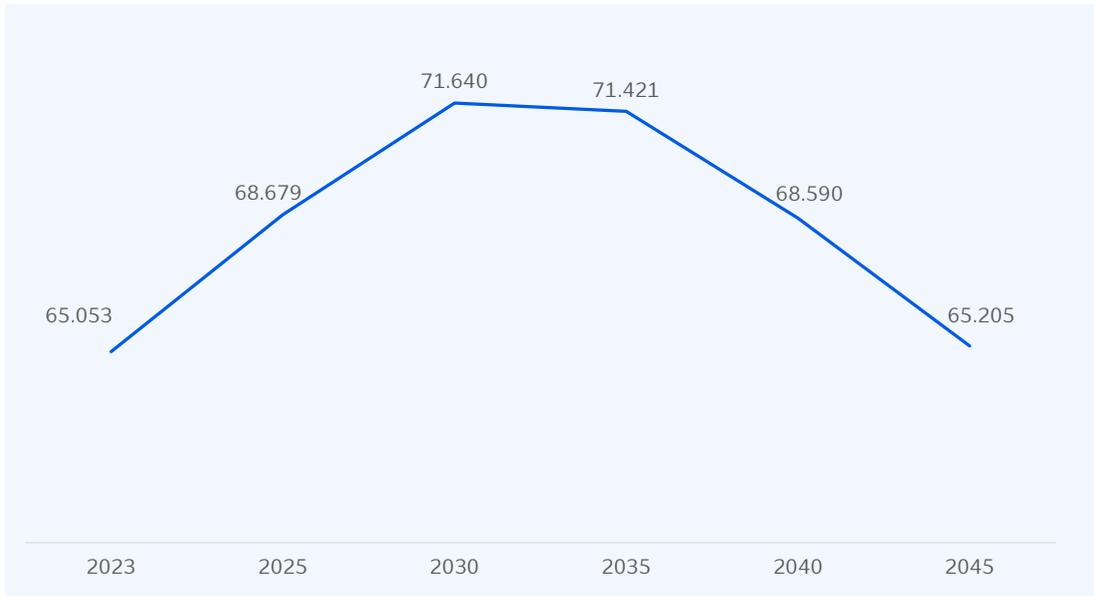


Abbildung 55: Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Haushaltsjahren

Entsprechend ziehen die zu leistenden Versorgungsausgaben in den kommenden Haushaltsjahren merklich an. Sie werden bis 2025 bei einer unterstellten Steigerungsrate von zwei Prozent um rund 200 Mio. Euro steigen. 2030 werden die Versorgungsausgaben vermutlich um rund 25 Prozent über dem heutigen Niveau liegen.

Systematisch stellen die Versorgungsausgaben Verbräuche der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dar. Diese sind seit Jahren aufwärtsgerichtet. Im laufenden Prognosezeitraum bis 2028 ist keine Trendumkehr zu erwarten (siehe auch Abbildung 56). Die Verzinsung der bestehenden Ansprüche übersteigt auch in den kommenden Jahren die „entlastenden“ Effekte aus den laufenden Versorgungszahlungen. Es ist mit Zuführungsbeträgen von etwa einer Mrd. Euro jährlich zu rechnen.

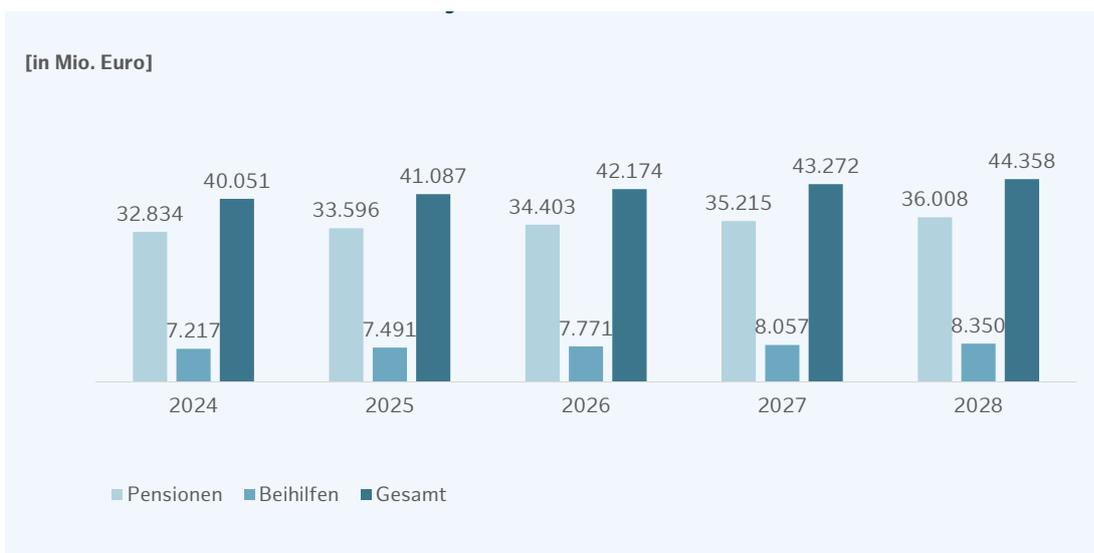


Abbildung 56: Voraussichtliche Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den kommenden Haushaltsjahren

Für Ansatz und Bewertung der Rückstellungen wird nach den einschlägigen Regelungen für die städtische Rechnungslegung (VV Bilanzierung) in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen ein fester Abzinsungssatz von sechs Prozent angesetzt. Schon kleine Schwankungen eines variablen Abzinsungssatzes könnten rein zinsinduzierte Verwerfungen im städtischen Haushalt in beträchtlicher Größenordnung verursachen (siehe auch Abbildung 57).

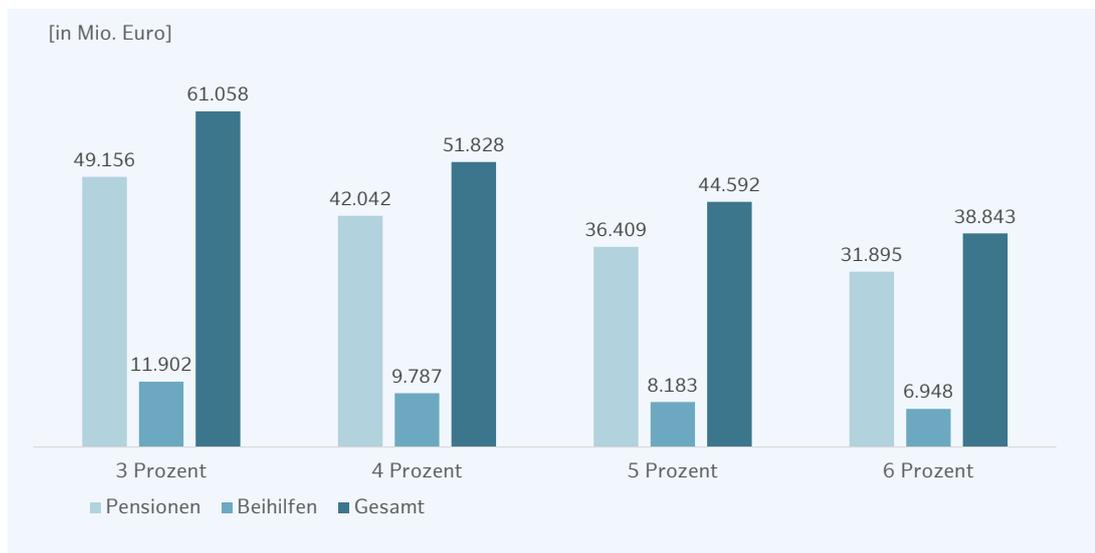


Abbildung 57: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2023 in Abhängigkeit vom Abzinsungssatz

Diese Verwerfungen würden den Blick auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verstellen. Die Positionen und Entwicklungen, die unmittelbar vom Senat beeinflusst werden können und somit der Kontrolle der Bürgerschaft unterliegen, träten in den Hintergrund. Dies wird durch die Wahl eines festen Abzinsungssatzes vermieden.

Hinzu kommt, dass für die Haushaltsplanaufstellung die Ansätze für die Rückstellungen für drei Jahre im Voraus ermittelt werden müssen. Die Zinsentwicklung lässt sich aber nicht verlässlich über einen derart langen Zeitraum bestimmen. Schon geringfügig unzutreffende Annahmen würden in der Bewirtschaftung zu erheblichen Planabweichungen führen, die nicht mehr aufgefangen werden könnten. Es wäre nicht vertretbar, rein zinsinduzierte Aufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu kompensieren.

### 8.3.2 Entwicklung der Personalzahlen

In den vergangenen Jahren war ein kontinuierlicher Personalaufwuchs zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten stieg seit 2019 um rund acht Prozent. Dies reflektiert die wachsenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, aber auch die Herausforderungen, die in den zurückliegenden Haushaltsjahren zu bewältigen waren.

Für die kommenden Haushaltsjahre gehen die Planungen nunmehr in Weiterentwicklung der bisherigen Maßgaben davon aus, dass nach der Wachstumsstufe der Personalbestand – unter Berücksichtigung priorisierter Handlungsfelder – auf dem dann erreichten Niveau stabilisiert werden kann. Einerseits stellt das Wachstum der Stadt laufend neue Anforderungen, die erfüllt werden müssen, andererseits darf auf Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung nicht verzichtet werden. Dies steht im Einklang mit den Vorgaben der quantitativen Personalsteuerung (siehe auch Kapitel 4.3). Die zentrale Kennziffer – die Zahl der Vollkräfte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner – liegt gegenwärtig bei 35,8.

### 8.3.3 Amtsangemessene Alimentation

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 455 Mio. Euro für Risiken aus der amtsangemessenen Alimentation gebildet (für Einzelheiten siehe Geschäftsbericht 2021).

Die Hamburgische Bürgerschaft beschloss daraufhin im November 2023 das Hamburgische Besoldungsstrukturgesetz. Damit wird gewährleistet, dass die Besoldung ab dem Jahr 2022 in allen Fällen den gebotenen Abstand zum Grundsicherungsniveau auch durch das neu geschaffene Instrument des Besoldungsergänzungszuschusses einhält. Außerdem wird durch eine Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge die ausreichende Alimentation von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern mit drei und mehr Kindern sichergestellt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen sind im Rückstellungsansatz enthalten.

Zudem wurde das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes vom Dezember 2023 durch das Hamburgische Verbraucherpreis-Sonderzahlungsgesetz vom 20.12.2023 auf den Beamtenbereich übertragen. Der nächste Schritt sieht vor, das Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2024/2025 so zu ändern, dass die weiteren Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten in die Besoldung übernommen werden. Auf diese Weise wird garantiert, dass ein wichtiger Parameter der Alimentationsrechtsprechung, die Übertragung der Tarifergebnisse auf den Besoldungsbereich, Beachtung findet.

Bereits im Oktober 2022 führte die Bürgerschaft mit dem Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung eine befristete Angleichungszulage für die Jahre 2021 bis 2025 ein, um den Abstand der Besoldungsentwicklung zu den Tarifergebnissen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verringern. Das Verwaltungsgericht Hamburg stellte jüngst jedoch nach einer mündlichen Verhandlung am 07.05.2024 zur Frage der verfassungsgemäßen Ausgestaltung der Besoldung in Hamburg in den Jahren 2020 und 2021 fest, dass aus seiner Sicht die Besoldung zu niedrig bemessen ist. Die Verfahren wurden ausgesetzt und dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt. Durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts ist das Risiko von Nachzahlungen wieder mit mehr als 50 Prozent zu bewerten. Deshalb wurde die Rückstellung für das Jahr 2021 im Jahresabschluss 2023 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der bereits für das Jahr 2021 gezahlten Angleichungszulage und der geringeren Anzahl von möglicherweise berechtigten Klägerinnen und Klägern wurde die Höhe der Zuführung mit 18 Mio. Euro beziffert.

Die Entscheidung des BVerfG bleibt abzuwarten.

### 8.3.4 Entgelt- und Besoldungssteigerungen

Die Tarifparteien verständigten sich im Dezember 2023 auf einen Tarifabschluss, der in Hamburg auch auf den Beamtenbereich übertragen wird.

Ab dem 01.11.2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht, ab dem 01.02.2025 um 5,5 Prozent.

Für den Haushalt der Kernverwaltung einschließlich der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen ergibt daraus alleine im Beamtenbereich eine Belastung von 31 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 und weiteren 360 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025.

Somit werden erst ab dem Haushaltsjahr 2025 die laufenden Personalaufwendungen deutlich höher ausfallen, was entsprechend bei der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt wird. Die Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind Großteils im Jahresabschluss 2023 bereits berücksichtigt.

## 8.4 TRANSFERERGEBNIS

Das Transferergebnis, also der Saldo aus Aufwendungen aus Transferleistungen und Erträgen aus Transferleistungen, war im Haushaltsjahr 2023 rückläufig und lag bei 6,3 Mrd. Euro. In den Jahren zuvor hatte es sich bereits kontinuierlich verschlechtert.

Alles in allem zeichnet sich auch für das Haushaltsjahr 2024 ein leichter Rückgang der Transferleistungen ab.

Die Effekte aus den Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie werden im Haushaltsjahr 2024 vollends beendet sein. Dies hatte schon in den Vorjahren zu einem Rückgang sowohl der Transferaufwendungen als auch der Transfererträge geführt.

Dagegen dürften die Aufwendungen für Sozialleistungen weiter aufwärtsgerichtet sein. Die Reform des Wohngeldes, die bedürftige Haushalte angesichts stark steigender Preise gezielt entlasten soll, führt zu zusätzlichen Aufwendungen. Der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte stieg auch zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 noch weiter an.

Ein Aufwärtsrisiko besteht zudem mit Blick auf die Kosten für die Versorgung, Integration und Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden. Die Entwicklung der Zuwanderung, deren konkrete Größenordnung und die damit verbundenen Kosten im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung sowie im Bereich der öffentlichen Unterbringung, sind kaum vorhersehbar. Mit Blick auf das Jahr 2024 wird nach derzeitigen Erkenntnissen davon ausgegangen, dass der Unterkunftsbedarf für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie der Notstandorte für Asyl- und Schutzsuchende auf dem Niveau von Ende 2023 verbleibt und weitere Unterbringungsmöglichkeiten akquiriert werden müssen. Im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2024 lagen die Kosten für die Hilfen zur Existenzsicherung über dem Vorjahreswert und deuten weitere Steigerungen an.

Der Bund wird ab dem Jahr 2024 pro Asylersantragstellerin beziehungsweise Asylersantragssteller eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro zahlen. Die vom Bund in Aussicht gestellten Kompensationsmittel werden jedoch voraussichtlich nicht reichen, die Mehrbedarfe zu decken.

Ebenfalls im Transferergebnis abgebildet sind die Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen. Hier sind nach jetzigem Planungsstand für das laufende Haushaltsjahr 2024 keine stark ansteigenden Bedarfe zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass das Haushaltsurteil des BVerfG vom November 2023 zu dem Schluss kam, dass das sogenannte Corona-Sondervermögen des Bundes nicht umgewidmet werden darf. Der Bund wollte die darin enthaltenen 60 Mrd. Euro, die aus Krediten stammten, vor allem für den Klimaschutz ausgeben. Es ist daher anzunehmen, dass dem Bundeshaushalt entsprechende Finanzierungsmittel fehlen werden. Die Stadt bleibt dennoch bestrebt, wichtige Investitionen in den Bereichen Transformation und Klimaschutz weiterhin zu ermöglichen.

Unter dem Strich ist erneut mit einem negativen Transferergebnis von über sechs Mrd. Euro zu rechnen.

## 8.5 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

Nachdem die städtische Verschuldung im Zuge der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie auf über 25 Mrd. Euro anstieg, konnte bereits im Haushaltsjahr 2022 wieder eine Reduktion des Schuldenstands erreicht werden. Dank hoher Steuereinzahlungen war es im Haushaltsjahr 2023 erneut möglich, die Schulden in beträchtlichem Umfang weiter zu reduzieren. Der Schuldenstand sank von 25.122 Mio. Euro auf 22.674 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2024 dürfen zusätzliche Kredite, also Kredite, die nicht nur auslaufende Finanzierungen ersetzen, nur noch aufgenommen werden, um konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle und einen etwaig negativen Saldo aus finanziellen Transaktionen zu refinanzieren. Die haushaltsrechtlichen Regelungen wirken somit einer Ausweitung der städtischen Verschuldung entgegen. Aufgrund der prognostizierten rückläufigen Steuererträge wird in der Planung für die Haushaltsjahre ab 2024 mit einer zunehmenden Entnahme aus der Konjunkturposition und eine damit einhergehende Kreditaufnahme aus konjunkturellen Gründen gerechnet.

Kreditermächtigungen sind im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.319 Mio. Euro gemäß Haushaltsbeschluss vorgesehen. Im ersten Quartal 2024 wurden Deckungskredite in Höhe von 1.183 Mio. Euro getilgt, während keine neuen aufgenommen wurden. Der Schuldenstand sank folglich zunächst auf 21.491 Mio. Euro. Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung zeichnet sich zudem ab, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine geringere Entnahme aus der Konjunkturposition zu buchen sein wird als bislang geplant.

Die Gründung der FSA (siehe Kapitel 7.4) zum Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich die Netto-Kreditaufnahme und damit den Schuldenstand des Kernhaushalts erhöhen, sofern die FSA Darlehen aus dem Kernhaushalt erhält. Dies lässt zwar die Verschuldung im Kernhaushalt optisch ansteigen, die bereinigte Verschuldung im Konzern selbst wird sich dadurch aber nicht verändern.

Alles in allem ist zu erwarten, dass der Schuldenstand der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2024 in etwa auf dem bisherigen Niveau verharren wird.

Aus der Verschuldung der Stadt erwächst somit kurzfristig kein Risiko für die Tragfähigkeit der städtischen Finanzen. Voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 ist jedoch mit einer höheren konjunkturbedingten Neuverschuldung zu rechnen.

## 8.6 ENTWICKLUNG DER ZINSAUFWENDUNGEN

Der Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen liegt in Hamburg gegenwärtig bei rund zwei Prozent und damit weit unterhalb der Inflationsrate. In den vergangenen Jahren profitierte die Stadt Hamburg bei ihren Refinanzierungsgeschäften vom niedrigen Zinsniveau. Im Haushaltsjahr 2023 verschlechterten sich jedoch die monetären Rahmenbedingungen. Die EZB erhöhte den Leitzins in einem seit Juli 2022 laufenden Zinserhöhungszyklus um insgesamt 4,5 Prozentpunkte. Entsprechend stiegen die Zinslastquote und die Zins-Steuer-Quote der Kernverwaltung leicht an.

Nach Erreichen des Zinshöchststands im September 2023 und einer unveränderten Zinspolitik über neun Monate, senkte die EZB im Juni 2024 die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte. Angesichts der deutlichen Abschwächung der Inflation wurde eine Lockerung der geldpolitischen Maßnahmen erwartet. Trotz der jüngst eingeleiteten Zinswende bleibt der Restriktionsgrad der Geldpolitik vorerst hoch.

Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag im ersten Quartal 2024 durchschnittlich bei 2,3 Prozent. Für den weiteren Verlauf des Jahres wird eine durchschnittliche Rendite von 2,6 Prozent prognostiziert. Dies bedeutet, dass die Refinanzierungskosten der Stadt in etwa auf diesem Niveau bleiben.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Zinsaufwendungen der Stadt im ersten Quartal 2024 rückläufig, was im Wesentlichen auf das niedrige Zinsniveau der vergangenen Jahre sowie die hohen Tilgungen der letzten Jahre zurückzuführen ist. Grundsätzlich wird im Haushaltsjahr 2024 mit einer konjunkturellen Neuverschuldung geplant. Im Ergebnis veranschlagt die Stadt Hamburg Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2024 von rund 596 Mio. Euro; ein nochmaliger deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Zinsaufwendungen des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 423 Mio. Euro.

Für die Planung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt ein erhöhter Zinssatz für neue Kreditaufnahmen in Höhe von 3,75 Prozent (Vorjahr: 3,25 Prozent) bei überwiegend mittel- bis langfristigen Finanzierungen am Kapitalmarkt zu Grunde. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zudem von stark zunehmenden Konjunkturkreditaufnahmen ausgegangen, die entsprechend höhere Zinsaufwendungen mit sich bringen werden.

Alles in allem ergibt sich unter der Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2024 für die Zinsaufwendungen zunächst kein signifikantes Risiko für den Haushalt 2024. Allerdings ist aufgrund des hohen Zinsniveaus und der zunehmenden Konjunkturkreditaufnahmen mit einem dynamischen Anstieg der Finanzierungskosten zu rechnen.

## **8.7 ABSCHREIBUNGEN**

Die Kernverwaltung bilanziert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau in beträchtlicher Größenordnung (rund 2.890 Mio. Euro). Es sind unter dieser Position auch Vorhaben ausgewiesen, die bereits fertiggestellt sind, aber noch nicht der einschlägigen Bilanzposition zugewiesen wurden. Hierdurch sind Abschreibungen in voraussichtlich knapp dreistelliger Millionenhöhe unterblieben. Diese sollen im Haushaltsjahr 2024 nachgeholt werden (siehe dazu auch Kapitel 9.3). Haushalterisch ist hierfür Vorsorge durch entsprechende zentrale Kostenermächtigungen getroffen worden.

## **8.8 AUSSERBILANZIELLE RISIKEN**

Die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen gemäß Haushaltsbeschluss wird im Haushaltsjahr 2024 auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2023 von rund vier Mrd. Euro fortgeführt. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist gar ein Anstieg auf weit über fünf Mrd. Euro zu erwarten. Überwiegend handelt es um Sicherheitsleistungen zugunsten öffentlicher Unternehmen. Diese können sich hierdurch, sofern sie nicht die Leistungen der FSA in Anspruch nehmen, zu besseren Konditionen refinanzieren.

Eine Inanspruchnahme der Kernverwaltung ist über das bereits passivisch berücksichtigte Maß nach jetzigem Stand nicht zu erwarten.

## **8.9 OPERATIONELLE RISIKEN**

Operationelle Risiken beschreiben mögliche Vermögensschäden, die daraus resultieren, dass Kontrollmechanismen und interne Verfahrensabläufe nicht ordnungsgemäß durchlaufen werden. Hierunter fallen beispielsweise Betrugsfälle.

Diesen Risiken wird im Rahmen des IKS durch zahlreiche Maßnahmen begegnet:

- Funktionentrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- regelmäßige Kontrollen,
- ausschließlich anlassbezogene Erteilung von Befugnissen und Berechtigungen und
- umfangreiches Monitoring der Prozesse im ERP-System.

Die Einhaltung dieser Prinzipien wird in Checklisten dokumentiert. Diese fungieren zugleich als Nachweis, wer für die jeweiligen Prozesse und Kontrollschritte verantwortlich ist. Die Ergebnisse dieser Kontrollen zwingen die verantwortlichen Stellen dazu, sich fortlaufend mit ihren Arbeitsprozessen auseinanderzusetzen.

Zugleich wird es unabhängigen Instanzen, Interne Revision und Rechnungshof, ermöglicht, die Effektivität des IKS zu überprüfen, um hieraus Rückschlüsse für Prüfungshandlungen zu ziehen. Es wird deutlich, ob die Prozesse regelungskonform ausgestaltet sind und entsprechend durchlaufen werden.

## 8.10 RISIKOMANAGEMENT IM KONZERN FHH

Neben den Risiken der Kernverwaltung sind innerhalb der Konzernbetrachtung auch die Risiken der Stadtwirtschaft zu monitoren, da sich diese möglicherweise in der Bewertung der Finanzanlage oder in höheren Zuschussbedarfen im Haushalt niederschlagen können.

Nach § 91 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) haben Aktiengesellschaften ein Risikomanagementsystem einzurichten. Die Vorschrift des § 91 AktG entfaltet allerdings auch Ausstrahlungswirkung auf die Unternehmen anderer Rechtsformen. In welchem Umfang die Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingerichtet haben, ist abhängig von Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur. Darüber hinaus ist die Pflicht, ein Risikomanagementsystem zu betreiben, im Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) verankert. Der HCGK kodifiziert auch die Pflicht, das Aufsichtsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Risikolage und des Risikomanagementsystems zu unterrichten.

Darauf setzt die als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Beteiligungssteuerung der FHH im Zuge des Projekts BeMaZ erarbeitete neue Risikoberichterstattung der öffentlichen Unternehmen auf. Das neue zentrale Risikomonitoring wurde unter Einbeziehung von Wissenschaft und Wirtschaftsprüfern konzipiert und den Unternehmen in einem Online-Webinar im Herbst 2023 vorgestellt.

Danach melden die öffentlichen Unternehmen all diejenigen wesentlichen Risiken, die auch ihrem jeweiligen Aufsichtsgremium berichtet werden (würden). Dies kann sowohl operative Risiken (Zeithorizont  $\leq 12$  Monate) als auch längerfristige, strategische Risiken (Zeithorizont  $> 12$  Monate) umfassen. Je Risiko sind die prognostizierte Schadenshöhe in Euro und die Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent anzugeben. Durch Multiplikation dieser beiden Angaben ergibt sich je Risiko ein Risikobetrag. Ergänzt wird dieser durch weitere Angaben wie die Einschätzung einer etwaigen Bestandsgefährdung des Unternehmens bei Eintritt des Risikos und die ergriffenen beziehungsweise vorgesehenen Maßnahmen zum Umgang mit dem jeweiligen Risiko. Diese Risikomeldung erfolgt über die 2023 neu eingeführte webbasierte Beteiligungsmanagementsoftware im ersten Quartal jedes Jahres direkt durch die betroffenen öffentlichen Unternehmen.

Die Berichterstattung erfasst weiterhin grundsätzlich die direkten Mehrheitsbeteiligungen der FHH und der HGV. Bei der HHLA wird aufgrund der aktienrechtlichen Besonderheiten auf den dortigen Geschäftsbericht verwiesen. Auch die bankenspezifischen Risiken im Konzern sind aufgrund der abweichenden, den bankenrechtlichen Vorgaben unterliegenden Erfassungssystematik in der aggregierten Berichterstattung nicht enthalten. Diese Risiken werden jedoch separat erfasst und fließen in die Bewertung der Gesamtrisikolage ein.

Um diese Bewertung der Gesamtrisikolage der Hamburger öffentlichen Unternehmen vornehmen zu können, werden die neuen standardisierten, unternehmensindividuellen Risikomeldungen über einheitliche Schwellenwerte in eine Portfoliosicht transferiert. Grundannahme des Modells ist es, dass den Risiken grundsätzlich auf Unternehmensebene erfolgreich begegnet wird und auch ein möglicher Eintritt eines Risikos im Unternehmen gelöst werden kann. Sollte wider Erwarten das Risiko nicht im Unternehmenskontext gelöst werden können und es in den Konzern FHH ausstrahlen, ist die Höhe des Risikos für mögliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt entscheidend. Daher werden die Unternehmensrisiken nach der Höhe ihres Risikobetragtes anhand einer Ampel-Logik wie folgt geclustert:

- Risikobetrag  $\geq$  25 Mio. Euro: rot,
- Risikobetrag  $\geq$  10 Mio. Euro: gelb,
- Risikobetrag  $\geq$  1 Mio. Euro: grün.

Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit einem Risikobetrag von unter 1 Mio. Euro wird vor dem Hintergrund dieser Logik verzichtet, da sie für den Konzern grundsätzlich keine relevante Gefahr darstellen. Der Risikobetrag fungiert diesbezüglich aber nur als ein wesentliches Indiz auf oberster Aggregationsebene. Seine Betrachtung ersetzt nicht die individuelle Bewertung jedes einzelnen Risikos. So können sich (aufgrund einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit) auch hinter Risiken mit einem kleinen Risikobetrag hohe Schadenshöhen bei Eintritt des Risikos verbergen, die ein kleinteiligeres Monitoring erforderlich machen. Ebenso kann ein Risiko mit einem hohen Risikobetrag aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bei dessen Eintritt aber durchaus im Einzelfall auch unproblematisch auf Unternehmensebene handelbar sein.

#### **8.10.1 Risikoinventur**

Auf dieser Grundlage wurden bei den öffentlichen Unternehmen insgesamt 686 Risiken mit einem Gesamtrisikobetrag von gut 1.089 Mio. Euro identifiziert.

Um in den Folgejahren die Entwicklung der Risikolage der öffentlichen Unternehmen auf einen Blick erfassen zu können, wird dieser innerhalb der Erstinventur ermittelte Wert für den neuen Risikoindex als 100 Prozent definiert. In den Folgejahren ist an diesem Index ablesbar, ob und wie sich die Risikolage hinsichtlich des Gesamtrisikobetragtes über den Zeitablauf verändert. So setzen auch die zukünftigen Risikomeldungen auf dieser Erstinventur auf und es werden bereits bestehende Risiken aktualisiert beziehungsweise bei deren Wegfall abgemeldet oder neue Risiken aufgenommen.

Bei der Aggregation der Risikomeldungen fiel auf, dass diese bei den beteiligten Unternehmen aus verschiedenen Branchen durchaus Unterschiede in Hinblick auf Umfang und Detailtiefe aufweisen. Einzelnen Unternehmen war es in diesem Jahr auch noch nicht möglich, ihre Risiken anhand der neuen Struktur zu quantifizieren. Hier ist jedoch zu erwarten, dass sich die dem Risikomonitoring zugrundeliegenden Risikomeldungen in Zukunft unter Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen und durch einen geplanten Netzwerk-Austausch mit den beteiligten Akteuren weiter annähern werden.

Abbildung 58 zeigt die Verteilung der 686 von den Unternehmen gemeldeten Einzelrisiken auf die elf Segmente der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie.

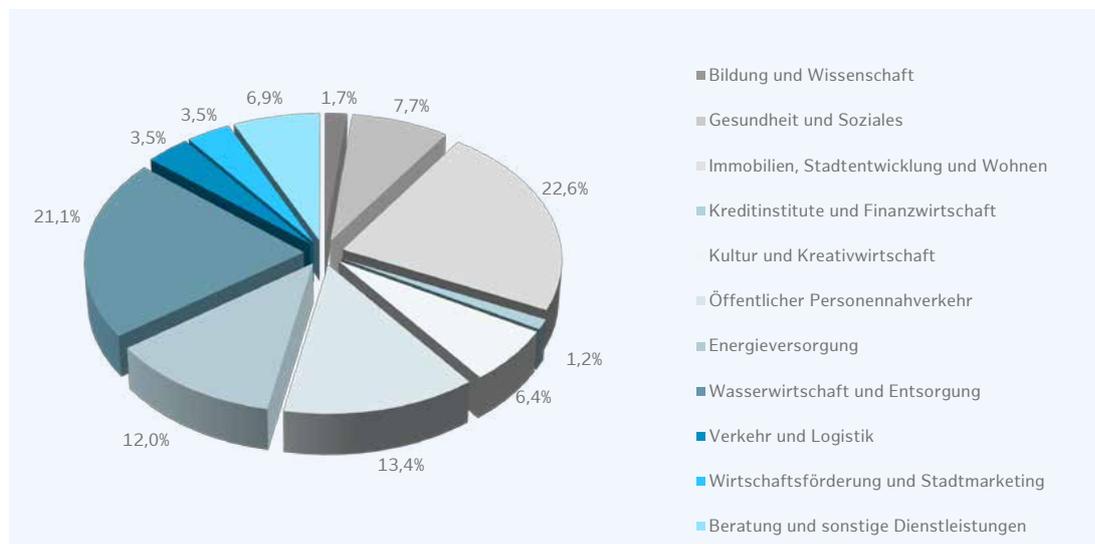


Abbildung 58: Verteilung der Einzelrisiken nach Segmenten

Dem Segment Immobilien, Stadtentwicklung und Wohnen können mit einer Anzahl von 155 die meisten gemeldeten Risiken (22,6 Prozent) zugeordnet werden. Mit 15 öffentlichen Unternehmen gehören diesem Segment zugleich die meisten öffentlichen Unternehmen mit Risikomeldungen an. Mit 145 gemeldeten Risiken folgt das Segment Wasserwirtschaft und Entsorgung (21,1 Prozent). An dritter Stelle folgt mit deutlichem Abstand das Segment ÖPNV mit 13,4 Prozent und 92 Einzelrisiken.

Der Risikobetrag – also das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – verteilt sich wie folgt (Tabelle 21) auf die Segmente:

Segment	Anzahl öffentliche Unternehmen mit Risikomeldungen je Segment	Gesamtrisikobetrag in Mio. Euro	Anteil am Gesamtergebnis Gesamtrisikobetrag in Prozent
Immobilien, Stadtentwicklung und Wohnen	15	467	42,8
Energieversorgung	4	143	13,2
ÖPNV	4	134	12,4
Gesundheit und Soziales	4	91	8,4
Wasserwirtschaft und Entsorgung	3	65	6,0
Beratung und sonstige Dienstleistungen	3	54	5,0
Verkehr und Logistik	3	46	4,2
Bildung und Wissenschaft	2	30	2,8
Kultur und Kreativwirtschaft	10	26	2,3
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	5	22	2,0
Kreditinstitute und Finanzwirtschaft	2	11	1,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>55</b>	<b>1.089</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 21: Risikobeitrag verteilt auf die Segmente

Auch hier sticht das Segment Immobilien, Stadtentwicklung und Wohnen mit einem Gesamtrisikobetrag von 467 Mio. Euro und umgerechnet 42,8 Prozent hervor. Das Segment Wasserwirtschaft und Entsorgung rangiert trotz der Vielzahl der gemeldeten Einzelrisiken (zweitmeisten gemeldeten Einzelrisiken) beim Risikobetrag erst an fünfter Stelle. Hier weisen somit die Risiken niedrigere Schadenshöhen und/oder Eintrittswahrscheinlichkeiten auf als die Risiken der Segmente Energieversorgung

und ÖPNV. Bei der Betrachtung des aggregierten Risikobetrages liegen diese Segmente - mit deutlichem Abstand - mit 13,2 Prozent beziehungsweise 12,4 Prozent trotz der geringeren Anzahl an gemeldeten Einzelrisiken auf dem zweiten beziehungsweise dritten Platz.

Inhaltlich unterscheiden sich die Risiken je nach Unternehmensaufgabe und -branche. Gleichwohl gibt es auch thematische Überschneidungen und inhaltliche Schnittmengen. So werden allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere Kostensteigerungen im Bausektor mehrfach unternehmensübergreifend benannt. Weitere unternehmensübergreifende Risiken bestehen in den Bereichen IT, Personal, Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie Finanzierung - hier insbesondere mögliche Zinsveränderungen. Derartige unternehmensübergreifend gleichartige Risikofelder sollen in den folgenden Jahren zu Klumpenrisiken zusammengefasst und gemonitort werden. Dadurch ist es zukünftig zum Beispiel möglich, neben unternehmensindividuellen Maßnahmen auch Maßnahmen auf Portfolioebene zu prüfen, um diesen Risiken gemeinschaftlich gegebenenfalls wirksamer und wirtschaftlicher als unternehmensindividuell begegnen zu können. So wird etwa derzeit der Bau eines Auszubildendenwohnheims der Stadtwirtschaft durch öffentliche Unternehmen und Verwaltung geprüft, um dem gemeinsamen Risiko „Fachkräftemangel“ zu begegnen. Ziel dieser Maßnahme ist es, trotz des vergleichsweise hohen Hamburger Mietpreinsniveaus für Auszubildende gerade aus der Metropolregion und darüber hinaus ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

### 8.10.2 Risikolage

Einen vereinfachten Überblick über die in den Beteiligungen der FHH bestehenden Risiken bietet das nachfolgende, die Ampel-Logik für den Risikobetrag aufgreifende Streudiagramm (Abbildung 59), das Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abbildet:

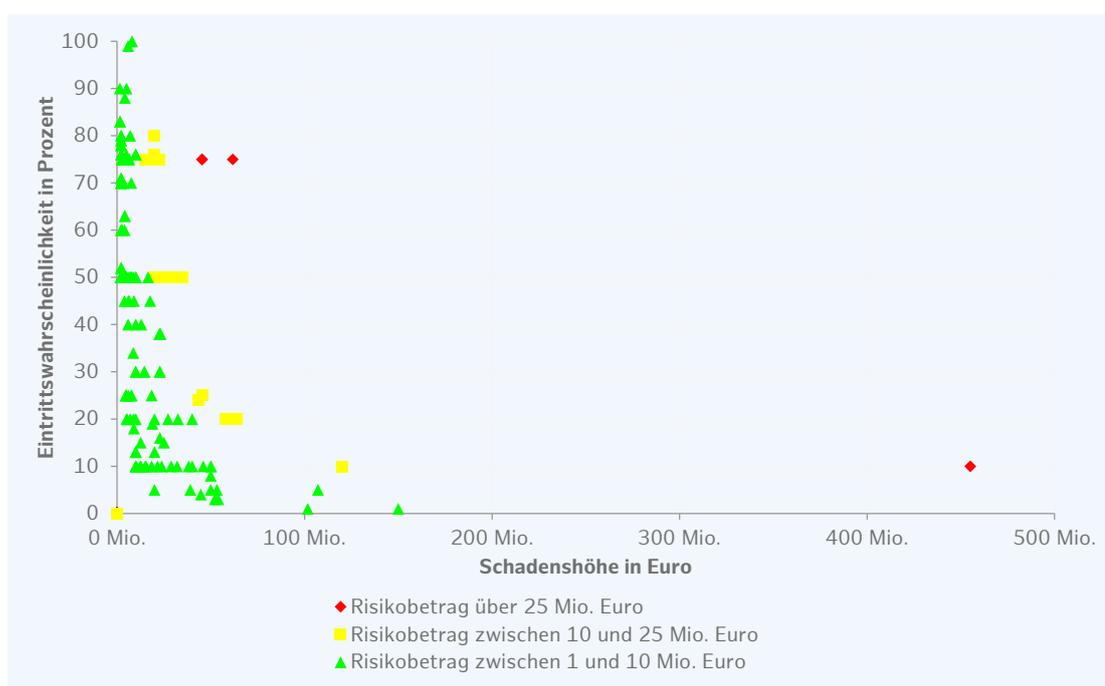


Abbildung 59: Risikoübersicht FHH-Beteiligungen

Sofern Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit für einzelne Risiken identisch sind, wird nur ein Datenpunkt im Diagramm angezeigt. Da zwei der vier gemeldeten Risiken mit einem Risikobetrag > 25 Mio. Euro (Risikokategorie rot) hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identisch sind, werden in dem Diagramm nur drei rote Punkte angezeigt.

In Ergänzung zu dem vorstehenden Streudiagramm kann die absolute Verteilung der gemeldeten Risiken der nachfolgenden Abbildung 60 entnommen werden:

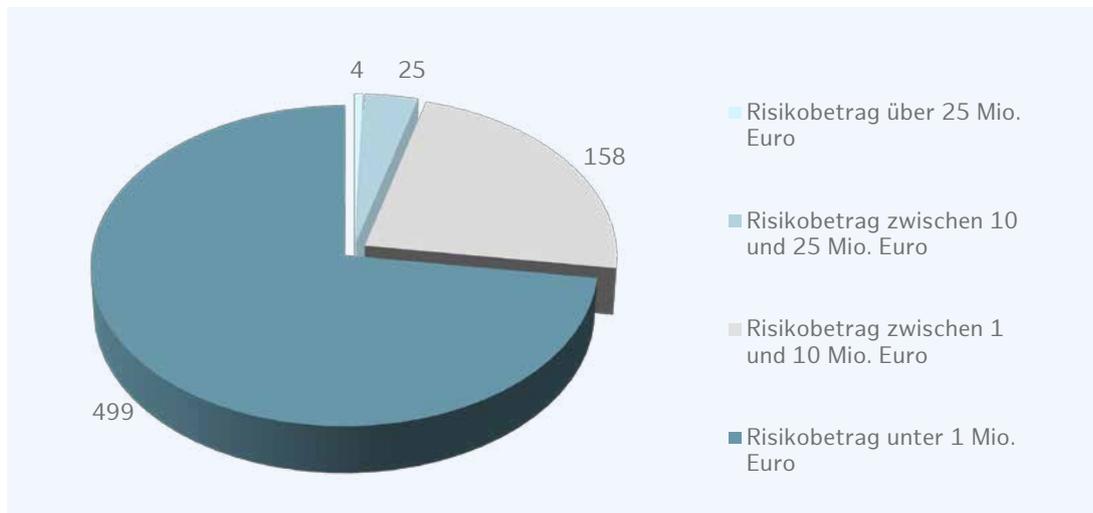


Abbildung 60: Verteilung der Risiken nach Höhe des Risikobetrags

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Aus den Risikomeldungen der Unternehmen ergeben sich keine Risiken, für die sich nach Gesamteinschätzung die Gefahr einer Bestandsgefährdung realisieren könnte. Die gemeldeten Daten deuten zudem darauf hin, dass die in den Beteiligungen der FHH etablierten Risikomanagementsysteme grundsätzlich im Sinne der Ziffer 4.1.7 des HCGK angemessen und wirksam sind und die Unternehmen ihre Risiken grundsätzlich im Blick haben. Die - auch je nach Schadenshöhe beziehungsweise Eintrittswahrscheinlichkeit gestaffelte(n) - Gegenmaßnahmen beziehungsweise Vorsorge erscheinen schlüssig.

Auch mit Blick auf die Einzelrisiken, die einen Risikobetrag von über 10 Mio. Euro aufweisen – (nur) 4,2 Prozent – erscheinen die gemeldeten und ergriffenen Maßnahmen valide und die Unternehmen aufgrund ihrer Vermögenswerte und gebildeten Rücklagen grundsätzlich in der Lage, den Risiken – auch bei deren tatsächlichem Eintritt – im Rahmen der operativen Geschäftsführung erfolgreich begegnen zu können. Dies gilt insbesondere auch für die vier gemeldeten für den Konzern FHH wesentlichen Risiken – lediglich 0,6 Prozent – mit einem Risikobetrag von mehr als 25 Mio. Euro (Risikokategorie rot). Selbst diese Risiken sind von den betroffenen Unternehmen als nicht bestandsgefährdend ausgewiesen worden, das heißt auch diese gefährden nach Ansicht der betroffenen Unternehmen im Falle, dass sie trotz ergriffener Gegenmaßnahmen schlagend werden, nicht den Weiterbestand des betroffenen Unternehmens. In diese positive Gesamtbewertung der Risikolage der Stadtwirtschaft aus FHH-Konzernsicht fügen sich auch die separat erfassten bankenspezifischen Risiken ein. Auch diese Risiken werden durch die Unternehmen aufgrund der gebildeten Risikopuffer als tragfähig auf Unternehmensebene bewertet.

## 9 Prognosebericht

### 9.1 STEUERRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

Die Finanz- und Ertragslage Hamburgs wird maßgeblich von der Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmt. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens. Steuersenkungen schlagen sich unmittelbar in den Steuererträgen der Stadt nieder. Eine Verschlechterung der Ertragslage kann in solchen Fällen nur abgewendet werden, wenn der Bund diese Ausfälle kompensiert.

Das sogenannte Inflationsausgleichsgesetz zielt darauf ab, die kalte Progression bei der Einkommensteuer abzumildern. Zu diesem Zweck wurde der steuerliche Grundfreibetrag für das Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro angehoben und die übrigen Tarifeckwerte wurden nach rechts verschoben. Dies mindert die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) wurden für jedes Kind um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro aufgestockt.

Darüber hinaus wurden die Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage verdoppelt, nämlich auf 40.000 Euro für Ledige und auf 80.000 Euro für zusammen veranlagte Verheiratete beziehungsweise Verpartnerte. Dies gilt für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in Vermögensbeteiligungen (unter anderem Investmentfonds) und für die wohnungswirtschaftliche Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen (unter anderem das Bausparen).

Die angenommene Mindestbesteuerungsrichtlinie der EU wurde mit dem Mindeststeuergesetz in Deutschland umgesetzt. Die Regelungen gelten erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen. Steuerpflichtig sind große Unternehmensgruppen, die in mindestens zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre einen Gruppenumsatz von mindestens 750 Mio. Euro ausweisen. Die Mindeststeuer ist eine eigenständige Steuer vom Einkommen und gehört finanzverfassungsrechtlich zum Typus der Körperschaftsteuer. Der Mindeststeuersatz beträgt 15 Prozent.

Schließlich wurde im März 2024 das Wachstumschancengesetz verkündet. Es zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen zu verbessern, das Steuersystem zu vereinfachen, um die Bürokratielast für Unternehmen zu reduzieren und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver zu machen.

Hamburg rechnet mit Ertragseinbußen aus dem Wachstumschancengesetz im Haushaltsjahr 2024 von rund 20 Mio. Euro, in den Folgejahren bis 2028 von rund 87 Mio. Euro.

### 9.2 HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Zur Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa arbeitet die Europäische Kommission weiter daran, „die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung im öffentlichen Sektor“ zu erhöhen und zu „einer größeren Effizienz und Effektivität der Rechnungsprüfung in diesem Bereich“ beizutragen. Diese Reformbemühungen wurden aufgrund der Staatsschuldenkrise eingeleitet, da die seinerzeit genutzten Instrumente zur Überwachung der Staatsverschuldung auf europäischer Ebene nicht ausgereicht hatten, Fehlentwicklungen frühzeitig aufzudecken.

Vor dem Hintergrund, dass für das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung“ als Grundlage der europäischen Finanzstatistik periodengerechte Daten zugeliefert werden müssen, setzt die angestrebte Harmonisierung entsprechend auf internationalen kaufmännischen Rechnungslegungsprinzipien für den öffentlichen Sektor – den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) – für die Entwicklung harmonisierter europäischer Regeln für die Rechnungslegung, den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) auf.

Die Auswirkungen einer möglichen Vereinheitlichung auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die internationalen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, unter anderem für Pensionsverpflichtungen, unterscheiden sich zum Teil erheblich vom hamburgischen Regelwerk. In jedem Fall aber wären die Auswirkungen geringer als für Länder mit einem kameral ausgerichteten Rechnungswesen.

Hamburg verfügt über langjährige Erfahrungen im Umgang mit der kaufmännischen Rechnungslegung und über eine moderne Buchhaltungsarchitektur. Diese würde es auch ermöglichen, in einem eigenständigen Bewertungsbereich einen Abschluss nach zukünftigen EPSAS zu erstellen.

Die EU-Kommission hat sich in der neuen Legislaturperiode noch nicht dazu geäußert, ob und in welchem Zeitrahmen die EPSAS eingeführt werden sollen.

### **9.3 BILANZIERUNG DES STRASSENVERMÖGENS**

Das Hamburger Straßennetz wird gegenwärtig in der städtischen Rechnungslegung in Form von Pauschalanlagen bilanziert. Diese Pauschalanlagen lassen keinerlei Rückschlüsse auf den Wertansatz einzelner Straßenzüge oder Straßenabschnitte zu. Auch können laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen, etwa Sanierungen oder Instandhaltungen, nicht ordnungsgemäß auf entsprechende Objekte in der städtischen Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Dies verstößt erkennbar gegen den bilanzrechtlichen Grundsatz der Einzelbilanzierung und Einzelerfassung des Vermögens.

Die Stadt richtete ein Projekt zur Inventarisierung und Bilanzierung des Straßenvermögens ein. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 wurden für das gesamte Stadtgebiet (mit Ausnahme HafenCity) sogenannte Basisobjekte gebildet, welche künftig die zu bilanzierenden Vermögensgegenstände bilden. Hieran schloss sich eine Zustandsbewertung an, um den Restbuchwert und die verbliebene Nutzungsdauer festzusetzen. Zudem erfolgte die Umsetzungsplanung für die Aus- und Einbuchung der alten und neuen Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahres 2024 ist schließlich die Dateneinspielung geplant, was zu einer rechtskonformen Bilanzierung des Straßenvermögens der Stadt Hamburg führt.

Die Einzelbilanzierung ermöglicht eine transparente Darstellung des städtischen Vermögens. Jeder Straßenabschnitt wird als eigenständiger Vermögensgegenstand erfasst, was eine genaue Übersicht über den Zustand und den Wert des städtischen Infrastrukturvermögens bietet. Durch die genaue Erfassung und Bewertung der Straßen können Ressourcen effizienter genutzt und fundiertere Entscheidungen getroffen werden.

## 10 Ausblick

Die öffentlichen Haushalte stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen erschweren es, weitere Entwicklung vorherzusehen.

Auch die Stadt Hamburg muss in den kommenden Jahren mit einem eingeschränkten haushalterischen Handlungsspielraum rechnen. Die Steuerschätzungen prognostizieren, dass die Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr 2024 zurückgehen und anschließend nur moderat zunehmen werden. Zudem entfallen die außergewöhnlich hohen Erträge aus den Sondereffekten der letzten Jahre. Dem stehen jedoch deutlich höhere Aufwendungen gegenüber: Die Löhne und Gehälter erhöhen sich aufgrund der Tarifsteigerungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie deren Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten, zusätzlich zu den allgemeinen Kostensteigerungen seit Beginn der Ukraine-Krise. Gleichzeitig ist mit weiteren Aufwendungen infolge der Wohngeldreform und für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden zu rechnen.

Das Haushaltskonzept der Stadt Hamburg, das vom Senat 2011 eingeführt wurde, berücksichtigt nicht die kurzfristigen Schwankungen der Steuerschätzungen, sondern den langfristigen Trend der tatsächlichen Steuererträge, welcher über die Konjunkturkomponente im Haushalt ausgeglichen wird. Der strukturelle Ausgleich aller Aufwendungen und Erträge wurde nach einer langen Phase der Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2022 erstmals erreicht und konnte auch 2023 erfüllt werden. Nach den Regelungen der doppelten Schuldenbremse ist dieser Ausgleich auch für die kommenden Jahre gesichert, auch der Haushaltsplanentwurf des Senats für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt dies. Auf diese Weise stellt die Stadt die Einhaltung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit sicher: das von ihrer Vorgänger-Generation empfangene öffentliche Vermögen kann uneingeschränkt der Nachfolger-Generation übergeben werden.

Die Stadt hat die während der Corona-Zeit aufgenommenen Notkredite bereits vorzeitig vollständig zurückgezahlt, wodurch hohe zukünftige Zinszahlungen vermieden werden. Mit dieser umsichtigen und soliden Finanz- und Konsolidierungspolitik, die klare Prioritäten setzt, wird die Stadt ihre Investitionen in den kommenden Jahren kraftvoll ausweiten, die städtischen Grundfunktionen verbessern und gesunde Staatsfinanzen erhalten.

Der Senat wird die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit weiterhin im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens nach Abschluss eines jeden Quartals über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage informieren. Der Haushaltsplan für 2024 wird im Lichte dieser Entwicklungen fortgeschrieben.



# Konzernabschluss

2022

**144 Konzernbilanz****146 Konzernergebnisrechnung****148 Konzernkapitalflussrechnung****149 Konzernfinanzmittelfonds****150 Konzernanlagenspiegel****152 Anhang zum Konzernabschluss**

152 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

153 Konsolidierung

158 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

160 Erläuterungen zur Konzernbilanz

173 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

178 Konzernfinanzmittelfonds

179 Sonstige Angaben

180 Beteiligungsübersicht 2023

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.



# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Tsd. Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(4.1)	<b>64.086.078</b>	<b>67.610.210</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(4.1)	<b>2.793.700</b>	<b>2.765.496</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		1.888.833	1.836.840
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		262.540	270.708
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		398.457	345.416
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		243.870	312.532
<b>II. Sachanlagen</b>	(4.1)	<b>57.359.593</b>	<b>60.395.129</b>
1. Grundstücke und Bauten		38.458.743	39.838.326
2. Technische Anlagen und Maschinen		9.140.408	9.547.347
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		938.290	986.303
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.217.658	3.221.230
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.604.494	6.801.923
<b>III. Finanzanlagen</b>	(4.1)	<b>3.932.785</b>	<b>4.449.585</b>
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		123.095	130.917
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		22.289	28.738
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		506.559	298.350
4. Sonstige Beteiligungen		1.464.107	1.477.447
5. Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.173	1.278
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.761.031	2.458.816
7. Sonstige Ausleihungen		54.531	54.039
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>16.391.066</b>	<b>16.206.861</b>
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>	(4.3)	<b>180.485</b>	<b>90.919</b>
<b>II. Vorräte</b>	(4.4)	<b>1.337.770</b>	<b>1.281.986</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		623.127	617.536
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		678.825	641.173
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		5.656	8.607
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		30.162	14.670
<b>III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(4.5)	<b>9.123.855</b>	<b>9.596.265</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung		7.154.509	7.426.700
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		49.826	60.420
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.060	42.254
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		23.663	16.673
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.880.797	2.050.218
<b>IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>3.508</b>	<b>4.898</b>
<b>V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(4.6)	<b>5.745.448</b>	<b>5.232.793</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.7)	<b>582.246</b>	<b>599.899</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.8)	<b>449.424</b>	<b>579.679</b>
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>		<b>172</b>	<b>810</b>
<b>F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	(4.9)	<b>21.069.603</b>	<b>18.630.648</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>102.578.589</b>	<b>103.628.107</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(4.9)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		3.672.441	6.226.946
III. Zweckgebundene Rücklagen		129.447	215.398
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		9.762.125	8.404.611
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-25.171	-29.279
VI. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile anderer Gesellschafter		-158.573	-156.008
VII. Konzern-Bilanzergebnis		-37.199.731	-36.042.175
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		21.069.603	18.630.648
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(4.10)	<b>2.604.194</b>	<b>2.683.913</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		2.493.850	2.569.988
II. Sonderposten für Beiträge		38.516	39.005
III. Sonstige Sonderposten		71.828	74.920
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(4.11)	<b>48.592.335</b>	<b>50.925.743</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		41.798.743	43.888.302
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steerrückstellungen		2.709.736	2.557.716
III. Sonstige Rückstellungen		4.083.856	4.479.725
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(4.12)	<b>50.886.019</b>	<b>49.557.119</b>
I. Anleihen und Obligationen		23.354.123	21.922.489
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.240.221	13.392.593
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		667.532	704.445
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		788.585	921.500
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		118.479	152.099
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.295.456	3.170.102
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		418.307	455.604
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		9.003.316	8.838.287
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.13)	<b>420.518</b>	<b>385.914</b>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.14)	<b>75.523</b>	<b>75.418</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>102.578.589</b>	<b>103.628.107</b>

# Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
<b>1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen</b>	(5.1)	<b>15.449.495</b>	<b>16.574.871</b>
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(5.1)	<b>2.724.082</b>	<b>2.210.326</b>
<b>3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen</b>		<b>371.468</b>	<b>394.372</b>
<b>4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich</b>		<b>0</b>	<b>7.913</b>
<b>5. Umsatzerlöse</b>	(5.1)	<b>8.803.058</b>	<b>9.346.834</b>
<b>6. Gebühren und ähnliche Erträge</b>		<b>1.151.660</b>	<b>1.142.778</b>
<b>7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>129.272</b>	<b>-26.180</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>275.893</b>	<b>288.034</b>
<b>9. Sonstige Erträge</b>	(5.1)	<b>1.067.142</b>	<b>1.456.786</b>
a) Erträge aus Anlagenabgang		19.850	9.217
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		286.356	211.916
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		186.850	183.772
d) Übrige sonstige Erträge		574.086	1.051.881
<b>10. Materialaufwendungen</b>	(5.2)	<b>4.943.757</b>	<b>5.482.034</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.764.036	2.082.254
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.179.721	3.399.780
<b>11. Personalaufwendungen</b>	(5.2)	<b>10.892.235</b>	<b>12.890.626</b>
a) Entgelte und Bezüge		7.157.511	7.624.893
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		2.696.253	4.187.858
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		1.038.471	1.077.875
<b>12. Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	(5.2)	<b>4.984.599</b>	<b>5.381.034</b>
<b>13. Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen</b>		<b>608.833</b>	<b>154.344</b>
<b>14. Abschreibungen</b>	(5.2)	<b>2.017.090</b>	<b>2.126.249</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.013.350	2.123.889
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		3.740	2.360
<b>15. Aufwendungen aus Mieten und Pachten</b>	(5.2)	<b>378.840</b>	<b>397.712</b>
<b>16. Sonstige Aufwendungen</b>	(5.2)	<b>3.409.636</b>	<b>3.348.793</b>
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		149.718	111.196
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.336.757	1.314.157
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		97.779	56.130
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.825.382	1.867.310
<b>17. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>2.737.080</b>	<b>1.614.942</b>

	Anhang	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
<b>18. Ergebnis aus Beteiligungen</b>	(5.3)	<b>1.172.481</b>	<b>1.611.496</b>
<b>19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		<b>1.586</b>	<b>3.880</b>
<b>20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	(5.3)	<b>356.682</b>	<b>315.170</b>
<b>21. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>706</b>	<b>1.664</b>
<b>22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(5.3)	<b>7.440</b>	<b>1.791</b>
<b>23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(5.3)	<b>704.369</b>	<b>697.053</b>
<b>24. FINANZERGEBNIS</b>	(5.3)	<b>819.647</b>	<b>1.233.366</b>
<b>25. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>3.556.727</b>	<b>2.848.308</b>
<b>28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	(5.4)	<b>303.139</b>	<b>349.756</b>
a) Latente Steuern		50.471	-85.231
b) Übrige Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		252.668	434.987
<b>27. Sonstige Steuern</b>		<b>33.456</b>	<b>38.024</b>
<b>28. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG</b>		<b>3.220.132</b>	<b>2.460.528</b>
<b>29. Verlustvortrag aus Vorjahren</b>		<b>37.338.608</b>	<b>37.199.731</b>
<b>30. Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen / Änderungen des Konsolidierungskreises</b>		<b>-235.592</b>	<b>-2.611.873</b>
<b>31. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO</b>		<b>-2.808.591</b>	<b>1.357.514</b>
<b>32. Enthaltener Gewinn nicht beherrschender Anteile</b>		<b>92.061</b>	<b>89.088</b>
<b>33. Enthaltener Verlust nicht beherrschender Anteile</b>		<b>54.989</b>	<b>40.475</b>
<b>34. KONZERN-BILANZERGEBNIS</b>	(5.5)	<b>-37.199.731</b>	<b>-36.042.175</b>

# Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	3.220.132	2.460.528
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	1.833.935	1.941.908
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.814	58.817
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.382.899	5.648.175
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	176.233	-508.561
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	129.868	101.979
- Zunahme/Abnahme andere Aktiva und Passiva	4.447.493	3.460.157
+ Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	178.775	336.038
- Beteiligungsergebnis	1.173.416	1.611.380
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.283.119</b>	<b>4.849.713</b>
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	41.348	11.394
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	266.450	275.546
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	90.306	171.823
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	3.424.966	4.942.542
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	337.061	255.862
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	169.567	161.710
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	573.401	910.349
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Organisationen	0	47.587
- Auszahlungen für den Erwerb von vollkonsolidierten Organisationen	0	138.980
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Organisationen	25.856	23.827
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	351.186	298.590
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	685.342	1.756.966
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.564.151</b>	<b>-3.539.658</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.299.829	3.696.503
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	7.055.573	5.151.486
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	529.962	634.627
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	52.311	60.117
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.338.017</b>	<b>-2.149.727</b>
<b>+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.</b>	<b>4.784.136</b>	<b>5.158.645</b>
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.283.119	4.849.713
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.564.151	-3.539.658
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.338.017	-2.149.727
<b>= Cashflow insgesamt</b>	<b>380.951</b>	<b>-839.672</b>
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	-87	204
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	-5	0
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	-6.350	48.042
<b>= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>5.158.645</b>	<b>4.367.219</b>

## Konzernfinanzmittelfonds

	31.12.2022 in Tsd. Euro	31.12.2023 in Tsd. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.745.448	5.232.793
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.508	4.898
Forderungen aus dem Cashpool	1.180	230
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-115.893	-163.727
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-364.235	-576.123
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	-111.363	-130.852
<b>Konzernfinanzmittelfonds</b>	<b>5.158.645</b>	<b>4.367.219</b>

# Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2023 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2023	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen/ Umglie- derungen	Währungs- umrechnung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.161.598	0	110.700	-210.784	45.115	0	4.106.630
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	958.589	4.882	42.456	-20.016	28.621	-230	1.014.301
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.220.194	0	24.401	-6.937	0	-39	1.237.620
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	243.870	21.255	127.172	-7.122	-72.635	-7	312.532
	<b>6.584.251</b>	<b>26.137</b>	<b>304.730</b>	<b>-244.859</b>	<b>1.100</b>	<b>-276</b>	<b>6.671.084</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten	62.544.756	293.956	1.225.129	-424.633	1.114.337	-154	64.753.391
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.309.803	2.492.297	654.381	-132.192	364.975	-13.253	23.676.011
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.279.517	8.566	222.278	-112.744	64.587	-294	3.461.910
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.218.406	0	2.112	-314	21.271	0	3.241.475
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.734.807	26.429	2.866.019	-116.903	-1.509.722	-1.378	6.999.252
	<b>95.087.290</b>	<b>2.821.247</b>	<b>4.969.919</b>	<b>-786.786</b>	<b>55.449</b>	<b>-15.079</b>	<b>102.132.039</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	160.100	25	28.000	-888	-20.457	-260	166.520
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	27.689	0	15.080	-9.587	0	-244	32.938
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	509.201	-230.797	22.764	0	0	0	301.168
4. Sonstige Beteiligungen	1.489.487	0	13.804	-8	-7	-3	1.503.274
5. Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.142	0	151	0	0	-47	3.246
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.762.186	0	866.675	-168.571	-19	0	2.460.271
7. Sonstige Ausleihungen	54.538	0	1.033	-1.525	0	0	54.046
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>4.006.344</b>	<b>-230.772</b>	<b>947.507</b>	<b>-180.579</b>	<b>-20.483</b>	<b>-554</b>	<b>4.521.464</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>105.677.885</b>	<b>2.616.613</b>	<b>6.222.156</b>	<b>-1.212.225</b>	<b>36.066</b>	<b>-15.908</b>	<b>113.324.587</b>

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2023	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.272.765	0	-203.476	206.835	0	-384	0	-2.269.790	1.888.833	1.836.840
-696.049	-1.455	-65.893	19.115	0	567	121	-743.593	262.540	270.708
-821.737	0	-75.527	5.023	0	0	37	-892.204	398.457	345.416
0	0	0	0	0	0	0	0	243.870	312.532
<b>-3.790.551</b>	<b>-1.455</b>	<b>-344.896</b>	<b>230.973</b>	<b>0</b>	<b>183</b>	<b>158</b>	<b>-3.905.587</b>	<b>2.793.700</b>	<b>2.765.496</b>
-24.086.012	-293.956	-832.837	302.487	4.878	-9.977	353	-24.915.065	38.458.743	39.838.326
-11.169.395	-2.440.254	-611.667	113.029	0	-24.661	4.285	-14.128.663	9.140.408	9.547.347
-2.341.227	-8.444	-242.891	109.814	0	6.894	248	-2.475.608	938.290	986.303
-749	0	-4	22	0	-19.515	0	-20.246	3.217.658	3.221.230
-130.313	-3.788	-91.594	86	98	28.182	0	-197.329	5.604.494	6.801.923
<b>-37.727.696</b>	<b>-2.746.442</b>	<b>-1.778.993</b>	<b>525.438</b>	<b>4.977</b>	<b>-19.079</b>	<b>4.886</b>	<b>-41.736.911</b>	<b>57.359.593</b>	<b>60.395.129</b>
-37.005	0	-30	68	852	511	0	-35.603	123.095	130.917
-5.400	0	0	1.200	0	0	0	-4.200	22.289	28.738
-2.642	0	-176	0	0	0	0	-2.818	506.559	298.350
-25.381	0	-932	0	480	7	0	-25.827	1.464.107	1.477.447
-1.969	0	0	0	0	0	0	-1.969	1.173	1.278
-1.155	0	-652	2	331	19	0	-1.455	1.761.031	2.458.816
-8	0	0	0	0	0	0	-8	54.531	54.039
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>-73.559</b>	<b>0</b>	<b>-1.791</b>	<b>1.270</b>	<b>1.664</b>	<b>537</b>	<b>0</b>	<b>-71.879</b>	<b>3.932.785</b>	<b>4.449.585</b>
<b>-41.591.807</b>	<b>-2.747.897</b>	<b>-2.125.680</b>	<b>757.681</b>	<b>6.641</b>	<b>-18.358</b>	<b>5.044</b>	<b>-45.714.377</b>	<b>64.086.078</b>	<b>67.610.210</b>

# Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2023

## 1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2023 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV Konzern) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 „Konsolidierung“). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.1 „Konsolidierungsgrundsätze“),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Es werden Beteiligungswerte verwendet, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstelle des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung für den Abschluss 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Die Änderung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zum Berichtsjahr 2023 hat Auswirkungen auf die **Kapitalflussrechnung** zum Konzernabschluss. Cashpool-Forderungen werden grundsätzlich nicht mehr in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern diese nicht jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verbindlichkeiten aus Cashpooling werden einbezogen, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Die Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen werden jetzt im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der Cashflow aus laufender Tätigkeit wird weiterhin nach der indirekten Methode ermittelt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

## 2 Konsolidierung

### 2.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

#### Grundsätze für die Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erstkonsolidierte Organisationen werden entsprechend fortgeführt.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

#### Grundsätze für Steuern

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Gleiches gilt für die dazugehörigen steuerlichen Nebenleistungen und Zinsen. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung wird hierauf aber in Modifizierung der Einheitstheorie verzichtet – Bruttoausweis. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

#### Grundsätze für die Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochterorganisationen werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

#### Geschäfts- und Firmenwerte

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

#### Stille Reserven und Lasten

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die (abgezinsten) Erfüllungsbeträge für Rückstellungen der Tochterorganisationen werden bei der nachfolgenden Konsolidierung als Anschaffungskosten des Konzerns entsprechend den anzuwendenden postenspezifischen Vorschriften des HGB und ihrer konzerneinheitlichen Anwendung abgeschrieben, aufgelöst, verbraucht oder fortgeführt.

#### Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals

der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2023 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den jeweiligen Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2023 die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

## 2.2 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen und andere Beteiligungen bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

### Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
<b>Behörden und Ämter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachbehörden</li> <li>■ Senatsämter</li> <li>■ Bezirksämter</li> <li>■ Verfassungsorgane</li> </ul>	<b>Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO</li> <li>■ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO</li> <li>■ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz</li> <li>■ Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>■ Anstalten des öffentlichen Rechts</li> <li>■ Stiftungen des öffentlichen Rechts</li> </ul>	<b>Privatrechtliche Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kapitalgesellschaften</li> <li>■ Personengesellschaften</li> </ul>

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation dauerhaft bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer Anteilsmehrheit oder Stimmrechtsmehrheit angenommen, sofern die FHH die Organisation tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine

Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt

### **Wesentlichkeitskriterien**

Der Konsolidierungskreis 2023 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von mehr als 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden mit ihren Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert wurden.

### **Änderungen im Konsolidierungskreis 2023**

In den Konzernabschluss 2023 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 167 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- ANE GmbH & Co. KG,
- CERP Solution a.s.,
- Energie Hub Moorburg GmbH (ehemals Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH),
- Hafencity Immobilien-Objektgesellschaft mbH & Co. KG,
- HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH,
- Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co. KG,
- IVS Immobilienverwaltung für Sport GmbH & Co. KG,
- Logistica Giuliana S.r.l.,
- SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG.

Die Aufnahme in den Kreis der Vollkonsolidierten erfolgte für die ANE GmbH & Co. KG ab dem 02.11.2023 und für die Logistica Giuliana S.r.l. ab dem 14.12.2023. Die weiteren oben genannten Organisationen wurden jeweils zum 01.01.2023 bzw. ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung in den Kreis der Vollkonsolidierten aufgenommen.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – gemessen am auf die FHH entfallenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen oder deren Anteile in einem Konzernabschluss einer zwischengeschalteten Mutterorganisation als unwesentlich angesehen werden, sind at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Weiterhin werden gemeinschaftlich geführte Organisationen i. S. v. § 310 HGB als assoziierte Organisationen nach § 311 HGB einbezogen und at equity bewertet.

Insgesamt sind folgende Beteiligungen zum 31.12.2023 at equity konsolidiert worden:

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und
- Dataport.

Die at equity einbezogene hsh pm wurde mit Wirkung zum 30.09.2023 aufgelöst.

Sonstige Beteiligungen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 8 dem Konzernanhang beigefügt. Sie weist 411 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 134 im unmittelbaren Anteilsbesitz der Kernverwaltung.

## 2.3 AUSWIRKUNGEN DER KONSOLIDIERUNG 2023

### Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Konsolidierung verminderten sich von 396 Mio. Euro auf 343 Mio. Euro. Zugänge von insgesamt 24 Mio. Euro entstanden hauptsächlich aus dem Erwerb der Anteile an der Logistica Giuliana S.r.l, der ANE GmbH & Co. KG sowie weiterer Anteile an der HHLA PLT Italy S.r.l. Dem stehen Abschreibungen i. H. v. 75 Mio. Euro sowie Abgänge i. H. v. 2 Mio. Euro auf die Geschäfts- oder Firmenwerte gegenüber.

### Stille Reserven und Lasten

Zum 31.12.2023 sind Stille Reserven und Lasten mit einem Gesamtwert von 678 Mio. Euro (Vorjahr: 739 Mio. Euro) festgestellt worden. Diese gliedern sich wie folgt auf die Vermögensarten auf:

Vermögensart	Buchwert Stille Reserven / Lasten 31.12.2022 in Mio. Euro	Buchwert Stille Reserven / Lasten 31.12.2023 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6
Grundstücke und Bauten	336	330
Technische Anlagen und Maschinen	575	495
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	9
Summe Stille Reserven	924	840
Stille Lasten (Passive Latente Steuern)	-185	-162
<b>Gesamt</b>	<b>739</b>	<b>678</b>

Die Stillen Reserven betreffen u. a. Grundstücke und Bauten der SAGA mit einem Anteil von 236 Mio. Euro, der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH von 30 Mio. Euro und der HEnW von 28 Mio. Euro. Bei den Technischen Anlagen und Maschinen entfallen 291 Mio. Euro auf die HEnW, 117 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH und 86 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH.

Durch die Aufnahme der ANE GmbH & Co. KG in den Kreis der Vollkonsolidierten sind Stille Reserven bei den immateriellen Vermögensgegenständen (3 Mio. Euro) aufgedeckt worden. Die durch die Erstkonsolidierung der Energie Hub Moorburg GmbH zugegangenen Stillen Reserven bei den sonstigen Vermögensgegenständen (24 Mio. Euro) sind noch in 2023 vollständig aufgelöst worden. Daneben gingen durch die beiden neuen Gesellschaften Stille Lasten in Form von latenten Steuern i. H. v. 8 Mio. Euro zu, die zum Jahresende ebenfalls aufgelöst werden konnten.

Die größten Anteile an den Stillen Lasten entfallen auf die HEnW mit 106 Mio. Euro und die Gasnetz Hamburg GmbH mit 39 Mio. Euro.

Die weiteren Stillen Reserven und Lasten sind planmäßig gemindert worden.

### **Konzernaufrechnungen**

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2023 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 16.454 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen führen zu einer Ergebnisauswirkung von 422 Mio. Euro.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 8.216 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen i. H. v. 312 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Der Jahresabschluss 2023 des Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) konnte aufgrund einer Umstellung des Buchführungssystems nicht rechtzeitig erstellt werden. Der LSBG wurde daher mit vorläufigen und teilweise unvollständigen Daten einbezogen. Aufgrund des geringen Anteils des LSBG am Gesamtkonzern wird die Vermögens- Finanz- und Ertragslage nur unwesentlich beeinträchtigt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine neuen Zwischengewinne eliminiert. Auf die Zwischenerfolgseliminierung auf langlebige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen Abschreibungen i. H. v. drei Mio. Euro.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 5 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen VV (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln legen die VV zu §§ 65 und 106 LHO fest. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt. Im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln sind Handelsbilanzen II von den betroffenen Konzerneinheiten aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird für inländische Gesellschaften ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer der in Hamburg geltende Steuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern länderspezifische Steuersätze angewendet. Diese liegen zwischen 18,0 % und 27,9 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen, deren Pensionsverpflichtungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen organisationsspezifische Gehalts- und Rentenentwicklungen zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung). Bei einer Organisation steht die BilMoG-Zuführung i. H. v. unter einer Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus der Anhebung der Abzinsungsdauer von sieben auf zehn Jahre (Zinsänderungseffekt) wird im Zinsergebnis erfasst. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt beträgt 2023 67 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen betragen zum 31.12.2023 535 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 296 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit (RLZ) von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tochterorganisationen angepasst.

### 3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HamburgMusik gGmbH, Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH, Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2023 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.524 Mio. Euro erhöht. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind um 28 Mio. Euro gesunken und die **Sachanlagen** um 3.036 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtwert der **Finanzanlagen** ist ebenfalls um 516 Mio. Euro gestiegen.

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises – Zu- und Abgänge – folgt ein Rückgang der Buchwerte um 131 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	23.729	23.705
Sondervermögen Schulimmobilien	5.284	5.527
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.700	4.932
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	4.425	4.562
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	3.392	3.478
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	1.996	2.265
Hamburg Port Authority	2.094	2.141
Stromnetz Hamburg GmbH	1.834	2.124
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.825	1.560
Sonstige	14.807	17.316
<b>GESAMT</b>	<b>64.086</b>	<b>67.610</b>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen bilden die **Rechte aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** mit 1.837 Mio. Euro (Vorjahr: 1.889 Mio. Euro), die mit 1.811 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** i. H. v. 271 Mio. Euro (Vorjahr: 263 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 53 Mio. Euro auf 345 Mio. Euro gesunken. Dazu trägt die laufende Abschreibung des Jahres von 76 Mio. Euro bei, gegenläufig wirkte sich u. a. die Vollkonsolidierung der Logistica Giuliana S.r.l, der ANE GmbH & Co. KG sowie weiterer Anteilswerb an der HHLA PLT Italy S.r.l. mit Zugängen von insgesamt 24 Mio. Euro aus. Die Ambulanzzentrum des UKE GmbH erwarb Firmenwerte i. H. v. 1 Mio. Euro.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** verzeichneten einen Anstieg von 69 Mio. Euro auf 313 Mio. Euro. Sie betreffen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung, bei denen die Bindungsdauer noch nicht begonnen hat.

Innerhalb der Sachanlagen ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 38.459 Mio. Euro im Vorjahr auf 39.838 Mio. Euro gestiegen. Dazu haben u. a. die SAGA mit 355 Mio. Euro durch Wohnungsneubau- und Modernisierungsprojekte, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 245 Mio. Euro, die f & w mit 225 Mio. Euro und der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen mit 165 Mio. Euro beigetragen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** sind im Wert um 407 Mio. Euro auf 9.547 Mio. Euro gestiegen. Dies ist u. a. auf die Stromnetz Hamburg GmbH mit 196 Mio. Euro, die Hochbahn mit 63 Mio. Euro und die neu konsolidierte Energie Hub Moorburg GmbH (ehemals Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) mit 51 Mio. Euro zurückzuführen.

Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichneten einen Zuwachs von 1.198 Mio. Euro auf 6.802 Mio. Euro. Hieran sind u.a. die HEnW mit 313 Mio. Euro für eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (171 Mio. Euro), die Hochbahn mit 173 Mio. Euro für den Neubau von U4 und U5 und diversen anderen Maßnahmen sowie die Kernverwaltung mit 141 Mio. Euro beteiligt.

Die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** sind um 208 Mio. Euro auf 298 Mio. Euro gesunken. Maßgeblich hierfür war mit 231 Mio. Euro der Abgang der hsh portfoliomanagement AöR aus dem Konsolidierungskreis.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind um 698 Mio. Euro auf 2.459 Mio. Euro angestiegen, woran das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau mit 536 Mio. Euro beteiligt ist. Weitere Wertpapiere mit einem Gesamtwert von 227 Mio. Euro wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen saldiert. Hiervon entfallen 222 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

## 4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 8 beigefügt.

## 4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 91 Mio. Euro (Vorjahr: 180 Mio. Euro) sind wie im Vorjahr im Wesentlichen dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zuzuordnen.

## 4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 56 Mio. Euro auf 1.282 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert zu einem großen Teil mit 48 Mio. Euro aus der SAGA und mit 26 Mio. Euro aus der HEnW. Auf die erstmals in 2023 konsolidierten Organisationen entfielen 3 Mio. Euro.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** haben sich um 6 Mio. Euro auf 618 Mio. Euro verringert.

Der Großteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 337 Mio. Euro (Vorjahr: 383 Mio. Euro) auf die SAGA. Ein weiterer Teil entfällt mit 90 Mio. Euro auf die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, die unter diesem Posten die Grundstücks- und Projektkosten für die Maßnahme Oberbillwerder ausweist.

#### 4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche RLZ zum 31.12.2023 bestehen.

<b>ART DER FORDERUNG</b>	<b>Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamt 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung	8.050	8.433	4.316	4.117
Wertberichtigungen	-896	-1.007	-1.007	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>7.154</b>	<b>7.427</b>	<b>3.309</b>	<b>4.117</b>
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	50	62	62	-
Wertberichtigungen	-	-2	-2	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>-</b>
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	44	42	2
Wertberichtigungen	-1	-1	-1	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>15</b>	<b>42</b>	<b>41</b>	<b>2</b>
<b>Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>-</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.978	2.178	1.610	568
Wertberichtigungen	-97	-128	-128	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.881</b>	<b>2.050</b>	<b>1.482</b>	<b>568</b>
<b>GESAMT</b>	<b>9.124</b>	<b>9.596</b>	<b>4.909</b>	<b>4.687</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung** vor Wertberichtigungen i. H. v. 8.433 Mio. Euro (Vorjahr: 8.050 Mio. Euro) betreffen überwiegend Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.749 Mio. Euro (Vorjahr: 4.825 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 2.628 Mio. Euro (Vorjahr: 2.205 Mio. Euro), welche mit 2.046 Mio. Euro (Vorjahr: 1.899 Mio. Euro) überwiegend auf Steuerforderungen zurückzuführen sind.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** vor Wertberichtigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 200 Mio. Euro auf 2.178 Mio. Euro gestiegen. Zu der Erhöhung trägt die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit 408 Mio. Euro insbesondere für eine Steuerforderung bei, die im Wesentlichen auf die im Rahmen der Ausschüttung der Dividende der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer zurückzuführen ist. Gegenläufig trägt die Kernverwaltung mit -239 Mio. Euro zur Veränderung bei. Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Rückdeckungsversicherungen mit einem Gesamtwert von 5 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** sowie **Personalarückstellungen** saldiert.

#### 4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Bilanzposten **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** zum 31.12.2023 beträgt 5.233 Mio. Euro (Vorjahr: 5.745 Mio. Euro) und entfällt u. a. mit 3.118 Mio. Euro (Vorjahr: 4.773 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung und 600 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) auf das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau.

#### 4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 600 Mio. Euro (Vorjahr: 582 Mio. Euro) entfallen 490 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 475 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 69 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 58 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

#### 4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 580 Mio. Euro (Vorjahr: 449 Mio. Euro) betreffen zum Großteil die SAGA mit 335 Mio. Euro (Vorjahr: 299 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die HHLA entfallen 88 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Die neu konsolidierte Energie Hub Moorburg GmbH (ehemals Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) hat aktive latente Steuern i. H. v. 54 Mio. Euro bilanziert. Die Bewertungsunterschiede resultieren hauptsächlich aus dem Anlagevermögen und den Pensions- und Rückbauverpflichtungen.

#### 4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg							Nicht beherrschte Anteile			Konzern-eigenkapital
	Nettoposition	Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO	Erwirtschaftetes Konzernbilanzergebnis	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung	Eigenkapital FHH	Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung	Unterschied aus Währungsrechnung	Summe	Summe
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>2.750</b>	<b>3.672</b>	<b>129</b>	<b>9.762</b>	<b>-37.200</b>	<b>-25</b>	<b>-20.912</b>	<b>-148</b>	<b>-10</b>	<b>-158</b>	<b>-21.070</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	38	0	0	0	0	38	25	0	25	63
Zu-/Abgänge	0	2.445	0	-1.357	-1.096	-4	-12	-71	-2	-73	-85
Umbuchungen/Umgliederungen	0	72	86	0	-158	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	2.412	0	2.412	49	0	49	2.461
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>2.750</b>	<b>6.227</b>	<b>215</b>	<b>8.405</b>	<b>-36.042</b>	<b>-29</b>	<b>-18.474</b>	<b>-145</b>	<b>-12</b>	<b>-157</b>	<b>-18.631</b>

##### Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.750 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

##### Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 2.555 Mio. Euro auf 6.227 Mio. Euro gestiegen. Zu- und Abgänge saldierten sich zu einer Erhöhung um 2.445 Mio. Euro, die mit 2.472 Mio. Euro maßgeblich auf die Einstellung der Kernverwaltung zurückzuführen ist. Aus den Änderungen des Konsolidierungskreises ist die Rücklage im Saldo um 38 Mio. Euro gestiegen. Es wurde eine Ausweisanpassung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen. Dazu wurden, soweit möglich und sinnvoll, die Ausweise der Rücklagen an die der Tochterorganisationen angeglichen. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich daraus um 72 Mio. Euro.

##### Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** sind von 129 Mio. Euro auf 215 Mio. Euro gestiegen. Grund ist die Ausweisanpassung mit 86 Mio. Euro.

### Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung ist auch im Konzern Bestandteil der Allgemeinen Rücklage (siehe oben).

### Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt -36.042 Mio. Euro nach -37.200 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss von 2.461 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von -37.200 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen und Änderungen des Konsolidierungskreises von -2.612 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von 1.357 Mio. Euro,
- dem Enthaltenen Gewinn nicht beherrschender Anteile von -89 Mio. Euro und dem Enthaltenen Verlust nicht beherrschender Anteile von 41 Mio. Euro.

In den Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen sind -158 Mio. Euro Umgliederung aus der Ausweisanpassung enthalten. Ebenso enthalten ist eine Anpassung des Vorjahresgewinn bei einer Tochterorganisation um -9 Mio. Euro.

### Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2023 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

<b>ERGEBNISENTWICKLUNG</b>	<b>Summenabschluss in Mio. Euro</b>	<b>Konzernabschluss in Mio. Euro</b>
Überschuss Kernverwaltung	1.902	
Überschuss Tochterorganisationen	1.501	
<b>Summe</b>	<b>3.403</b>	
<b>Überschuss Konzern</b>		<b>2.461</b>
<b>Differenz</b>		<b>-942</b>
<b>Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung</b>		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		-708
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Entwicklung Stille Reserven und Lasten		-153
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		-454
Abgänge und Teilabgänge		-25
Schuldenkonsolidierung		422
Eliminierung der Anpassung weiterer konzerninterner Passiva		-51
Sonstige Konsolidierungseffekte		27
<b>SUMME</b>		<b>-942</b>

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von -708 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt. 2023 wurde insbesondere die Zuschreibung auf die Finanzanlage HGV mit 824 Mio. Euro ausgebucht.

2023 verminderten Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und die Entwicklung der aufgedeckten Stillen Reserven sowie Stillen Lasten i. H. v. saldiert 153 Mio. Euro den Überschuss auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 „Auswirkungen der Konsolidierung“).

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 277 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Außerdem wirkten sich die Beteiligungsergebnisse der at equity einbezogenen Organisatio-

nen i. H. v. 177 Mio. Euro aus, insbesondere die Ausschüttung der hsh pm trägt mit anteilig 200 Mio. Euro dazu bei. Gegenläufig wirken sich die Beteiligungserträge aus der Fortschreibung der Equity-Ansätze mit 23 Mio. Euro aus.

Die Veräußerungsgewinne aus dem Abgang der hsh pm und der Teilabgänge der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH - Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE und der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH wurden um 25 Mio. Euro aufgrund von Konsolidierungsvorgängen bereinigt.

Aus der Schuldenkonsolidierung wurden 422 Mio. Euro ergebniswirksam bereinigt. Dies betrifft die unterschiedliche Abgrenzung von Verpflichtungen aufgrund der trilateralen Vereinbarung mit der HHLA i. H. v. 109 Mio. Euro. Weiterhin hat die Einbeziehung von vorläufigen Daten des LSBG ertragswirksame Auswirkungen i. H. v. 51 Mio. Euro. Außerdem wurden erstmalig Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und andere vertragliche Verpflichtungen in die Schuldenkonsolidierung einbezogen, da diese Verpflichtungen nach außen noch nicht realisiert wurden. Insgesamt wurden in diesem Kontext 126 Mio. Euro zusätzlich eliminiert.

Die Negativen Eigenkapitalwerte auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. -44 Mio. Euro unter dem Punkt „Eliminierung der Anpassung weiterer konzerninterner Passiva“ zurückzunehmen waren. Aus der Anpassung von weiteren Rückstellungen, insbesondere für Drohverluste, wurden -56 Mio. Euro ertragswirksam ausgebucht. Darüber hinaus sind gegenläufig konzerninterne Vorgänge aus der Abbildung von Verpflichtungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ zur Abgabe von Infrastruktur an öffentliche Bedarfsträger i. H. v. 49 Mio. Euro bereinigt worden.

#### 4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 80 Mio. Euro auf 2.684 Mio. Euro erhöht. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** nehmen mit 2.570 Mio. Euro (Vorjahr: 2.494 Mio. Euro) den größten Anteil ein; auf die Kernverwaltung entfallen 1.426 Mio. Euro (Vorjahr: 1.472 Mio. Euro). Daneben weisen die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – mit 384 Mio. Euro (Vorjahr: 364 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 132 Mio. Euro (Vorjahr: 123 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

#### 4.11 RÜCKSTELLUNGEN

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>Änderung des Konsolidie- rungskreises</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Umbuchung/ Umgliederung</b>	<b>Betrag aus Auf- und Abzinsung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>41.799</b>	<b>44</b>	<b>-2.026</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>-10</b>	<b>4.039</b>	<b>43.888</b>
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	2.619	0	-46	0	0	-253	117	2.437
Steuerrückstellungen	91	1	-79	0	0	-4	112	121
<b>Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen</b>	<b>2.710</b>	<b>1</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-258</b>	<b>229</b>	<b>2.558</b>
Personalarückstellungen	1.390	35	-306	-4	-4	-32	534	1.614
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	740	1	-578	5	0	-55	754	866
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	89	0	-21	-38	5	-8	27	54
Übrige Sonstige Rückstellungen	1.864	256	-470	-83	-7	-117	503	1.946
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.083</b>	<b>291</b>	<b>-1.376</b>	<b>-119</b>	<b>-7</b>	<b>-211</b>	<b>1.818</b>	<b>4.480</b>
<b>GESAMT</b>	<b>48.592</b>	<b>337</b>	<b>-3.526</b>	<b>-118</b>	<b>33</b>	<b>-479</b>	<b>6.086</b>	<b>50.926</b>

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Mit 39.077 Mio. Euro (Vorjahr: 37.149 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 642 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 445 Mio. Euro von der Hamburg Port Authority, 415 Mio. Euro von der HEnW, 399 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 323 Mio. Euro von der HHLA, 289 Mio. Euro von der UKE, 285 Mio. Euro von der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – sowie 249 Mio. Euro von der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Auf die neu konsolidierten Organisationen entfallen 50 Mio. Euro.

Von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Tochterorganisationen sind 229 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden, davon entfallen 222 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

### **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen**

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** betreffen mit 2.433 Mio. Euro nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

**Steuerrückstellungen** für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die **Personalrückstellungen** i. H. v. 1.614 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 924 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 82 Mio. Euro auf die Hochbahn, mit 79 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH, mit 66 Mio. Euro auf die Stadtreinigung Hamburg AöR und mit 51 Mio. Euro auf die Hamburg Port Authority. Auf die neu konsolidierten Organisationen entfallen 23 Mio. Euro.

Von den **Personalrückstellungen** der Tochterorganisationen sind vier Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 866 Mio. Euro (Vorjahr: 740 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf die Kernverwaltung mit 222 Mio. Euro, den SBH mit 203 Mio. Euro und die SAGA mit 101 Mio. Euro.

## Übrige Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

<b>ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	736	685
Energie Hub Moorburg GmbH (ehemals Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH)*	-	250
Hamburger Energiewerke GmbH	216	228
Hamburg Port Authority	94	91
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	77	73
Stromnetz Hamburg GmbH	99	71
Stadtreinigung Hamburg AöR	62	63
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	73	46
Sprinkenhof GmbH	59	42
Übrige Sonstige Organisationen	448	397
<b>GESAMT</b>	<b>1.864</b>	<b>1.946</b>

\*Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 hingewiesen.

Der Rückgang der **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** in der Kernverwaltung i. H. v. 51 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellung für negative Marktwerte von Derivaten um 21 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) sowie aus dem Rückgang der Rückstellungen für das Risiko aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds um 26 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Zum Anstieg haben hauptsächlich die erstkonsolidierten Organisationen mit einer Summe von 251 Mio. Euro beigetragen.

## 4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre RLZ zum 31.12.2023.

<b>ART DER VERBINDLICHKEIT</b>	<b>Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamt 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon dinglich gesichert in Mio. Euro</b>
Anleihen und Obligationen	23.354	21.923	1.412	8.876	11.635	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.240	13.393	1.860	4.785	6.748	742
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	668	704	669	35	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789	921	896	18	7	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	118	152	130	5	17	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.295	3.170	871	871	1.428	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises	418	456	19	39	398	-
Sonstige Verbindlichkeiten	9.004	8.838	4.198	801	3.839	79
<b>GESAMT</b>	<b>50.886</b>	<b>49.557</b>	<b>10.055</b>	<b>15.430</b>	<b>24.072</b>	<b>821</b>

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 1.329 Mio. Euro auf 49.557 Mio. Euro verringert. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 25.993 Mio. Euro (Vorjahr: 28.680 Mio. Euro), die IFB mit 5.595 Mio. Euro (Vorjahr: 5.548 Mio. Euro) und die HGV mit 2.854 Mio. Euro (Vorjahr: 3.224 Mio. Euro). Auf die neu konsolidierten Organisationen entfallen 56 Mio. Euro.

Die hauptsächlichsten Veränderungen der **Anleihen und Obligationen** betreffen mit einem Rückgang i. H. v. 1.853 Mio. Euro die Kernverwaltung, gegenläufig ist ein Anstieg i. H. v. 308 Mio. der Hochbahn und i. H. v. 231 Mio. Euro der Hamburg Energienetze GmbH zu verzeichnen.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. 152 Mio. Euro setzt sich u. a. aus gestiegenen Verpflichtungen der f & w (268 Mio. Euro), der HHLA (196 Mio. Euro) und der Stadtreinigung Hamburg AöR (112 Mio. Euro) zusammen. Einen Rückgang weisen die Kernverwaltung (467 Mio. Euro) und die HGV (214 Mio. Euro) aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind um 125 Mio. Euro gesunken und die Veränderungen betreffen mit 69 Mio. Euro die Kernverwaltung und mit 44 Mio. Euro die IFB.

Die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 2.969 Mio. Euro (Vorjahr 3.135 Mio. Euro) und betreffen ausschließlich die KfW Bankengruppe.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern i. H. v. 4.514 Mio. Euro enthalten. Davon entfallen auf Schuldscheindarlehen in der Kernverwaltung 2.859 Mio. Euro (Vorjahr: 2.897 Mio. Euro), beim Sondervermögen Schulimmobilien 1.221 Mio. Euro (Vorjahr: 1.126 Mio. Euro) und bei der HVF unverändert 200 Mio. Euro.

Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten sind um 185 Mio. Euro auf 4.324 Mio. Euro gesunken. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 265 Mio. Euro und betreffen einen Rückgang bei der Steuerverteilung i. H. v. 301 Mio. Euro und einen Anstieg i. H. v. 111 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die HEnW haben dagegen einen Anstieg um 39 Mio. zu verzeichnen.

#### 4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 35 Mio. Euro auf 386 Mio. Euro gesunken. Hier-von entfallen 142 Mio. Euro auf von der Hamburger Friedhöfe AöR abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren. Der LIG hat zudem vereinnahmte Einmalentgelte für Erbbaurechtsbestellungen i. H. v. 52 Mio. Euro abgegrenzt. Durch die verstärkte Ausrichtung auf Erbbaurechtsbestellungen bei der Vermarktung von Immobilien ist zukünftig mit einem Anstieg zu rechnen. Ausführungen zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung i. H. v. 114 Mio. Euro (Vorjahr: 163 Mio. Euro) sind dem Abschnitt 3.12 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu entnehmen.

#### 4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2023 betragen die **Passiven latenten Steuern** 75 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen.

#### 4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2023 nicht bilanzierten **Haftungsverhältnisse** des Konzerns beträgt 942 Mio. Euro (Vorjahr: 1.097 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
<b>Bürgschaften</b>	<b>334</b>	<b>335</b>
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	14
davon von der Kernverwaltung für Dritte	280	260
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	39	61
<b>Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen</b>	<b>1.745</b>	<b>1.235</b>
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	155	197
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	273	98
davon von der Kernverwaltung für Dritte	1.317	940
<b>Sonstige Haftungsverhältnisse</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.087</b>	<b>1.570</b>
<b>Abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten</b>	<b>990</b>	<b>628</b>
davon für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	13	15
davon für Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94	95
davon für Dritte	883	518
<b>GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>1.097</b>	<b>942</b>

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nominal i. H. v. 9.494 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss keine übernommenen Haftungsverhältnisse für vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Die **Verpflichtungen aus Bürgschaften** für Dritte stagnieren auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bürgschaften sind weit überwiegend zugunsten von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen oder Wohnungsgesellschaften erteilt worden.

Bei den **Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen** ist 2023 erneut ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist mit einem Anteil von rund 185 Mio. Euro auf die Auflösung der hsh pm zurückzuführen. Weiterhin konnten Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber der Clearstream Banking AG um 375 Mio. Euro vermindert werden. Zugänge in ähnlicher Größenordnung stehen dem nicht gegenüber.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten i. H. v. 628 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH für Verbindlichkeiten von verbundenen Organisationen und sonstigen Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der FHH außerhalb der Kernverwaltung haftet, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht besteht. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 2.779 Mio. Euro (Vorjahr: 3.170 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 16.088 Mio. Euro entfallen 13.309 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie sind daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2023 betragen 17.706 Mio. Euro (Vorjahr: 15.144 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
<b>Bestellobligo bis 1 Jahr</b>	2.879	4.063
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	51	2
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	8
davon gegenüber Dritten	2.824	4.053
<b>Bestellobligo 1 bis 5 Jahre</b>	627	618
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	1	4
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2
davon gegenüber Dritten	626	612
<b>Bestellobligo über 5 Jahre</b>	0	9
davon gegenüber Dritten	0	9
<b>Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr</b>	385	360
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	4	9
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
davon gegenüber Dritten	378	351
<b>Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre</b>	957	958
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	2	9
davon gegenüber Dritten	955	949
<b>Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre</b>	1.693	1.696
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	6	30
davon gegenüber Dritten	1.687	1.666
<b>Durch die FHH gewährte Zuwendungen</b>	1.955	2.391
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	42	47
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86	90
davon gegenüber Dritten	1.827	2.254
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	336	267
davon gegenüber Dritten	336	267
<b>Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr</b>	866	1.311
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	11	12
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	244	265
davon gegenüber Dritten	611	1.034
<b>Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre</b>	2.421	2.723
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	22	19
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	190	236
davon gegenüber Dritten	2.209	2.468
<b>Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre</b>	3.025	3.310
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	129	192
davon gegenüber Dritten	2.896	3.118
<b>GESAMT</b>	<b>15.144</b>	<b>17.706</b>

Die **Bestellobligos** sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Dieses ist weiterhin auf verstärkte Investitionen in den ÖPNV und dessen Umstellung auf Elektromobilität sowie in die Netzinfrastruktur der Tochterorganisationen im Bereich der Strom-, Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen. Zusätzlich kommen Investitionen in Neubau und Modernisierungen bei Wohn- und Geschäftsgebäuden zum Tragen.

Die durch die FHH **gewährten Zuwendungen** beziehen sich einerseits auf die IFB, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits betreffen sie von der FHH selbst gewährte Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen **unwiderruflichen Kreditzusagen** beziehen sich auf die IFB, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Die **anderen finanziellen Verpflichtungen** sind weiter angestiegen. Wie bereits im Vorjahr sind Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen mit der S-Bahn Hamburg für einen erheblichen Anstieg mit verantwortlich. Hierzu tragen auch Verpflichtungen zum Deutschlandticket gegenüber den Verkehrsunternehmen bei (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Bei den Konzerntöchtern sind Zugänge vor allem aufgrund von Verpflichtungen beim Schulbau sowie bei der Versorgung Hilfesuchender zu verzeichnen.

Bei den Konzerntöchtern entfällt der überwiegende Teil der anderen finanziellen Verpflichtungen auf Bau- und Entwicklungsprojekte des Sondervermögens Schulimmobilien und des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Für weitere Erläuterungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

#### 4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzernverbund der FHH wendet **derivative Finanzinstrumente** an, die entweder auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen oder auf die Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt, einschließlich entsprechender Währungsrisiken, bei den Netzgesellschaften abzielen. Die Netzgesellschaften verfolgen eine risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung benötigten Rohstoffe sowie eine Absicherung des Veräußerungspreises an die Kunden. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2023 beträgt das Nominalvolumen der **Derivatgeschäfte** insgesamt 8.277 Mio. Euro (Vorjahr: 9.207 Mio. Euro). Hiervon entfallen 6.220 Mio. Euro (Vorjahr: 7.125 Mio. Euro) auf die Tochterorganisationen. Mehr als drei Viertel des Derivatvolumens der Tochterorganisationen liegt bei der IFB mit 5.298 Mio. Euro (Vorjahr 4.852 Mio. Euro). Die HEnW meldet ein erheblich geringeres Derivatvolumen als in den Vorjahren (484 Mio. Euro; Vorjahr: 1.836 Mio. Euro). Dies ist auf eine neue Beurteilung der Geschäfte an der Strombörse zurückzuführen, die zu dem Ergebnis führte, dass es sich überwiegend um Warentermingeschäfte mit einer physischen Lieferung handelt. Diese Warentermingeschäfte sind nicht als Finanzinstrumente einzuordnen. Die Kernverwaltung verfügt über ein Derivatvolumen von 2.057 Mio. Euro (Vorjahr: 2.082 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung der veränderten Einstufung der Geschäfte der HEnW ist bei den Tochterorganisationen ein Anstieg des Derivatvolumens um rund 446 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser entfällt überwiegend auf die IFB.

Die IFB sowie die Stromnetz Hamburg GmbH bewerten ihre Finanzinstrumente gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktbewertete Zinsderivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand.

Die anderen Tochterorganisationen im Konzernverbund bilden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB. Für die Bewertungseinheiten werden Mikro-Hedges gebildet. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert (Einfrierungsmethode). Diese Tochterorganisationen bilden die Grund- und Sicherungsgeschäfte in einer 1:1-Beziehung ab und erreichen somit eine vollständige Risikoabdeckung.

Die HEnW nutzt zur Bilanzierung ihrer Sicherungsgeschäfte die Grundsätze zur vereinfachten Gegenüberstellung von Grund- und Sicherungsgeschäften (Portfoliobetrachtung) nach IDW RS ÖFA 3 („Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“) vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Antizipative Bewertungseinheiten sind bei der Kernverwaltung vorzufinden. Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung wird verwiesen.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode sowie Basis-Point-Value-Methode).

Des Weiteren bestehen bei der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG Zinsderivatverträge mit einem Nominalwert von 300 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2034, die seit dem 30.12.2016 durch eine Festzinsvereinbarung mit der Kontrahentin ersetzt worden sind. Die Derivatverträge sind für die Dauer der Festzinsvereinbarung ausgesetzt. Die Festzinsvereinbarung sieht vor, dass die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG an einem Stichtag im Jahr 2028 ein Wiederaufleben der Zinsderivatverträge verlangen kann.

Neben den o. g. Derivaten hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 202 Mio. Euro (Vorjahr: 202 Mio. Euro) beläuft.

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

2023 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von einzeln bilanzierten Derivaten i. H. v. 153 Mio. Euro (Vorjahr: 174 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

## 5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** die Steuererträge und die Erträge aus Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen der Kernverwaltung i. H. v. 16.575 Mio. Euro (Vorjahr: 15.449 Mio. Euro) ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 „Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 514 Mio. Euro auf 2.210 Mio. Euro gesunken. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe im Abschnitt 4.2 „Erträge aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen** betragen 394 Mio. Euro (Vorjahr: 371 Mio. Euro), davon stammen insbesondere 170 Mio. Euro (Vorjahr: 157 Mio. Euro) von der Universität Hamburg für Zuwendungsforschung und 115 Mio. Euro (Vorjahr: 108 Mio. Euro) von der UKE.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 544 Mio. Euro auf 9.347 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	1.095	1.182
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	1.039	1.129
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	899	1.046
Stromnetz Hamburg GmbH	840	798
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	331	393
f & w fördern und wohnen AöR	211	297
Gasnetz Hamburg GmbH	234	265
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	257	259
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	230	234
Sonstige	3.667	3.744
<b>GESAMT</b>	<b>8.803</b>	<b>9.347</b>

Die HEnW konnten erneut im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Umsatzsteigerungen im Bereich der Stromerzeugung und des Gas- und Wärmevertriebs erzielen. Für die Steigerung beim UKE waren hauptursächlich die gestiegenen Fallzahlen im ambulanten als auch im stationären Bereich in Verbindung mit dem ebenfalls gestiegenen Landesbasisfallwert ausschlaggebend.

Auf neu konsolidierte Organisationen entfallen 56 Mo. Euro der Umsatzerlöse.

Die **Gebühren und ähnlichen Erträge** sind um 9 Mio. Euro auf 1.143 Mio. Euro gesunken. Es sind u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 837 Mio. Euro (Vorjahr: 861 Mio. Euro) sowie der Stadtreinigung Hamburg AöR i. H. v. 250 Mio. Euro (Vorjahr: 239 Mio. Euro) enthalten.

Die **Sonstigen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 390 Mio. Euro auf 1.457 Mio. Euro erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	20	9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	286	212
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	187	184
Übrige sonstige Erträge	574	1.053
<b>GESAMT</b>	<b>1.067</b>	<b>1.457</b>

Zur Minderung der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** hat im Wesentlichen mit 125 Mio. Euro die Kernverwaltung beigetragen. Weitere Auflösungen von Rückstellungen im Konzern FHH sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind im Vergleich zum Vorjahr von 187 Mio. Euro auf 184 Mio. Euro gesunken.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** i. H. v. 1.052 Mio. Euro (Vorjahr: 574 Mio. Euro) beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 272 Mio. Euro (Vorjahr: 156 Mio. Euro). Enthalten sind auch die Erträge aus der Schuldenkonsolidierung i. H. v. 422 Mio. Euro. Auf neu konsolidierte Organisationen entfallen 33 Mio. Euro.

## 5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 5.482 Mio. Euro (Vorjahr: 4.944 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>MATERIALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	792	1.020
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	565	533
Stromnetz Hamburg GmbH	452	445
f & w fördern und wohnen AöR	257	404
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	372	401
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	116	150
Hamburg Port Authority	154	149
Gasnetz Hamburg GmbH	136	142
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	144	138
Lotto Hamburg GmbH	93	97
Sonstige	1.863	2.006
<b>GESAMT</b>	<b>4.944</b>	<b>5.482</b>

Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert bei der HEnW hauptsächlich aus den gestiegenen Strombezugskosten, bei der f & w durch den Anstieg der bezogenen Leistungen und bei der Hochbahn durch höhere Aufwendungen für Busfremdunternehmen. Der Rückgang bei der SAGA wird durch niedrigere Kosten für Heizung und Warmwasser erreicht. Durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhten sich die Materialaufwendungen um 61 Mio. Euro.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>PERSONALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.910	7.522
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	705	766
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	358	413
Universität Hamburg	348	372
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	306	316
Stromnetz Hamburg GmbH	187	235
Stadtreinigung Hamburg AöR	203	217
Hamburger Institut für Berufliche Bildung	189	194
Hamburg Port Authority	156	171
Sonstige	2.530	2.685
<b>GESAMT</b>	<b>10.892</b>	<b>12.891</b>

Zum Anstieg der Personalaufwendungen der Kernverwaltung um 1.612 Mio. Euro siehe im Abschnitt 4.5 „Personalaufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der UKE ist im Wesentlichen auf neue Tarifabschlüsse einschließlich der Inflationsausgleichszahlungen und einem leichten Anstieg der Beschäftigten zurückzuführen. Dies trifft auch auf die Universität Hamburg zu. Bei der Hochbahn sind ebenfalls eine höhere Mitarbeiterzahl sowie die Entgeltsteigerung und die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie ursächlich für die Steigerung der Aufwendungen. Neueinstellungen sind bei der Stromnetz Hamburg GmbH für die Kostensteigerung überwiegend verantwortlich.

Ein Anstieg um zwölf Mio. Euro erfolgt durch neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Organisationen.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** stammen mit 5.381 Mio. Euro (Vorjahr: 4.985 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.6 „Aufwendungen aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse** sind um 454 Mio. Euro auf 154 Mio. Euro gesunken. Davon entfallen auf die IFB 144 Mio. Euro, die hauptsächlich für den Wohnungsbau ausbezahlt wurden, die Zuschusszahlungen (Vorjahr: 504 Mio. Euro) für Überbrückungshilfen sind stark zurückgegangen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind um 111 Mio. Euro auf 2.124 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 75 Mio. Euro für die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und 2.049 Mio. Euro für die Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen zusammen. Die größten Anteile des Abschreibungsvolumens sind mit 491 Mio. Euro der Kernverwaltung, mit 163 Mio. Euro dem Sondervermögen Schulimmobilien und mit 145 Mio. Euro der Hochbahn zuzurechnen. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 82 Mio. Euro angefallen.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 398 Mio. Euro (Vorjahr: 379 Mio. Euro), von denen 217 Mio. Euro (Vorjahr: 215 Mio. Euro) die Kernverwaltung betreffen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 3.410 Mio. Euro auf 3.349 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Aufwendungen aus Anlagenabgang	150	111
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.337	1.314
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	98	56
Übrige sonstige Aufwendungen	1.825	1.868
<b>GESAMT</b>	<b>3.410</b>	<b>3.349</b>

Der Rückgang der **Aufwendungen aus Anlagenabgang** um 39 Mio. Euro resultiert mit 37 Mio. Euro aus der Kernverwaltung und lässt sich insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Rückgabe der Benin-Bronzen zurückführen (siehe im Abschnitt 4.8 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung für das Geschäftsjahr 2022).

Die Übrigen sonstigen Aufwendungen haben sich um 43 Mio. Euro leicht erhöht. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 79 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.8 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung. Auf die neu im Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen entfallen 42 Mio. Euro.

### 5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr 1.233 Mio. Euro (Vorjahr: 820 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 1.611 Mio. Euro (Vorjahr: 1.172 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	8	10
Ergebnisse der assoziierten Organisationen	284	23
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	9	24
Erträge aus übrigen Beteiligungen	872	1.555
Differenzen aus Beteiligungsertragseliminierungen	0	1
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1	-1
<b>GESAMT</b>	<b>1.172</b>	<b>1.611</b>

Das **Ergebnis der assoziierten Organisationen** wurde im Vorjahr vor allem vom anteiligen positiven Ergebnis der hsh pm geprägt. Die hsh pm wurde zum 30.09.2023 aufgelöst und bringt im Berichtsjahr einen Ertrag von neun Mio. Euro ein. Nach der Auflösung der hsh pm verbleiben nunmehr die Ergebnisse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH i. H. v. zehn Mio. Euro und an Dataport i. H. v. drei Mio. Euro.

Die **Erträge aus übrigen Beteiligungen** resultieren insbesondere aus dem der HGV zustehenden Anteil an der Ergebnisausschüttung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. 1.535 Mio. Euro (Vorjahr: 853 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 42 Mio. Euro gesunken und betragen 315 Mio. Euro. Im Berichtsjahr sind Bankzinsen vor allem aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs höher ausgefallen. Die noch höheren Zinserträge des Vorjahres begründen sich mit den Auswirkungen des Zinsanstiegs auf die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate der Kernverwaltung. Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 17 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro). Die Zinserträge der IFB werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** haben sich um 7 Mio. Euro auf 697 Mio. Euro vermindert und verteilen sich wie folgt auf die Organisationen:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	324	335
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	47	60
Sondervermögen Schulimmobilien	25	26
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	13	21
Hamburg Energienetze GmbH	15	21
f & w fördern und wohnen AöR	8	20
FKH Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	17	19
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	22	18
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	16	14
Sonstige	217	163
<b>GESAMT</b>	<b>704</b>	<b>697</b>

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg der Zinsaufwendungen gegenüber Übrigen i. H. v. 102 Mio. Euro festzustellen. Diesem steht allerdings eine deutliche Minderung aus Aufwendungen für Aufzinsungen i. H. v. 117 Mio. Euro gegenüber. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betragen jetzt 58 Mio. Euro.

#### 5.4 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Konzernabschluss weist im Berichtsjahr **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** i. H. v. 350 Mio. Euro aus (Vorjahr: 303 Mio. Euro). Zu dem Anstieg trägt die HGV mit 51 Mio. Euro, die Kernverwaltung mit 38 Mio. Euro und der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen mit 33 Mio. Euro bei. Aus latenten Steuern ergeben sich im Saldo Erträge von 85 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwendungen 50 Mio. Euro). Der Vorjahresbetrag war durch die Auflösung Aktiver latenter Steuern bei der HGV i. H. v. 80 Mio. Euro beeinflusst.

#### 5.5 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des **Konzern-Bilanzverlustes** von -36.042 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

## 6 Konzernfinanzmittelfonds

Mit Änderung des DRS 21 werden Forderungen aus dem Cashpooling nur noch als Teil des Finanzmittelfonds betrachtet, wenn diese jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Die Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen werden jetzt im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen mussten außerdem angepasst werden, da kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 111 Mio. Euro bisher nicht als Bestandteil des Finanzmittelfonds berücksichtigt wurden. Gegenüber der Darstellung im Vorjahr reduziert sich der Finanzmittelfonds zum 01.01.2023 dadurch insgesamt um 122 Mio. Euro. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch das Jahr 2022 nach den neuen Kriterien dargestellt.

Der Finanzmittelfonds mindert sich um 792 Mio. Euro. Die Entwicklung ergibt folgende Kapitalflussrechnung:

<b>KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>4.784</b>	<b>5.159</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.283	4.850
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.564	-3540
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.338	-2.150
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>381</b>	<b>-840</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	-6	48
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>5.159</b>	<b>4.367</b>

Der Anstieg des **Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit** um 567 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus den Tätigkeiten der Tochterorganisationen, u. a. aus gestiegenen Umsatzerlösen. Die Kernverwaltung erzielte zwar einen etwas geringeren Saldo aus Verwaltungstätigkeit, konnte aber weiterhin einen deutlichen Überhang erzielen.

Beim **Cashflow aus Investitionstätigkeit** sind insbesondere die Auszahlungen für Zugänge des Sachanlagevermögens um 1.517 Mio. Euro auf 4.943 Mio. Euro gestiegen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen erhöhten sich von 573 Mio. Euro auf 910 Mio. Euro, insbesondere durch Anlage in Wertpapiere durch das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau (536 Mio. Euro), die IFB (185 Mio. Euro) und das Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (135 Mio. Euro). Dagegen wirken sich insbesondere die gestiegenen Einzahlungen aus Beteiligungserträgen mit 1.757 Mio. Euro (Vorjahr 685 Mio. Euro) positiv aus. Des Weiteren werden die Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit 256 Mio. Euro (Vorjahr 337 Mio. Euro) jetzt im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung geprägt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt dort -2.955 (siehe im Abschnitt 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Der Betrag schlägt sich im Konzern aufgrund der konzerninternen Geschäftsvorfälle allerdings nicht voll in der Finanzierungstätigkeit nieder. Die Kreditmarktverbindlichkeiten des Konzerns haben sich um 1.426 Mio. Euro gemindert (siehe dazu die Ausführungen im Lagebericht Kapitel 6.4 „Finanzierungstätigkeit Konzern“).

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.745	5.233
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4	5
Forderungen aus dem Cashpool	1	0
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-116	-163
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-364	-577
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	-111	-131
<b>GESAMT</b>	<b>5.159</b>	<b>4.367</b>

## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2023
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.046
Beamtinnen und Beamte	42.173
<b>Zwischensumme</b>	<b>140.219</b>
Auszubildende	6.786
<b>GESAMT</b>	<b>147.005</b>

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 134 erhöht.

### 7.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die HHLA hat als einzige börsennotierte Tochterorganisation die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (beteiligungsbericht-2022-data.pdf (hamburg.de)).

### 7.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2023

Siehe Abschnitt 6.1 und 6.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

### 7.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2023 betragen sechs Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- vier Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- zwei Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

### 7.5 NACHTRAGSBERICHT

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), über die HGV größter Anteilseigner der HHLA, und die Reederei MSC haben sich im Rahmen einer Investorenvereinbarung im September 2023 über eine strategische Beteiligung verständigt. Gemäß dieser Vereinbarung beabsichtigt die Stadt Hamburg, künftig einen Anteil von 50,1 Prozent und MSC einen Anteil von bis zu 49,9 Prozent zu halten. Der Senat hat am 13.02.2024 dem Teilverkauf der HHLA zugestimmt. MSC und die Stadt beabsichtigen darüber hinaus, das Eigenkapital der HHLA um insgesamt 450 Mio. Euro zu stärken. Der Hafенbetreiber soll mit diesen Mitteln die Containerterminals in Hamburg modernisieren.

Außerdem beabsichtigt die FHH die Bündelung ihrer Finanzierungskompetenzen in einer neu zu errichtenden Finanzserviceagentur. Die neue Organisation soll in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts installiert werden, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Kreditaufnahme sowohl der Kernverwaltung als auch für weitere unmittelbare Tochterorganisationen zuständig sein wird. Die Finanzserviceagentur wird mit einem zu erwartenden jährlichen Fremdkapitalaufnahmevermögen von etwa drei Milliarden Euro künftig als eine wesentliche Tochterorganisation im Konzern der FHH einzuordnen sein.

2024 sollen die Aktivitäten der beiden städtischen Netzbetreiber für Strom und Gas in einer Gesellschaft gebündelt werden. Dazu ist vorgesehen, die Gasnetz Hamburg GmbH auf die Stromnetz Hamburg GmbH mit handelsrechtlicher Wirkung zum 01.01.2024 zu verschmelzen.

## 8 Beteiligungsübersicht 2023

### AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2023

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %	EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	42.621	8.331	
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	12.277	1.231	<sup>1)</sup>
2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	113.667	898	<sup>1)</sup>
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	11.739	-87	<sup>1)</sup>
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	63.793	1.133	<sup>1)</sup>
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	7.047	24	<sup>1)</sup>
AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	<sup>2)</sup>
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	10.616	525	<sup>2)</sup>
Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	990.788	12.838	<sup>1) 2)</sup>
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.640	648	
ANE GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Husum	50,10	48.935	637	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	<sup>2)</sup>
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	1.368	509	<sup>1)</sup>
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	24.827	-198	<sup>1)</sup>
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	18.117	4.307	
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	198.306	-2.817	<sup>1)</sup>
CERP Solution a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	100,00	21.995	-2.487	
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	15.965	7.489	
CL EUROPORT s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	9.220	57	
CL EUROPORT Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Malaszewicze/ Polen	100,00	15.292	1	
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	<sup>2)</sup>
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	34.844	1.191	<sup>1)</sup>
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	469	-15	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	67.991	-9.664	<sup>1)</sup>
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.507	173	
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-50.581	-1.676	<sup>1) 3)</sup>
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.747	0	<sup>1) 3)</sup>
Energie Hub Moorburg GmbH (ehemals Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	136.378	5.109	
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	73.421	-575	<sup>1)</sup>
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	30.755	201	
FAP First Aviation Property Development Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	8.227	-762	
FEF Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	42.417	434	<sup>1)</sup>
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	<sup>2)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	-236.175	15.476	
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	<sup>1)</sup>
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	<sup>2)</sup>
Flotte Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	16.861	423	
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	<sup>2)</sup>
Gasnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	82.562	0	<sup>2)</sup>
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	<sup>2)</sup>
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	31.855	367	<sup>1)</sup>
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	0	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	<sup>2)</sup>
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	346	64	
HafenCity Immobilien-Objektgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	5.000	11	
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	38.311	2.761	<sup>1)</sup>
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	0	
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	12.186	-664	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	<sup>2)</sup>
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	521	210	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	<sup>2)</sup>
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,00	138	0	<sup>1)</sup>
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	<sup>2)</sup>
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.034.803	12.700	<sup>1)</sup>
Hamburg techHub GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-335	155	
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	2.904	923	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	<sup>2)</sup>
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	9.747	1.234	
Hamburger Energiewerke GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	245.326	0	<sup>2)</sup>
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	129.463	-489	<sup>1)</sup>
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	24.632	2.077	<sup>1)</sup>
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	70,35	547.544	105.064	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	167.434	0	<sup>2)</sup>
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	57.734	-6.651	<sup>1) 2)</sup>
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1)</sup>
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH - Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE	GmbH	Hamburg	51,00	446	-691	
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts –	AöR	Hamburg	100,00	1.736.753	65.275	<sup>1)</sup>
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	151.938	0	<sup>2)</sup>
Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	288.611	-82	
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	820.954	1.058	<sup>1)</sup>

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %	EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
„Hamburgischer Versorgungsfonds“(HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-535.051	44.746	1)
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.781	0	1) 3)
HamburgMusik gGmbH	GmbH	Hamburg	95,20	8.323	3	1) 3)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	2)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.279	0	2)
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.089.262	832.670	1)
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	611	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	8.725	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	129.902	49.470	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	75,01	34.771	0	2)
HHLA International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40.360	0	2)
HHLA Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50.018	-425	
HHLA PLT Italy S.r.l.	S.r.l.	Triest/Italien	75,00	37.895	1.111	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26.208	0	2)
HHLA TK Estonia AS	a.s.	Tallin/Estland	100,00	59.751	139	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	51.821	1.077	1)
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	555	243	1)
HITH Hamburg Invest techHub GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.620	47	
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	72.985	-1.030	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	4.094	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	7.400	145	1)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	2.584	941	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.245	0	2)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.902	244	1)
IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	106.379	-111	1) 2)
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	-1.221	0	1)
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	96.334	3.777	1)
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	272.247	-5.649	1)
IVS Immobilienverwaltung für Sport GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	20	-8	1)
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	12.487	5.308	1) 2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	121	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	70.603	5.112	1)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	15.722	214	1)

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	15.910	-304	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.871.016	-30.782	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.036	0	<sup>1) 3)</sup>
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	50.931	6.472	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.502	287	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	K.A.	K.A.	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.088	-2.159	<sup>1) 2)</sup>
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.437	537	<sup>1)</sup>
Logistica Giuliana S.r.l.	S.r.l.	Triest/Italien	100,00	177	-98	
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.340	975	<sup>1)</sup>
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	<sup>2)</sup>
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	119.289	10.935	
METRANS (Polonia) Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	14.435	-495	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	100,00	345.900	36.944	
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	11.606	681	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	17.830	1.769	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	8.375	1.973	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	6.967	6.686	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-6.845	442	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	<sup>2)</sup>
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	65	0	<sup>1)</sup>
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.465	0	<sup>2)</sup>
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	8.657	0	<sup>1) 3)</sup>
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	539.132	11.497	<sup>1)</sup>
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	<sup>2)</sup>
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	<sup>2)</sup>
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	<sup>2)</sup>
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	2.520.987	184.472	<sup>1)</sup>
SC Container Terminal Odessa	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	17.752	-9.563	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.160	0	<sup>2)</sup>
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	<sup>2)</sup>
SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	62	-38	
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	<sup>2)</sup>
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	Sondervermögen	Hamburg	100,00	262.713	63.985	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.712.092	37.657	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	117.585	5.189	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	72.886	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.533.459	-1.896	<sup>1)</sup>
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	91.511	0	<sup>2)</sup>
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	158.817	4.061	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	176.904	8.299	<sup>1)</sup>
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	41.433	243	<sup>1)</sup>
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	584.496	0	<sup>2)</sup>
Technische Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	5.341	15	<sup>1)</sup>
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	<sup>2)</sup>
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.389	266	<sup>1) 3)</sup>
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.113	-488	<sup>1)</sup>
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	3.010	
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	113.081	10	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	12.375	2.929	
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	21.471	224	<sup>1)</sup>
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	41.917	804	<sup>1)</sup>
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	<sup>2)</sup>
Zentrum für Personaldienste – Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	9.121	987	<sup>1)</sup>
ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	9.827	-1.080	
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
3. HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	939	-8	<sup>4)</sup>
ABB Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	5.739	50	<sup>1) 4)</sup>
ABB Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	23	1	<sup>1) 4)</sup>
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	100,00	74	0	<sup>2) 4)</sup>
ADRIA RAIL d.o.o.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	51,00	92	-839	<sup>4)</sup>
ADRIA RAIL Operator d.o.o.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-33	-2	<sup>4)</sup>
ANE Verwaltungs-GmbH	GmbH	Husum	100,00	16	1	<sup>4)</sup>
Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	89	0	<sup>1) 4)</sup>
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	<sup>2) 4)</sup>
Aviolo AG	AG	Muri bei Bern/ Schweiz	100,00	95	-5	<sup>4)</sup>
Berufliche Hochschule Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	4.456	1.673	<sup>1) 4)</sup>
Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	506	81	<sup>1) 4)</sup>
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	36	1	<sup>4)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	65	2	<sup>4)</sup>
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	362	0	<sup>4)</sup>
CCH Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	0	<sup>1) 4)</sup>
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	1.354	5	<sup>4)</sup>
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	509	0	<sup>2) 4)</sup>
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	<sup>4)</sup>
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	<sup>1) 4)</sup>
DRUŠTVO ZA INTERMODALNI PREVOZ I USLUGE ADRIA RAIL DOO	D.O.O.	Indija/Serbien	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	236	144	<sup>1) 4)</sup>
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	<sup>4)</sup>
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	43	1	<sup>1) 4)</sup>
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	-8	<sup>4)</sup>
Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	1	<sup>4)</sup>
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	<sup>2) 4)</sup>
Gesellschaft zur Koordination nachhaltiger Mobilität mbH	GmbH	Hamburg	100,00	57	2	<sup>4)</sup>
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>2) 4)</sup>
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	<sup>2) 4)</sup>
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	73	2	<sup>4)</sup>
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	<sup>2) 4)</sup>
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	<sup>2) 4)</sup>
HafenCity Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	1	<sup>4)</sup>
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41	0	<sup>4)</sup>
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	611	86	<sup>4)</sup>
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	848	31	<sup>4)</sup>
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	43	1	<sup>1) 4)</sup>
Hamburg techHub Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	<sup>4)</sup>
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	156	27	<sup>4)</sup>
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	2	<sup>4)</sup>
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1) 4)</sup>
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.423	-16	<sup>1) 4)</sup>
Hamburger Energiewerke Mobil GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.772	-253	<sup>4)</sup>
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>2) 4)</sup>
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.007	-193	<sup>1) 4)</sup>
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	20.233	1.532	<sup>1) 2) 4)</sup>
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	66,73	77	0	<sup>4)</sup>
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.191	202	<sup>4)</sup>
HCU NIAH Forschung – Weiterbildung – Service GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	70,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	<sup>2) 4)</sup>
HHLA Digital Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	382	-61	<sup>4)</sup>
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	10	<sup>4)</sup>
HHLA Intermodal Ukraine LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %	EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
HHLA Project Logistics Kazakhstan TOO	TOO	Almaty/ Kasachstan	100,00	-47	-56	<sup>4)</sup>
HHLA Project Logistics LLC	LLC	Poti/Georgien	75,00	577	-372	<sup>4)</sup>
HHLA Sky GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-387	-5.364	<sup>4)</sup>
HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	929	112	<sup>4)</sup>
HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	2	<sup>4)</sup>
HIS Hamburg Invest Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	156	2	<sup>4)</sup>
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	147	-6	<sup>4)</sup>
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	130	1	<sup>4)</sup>
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	69	3	<sup>4)</sup>
HOCHBAHN U5 Projekt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	<sup>4)</sup>
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	133	5	<sup>4)</sup>
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	4.693	-678	<sup>1) 4)</sup>
HOOU GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>1) 4)</sup>
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.567	-1	<sup>4)</sup>
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	100	-8	<sup>4)</sup>
HPA Polder Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	15	<sup>4)</sup>
HPC Hamburg Port Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	<sup>2) 4)</sup>
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	0	<sup>2) 4)</sup>
hvv Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	84,50	60	0	<sup>1) 4)</sup>
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	<sup>2) 4)</sup>
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	79,50	454	84	<sup>4)</sup>
IBA Projektmanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	<sup>4)</sup>
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	960	49	<sup>4)</sup>
Ingenieurbüro Ivers GmbH	GmbH	Husum	100,00	164	88	<sup>4)</sup>
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	13.236	-2.864	<sup>4)</sup>
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	54	-25	<sup>1) 4)</sup>
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	<sup>2) 4)</sup>
iSAM AG	AG	Mülheim an der Ruhr	80,00	4.520	0	<sup>2) 4)</sup>
iSAM Asia Pacific Pty Ltd	Ltd.	Paddington/ Australien	100,00	408	172	<sup>4)</sup>
iSAM Automation Canada Corp.	Corp.	British Columbia/ Kanada	100,00	467	45	<sup>4)</sup>
iSAM North America Corp.	Corp.	Alabama/USA	100,00	561	12	<sup>4)</sup>
ISZ Immobilien Service Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	<sup>1) 4)</sup>
IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	777	1	<sup>1) 4)</sup>
IVBH Immobilienverwaltung für Bildungsbau Hamburg GmbH (ehemals IVFL GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	37	2	<sup>4)</sup>
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	66	6	<sup>4)</sup>
„Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.869	20	<sup>4)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
Kampnagel Internationale Kulturfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	699	0	1) 3) 4)
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.051	-377	4)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.472	-288	1) 2) 4)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	820	111	1) 4)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 4)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	201	-41	4)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	9.133	4.863	4)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/Slowenien	100,00	1.530	371	4)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/Kroatien	100,00	26	3	4)
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	855	46	4)
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/ Türkei	100,00	151	187	4)
METRANS Rail Netherlands B.V.	B.V.	Rotterdam / Niederlande	100,00	K.A.	K.A.	4)
METRANS Rail Slovakia s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	2	-2	4)
METRANS Rail Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Gadki/Polen	100,00	349	330	4)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	2.363	2.293	4)
METRANS Szeged Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	-88	-70	4)
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.111	-980	4)
METRANS Zalaegerszeg Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	-103	-111	4)
MMKH – Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	4)
modility GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	596	-2.224	4)
Museum am Rothenbaum	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	5	0	1) 4)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34	1	4)
NMS New Mobility Solutions Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	4)
omoqo GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-483	-606	4)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 4)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	646	0	2) 4)
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	590	0	1) 4)
Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	66	12	4)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 4)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	2.464	131	4)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.144	0	2) 4)

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %	EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	73	2	<sup>4)</sup>
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>2) 4)</sup>
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	<sup>2) 4)</sup>
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	364	-6	<sup>4)</sup>
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	<sup>2) 4)</sup>
Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	128	31	<sup>4)</sup>
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	<sup>2) 4)</sup>
SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	<sup>4)</sup>
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-772	0	<sup>4)</sup>
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.941	168	<sup>1) 4)</sup>
Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	36	0	<sup>1) 4)</sup>
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.563	86	<sup>1) 4)</sup>
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	<sup>2) 4)</sup>
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	965	303	<sup>4)</sup>
SURVEY COMPASS DIGITAL+ S.R.L.	S.r.l.	Hamburg	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Survey Compass GmbH	GmbH	Treben	51,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.888	86	<sup>1) 4)</sup>
TIP Žilina s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	-10.784	-2.040	<sup>4)</sup>
UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	160	41	<sup>4)</sup>
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	2	<sup>4)</sup>
Ukrainian Intermodal Company LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	6	<sup>4)</sup>
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	961	-631	<sup>4)</sup>
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	5.620	930	<sup>4)</sup>
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	7.807	970	<sup>1) 4)</sup>
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	32	1	<sup>1) 4)</sup>
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	49	1	<sup>4)</sup>
Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH	GmbH	Hamburg	100,00	32	1	<sup>4)</sup>
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	52	2	<sup>4)</sup>
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	<sup>2) 4)</sup>
Zentral-Omnibus-Bahnhof „ZOB“ Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,65	1.393	78	<sup>4)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
<b>Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen</b>						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	1.080.754	57.405	
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	101.200	11.632	<sup>1)</sup>
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen</b>						
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	-3.985	-2.396	<sup>4)</sup>
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	-101	992	<sup>4)</sup>
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	73	14	<sup>4)</sup>
AKN Eisenbahn GmbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	36.882	3.691	<sup>1) 4)</sup>
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	640	19	<sup>4)</sup>
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	26	-7	<sup>4)</sup>
Athleticum am Volkspark GmbH	GmbH	Hamburg	49,80	663	-248	<sup>4)</sup>
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Bionic Production GmbH	GmbH	Lüneburg	85,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
BLOCKCHANCE GmbH	GmbH	Hamburg	19,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	<sup>2) 4)</sup>
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	53	4	<sup>4)</sup>
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	11	-1	<sup>4)</sup>
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	17.669	2.116	<sup>4)</sup>
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau-GmbH	GmbH	Berlin	5,91	160	6	<sup>1) 4)</sup>
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	9.140	-38	<sup>1) 4)</sup>
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	0	369	<sup>1) 4)</sup>
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	8.719	413	<sup>1) 4)</sup>
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	102	-46	<sup>1) 4)</sup>
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.685	619	<sup>4)</sup>
Digital Hub Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	240	90	<sup>1) 4)</sup>
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	12.056	-1.237	<sup>4)</sup>
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	4.430	383	<sup>1) 2) 4)</sup>
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
EMA RAIL S.R.L.	S.r.l.	Judet Arad/ Rumänien	34,33	194	44	<sup>4)</sup>
FCH Finance City Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	49	0	<sup>1) 4)</sup>
Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR	GbR	Hamburg	0,66	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
FERNRIDE GmbH	GmbH	München	10,92	27.987	-17.331	<sup>4)</sup>
FITKO (Föderale IT-Kooperation)	AöR	Frankfurt am Main	2,56	K.A.	K.A.	<sup>1) 4)</sup>
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	3.416	1.148	<sup>1) 4)</sup>
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	533.830	17.486	

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts	AöR	Hamburg	2,56	K.A.	K.A.	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Groß Weeden	50,00	-2.905	326	<sup>4)</sup>
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	27	-92	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,56	70.452	11.066	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Grundstücksgesellschaft Alps Hamburg mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	8.444	0	<sup>2)</sup> <sup>4)</sup>
Grundstücksgesellschaft Alps Hamburg Verwaltungs mbH	GmbH	Hamburg	50,00	23	1	<sup>4)</sup>
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	25,10	23	-1	<sup>4)</sup>
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	2.015	-10	<sup>4)</sup>
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	231	199	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	205	0	<sup>2)</sup> <sup>4)</sup>
Hansaport Hafenebetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	<sup>2)</sup> <sup>4)</sup>
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	50	-7	<sup>4)</sup>
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	13,86	15.619.300	3.013.500	
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	116.814	5.878	<sup>4)</sup>
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	GmbH	Geesthacht	1,25	41	0	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
HH Tower Betreibergesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	33,33	946	41	<sup>4)</sup>
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	20.900	534	<sup>4)</sup>
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	771	0	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	12.576	2.601	<sup>4)</sup>
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	<sup>4)</sup>
Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G.	GmbH	Hamburg	50,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
ICT Servizi S.r.l. i.L	S.r.l.	Hamburg	100,00	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	1.778	-2.134	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	51	-3	<sup>4)</sup>
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	48	1	<sup>4)</sup>
iSAM HWS Holding GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	50,00	0	-2	<sup>4)</sup>
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	31.977.000	1.336.000	<sup>1)</sup>
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	434	118	<sup>4)</sup>
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland – Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	42	0	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH	GmbH	Bremen	25,00	25	0	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	108	22	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	130	34	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>
M-RAIL doo za železnicki prevoz robe Krnješevci	D.O.O.	Krnješevci/Serbien	33,33	176	19	<sup>4)</sup>
MRG Dienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	1.155	321	<sup>4)</sup>
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	696	-206	<sup>4)</sup>
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	GmbH	Berlin	1,00	45.348	10.660	<sup>1)</sup> <sup>4)</sup>

<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2023 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2023 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläuter- ungen</b>
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
Polder – Seehäfen – Harburg GmbH.	GmbH	Hamburg	23,04	K.A.	K.A.	<sup>3) 4)</sup>
ReTec Zweite Betriebs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	20,00	1.211	366	<sup>4)</sup>
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	278	-71	<sup>1) 4)</sup>
Spherie GmbH	GmbH	Hamburg	22,65	393	-780	<sup>4)</sup>
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	16.070	4.340	<sup>1) 4)</sup>
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	4.017	0	<sup>1) 4)</sup>
Third Element Aviation GmbH	GmbH	Bielefeld	29,70	K.A.	K.A.	<sup>4)</sup>
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	1.010	1.139	<sup>1) 4)</sup>
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	306	-124	<sup>4)</sup>
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	918	314	<sup>4)</sup>
Umschlagsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	GmbH	Hamburg	50,00	20	-2	<sup>4)</sup>
VDV eTicket Service GmbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	11.218	5.545	<sup>4)</sup>
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	1.158	96	<sup>1) 4)</sup>
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	16.164	1.964	<sup>4)</sup>
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	26	0	<sup>4)</sup>
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.756	18.000	<sup>4)</sup>
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	9.288	856	<sup>1) 4)</sup>
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	48,04	219	44	<sup>1) 4)</sup>

- 1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert  
2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt  
3) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr  
4) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

K.A.: Ein Wert liegt nicht vor

# Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2022

**194 Bilanz**

**196 Gesamtergebnisrechnung**

**198 Doppische Gesamtfinanzrechnung**

**200 Anlagenspiegel**

**202 Anhang zum Jahresabschluss**

202 Allgemeine Angaben

203 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

209 Erläuterungen zur Bilanz

227 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

233 Erläuterungen zur Finanzrechnung

234 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

3

# Bilanz

zum 31. Dezember 2023

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Tsd. Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>44.866.789</b>	<b>46.923.289</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(3.2)	<b>4.322.304</b>	<b>4.528.643</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.341.477	3.583.633
2. Lizenzen, Software		13.250	11.127
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		79.495	78.505
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		888.082	855.378
<b>II. Sachanlagen</b>	(3.3)	<b>21.258.184</b>	<b>21.472.548</b>
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	1.878.420	1.961.166
a) Bildung, Kultur, Sport		1.232.613	1.231.382
b) Innere Sicherheit		88.853	88.853
c) Soziales		142.396	148.210
d) Sonstige Verwaltung		414.558	492.721
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.227.204	10.205.553
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.292.584	6.289.839
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen		247.461	247.840
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.629.795	3.610.664
d) Wasserflächen		57.364	57.210
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	737.475	740.181
a) Bildung, Kultur, Sport		515.174	480.903
b) Innere Sicherheit		138.390	136.097
c) Soziales		40.364	36.772
d) Sonstige Verwaltung		43.547	86.409
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	2.962.467	2.919.599
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.519.124	1.530.146
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		902.474	857.467
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		540.869	531.986
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	(3.3)	189.485	229.531
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	273.672	283.681
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	(3.3)	3.097.713	3.098.110
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.891.748	2.034.727
<b>III. Finanzanlagen</b>	(3.4)	<b>19.286.301</b>	<b>20.922.098</b>
1. Anteile an verbundenen Organisationen		16.923.189	18.593.676
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.806.444	4.855.439
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		3.809.150	4.566.032
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.982.729	2.995.849
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		5.324.866	6.176.356
2. Beteiligungen		66.404	66.887
3. Ausleihungen	(3.4)	2.296.708	2.261.535
a) an verbundene Organisationen		2.292.037	2.256.871
b) sonstige Ausleihungen		4.671	4.664
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>8.467.785</b>	<b>6.748.088</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>16.247</b>	<b>16.066</b>
<b>II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3.5)	<b>3.678.228</b>	<b>3.613.653</b>
1. Forderungen aus Steuern		1.252.446	1.307.035
2. Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern		15.681	13.361
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		264.151	286.997
4. Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen		160.456	140.535
5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen		124.044	298.610
6. Forderungen gegen verbundene Organisationen		1.198.775	1.051.165
7. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.546	26.398
8. Sonstige Vermögensgegenstände		657.129	489.552
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>60</b>	<b>1</b>
<b>IV. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(3.6)	<b>4.773.250</b>	<b>3.118.368</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.7)	<b>521.919</b>	<b>504.969</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		<b>22.873.140</b>	<b>20.970.890</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>76.729.633</b>	<b>75.147.236</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(3.8)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		-35.406.195	-34.618.772
III. Allgemeine Rücklage		21.071	2.493.412
IV. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		2.468.258	2.223.100
V. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		-8.878	-27.127
VI. Konjunkturposition		7.302.745	6.208.638
VII. Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung		0	0
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22.873.140	20.970.890
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(3.9)	<b>1.535.274</b>	<b>1.520.544</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.471.852	1.425.716
II. Sonderposten für Beiträge		38.516	39.005
III. Sonstige Sonderposten		24.906	55.823
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(3.10)	<b>42.231.292</b>	<b>44.147.432</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.146.218	39.073.823
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		2.615.586	2.433.001
III. Sonstige Rückstellungen		2.469.488	2.640.608
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(3.11)	<b>32.782.696</b>	<b>29.344.155</b>
I. Anleihen und Obligationen		19.435.990	17.582.599
II. Schuldscheindarlehen		4.669.088	4.177.334
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		112.837	99.744
IV. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.147	5.295
V. Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)		375.265	284.508
VI. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen		1.203.207	1.314.295
VII. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		106.318	101.284
VIII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen		1.128.235	826.896
IX. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		4.160.277	3.419.514
X. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		983.322	914.029
XI. Sonstige Verbindlichkeiten		605.010	618.657
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.12)	<b>180.371</b>	<b>135.105</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>76.729.633</b>	<b>75.147.236</b>

# Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
<b>1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.1)	<b>16.569.443</b>	<b>17.685.232</b>
a) Steuererträge		15.368.561	16.473.125
davon aus Gemeinschaftsteuern		9.246.983	9.834.618
davon aus Landessteuern		1.059.636	1.029.679
davon aus Gemeindesteuern		5.061.942	5.608.828
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		80.934	101.746
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		806.984	786.865
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		114.599	115.108
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		198.365	208.388
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(4.2)	<b>2.886.203</b>	<b>2.251.308</b>
davon für Soziales		1.232.120	1.448.358
<b>3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich</b>		<b>0</b>	<b>7.913</b>
<b>4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen</b>		<b>255</b>	<b>311</b>
<b>5. Sonstige Erträge</b>	(4.3)	<b>733.231</b>	<b>662.364</b>
a) Erträge aus Anlagenabgängen		31.163	33.156
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		175.276	53.534
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		138.554	125.889
d) Übrige sonstige Erträge		388.238	449.785
<b>6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.4)	<b>2.623.149</b>	<b>2.649.601</b>
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		805.656	861.751
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		387.163	421.222
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		575.693	543.884
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		828.666	796.492
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		25.971	26.252
<b>7. Personalaufwendungen</b>	(4.5)	<b>5.911.228</b>	<b>7.525.378</b>
a) Aufwendungen aus Entgelten		1.010.821	1.090.835
b) Aufwendungen aus Bezügen		2.161.915	2.240.689
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		821	881
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		325.774	341.440
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		2.411.897	3.851.533
<b>8. Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	(4.6)	<b>8.658.100</b>	<b>8.567.916</b>
a) an den privaten Bereich		3.895.829	4.173.496
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		3.977.253	3.472.387
c) an den öffentlichen Bereich		785.018	922.033
<b>9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

	Anhang	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
<b>10. Aufwendungen aus Abschreibungen</b>	(4.7)	<b>672.557</b>	<b>681.881</b>
davon Gebäude		59.905	63.595
davon Infrastrukturvermögen		138.004	133.672
<b>11. Sonstige Aufwendungen</b>	(4.8)	<b>585.396</b>	<b>468.554</b>
<b>12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.738.702</b>	<b>713.798</b>
<b>13. Erträge aus Beteiligungen</b>	(4.9)	<b>162.978</b>	<b>211.051</b>
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		38.435	0
davon aus verbundenen Organisationen		124.543	11.051
<b>14. Erträge aus Gewinnabführung</b>	(4.9)	<b>0</b>	<b>166.839</b>
davon aus verbundenen Organisationen		0	166.839
<b>15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	(4.9)	<b>432.710</b>	<b>338.552</b>
davon auf verbundene Organisationen		52.364	74.034
<b>16. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.9)	<b>612.640</b>	<b>903.591</b>
davon auf verbundene Organisationen		612.370	903.120
<b>17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.9)	<b>8.632</b>	<b>8.661</b>
davon an verbundene Organisationen		8.626	8.661
<b>18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(4.9)	<b>335.485</b>	<b>422.890</b>
davon an verbundene Organisationen		<b>10.681</b>	<b>84.822</b>
<b>19. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen</b>		<b>0</b>	<b>30</b>
<b>20. FINANZERGEBNIS</b>		<b>864.211</b>	<b>1.188.452</b>
<b>21. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>2.602.913</b>	<b>1.902.250</b>
<b>22. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren</b>		<b>2.537.069</b>	<b>2.468.258</b>
<b>23. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende</b>		<b>-2.468.258</b>	<b>-2.223.100</b>
<b>24. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren</b>		<b>0</b>	<b>-8.878</b>
<b>25. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende</b>		<b>8.878</b>	<b>27.127</b>
<b>26. JAHRESERGEBNIS nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen</b>		<b>2.680.602</b>	<b>2.165.657</b>
<b>27. Zuführung zur Konjunkturposition</b>		<b>-2.008.926</b>	<b>1.094.107</b>
<b>28. Entnahme aus der Konjunkturposition</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation</b>		<b>-877.353</b>	<b>0</b>
<b>31. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>-42.287</b>	<b>-41.849</b>
<b>32. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>276.059</b>	<b>78.539</b>
<b>33. Bereinigtes Jahresergebnis</b>		<b>28.095</b>	<b>3.296.454</b>
<b>34. Einstellungen in den Ergebnisvortrag</b>		<b>-7.024</b>	<b>-824.114</b>
<b>35. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage</b>		<b>- 21.071</b>	<b>-2.472.340</b>
<b>36. BILANZERGEBNIS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Doppische Gesamtfinanzzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Position	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.759	20.095
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.095	17.212
<b>= Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.664</b>	<b>2.883</b>
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	282	250
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17	9
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2	4
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	545	570
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	50	145
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	290	271
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56	75
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	339	750
- Sonstige Investitionsauszahlungen	15	50
- Globale Minderauszahlungen	0	0
<b>= Saldo aus Investitionen</b>	<b>-994</b>	<b>-1.598</b>
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	14	44
- Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	230	46
<b>= Saldo gegebene Darlehen</b>	<b>-216</b>	<b>-2</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	550	290
- Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.419	2.739
+ Einzahlungen aus der Rückzahlung von Liquiditätshilfen und der Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.718	10.531
- Auszahlungen aus der Gewährung von Liquiditätshilfen und der Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	8.710	11.043
+ Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.047	369
- Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	458	361
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.272</b>	<b>-2.953</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	29.467	35.447
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	29.505	35.432
<b>= Saldo aus durchlaufenden Posten</b>	<b>-38</b>	<b>15</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	144	-1.655
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.629	4.773
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.773</b>	<b>3.118</b>



# Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2023
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.111.312	221.356	-249.346	418.380	7.501.702
2. Lizenzen, Software	51.669	1.657	-3.723	3.484	53.087
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	83.000	0	0	140	83.140
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	888.082	384.072	-2.644	-414.132	855.378
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.134.063</b>	<b>607.085</b>	<b>-255.713</b>	<b>7.872</b>	<b>8.493.307</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	1.977.181	94.443	-16.684	-14	2.054.926
a) Bildung, Kultur, Sport	1.279.451	2.221	-6.693	1.838	1.276.817
b) Innere Sicherheit	89.354	0	0	0	89.354
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	165.817	269	-1.014	3.788	168.860
d) Sonstige Verwaltung	442.559	91.953	-8.977	-5.640	519.895
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.503.004	18.745	-47.768	9.466	10.483.447
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.443.301	2.337	-6.681	1.479	6.440.436
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	266.508	85	-189	744	267.148
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.734.945	16.260	-40.556	7.118	3.717.767
d) Wasserflächen	58.250	63	-342	125	58.096
3. Bauten für eigene Zwecke	2.885.462	44.648	-16.191	23.629	2.937.548
a) Bildung, Kultur, Sport	2.087.509	699	-10.152	8.794	2.086.850
b) Innere Sicherheit	346.036	2.121	-3.934	2.525	346.748
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	216.534	63	-10	13.532	230.119
d) Sonstige Verwaltung	235.383	41.765	-2.095	-1.222	273.831
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.057.413	58.634	-57.831	50.395	10.108.611
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.473.382	56.623	-3.740	39.024	5.565.289
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.372.347	622	-51.391	5.918	3.327.496
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.211.684	1.389	-2.700	5.453	1.215.826
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	221.822	41.153	-5.555	8.517	265.937
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.290	55.262	-24.279	32.272	779.545
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.097.779	34	-28	382	3.098.167
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.891.748	319.213	-43.715	-132.519	2.034.727
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>31.350.699</b>	<b>632.132</b>	<b>-212.051</b>	<b>-7.872</b>	<b>31.762.908</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	21.585.943	796.157	-20.130	0	22.361.970
a) Landesbetriebe nach §106, Abs.1 LHO	4.830.116	67.535	-20.126	0	4.877.525
b) Sondervermögen nach §106, Abs.2 LHO	5.416.107	694.793	0	0	6.110.900
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.885.209	306	0	0	3.885.515
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	7.454.511	33.523	-4	0	7.488.030
2. Beteiligungen	80.375	12	0	0	80.387
3. Ausleihungen	2.296.708	0	-35.173	0	2.261.535
a) an verbundene Organisationen	2.292.037	0	-35.166	0	2.256.871
b) sonstige Ausleihungen	4.671	0	-7	0	4.664
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>23.963.026</b>	<b>796.169</b>	<b>-55.303</b>	<b>0</b>	<b>24.703.892</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>63.447.788</b>	<b>2.035.386</b>	<b>-523.067</b>	<b>0</b>	<b>64.960.107</b>

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE			
Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglie- derungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
-3.769.835	-393.430	245.199	-3	0	-3.918.069	3.341.477	3.583.633	
-38.419	-7.250	3.709	0	0	-41.960	13.250	11.127	
-3.505	-1.130	0	0	0	-4.635	79.495	78.505	
0	0	0	0	0	0	888.082	855.378	
<b>-3.811.759</b>	<b>-401.810</b>	<b>248.908</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>-3.964.664</b>	<b>4.322.304</b>	<b>4.528.643</b>	
-98.761	0	1.636	3.365	0	-93.760	1.878.420	1.961.166	
-46.838	0	1.070	333	0	-45.435	1.232.613	1.231.382	
-501	0	0	0	0	-501	88.853	88.853	
-23.421	0	0	2.771	0	-20.650	142.396	148.210	
-28.001	0	566	261	0	-27.174	414.558	492.721	
-275.800	0	1.272	-3.366	0	-277.894	10.227.204	10.205.553	
-150.717	0	120	0	0	-150.597	6.292.584	6.289.839	
-19.047	0	0	-261	0	-19.308	247.461	247.840	
-105.150	0	1.152	-3.105	0	-107.103	3.629.795	3.610.664	
-886	0	0	0	0	-886	57.364	57.210	
-2.147.987	-63.612	11.651	2.581	0	-2.197.367	737.475	740.181	
-1.572.335	-44.662	6.529	4.521	0	-1.605.947	515.174	480.903	
-207.646	-6.875	3.809	61	0	-210.651	138.390	136.097	
-176.170	-6.883	11	-10.305	0	-193.347	40.364	36.772	
-191.836	-5.192	1.302	8.304	0	-187.422	43.547	86.409	
-7.094.946	-133.422	41.796	-2.440	0	-7.189.012	2.962.467	2.919.599	
-3.954.258	-80.510	731	-1.106	0	-4.035.143	1.519.124	1.530.146	
-2.469.873	-37.333	38.650	-1.473	0	-2.470.029	902.474	857.467	
-670.815	-15.579	2.415	139	0	-683.840	540.869	531.986	
-32.337	-6.788	2.557	162	0	-36.406	189.485	229.531	
-442.618	-76.247	23.300	-299	0	-495.864	273.672	283.681	
-66	-2	11	0	0	-57	3.097.713	3.098.110	
0	0	0	0	0	0	1.891.748	2.034.727	
<b>-10.092.515</b>	<b>-280.071</b>	<b>82.223</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-10.290.360</b>	<b>21.258.184</b>	<b>21.472.548</b>	
-4.662.754	-8.660	0	0	903.120	-3.768.294	16.923.189	18.593.676	
-23.672	0	0	0	1.586	-22.086	4.806.444	4.855.439	
-1.606.957	-1.896	0	0	63.985	-1.544.868	3.809.150	4.566.032	
-902.480	-689	0	0	13.503	-889.666	2.982.729	2.995.849	
-2.129.645	-6.075	0	0	824.046	-1.311.674	5.324.866	6.176.356	
-13.971	0	0	0	471	-13.500	66.404	66.887	
0	0	0	0	0	0	2.296.708	2.261.535	
0	0	0	0	0	0	2.292.037	2.256.871	
0	0	0	0	0	0	4.671	4.664	
<b>-4.676.725</b>	<b>-8.660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>903.591</b>	<b>-3.781.794</b>	<b>19.286.301</b>	<b>20.922.098</b>	
<b>-18.580.999</b>	<b>-690.541</b>	<b>331.131</b>	<b>0</b>	<b>903.591</b>	<b>-18.036.818</b>	<b>44.866.789</b>	<b>46.923.289</b>	

# Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2023

## 1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksamter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksamter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2023 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts, Erster und Zweiter Unterabschnitt, des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 und entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Abs. 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 5 LHO.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn- und Verlustrechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Die Gesamtergebnisrechnung umfasst zudem die Ergebnisbereinigung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 5 LHO. Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Mio. Euro angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Die Beträge werden im Regelfall einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen. Für die erstmalige zwingende Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) hatte der Gesetzgeber eine fünfjährige Übergangsregelung bis Ende 2021 vorgesehen. Die FHH hatte gegenüber dem Finanzamt erklärt, von dieser Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die bisherige Übergangsregelung bis Ende 2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Am 16.12.2022 hatte der Gesetzgeber eine weitere Verlängerung der Optionsfrist für die Anwendung des § 2 b UStG beschlossen. Die FHH hat erklärt, auch von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Somit wendet die FHH das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2025 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Die Leistungen der FHH unterliegen daher nach wie vor grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung wurde das Vermögen grundsätzlich mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt, sie folgen i. d. R. den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche, einer selbstständigen Nutzung fähige und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sobald die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der monetären Zuweisung oder dem monetären Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Es muss ein Rückerstattungsanspruch der Kernverwaltung im Falle der Nichterfüllung bestehen. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit Inkrafttreten der Bindungsdauer. Zuvor gezahlte Raten werden als **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen und erst mit Beginn der Bindungsdauer umgebucht.

#### Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um kumulierte Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen oder nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende betriebliche Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital. Abrisskosten sind grundsätzlich ebenfalls nicht aktivierungsfähig. Eine Ausnahme besteht für Bauten des Infrastrukturvermögens. Soweit der Abriss des vorhandenen Vermögensgegenstandes bautechnische Voraussetzung für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes ist und zudem ein unmittelbarer funktionaler, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, ist eine Aktivierung zulässig.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstands den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze sind in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt worden.

**Bauten für eigene Zwecke** werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst und werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben. Sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Parks und Grünanlagen werden einzeln bilanziert. Die Bepflanzung („Aufwuchs“) einer Parkanlage wird als einheitlicher Vermögensgegenstand betrachtet, der keiner regelmäßigen Abnutzung unterliegt. Seine Fortschreibung ist an das Festwertverfahren angelehnt. Ebenfalls als einheitlicher Vermögensgegenstand wird das Wegenetz einer Parkanlage geführt. Die Ausstattungsgegenstände („Aufbauten“) einer Parkanlage hingegen, etwa Pavillons, Bänke und Treppenanlagen, werden einzeln aktiviert und planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Straßenbäume, Anlagen zur Verkehrslenkung und Straßenlaternen werden aus Wesentlichkeitsgründen als Festwerte geführt.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware, aber auch Tiere wie Polizeihunde und Polizeipferde enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** zusammengefasst. Sie werden derzeit in einem mehrjährigen Prozess inventarisiert. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

#### Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

**Gewinnanteile von Personengesellschaften**, die nach dem Normalstatut den Kapitalkonten der Gesellschafter zugeschrieben sind, werden gemäß Nr. 3.2.2.3.2 VV Bilanzierung phasenverschoben erfasst, sofern nicht zum Jahresabschluss der Personengesellschaft ein Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafter vorliegt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbrieft Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

#### Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer sein sollte.

**Fertige und unfertige Erzeugnisse** sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erlassene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 LHO werden ausgebucht, ebenso Forderungen, die der Kleinbetragsregelung nach den VV zu § 62 LHO unterfallen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LHO werden vollständig im Wert berichtet und nach Ablauf des zweiten auf das Jahr der Niederschlagung folgenden Haushaltsjahres ausgebucht. Für befristet niedergeschlagene Forderungen werden ebenso wie für alle zweifelhaften Forderungen Wertberichtigungen nach Einschätzung des individuellen Ausfallrisikos gebildet. Bei der individuellen Risikoprüfung gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro je Forderung. Ergänzend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

**Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen** sowie **Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

**Forderungen aus Steuern** und **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, und Zwangsgeldern**, werden in zwei Positionen ausgewiesen. Im Falle von Gemeinschaftsteuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer, wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen**, die **Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen** sowie die **Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** werden ebenfalls in eigenen Bilanzpositionen ausgewiesen.

**Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** werden zum Nennwert bilanziert.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

## **2.2 PASSIVA**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls grundsätzlich beibehalten worden.

#### **Eigenkapital**

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe der §§ 27 und 79 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

#### **Sonderposten**

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

#### **Rückstellungen**

**Rückstellungen** werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstel-

lungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dieser wird im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese können in der öffentlichen Verwaltung vernachlässigt werden.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die modifizierten Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck herangezogen, die an die besonderen Gegebenheiten der FHH angepasst sind.

Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltstfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Für Kostensteigerungen wird eine Rate von 2,75 % angesetzt.

**Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten 14 Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

Mit den **Sonstigen Rückstellungen** ist bilanzielle Vorsorge getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse werden zum einen Rückstellungen für ausgereichte Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen gezeigt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Kommt die Risikoeinschätzung der jeweils fachlich zuständigen Behörde zu dem Ergebnis, dass zum Bilanzstichtag keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme besteht, wird die vertragliche Verpflichtung aus den übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen unter den Haftungsverhältnissen im Anhang gezeigt. Zum anderen werden unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse auch solche für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme der FHH droht.

Rückstellungen für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub basiert auf Daten der elektronischen Zeiterfassung oder auf manuellen Erhebungen. Die Bewertung der Ansprüche wird individuell vorgenommen, soweit auf die Daten der elektronischen Zeiterfassung zurückgegriffen werden konnte. Bei den manuellen Erhebungen werden standardisierte Personalkostenverrechnungssätzen je Statusgruppe herangezogen.

Ab dem Jahresabschluss 2023 werden Rückstellungen für Dienstjubiläen im Pauschalwertverfahren gebildet.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen hat die FHH in der Vergangenheit Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Die Hypothetische-Derivate-Methode fand Anwendung, sofern die Sicherungswirkung nicht zweifelsfrei mit der Critical-Term-Match-Methode belegt werden konnte. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen abzüglich Stückzinsen bewertet. Negative Marktwerte werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

### **Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften eine teilweise vom Handelsrecht abweichende und stärker aufgefächerte Gliederung verwendet. Die **Schuldscheindarlehen** werden gesondert ausgewiesen. Das gleiche gilt für die **Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)** sowie die **Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** (siehe auch Nr. 2).

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** und die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) nicht ausgewiesen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

## 2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 5 LHO vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Artikel 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung werden nur die Anteile Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Die Anteile des Bundes stellen für die FHH durchlaufende Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder auf die Steueranmeldung abgestellt.

Der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 durch ein neues System der Verteilung (Finanzkraftausgleich) ersetzt. Der Finanzkraftausgleich erfolgt im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und ist somit in den Steuererträgen enthalten.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumnis- und Verspätungszuschläge.

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden nicht als Aufwand ausgewiesen, sondern von den Erträgen abgezogen.

**Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendersersatz** sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

Im Bereich des Anlagevermögens, Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, wurden infolge von Inventuren sowohl Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch gegenläufige Abschreibungen ausgebucht (Bestandsbereinigungen).

### 3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.341	3.584
Lizenzen, Software	13	11
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	80	79
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	888	855
<b>GESAMT</b>	<b>4.322</b>	<b>4.529</b>

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (986 Mio. Euro), Verkehr und Mobilität (719 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (642 Mio. Euro), Wirtschaft, Innovation und Hafen (439 Mio. Euro) sowie Kultur und Medien (290 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2023 von 249 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 245 Mio. Euro betrafen überwiegend die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit (128 Mio. Euro), Verkehr und Mobilität (82 Mio. Euro) sowie Umwelt, Klima, Energie (32 Mio. Euro). Der Zuwachs von 640 Mio. Euro (Zugänge von 221 Mio. Euro und Umbuchungen von 419 Mio. Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen

- Wirtschaft, Innovation und Hafen mit 205 Mio. Euro (davon 201 Mio. Euro für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe,
- Wissenschaft und Forschung mit 156 Mio. Euro (größtenteils für das UKE sowie für Investitionen in staatliche Hochschulen),
- Gesundheit und Soziales mit 96 Mio. Euro (vornehmlich zur Förderung von Krankenhausinvestitionen),
- Umwelt, Klima, Energie mit 73 Mio. Euro (davon 52 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der Alsterschwimmhalle),
- Verkehr und Mobilitätswende mit 57 Mio. Euro (mehrheitlich für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur).

Die Zugänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 384 Mio. Euro betreffen vorwiegend Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen (Nah-)Verkehrsinfrastruktur (199 Mio. Euro, wie die Erweiterung der U4 auf die Horner Geest sowie den Neubau der U5 zwischen Bramfeld und der City Nord), Wissenschaft und Forschung (62 Mio. Euro, überwiegend an das UKE), Hafeninfrastruktur und Innovation (52 Mio. Euro, enthält auch den Forschungs- und Innovationspark Altona) sowie Gesundheit und Soziales (43 Mio. Euro, überwiegend für die Förderung von Krankenhausinvestitionen und Einrichtungen der Jugend- und Familienpflege).

Die Rückgänge von 417 Mio. Euro (Abgänge von 3 Mio. Euro und Umbuchungen von 414 Mio. Euro) entfallen überwiegend auf die Bereiche Hafeninfrastruktur (190 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (114 Mio. Euro), Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (34 Mio. Euro) sowie Verkehr und Mobilität (30 Mio. Euro).

### 3.3 SACHANLAGEN

<b>SACHANLAGEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	1.878	1.961
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.227	10.206
Bauten für eigene Zwecke	737	740
Bauten des Infrastrukturvermögens	2.962	2.920
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	189	230
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274	284
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.098	3.098
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.892	2.035
<b>GESAMT</b>	<b>21.258</b>	<b>21.473</b>

Mit 12.167 Mio. Euro (Vorjahr: 12.105 Mio. Euro) entfallen weiterhin rund 57 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Der Anstieg (95 Mio. Euro) bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** ist mit 86 Mio. Euro insbesondere auf den Erwerb der Immobilie „Gänsemarkt 36“ zurückzuführen. Abgänge von 17 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 5 Mio. Euro betreffen überwiegend Sacheinlagen und Verkäufe an verbundene Organisationen sowie der im Geschäftsjahr erfolgten Ausbuchung des Restbestandes, der unter den Grundstücken für sonstige Verwaltung ausgewiesenen Sammelanlage für Grundstückstransfers.

Abgänge bei den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** von 48 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 1 Mio. Euro resultieren insbesondere aus Sacheinlagen in verbundene Organisationen und aus Inventurkorrekturen. Gegenläufige Zuwächse von 29 Mio. (Zugänge von 19 Mio. Euro und Umbuchungen von 10 Mio. Euro) mit Zugängen kumulierter Abschreibungen von 3 Mio. Euro beruhen überwiegend auf der nachträglichen Aktivierung von Anschaffungskosten für die Flächenherrichtung des ehemaligen Wendebeckens des Moorfleeter Kanals sowie auf Bestandskorrekturen.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** und den **Bauten des Infrastrukturvermögens** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 79 Mio. Euro (Vorjahr: 82 Mio. Euro), von denen 54 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 20 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** ausgewiesen.

Die Zunahme von 68 Mio. Euro bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Bauten für eigene Zwecke** (Zugänge von 45 Mio. Euro und Umbuchungen von 23 Mio. Euro) mit Abgängen kumulierter Abschreibungen von 3 Mio. Euro beinhalten mit 40 Mio. Euro den Erwerb der Immobilie „Gänsemarkt 36“ sowie den Bau von Sportanlagen. Die Abgänge von 16 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 12 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von Bestandskorrekturen.

Der Zuwachs bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 109 Mio. Euro (Zugänge 59 Mio. Euro und Umbuchungen von 50 Mio. Euro) mit gegenläufigen Zugängen kumulierter Abschreibungen von 2 Mio. Euro ist geprägt von Brücken- und Tunnelbauwerken (darin enthalten sind 31 Mio. Euro aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen vom Sondervermögen Stadt & Hafen und mit 22 Mio. Euro nachträgliche Aktivierungen von Bauwerken, deren Zuständigkeit auf den Bereich Verkehr und Mobilität übergegangen ist) sowie Gewässerschutzbauten und Straßen im Hafengebiet. Demgegenüber stehen Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 58 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 42 Mio. Euro überwiegend aus Bestandsbereinigungen im Bereich der Hochwasserschutzanlagen im Hafen.

Erhöhungen bei den **Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung** von 50 Mio. Euro (Zugänge von 41 Mio. Euro sowie Umbuchungen von 9 Mio. Euro) resultieren vornehmlich aus der Heraufsetzung des für die Straßenbeleuchtung gebildeten Festwertes, enthalten aber ebenso nachträgliche Aktivierungen von Wärmebildkameras und Parkleitsystemen. Abgänge von 6 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 3 Mio. Euro ergeben sich aus Inventurkorrekturen.

Die Erhöhung bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 87 Mio. Euro (Zugänge von 55 Mio. Euro und Umbuchungen von 32 Mio. Euro) betreffen mehrheitlich Projekte und Beschaffungen für die öffentliche Sicherheit, wie Fahrzeugbeschaffungen von Feuerwehr und Polizei sowie die Ausstattung von Allgemeinbildenden Schulen. Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 24 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 23 Mio. Euro resultieren aus Anlagenverkäufen und Bestandsbereinigungen aufgrund erfolgter Inventuren.

Die Zugänge von 319 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 142 Mio. Euro überwiegend für Verkehrs- und Hafeninfrastruktur sowie Hochwasserschutzbauten und
- 126 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksämter.

Die Rückgänge i. H. v. 176 Mio. Euro (Abgänge von 44 Mio. Euro und Umbuchungen von 132 Mio. Euro) betreffen mit 93 Mio. Euro mehrheitlich Bauten des Infrastrukturvermögens, Maßnahmen der Bezirke (42 Mio. Euro) sowie mit 25 Mio. Euro Projekte und Maßnahmen der Inneren Sicherheit.

Verspätet vorgenommene Aktivierungen werden in der Umbuchungsspalte des Anlagengitters ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten verspätete Aktivierungen bei Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen i. H. v. 338 Mio. Euro (Vorjahr: 357 Mio. Euro).

### 3.4 FINANZANLAGEN

<b>FINANZANLAGEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.806	4.855
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	3.809	4.566
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.983	2.996
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	5.325	6.176
<b>Anteile an verbundenen Organisationen</b>	<b>16.923</b>	<b>18.594</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>66</b>	<b>67</b>
<b>Ausleihungen</b>	<b>2.297</b>	<b>2.262</b>
<b>GESAMT</b>	<b>19.286</b>	<b>20.922</b>

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe Abschnitt 8 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Hinsichtlich wesentlicher Veränderungen im Beteiligungsportfolio der FHH wird auf die Abschnitte 6.1 sowie 7.1 des Lageberichts verwiesen.

Im Berichtsjahr konnten die Jahresabschlüsse von 24 verbundenen Organisationen und Beteiligungen nicht fristgerecht vorgelegt werden. Für die erforderliche Überprüfung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurden daher die Vorjahreszahlen zugrunde gelegt.

**Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den **Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO** stehen sowohl die Zugänge von 68 Mio. Euro als auch die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 20 Mio. Euro im Zusammenhang mit LIG. Sie resultieren aus einer Kapitaleinlage, aus Sachentnahmen und Sacheinlagen – Grundstücksübertragungen – sowie aus Abgängen aus Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen, die zu Ansatzkorrekturen der Finanzanlage LIG führen.

Bei den **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** entfallen von den Zugängen i. H. v. 695 Mio. Euro aus Gesellschaftereinlagen der FHH 655 Mio. Euro auf das Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau sowie 40 Mio. Euro auf das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Zuwachs von 34 Mio. Euro bei den **Verbundenen Organisationen in privater Rechtsform** beinhaltet u.a. Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin FHH für

- Kapitaleinlagen von 20 Mio. Euro zugunsten der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Kapitaleinlagen i. H. v. 8 Mio. Euro in die HGV,
- Sacheinlagen von 5 Mio. Euro zugunsten der ABB Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr erfolgte die Beendigung der unter den Beteiligungen geführten hsh pm, siehe hierzu Abschnitt 4.3.

Die Rückgänge bei den Ausleihungen von 35 Mio. Euro betreffen ganz überwiegend das UKE.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf den Abschnitt 4.9 „Finanzergebnis“ verwiesen.

### 3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2023 bestehen.

<b>ART DER FORDERUNG</b>	<b>Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamt 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>
Forderungen aus Steuern	1.899	2.046	2.046	0
Wertberichtigungen	-647	-739	-739	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.252</b>	<b>1.307</b>	<b>1.307</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern	22	23	23	0
Wertberichtigungen	-6	-10	-10	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	353	403	326	77
Wertberichtigungen	-89	-116	-116	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>264</b>	<b>287</b>	<b>210</b>	<b>77</b>
Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen	305	283	281	2
Wertberichtigungen	-145	-142	-142	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>160</b>	<b>141</b>	<b>139</b>	<b>2</b>
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	124	299	299	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>124</b>	<b>299</b>	<b>299</b>	<b>0</b>
Forderungen gegen verbundene Organisationen	1.199	1.051	912	139
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	28	26	2
Wertberichtigungen	-1	-2	-2	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.205</b>	<b>1.077</b>	<b>936</b>	<b>141</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	659	491	167	324
Wertberichtigungen	-2	-1	-1	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>657</b>	<b>490</b>	<b>166</b>	<b>324</b>
<b>GESAMT</b>	<b>3.678</b>	<b>3.614</b>	<b>3.070</b>	<b>544</b>

Die **Forderungen aus Steuern** abzüglich der darauf entfallenen Wertberichtigungen sind auf 1.307 Mio. Euro (Vorjahr: 1.252 Mio. Euro) gestiegen.

Bei den **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aufgrund von Verkehrsordnungswidrigkeiten (Bußgeldstelle).

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen und Erstattungen des Bundes, insbesondere für Transferleistungen nach SGB XII. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zunehmenden Anzahl von Anspruchsberechtigten gestiegen. Zudem haben wachsende Rückerstattungsansprüche gegenüber Dritten zu einem höheren Forderungsbestand geführt.

Die **Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen** können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Hierzu zählen u.a. Beiträge im Sinne des Abgabenrechts.

Der Anstieg bei den **Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** betrifft im Wesentlichen die noch ausstehende Abrechnung aus der Verteilung der Umsatzsteuer für das erste Quartal 2023. Hierfür wird zum Bilanzstichtag eine Forderung i. H. v. 174 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Organisationen verteilen sich auf eine Vielzahl einzelner Positionen, u. a.

- Liquiditätshilfen an die HGv i. H. v. 174 Mio. Euro (Vorjahr: 499 Mio. Euro),
- Liquiditätshilfe IFB i. H. v. 240 Mio. Euro (Vorjahr: 318 Mio. Euro),
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 282 Mio. Euro (Vorjahr: 113 Mio. Euro),
- Forderungen gegenüber der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH i. H. v. 93 Mio. Euro (Vorjahr: 90 Mio. Euro),
- Darlehensforderung gegen das UKE i. H. v. 35 Mio. Euro.

Der Rückgang bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist im Wesentlichen begründet durch die Rückzahlung der im Vorjahr gewährten Liquiditätshilfe an das Land Bremen von 200 Mio. Euro. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber Kindertageseinrichtungen in Höhe von 223 Mio. Euro (Vorjahr: 217 Mio. Euro). Weiterhin werden Forderungen auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln) in Höhe von 105 Mio. Euro (Vorjahr: 108 Mio. Euro) ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände die hinterlegten Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von 83 Mio. Euro (Vorjahr: 93 Mio. Euro).

### 3.6 KASSENBESTÄNDE, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro
Termingelder	4.315	3.010
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	454	104
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	4	4
<b>GESAMT</b>	<b>4.773</b>	<b>3.118</b>

Der Rückgang der Liquiditätsbestände um 1.655 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die hohe Schuldentilgung im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen.

### 3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

<b>ABGRENZUNGSGEGENSTAND</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Beamtenbezüge – Januar Folgejahr	289	294
Disagien aus Kreditaufnahmen	65	58
Sozial- und Jugendhilfe – Januar Folgejahr	98	111
Sonstige	70	42
<b>GESAMT</b>	<b>522</b>	<b>505</b>

### 3.8 EIGENKAPITAL

<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>Stand</b> <b>01.01.2023</b> in Mio. Euro	<b>Erhöhung</b> in Mio. Euro	<b>Abnahme</b> in Mio. Euro	<b>Stand</b> <b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	-35.405	4.361	-3.574	-34.618
Allgemeine Rücklage	21	2.472	0	2.493
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	2.468	2.223	-2.468	2.223
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	-9	-27	9	-27
Konjunkturposition	7.302	-1.094	0	6.208
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.873	0	-1.902	20.971
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>7.935</b>	<b>-7.935</b>	<b>0</b>

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** enthält die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten bzw. Überschüssen und dem bereinigten Jahresergebnis 2023 (ohne Auswirkungen aus den Sachverhalten des Artikel 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG). Die Erhöhung im Ergebnisvortrag um 4.361 Mio. Euro resultiert aus dem positivem Jahresergebnis von 1.902 Mio. Euro (Vorjahr: 2.603 Mio. Euro) und den im Folgenden näher beschriebenen Ergebnisverwendungsbuchungen nach § 79 LHO. Entsprechendes gilt für die Abnahmen i. H. v. 3.574 Mio. Euro.

In die **Allgemeine Rücklage** werden Überschüsse eingestellt, die nicht anderweitig gebunden sind (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 LHO, § 79 Abs. 5 LHO, Artikel 40 § 5 Abs. 6 SNHG). Die allgemeine Rücklage dient der Abdeckung künftiger Fehlbeträge. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zuführungen i. H. v. 2.472 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro) in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden 2.468 Mio. Euro des Vorjahres aufgelöst und 2.223 Mio. Euro neu gebildet.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Beträge aus. Ermächtigungsvorbelastungen werden gebildet, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden 9 Mio. Euro des Vorjahres aufgelöst und 27 Mio. Euro neu gebildet.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr i. H. v. 1.840 Mio. Euro oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde außerdem eine Anpassung der Trendberechnungsmethodik vorgenommen, siehe Drucksache 22/13025, die eine Korrektur der Konjunkturposition mittels einer einmaligen "negativen Zuführung zur Konjunkturposition" i. H. v. -2.934 Mio. Euro ergab. Im Ergebnis wurden negative Zuführungen i. H. v. -1.094 Mio. Euro (Vorjahr: 2.009 Mio. Euro) in die Konjunkturposition eingestellt.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass eine Erhöhung einzelner Posten auch dann vorzunehmen ist, wenn das Jahresergebnis nicht hierfür ausreicht oder negativ ist.

Insgesamt vermindert der Jahresüberschuss i. H. v. 1.902 Mio. Euro den **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**.

Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung der Positionen wird auf das Kapitel 6.7.1 „Bereinigtes Ergebnis der Kernverwaltung“ des Lageberichts verwiesen.

### 3.9 SONDERPOSTEN

<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.472	1.426
Sonderposten für Beiträge	38	39
Sonstige Sonderposten	25	56
<b>GESAMT</b>	<b>1.535</b>	<b>1.521</b>

An den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** haben die Bereiche Infrastruktur sowie Wissenschaft und Forschung die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafencosten, dem Kommunalinvestitionsfördergesetz sowie die Hochschulbaförderung des Bundes.

Die Abgänge erfolgten überwiegend aufgrund von Bereinigungen des Bestandes nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern sowie aufgrund von Bestandsbereinigungen nach erfolgten Inventuren.

Die Zugänge betreffen vornehmlich Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen sowie Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die **Sonderposten für Beiträge** verzeichnen Zugänge durch die Passivierung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung bestimmter Straßen nach dem Hamburgischen Wegegesetz. Die Abgänge erfolgten aufgrund von Bereinigungen des Bestandes nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen. Der Anstieg resultiert aus der unentgeltlichen Übertragung von Infrastrukturbauten vom Sondervermögen Stadt & Hafen an die Kernverwaltung. Die Aktivierung des übertragenen Vermögens erfolgt bei der FHH ergebnisneutral gegen einen Sonderposten.

### 3.10 RÜCKSTELLUNGEN

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>Stand 01.01.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Verbrauch in Mio. Euro</b>	<b>Umgliederung in Mio. Euro</b>	<b>Auflösung in Mio. Euro</b>	<b>Zuführung in Mio. Euro</b>	<b>Stand 31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Pensionsverpflichtungen	30.671	-1.608	0	0	3.063	32.126
Versorgungsbeihilfen	6.475	-277	0	0	750	6.948
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>37.146</b>	<b>-1.885</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.813</b>	<b>39.074</b>
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	2.600	-43	0	-246	114	2.425
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	16	0	0	-8	0	8
<b>Rückzahlungsverpflichtungen</b>	<b>2.616</b>	<b>-43</b>	<b>0</b>	<b>-254</b>	<b>114</b>	<b>2.433</b>
Haftungsverhältnisse	874	-47	0	-31	7	803
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	174	-26	0	-2	7	153
Resturlaub und Gleitzeitüberhänge	269	-13	0	0	19	275
Altlastensanierung	175	0	0	-5	1	171
Sabbatzeiten	32	-3	0	0	5	34
Prozesskosten	17	-1	0	-7	2	11
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	928	-265	-1	-12	543	1.193
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.469</b>	<b>-355</b>	<b>-1</b>	<b>-57</b>	<b>584</b>	<b>2.640</b>
<b>GESAMT</b>	<b>42.231</b>	<b>-2.283</b>	<b>-1</b>	<b>-311</b>	<b>4.511</b>	<b>44.147</b>

Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate sowie der Ertrag aus Abzinsung von Rückstellungen von insgesamt 4 Mio. Euro werden unter den **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** aufgeführt. Die Steuererträge (**Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**) werden um die 246 Mio. Euro Auflösung der Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen erhöht. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 8 Mio. Euro wird unter **Erträge aus dem Länderfinanzausgleich** ausgewiesen. Der verbleibende Auflösungsbetrag i. H. v. 53 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Erträgen** (siehe Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“) ausgewiesen.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Dotierung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe Abschnitt 2.2 „Passiva“).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz - HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) und
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 83.268 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärttern und 65.274 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	12.077	12.787	16.274	16.945	28.351	29.732
Tarifbeschäftigte	1.077	1.140	1.171	1.178	2.248	2.318
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	11	10	43	45	54	55
Abgeordnete der Bürgerschaft	12	15	6	6	18	21
<b>GESAMT</b>	<b>13.177</b>	<b>13.952</b>	<b>17.494</b>	<b>18.174</b>	<b>30.671</b>	<b>32.126</b>

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten. Dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2023 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 231 Mio. Euro (Vorjahr: 237 Mio. Euro) berücksichtigt. Diese setzt sich zusammen aus 19 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro) für Altfälle, bei denen der Versorgungsfall bereits eingetreten ist (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) und 212 Mio. Euro (Vorjahr: 217 Mio. Euro) für Schwebefälle, die noch aktiv beschäftigt sind (Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter).

Insgesamt betragen die in diesem Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungsverpflichtungen der Stadt 39.074 Mio. Euro (Vorjahr: 37.146 Mio. Euro). Innerhalb dieser Gesamtsumme stiegen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf 32.126 Mio. Euro (Vorjahr: 30.671 Mio. Euro). Hauptverantwortlich hierfür sind erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund der Übernahme des in 2023 erzielten Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich. Auch die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen stiegen um 473 Mio. Euro auf 6.948 Mio. Euro (Vorjahr: 6.475 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind auch hier höhere Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund der Anpassung der bei der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung, die zukünftig einen Anstieg der Beihilfeverpflichtungen erwarten lassen.

Außerdem kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 696 Mio. Euro hinzu. Sie werden unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** (664 Mio. Euro) sowie gegenüber **Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (32 Mio. Euro), gezeigt (siehe Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 107 Mio. Euro sind als **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 84 Mio. Euro als **Sonstige Rückstellungen** ausgewiesen, da die Beteiligungsorganisationen diese abgesicherten Ansprüche gegenüber der FHH lediglich als Angabe im Anhang ausweisen bzw. mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnen. Die gesamten bilanzierten Versorgungsverpflichtungen der Stadt betragen mithin 39.961 Mio. Euro.

### Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und pauschale Rückstellungen für Steuererstattungen gebildet.

Von den Rückstellungen i. H. v. 2.425 Mio. Euro betreffen 2.359 Mio. Euro (Vorjahr: 2.487 Mio. Euro) die Pauschalrückstellungen für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Erstattungsbeträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. 104 Mio. Euro zugeführt, gegenläufig wurden die Rückstellungen für Einkommensteuer i. H. v. 119 Mio. Euro und für Körperschaftsteuer i. H. v. 113 Mio. Euro anteilig aufgelöst. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

### Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 18 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften.

587 Mio. Euro der Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Vorjahr: 633 Mio. Euro) betreffen negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen. Die Verminderung der Rückstellungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem HVF. Die Eigenkapitalverbesserung, die zu einem Rückstellungsverbrauch i. H. v. 45 Mio. Euro führte, resultiert ganz überwiegend aus dem jährlichen Liquiditätszuschuss der FHH.

Die für das Risiko der Inanspruchnahme aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds gebildete Rückstellung von 224 Mio. Euro wurde im Haushaltsjahr i. H. v. 26 Mio. als Ansatzkorrektur anteilig aufgelöst.

**Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** bestehen i. H. v. 153 Mio. Euro (Vorjahr: 174 Mio. Euro) für negative Marktwerte von Derivaten. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** besteht am Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten von 171 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen für Sabbatzeiten** in Höhe von 34 Mio. Euro betreffen künftig zu gewährende Freistellungen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen i. H. v. 699 Mio. Euro (Vorjahr: 548 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 362 Mio. Euro (Vorjahr: 319 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind im Wesentlichen begründet aus Rückstellungen für Risiken aus Klageverfahren auf amtsangemessene Alimentation i. H. v. 449 Mio. Euro. Zudem wurden Rückstellungen in Höhe von 145 Mio. Euro für die Verpflichtung aus dem in 2023 beschlossenen Tarifvertrag zur Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie gebildet. Außerdem wurde erstmalig eine Rückstellung für Dienstjubiläen in Höhe von 11 Mio. Euro gebildet.

In den **Zuführungen der Rückstellungen** i. H. v. 4.511 Mio. Euro sind insgesamt 2.158 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese verteilen sich auf die Rückstellungen für Pensionen mit 1.778 Mio. Euro und die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen mit 380 Mio. Euro. Weitere Zuführungen werden unter Abschnitt „4.8 Sonstige Aufwendungen“ erläutert.

### 3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2023. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 3.439 Mio. Euro gesunken.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2023 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	19.436	17.583	1.100	8.474	8.009
Schuldscheindarlehen	4.669	4.177	536	631	3.010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113	100	100	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	5	5	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	375	285	285	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.204	1.314	1.179	6	129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	101	93	3	5
davon Leasingverbindlichkeiten	8	7	0	2	5
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.128	827	827	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	4.160	3.420	2.573	135	712
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	983	914	568	294	52
Sonstige Verbindlichkeiten	605	618	617	0	1
<b>GESAMT</b>	<b>32.783</b>	<b>29.344</b>	<b>7.883</b>	<b>9.543</b>	<b>11.918</b>

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesschatzanweisungen. Der Rückgang i. H. v. 1.853 Mio. Euro resultiert daher, dass endfällige Anleihen aufgrund der guten Einnahmesituation sowie aus dem Liquiditätsbestand bedient werden konnten und Anschlussfinanzierungen lediglich i. H. v. 266 Mio. Euro erfolgten. Die endfälligen Anleihen enthielten eine Anleihe i. H. v. 750 Mio. Euro aus den im Vorjahr übernommenen Anleihen im Rahmen der Beendigung der HSH Finanzfonds AöR (HSH Finfo).

Die **Schuldscheindarlehen** sind im Vorjahresvergleich um 492 Mio. Euro auf 4.177 Mio. Euro gesunken. Es erfolgten in diesem Bereich keine Anschlussfinanzierungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 13 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür waren rückläufige Zinsverbindlichkeiten, resultierend aus der hohen Nettotilgung von Deckungskrediten.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** i. H. v. 285 Mio. Euro (Vorjahr: 375 Mio. Euro) betreffen Guthaben auf Steuerkonten, die an die Steuerpflichtigen ausgezahlt werden.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** i. H. v. 1.314 Mio. Euro (Vorjahr: 1.204 Mio. Euro) zählen u. a. erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 821 Mio. Euro, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 197 Mio. Euro den Bereich bezirklicher Baumaßnahmen,
- 305 Mio. Euro den Bereich Verkehr und Mobilität und
- 166 Mio. Euro den Bereich Wirtschaft und Hafen.

Weiterhin sind erhaltene Anzahlungen vom Bund i. H. v. 192 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten zur Erfüllung von Versorgungsleistungen i. H. v. 107 Mio. Euro enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** i. H. v. 101 Mio. Euro (Vorjahr: 107 Mio. Euro) betreffen eine Vielzahl von kleineren Einzelposten.

Die **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** i. H. v. 827 Mio. Euro (Vorjahr: 1.128 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und den Bundesländern aus den nachfolgend aufgeführten Abrechnungen für das vierte Quartal 2023:

- Körperschaftsteuer i. H. v. 29 Mio. Euro (Vorjahr: 156 Mio. Euro),
- Lohnsteuer i. H. v. 5222 Mio. Euro (Vorjahr: 554 Mio. Euro) und
- Abrechnung Finanzkraftausgleich i. H. v. 203 Mio. Euro (Vorjahr: 191 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 3.420 Mio. Euro (Vorjahr: 4.160 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 2.003 Mio. Euro (Vorjahr: 2.751 Mio. Euro),
- überwiegend langfristige Verbindlichkeiten von 664 Mio. Euro (Vorjahr: 665 Mio. Euro) zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungs Sondervermögen i. H. v. 153 Mio. Euro (Vorjahr: 166 Mio. Euro) für von ihnen gehaltene, von der FHH allein oder gemeinschaftlich mit anderen Bundesländern ausgegebene, Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 914 Mio. Euro (Vorjahr: 983 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 744 Mio. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 618 Mio. Euro (Vorjahr: 605 Mio. Euro) zählen insbesondere diverse Verwahrungen, u.a. der Justizkasse von 334 Mio. Euro sowie Zinsverpflichtungen i. H. v. 105 Mio. Euro.

### 3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

<b>ABGRENZUNGSGEGENSTAND</b>	<b>31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Friedhofsgebühren	40	41
Agien aus Darlehensaufnahmen	66	49
Sonstige	74	45
<b>GESAMT</b>	<b>180</b>	<b>135</b>

### 3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Der auf diese Weise ermittelte Wert wird als nominale Haftung bezeichnet. Um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, werden von der nominalen Haftung jeweils die bereits anderweitig ausgewiesenen Verpflichtungen, z. B. bereits für den gleichen Sachverhalt gebildete Rückstellungen, abgezogen. Die Gesamtsumme stellt damit die maximale Höhe der Verpflichtungen dar, die die FHH wirtschaftlich belasten könnten. Die Haftungsverhältnisse untergliedern sich in die Bereiche Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sowie Gewährträgerhaftung.

### Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Übernahme von **Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen**, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht.

<b>BÜRGSCHAFTEN, GARANTIE UND SONSTIGE SICHERHEITSLAISTUNGEN</b>	<b>nominale Haftung 01.01.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Abgänge in Mio. Euro</b>	<b>Zugänge in Mio. Euro</b>	<b>nominale Haftung 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten in Mio. Euro</b>	<b>Gesamtsumme 31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	9.859	2.035	1.670	9.494	1.329	8.165
davon für verbundene Organisationen	7.965	1.310	1.527	8.182	716	7.466
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296	187	3	112	95	17
davon für Dritte	1.598	538	140	1.200	518	682

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2023 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen:

#### Für verbundene Organisationen:

- Zur Absicherung überlassener Leihgaben und Dauerleihgaben wurden der Hamburger Kunsthalle Garantien i. H. v. 449 Mio. Euro und der Deichtorhallen Hamburg GmbH i. H. v. 67 Mio. Euro gewährt. Rückgaben von Leihgaben und Beendigungen von Sonderausstellungen führten zu Abgängen ausgesprochener Garantien von 24 Mio. Euro gegenüber der Hamburger Kunsthalle und von 27 Mio. Euro gegenüber der Deichtorhallen Hamburg GmbH.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 287 Mio. Euro im Wesentlichen für die Refinanzierung fälligkeitsbedingter Rückführungen von Darlehen ausgereicht, denen stehen Abgänge i. H. v. 709 Mio. Euro gegenüber.
- An die Hamburg Energienetze GmbH wurden Bürgschaften i. H. v. 407 Mio. Euro zur Kreditsicherung für Investitionen für allgemeine Geschäftszwecke ausgereicht.
- Die Abgänge i. H. v. 225 Mio. Euro bei dem UKE betreffen zwei Garantien zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen, die aufgrund eines Vertrages zwischen FHH, HVF und dem UKE v. 28.12.2023 obsolet wurden.
- Der Zugang von 105 Mio. Euro bei der 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG beruht auf der vierten Tranche zur Finanzierung des Projektes MIN-Forum und Informatik an der Universität Hamburg. Das Darlehen wurde noch nicht ausgezahlt, weshalb die Sicherheitsvaluta zum Stichtag 0,00 Euro beträgt und damit einen Abgang von 105 Mio. Euro begründet.
- Zugunsten der Sprinkenhof GmbH wurden neue Bürgschaften i. H. v. 68 Mio. Euro zur Finanzierung diverser eigener Gewerbeobjekte sowie zur Absicherung von Planungskosten für städtische Hochbauvorhaben der FHH im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells gewährt. Im Wesentlichen führten planmäßige Tilgungen bereits verbürgter Darlehen zu Abgängen i. H. v. 11 Mio. Euro.
- Weitere Auszahlungstermine zur Absicherung einer Finanzierung zweier Neubauprojekte des UKE (Neubau des Universitären Herzzentrums UHZ und des Forschungsgebäudes Campus Forschung II und Hamburg Center for Translational Immunology CFII/HCTI) führten bei der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG zu Zugängen i. H. v. 52 Mio. Euro, denen stehen Abgänge i. H. v. 27 Mio. Euro gegenüber.
- Die Abgänge von 80 Mio. Euro bei der HSE Hamburger Standentwässerung AöR betreffen planmäßige Tilgungen zweier endfälliger Darlehen.

#### Für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Bei der hsh pm führte das Laufzeitende von Garantien zu Abgängen i. H. v. 185 Mio. Euro.

#### Für Dritte:

- Der Abgang i. H. v. 375 Mio. Euro betrifft eine Einzelgarantie gegenüber Dritten (vormals HSH Finfo), die aufgrund planmäßiger Tilgung entsprechend ihrer Laufzeit endet.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 1.329 Mio. Euro (Vorjahr: 1.694 Mio. Euro) setzen sich zusammen aus

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) i. H. v. 19 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten i. H. v. 1.173 Mio. Euro (Vorjahr: 1.545 Mio. Euro),
- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte i. H. v. 51 Mio. Euro (Vorjahr: 50 Mio. Euro),
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 83 Mio. Euro (Vorjahr: 80 Mio. Euro) und
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten i. H. v. 2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro).

Die Abzugsbeträge entfallen hauptsächlich auf verbundene Organisationen, davon 665 Mio. Euro auf Personalverpflichtungen.

Weitere Abzugsbeträge für Dritte bestehen i. H. v. 375 Mio. Euro für die Verbindlichkeit aus den im Vorjahr übernommenen Anleihen der HSH Finfo.

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN</b>	<b> nominale Haftung 31.12.2022 in Mio. Euro</b>	<b> Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten in Mio. Euro</b>	<b> Gesamtsumme 31.12.2023 in Mio. Euro</b>
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	882	876	6
davon für verbundene Organisationen	662	657	5
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95	95	0
davon für Dritte	125	124	1

#### Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies gesetzlich (beispielsweise im Errichtungsgesetz) vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2023 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Zur Ermittlung der Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung werden bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“) ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

<b>GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Abzug Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Abzug Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamtsumme 31.12.2023 in Mio. Euro</b>
<b>Einstandsverpflichtung für</b>				
Anstalten des öffentlichen Rechts	10.028	535	339	9.154
Körperschaften des öffentlichen Rechts	868	0	0	868
Stiftungen des öffentlichen Rechts	105	0	83	22
Aktiengesellschaften	2.500	0	375	2.125
Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	791	1	5	785
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.914	0	0	2.914
Staatliche Hochschulen	220	0	0	220
<b>SUMME</b>	<b>17.426</b>	<b>536</b>	<b>802</b>	<b>16.088</b>

Von den Einstandsverpflichtungen für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 5.432 Mio. Euro (Vorjahr: 5.310 Mio. Euro) auf die IFB, 1.416 Mio. Euro (Vorjahr: 1.370 Mio. Euro) auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR, 843 Mio. Euro (Vorjahr: 572 Mio. Euro) auf f & w, 567 Mio. Euro (Vorjahr: 447 Mio. Euro) auf die Stadtreinigung Hamburg AöR und 415 Mio. Euro (Vorjahr: 355 Mio. Euro) auf Dataport.

Die Einstandsverpflichtung für **Aktiengesellschaften** betrifft i. H. v. 1.749 Mio. Euro die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Sie umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HCOB, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der Europäischen Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HCOB beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 955 Mio. Euro (Vorjahr: 957 Mio. Euro) sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 794 Mio. Euro (Vorjahr: 820 Mio. Euro), die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden. Die Einstandsverpflichtungen i. H. v. 375 Mio. Euro betreffen Anleihen der früheren HSH Finfo, die vom Land Schleswig-Holstein übernommen wurden. Ausgewiesen wird die Verpflichtung gegenüber Clearstream Banking AG, dem Zentralverwahrer dieser Anleihen. Gem. der Regelung zum Außerkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der FHH und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der HSH Finfo haften die Länder gesamtschuldnerisch für alle im Wege der Aufspaltung übertragenen Verbindlichkeiten. Die von der FHH übernommenen Anleihen werden – in dem Umfang, in dem sie nicht bereits getilgt sind – unter den Posten Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“).

Die wesentlichen Einstandsverpflichtungen für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 319 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH mit 275 Mio. Euro (Vorjahr: 237 Mio. Euro).

Die Einstandsverpflichtung für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 1.980 Mio. Euro (Vorjahr: 1.794 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien und mit 729 Mio. Euro (Vorjahr: 753 Mio. Euro) das Sondervermögen Stadt und Hafen.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2023 nicht angefallen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>Gesamt 31.12.2023 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 5 Jahre in Mio. Euro</b>
Dauerschuldverhältnisse Miete	10.326	675	3.403	6.248
davon gegenüber verbundenen Organisationen	8.746	541	2.922	5.283
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
davon gegenüber Dritten	1.580	134	481	965
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	614	258	245	111
davon gegenüber verbundenen Organisationen	3	2	1	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	545	242	196	107
davon gegenüber Dritten	66	14	48	4
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	932	174	238	520
davon gegenüber verbundenen Organisationen	223	132	76	15
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
davon gegenüber Dritten	709	42	162	505
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	53	36	17	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	8	2	0
davon gegenüber Dritten	43	28	15	0
Zuwendungsverpflichtungen	3.805	1.192	2.279	334
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2.603	869	1.400	334
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90	74	16	0
davon gegenüber Dritten	1.112	249	863	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	3.954	718	1.640	1.596
davon gegenüber verbundenen Organisationen	294	148	143	3
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35	16	10	9
davon gegenüber Dritten	3.625	554	1.487	1.584
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>19.684</b>	<b>3.053</b>	<b>7.822</b>	<b>8.809</b>

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** sind u. a. die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen und schulnahen Immobilien sowie verschiedene Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen aus Verträgen im Rahmen von Mieter-Vermieter-Modellen enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Die **Dauerschuldverhältnisse für Bewirtschaftung** und Instandhaltung enthalten die Finanzierungsvereinbarungen gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit den Tunnelbauten im Zuge des Ausbaus der A7. Des Weiteren sind u.a. die Verpflichtung gegenüber der Stadtreinigung Hamburg AöR aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Stadtbild-Management sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer aus dem Anlagenmanagement Gewässer (inkl. Hochwasserschutz) hier ausgewiesen.

Die bedeutendsten **Zuwendungsverpflichtungen** gegen verbundene Organisationen bestehen gegenüber der Hochbahn und der HPA. Die bedeutendste Zuwendungsverpflichtung gegenüber Dritten besteht gegenüber der DB Netz AG.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt. Hier ist insbesondere die Verpflichtung gegenüber der S-Bahn Hamburg GmbH aus den S-Bahn-Leistungen in Hamburg zu nennen.

### 3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen dürfen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsengeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind hier jedoch keine Neuabschlüsse getätigt worden.

#### Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2022 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro
Zinsderivate	2.082	25	0	2.057

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsswaps.

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Zinsswap mit einem Nominalvolumen i. H. v. 25 Mio. Euro seitens der Bank gekündigt.

Der variabel verzinsliche Anteil im Schuldenportfolio beträgt zum 31.12.2023 7,2 %. Berücksichtigt man die Wirkung des Derivateportfolios, reduziert sich dieser auf 0,2 %.

Des Weiteren können Derivate sog. Optionen beinhalten. Dabei kann der Kontrahent das derivative Vertragsverhältnis einseitig beenden oder den Zahlungsstrom von fester auf variable Verzinsung wandeln. Das Volumen der Derivate mit aktiven Optionsrechten beträgt 525 Mio. Euro. Diese Optionsrechte verteilen sich über die gesamte Laufzeit der betroffenen Derivate.

Das Derivateportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

#### Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden 13 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.350 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 141 Mio. Euro gebildet (siehe Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Buchwert der Grund- geschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2023	Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro	Risikoart	Art des Grundgeschäfts	Art der Bewertungseinheit
1.650	46	Zahlungsstromänderungs- risiko	Schulden	1 Portfolio-Hedge, ansonsten Mikro-Hedges

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In einem Fall werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und entrichtet dafür festverzinsliche Zinszahlungen, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetische-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 46 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts verstanden wird. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten konnten entsprechend Rückstellungen für negative Marktwerte in dieser Höhe unterbleiben.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden. Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Bewertungseinheiten ausgelaufen. Von den insgesamt 13 bestehenden Bewertungseinheiten laufen zwei in 2025, zwei in 2027, zwei in 2034, fünf in 2036, eine in 2041 sowie eine in 2042 aus.

In zwei Fällen übersteigt die Dauer der Bewertungseinheit jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten. Diese Refinanzierungsgeschäfte sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Das Nominalvolumen dieser antizipativen Bewertungseinheiten beträgt 150 Mio. Euro. Hiervon ist eine bis 2041 (Nominalvolumen: 50 Mio. Euro) und eine bis 2042 (Nominalvolumen: 100 Mio. Euro) designiert.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein.

Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt auflgliedern:

<b>STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE</b>	31.12.2022 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro
Strukturierte Kredite	202	0	0	202

Die Überprüfung der strukturierten Finanzinstrumente nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen signalisierte einen Rückstellungsbedarf i. H. v. 3 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro). Die Prüfungsergebnisse und die angewandte Methodik wurden dokumentiert.

Alles in allem waren Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 153 Mio. Euro (Vorjahr: 174 Mio. Euro) zu bilden. Sie entfallen im Wesentlichen auf Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind (ineffektive Sicherung). Sie geben Marktzinsbewegungen wider, die den Marktwert der Derivate beeinträchtigen.

### 3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

<b>ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Steuererträge	15.369	16.473
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	81	102
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	807	787
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	114	115
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	198	208
<b>GESAMT</b>	<b>16.569</b>	<b>17.685</b>

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

<b>STEUERERTRÄGE</b>	<b>2022</b> in Mio. Euro	<b>2023</b> in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	5.634	5.919
Gewerbesteuer	3.002	3.415
Umsatzsteuer	2.759	2.615
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.596	2.389
Körperschaftsteuer	501	498
Grunderwerbsteuer	419	484
Grundsteuer	518	418
Erbschaft- und Schenkungsteuer	985	399
Übrige Steuern	160	161
<b>SUMME</b>	<b>15.574</b>	<b>16.298</b>
<b>Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Einkommensteuer	-85	0
- Umsatzsteuer	0	-10
- Gewerbesteuer	-160	-103
- Körperschaftsteuer	-50	0
<b>Zuführung insgesamt</b>	<b>-295</b>	<b>-113</b>
<b>Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Einkommensteuer	6	11
- Umsatzsteuer	1	0
- Gewerbesteuer	13	0
- Körperschaftsteuer	6	113
- Erbschaft- und Schenkungsteuer	0	14
<b>Auflösungen insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>246</b>
<b>Zuzüglich Verbrauch der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Einkommensteuer	0	11
- Umsatzsteuer	64	1
- Gewerbesteuer	0	21
- Körperschaftsteuer	0	9
<b>Verbräuche insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>42</b>
<b>GESAMT</b>	<b>15.369</b>	<b>16.473</b>

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden von den Steuererträgen abgesetzt (siehe Abschnitt 2.3 „Gesamtergebnisrechnung“). Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Haushaltsjahres 2023 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 140 Mio. Euro. Reduziert wurden die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer um 46 Mio. Euro, die Gewerbesteuer um 40 Mio. Euro, die Umsatzsteuer um 22 Mio. Euro, die Körperschaftsteuer um 21 Mio. Euro, die Erbschaftsteuer um 4 Mio. Euro, die Grunderwerbsteuer um 3 Mio. Euro und die übrigen Steuern um 4 Mio. Euro.

Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Steuerforderungen in Höhe von 68 Mio. Euro (siehe Abschnitt 2.1 „Aktiva“) bereinigt.

Der Finanzausgleich des Bundes wird über die Länderanteile an den Erträgen aus der Umsatzsteuer abgerechnet. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht in Kapitel 6.7 „Ertragslage“ verwiesen.

## 4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

<b>ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Zuweisungen vom Bund	1.057	1.245
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	175	203
<b>Erträge aus sozialen Transferleistungen</b>	<b>1.232</b>	<b>1.448</b>
Zuweisungen vom Bund	1.409	697
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	245	106
<b>Erträge aus sonstigen Transferleistungen</b>	<b>1.654</b>	<b>803</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.886</b>	<b>2.251</b>

Bei den **Erträgen aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der Bundeszuweisungen i. H. v. 188 Mio. Euro im Wesentlichen auf die höheren Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 67 Mio. Euro, der Bundesbeteiligung bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung um 85 Mio. Euro sowie Erstattungen für Bildung und Teilhabe um 25 Mio. Euro aufgrund gestiegener Kosten zurückzuführen. Anlässlich der Wohngeldreform sind im Berichtsjahr die Zuweisungen des Bundes für Wohngeld um 23 Mio. Euro gestiegen. Die Reduzierung der Erträge aus Bundeszuweisungen um 712 Mio. Euro bei den **Erträgen aus sonstigen Transferleistungen** resultiert u. a. aus dem sukzessiven Auslaufen der Corona-Programme (u. a. Überbrückungshilfen) des Bundes um 494 Mio. Euro und dem Rückgang der Ausgleichszahlungen des Bundes um 57 Mio. Euro, die an die Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet wurden. Bei den Zahlungen in 2023 handelte es sich um Bundeszuweisungen zur Weiterleitung an die Krankenhäuser im Zuge der Energiekrise. An den Kosten des Deutschlandtickets beteiligte sich der Bund zu 50% mit 86 Mio. Euro, hingegen liefen die Zuweisungen des Bundes für den ÖPNV-Rettungsschirm und das 9-Euro-Ticket (Vorjahr: 238 Mio. Euro) aus.

## 4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	175	53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	139	126
Erträge aus Anlagenabgängen	31	33
Übrige sonstige Erträge	388	450
davon Erträge aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen	215	227
davon periodenfremde Erträge	108	88
davon Erträge aus Nachaktivierungen	9	51
<b>GESAMT</b>	<b>733</b>	<b>662</b>

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 118 Mio. Euro (Vorjahr: 131 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 7 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) auf Beiträge. Aufgrund des Rückgangs der verspätet vorgenommenen Umbuchungen der noch unter den Anlagen im Bau geführten Vermögensgegenstände in die sachlich zutreffende Anlageklasse vermindert sich auch der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten, da ein beträchtlicher Teil dieser Investitionsvorhaben durch Zuweisungen und Zuschüsse unterstützt wurde.

Die **Erträge aus Anlagenabgängen beinhalten** im Wesentlichen den Buchgewinn sowie die Übertragung liquider Mittel aus der Beendigung der hsh pm zum 30.09.2023.

Bei den **Erträgen aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen** handelt es sich um die Beiträge der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen für die Übernahme ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kernverwaltung.

Die **Erträge aus Nachaktivierungen** resultieren im Wesentlichen aus Infrastrukturbauten, Anlagen zur Verkehrslenkung sowie Rechten aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen im Bereich von Verkehr und Mobilität, Anschaffungskosten für die Flächenherrichtung des ehemaligen Wendebeckens des Moorfleeter Kanals sowie Beschaffungen für Allgemeinbildende Schulen.

#### 4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	805	862
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	387	421
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	576	544
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	829	797
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	26	26
<b>GESAMT</b>	<b>2.623</b>	<b>2.650</b>

Bei den **Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke** ist der Anstieg im Wesentlichen auf Preissteigerungen bei Energie zurückzuführen.

Im Bereich der **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf** sind die coronabedingten Aufwendungen für medizinisches Verbrauchsmaterial nach Beendigung der Pandemie erheblich gesunken. Die grundlegende Modernisierung von öffentlicher Beleuchtung und Lichtsignalanlagen führte dazu, dass der Festwert für Straßenbeleuchtung durch vermehrte Anschaffungen und höheren Anschaffungskosten angepasst werden musste und somit die Aufwendungen reduzierte. Dem gegenüber stieg der Aufwand für IT-Fremdleistungen. Ursächlich dafür ist in erster Linie die angestiegene Anzahl von Digitalisierungsprojekten der Senatskanzlei.

#### 4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	1.011	1.091
Aufwendungen aus Bezügen	2.162	2.240
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	325	341
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.412	3.852
<b>GESAMT</b>	<b>5.911</b>	<b>7.525</b>

Der Anstieg bei den **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Versorgungsbeihilfen zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen im Abschnitt 3.10).

Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** beinhalten im Berichtsjahr 1.927 Mio. Euro (Vorjahr: 1.839 Mio. Euro) Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 1.925 Mio. Euro (Vorjahr: 573 Mio. Euro).

#### 4.6 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2022 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.896	4.174
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	3.977	3.472
an den öffentlichen Bereich	785	922
<b>GESAMT</b>	<b>8.658</b>	<b>8.568</b>

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.679 Mio. Euro (Vorjahr: 1.507 Mio. Euro).
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 844 Mio. Euro (Vorjahr: 782 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 413 Mio. Euro (Vorjahr: 387 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 194 Mio. Euro (Vorjahr: 188 Mio. Euro),
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 690 Mio. Euro (Vorjahr: 611 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche nicht verbundene Unternehmen i. H. 182 Mio. Euro (Vorjahr: 257 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 429 Mio. Euro (Vorjahr: 417 Mio. Euro) HIBB,
- 407 Mio. Euro (Vorjahr: 396 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 334 Mio. Euro (Vorjahr: 329 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH,
- 232 Mio. Euro (Vorjahr: 744 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 211 Mio. Euro (Vorjahr: 279 Mio. Euro) UKE,
- 320 Mio. Euro (Vorjahr: 196 Mio. Euro) f & w,
- 174 Mio. Euro (Vorjahr: 158 Mio. Euro) HPA,
- 131 Mio. Euro (Vorjahr: 218 Mio. Euro) Hochbahn,
- 129 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) HAW,
- 114 Mio. Euro (Vorjahr: 112 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg (TUHH) und
- 100 Mio. Euro (Vorjahr: 126 Mio. Euro) Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen von 3.977 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 3.472 Mio. Euro im Jahr 2023 resultiert insbesondere aus rückläufigen Corona-Hilfen. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 6.7 „Ertragslage“ im Lagebericht verwiesen.

#### 4.7 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

<b>AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Abschreibungen	673	682
davon Gebäude	60	64
davon Infrastrukturvermögen	138	134

Die gestiegenen **Abschreibungen** resultieren mehrheitlich aus Veränderungen bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenläufig verringern sich im Vorjahresvergleich die Abschreibungen für verspätete Aktivierungen.

Hinsichtlich der Davonausweise für Gebäude und Infrastrukturvermögen bestehen Abweichungen zu den Beträgen im Anlagenspiegel. Ursache hierfür sind vereinzelte Zuordnungsfehler bei der Buchung verspäteter Aktivierungen.

## 4.8 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

<b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Rückstellungszuführungen	241	83
davon für Haftungsverhältnisse	229	7
Verluste aus Anlagenabgängen	118	81
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	44	44
Periodenfremde Aufwendungen	174	111
Weitere Aufwendungen	8	150
<b>GESAMT</b>	<b>585</b>	<b>469</b>

Die Aufwendungen aus **Zuführung zu Rückstellungen** betreffen mit 69 Mio. Euro zukünftige Verpflichtungen für Ausgleichsleistungen der FHH im Rahmen einer trilateralen Vereinbarung für Nachteile, die bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Grasbrook für die HHLA entstanden sind.

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren mit 44 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen (davon betreffen 32 Mio. Euro nicht aktivierungsfähige Restmittel aus dem „Neubau Rethebrücke“). 19 Mio. Euro entfallen auf Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen beim LIG, die zu einer Ansatzkorrektur der Finanzanlage führen. Aus der Bereinigung des Bestandes von Gebäuden und Infrastrukturbauten resultieren 14 Mio. Euro, vorwiegend für Hochwasserschutzanlagen.

Die Aufwendungen für **Wertberichtigungen auf Forderungen** des Vorjahres werden nach Ausgleich der Forderungen im Folgejahr wieder aufgelöst. Die Auflösungen der Wertberichtigungen werden dann i. d. R. als übrige sonstige Erträge ausgewiesen (siehe Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“).

Die **Periodenfremden Aufwendungen** setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammen, u.a. wird die für 2022 geleistete Ausgleichsleistung der FHH an die HHLA im Rahmen der trilateralen Vereinbarung i. H. v. 10 Mio. Euro ausgewiesen.

Die **Weiteren Aufwendungen** entfallen mit 40 Mio. Euro auf die in 2023 fällige Ausgleichsleistung der FHH an die HHLA im Rahmen der trilateralen Vereinbarung. Des Weiteren werden die aus der Ausschüttung und Auflösung der hsh pm resultierenden Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag i. H. v. insgesamt 37 Mio. Euro ausgewiesen. Im Übrigen verteilen sich die Werte auf eine Vielzahl kleinerer Einzelposten.

## 4.9 FINANZERGEBNIS

<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Erträge aus Beteiligungen	163	211
Erträge aus Gewinnabführung	-	167
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	433	339
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	613	904
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-9	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336	-423
<b>GESAMT</b>	<b>864</b>	<b>1.188</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden **Erträge aus Beteiligungen** und **Erträge aus Gewinnabführung** getrennt ausgewiesen. Bis einschließlich 2022 wurden alle Sachverhalte unter der Position „Erträge aus Beteiligungen“ zusammengefasst.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen die hsh portfoliomanagement AöR mit 200 Mio. Euro, die Anteile an der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 7 Mio. Euro sowie die Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgische Gebäude GmbH & Co. KG mit 2 Mio. Euro.

Die **Erträge aus Gewinnabführung** resultieren insbesondere aus dem Sondervermögen Altersversorgung der FHH mit 102 Mio. Euro, dem Landesbetrieb Verkehr mit 50 Mio. Euro sowie mit 15 Mio. Euro aus dem HIBB.

Von den **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen 196 Mio. Euro auf Erträge aus Bankzinsen, 47 Mio. Euro auf Bürgschaftsprovisionen, 36 Mio. Euro resultieren aus dem Gründungsdarlehen und 16 Mio. Euro aus dem Gesellschafterdarlehen Sondervermögen Schulimmobilien. Der Anstieg der Erträge aus Bankzinsen ist mit 161 Mio. Euro im Wesentlichen auf die Zinserhöhungen zurückzuführen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste (Derivate) sind im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 281 Mio. Euro) auf 2 Mio. Euro gesunken.

**Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden im Berichtsjahr in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen i. H. v. 904 Mio. Euro vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies

- die HGV mit 824 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Stadt und Hafen mit 64 Mio. Euro,
- die HPA mit 13 Mio. Euro.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 9 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG mit 6 Mio. Euro und
- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 2 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist im Wesentlichen auf die Verzinsung der Guthaben auf Geschäftskonten für verbundene Unternehmen (siehe Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“) zurückzuführen. Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs sowie der durchgängigen Verzinsung im Haushaltsjahr 2023 (ab September des Haushaltsjahres 2023) erhöhten sich die Zinsaufwendungen für Geschäftskonten um 68 Mio. Euro.

#### 4.10 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESERGEBNIS

Die nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten (Nr. 21 ff.) dienen der Darstellung der i. S. d. §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettosition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag, besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung, Konjunkturposition, notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung sowie Allgemeine Rücklage. Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung und werden in Kapitel 6.7.1 „Bereinigtes Ergebnis der Kernverwaltung“ im Lagebericht erläutert.

## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab. Der Saldo aller Teilbereiche der Finanzrechnung ergab einen Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 1.655 Mio. Euro. – Fondsveränderungsrechnung.

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	3.664	2.883
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.210	-1.598
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.272	-2.955
Saldo aus durchlaufenden Posten	-38	15
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>144</b>	<b>-1.655</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>4.629</b>	<b>4.773</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>4.773</b>	<b>3.118</b>

Der aus den Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit errechnete im Vergleich zum Vorjahr geringere Überschuss führt im Haushaltsjahr 2023 zu einem niedrigeren positiven **Saldo aus Verwaltungstätigkeit**. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Einzahlungen aus Steuern sowie aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Darüber hinaus haben sich höhere Auszahlungen insbesondere im sozialen Bereich auf die Entwicklung des Saldos ausgewirkt.

Gestiegene Auszahlungen für Investitionen haben in 2023 zu einem höheren negativen **Saldo aus Investitionstätigkeit** geführt.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert im Wesentlichen aus höheren Kreditrückzahlungen.

Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 6.8 „Finanzlage“ des Lageberichts verwiesen.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS</b>	<b>31.12.2022</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in Mio. Euro
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.773	3.118
<b>GESAMT</b>	<b>4.773</b>	<b>3.118</b>

## 6 Sonstige Pflichtangaben

### 6.1 SENAT IM JAHR 2023

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

#### MITGLIEDER DES SENATS

##### Senatskanzlei und Personalamt

- Dr. Peter Tschentscher (SPD), Erster Bürgermeister

##### Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

##### Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

- Melanie Schlotzhauer (SPD)

##### Behörde für Inneres und Sport

- Andy Grote (SPD)

##### Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen)

##### Behörde für Kultur und Medien

- Dr. Carsten Brosda (SPD)

##### Behörde für Schule und Berufsbildung

- Ties Rabe (SPD) (bis 16.01.2024)
- Ksenija Bekeris (SPD) (seit 17.01.2024)

##### Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Karen Pein (SPD)

##### Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

##### Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

- Dr. Anjes Tjarks (Bündnis 90/Die Grünen)

##### Behörde für Wirtschaft und Innovation

- Dr. Melanie Leonhard (SPD)

##### Finanzbehörde

- Dr. Andreas Dressel (SPD)

## 6.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2023 betragen sechs Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

## 6.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2023

Die Bürgerschaft umfasste zum 31.12.2023 123 Abgeordnete aus fünf Fraktionen sowie vier fraktionslose Abgeordnete.

### SPD-Fraktion (53 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Barth-Dworzynski, Julia; Bekeris, Ksenija; Berk, Cem; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Hansen, Nils; Hennies, Astrid; Herbst, Clarissa; Ilkhanipour, Danial; Jäck, Regina; Jansen, Sabine; Kammeyer, Annkathrin; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Koltze, Jan; Kuchinke, Simon; Lohmann, Uwe; Loss, Claudia; Malik, Gulfam; Iftikhar, Malik; Martens, Kirsten Ursula; Mehldau, Jörg; Mohnke, Vanessa; Mohrenberg, Alexander; Önes, Baris; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Mathias; Platzbecker, Arne; Pochnicht, Lars; Quast, Anja; Schemmel, Marc; Schlage, Britta; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schumacher, Sören; Simsek, Ali; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Sturzenbecher, Philine; Tabbert, Urs; Timmann, Sarah; Timmermann, Juliane; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Weinreich, Michael; Wiedemann, Dagmar; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

### Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (33 Mitglieder)

Block, Miriam; Blumenthal, Maryam; Botzenhart, Eva; Demirel, Filiz; Domm, Rosa; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Freter, Alske; Gögge, René; Görg, Linus; Gwosdz, Michael; Hector, Adrian; Herrmann, Britta; Imhof, Sina; Jasberg, Jennifer; Kern, Lisa; Koriath, Sina Aylin; Lattwesen, Sonja; Lorenzen, Dominik; Mojadeddi, Zohra; Möller-Metzger, Christa; Müller, Farid; Müller, Ivy May; Müller, Johannes; Nunne, Andrea; Otte, Lisa Maria; Paustian-Döscher, Dennis; Putz, Dr. Miriam; Schittek, Dr. Gudrun; Sparr, Ulrike; Uzundag, Yusuf; Zagst, Lena; Zamory, Peter

### CDU-Fraktion (15 Mitglieder)

Erkalp, David; Frieling, Dr. Anke; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Graage, Eckard; Grutzeck, Andreas; Kappe, Sandro; Kleibauer, Thilo; Niedmers, Ralf; Seelmaecker, Richard; Seif, Silke; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Wiese, Prof., Dr. Götz

### DIE LINKE-Fraktion (11 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Ensslen, Dr. Carola; Fritzsche, Olga; Hackbusch, Norbert; Jersch, Stephan; Özdemir, Cansu; Rose, Dr. Stephanie; Stoop, David; Sudmann, Heike; Tietjen, Insa

### AfD-Fraktion (7 Mitglieder)

Ehlebracht, Detlef (seit 10.10.2023); Nockemann, Dirk; Petersen, Olga; Reich, Thomas; Schulz, Marco; Walczak, Krzysztof; Wolf, Dr. Alexander

### Fraktionslos (4 Abgeordnete)

Kaya, Metin (seit 02.11.2023); Musa, Sami; von Treuenfels-Frowein, Anna; Yildiz, Mehmet

## 6.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2023	Jahresdurchschnitt 2023	Stichtag 31.12.2023	Jahresdurchschnitt 2023	Stichtag 31.12.2023	Jahresdurchschnitt 2023
<b>Kernverwaltung</b>						
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	43.198	43.062	27.667	27.074	70.865	70.135
abzüglich Auszubildende	-3.105	-3.139	-1.045	-975	-4.150	-4.113
abzüglich Beurlaubte	-1.885	-1.929	-910	-902	-2.795	-2.831
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	-297	-294	-105	-113	-402	-407
<b>GESAMT</b>	<b>37.911</b>	<b>37.700</b>	<b>25.607</b>	<b>25.084</b>	<b>63.518</b>	<b>62.784</b>

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen der im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.



# Bestätigungsvermerk

2022

3

## **Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2023**

### **1 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Bei Würdigung aller bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass

- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit Ausnahme der im Abschnitt „2.2 Prüfungsfeststellungen“ beschriebenen Einschränkungstatbestände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2023 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### **2 Grundlage des Prüfungsurteils**

#### **2.1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab**

Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2023 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO).

Maßstab der Prüfung bildeten nach § 4 LHO die Grundsätze der staatlichen Doppik. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften in seine Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG, mit Zustimmung des Rechnungshofs, abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die ab dem Haushaltsjahr 2022 anzuwendenden Verwaltungsvorschriften zu § 70 LHO (Allgemeine Bestimmungen, Anordnung, Buchführung) sowie zu § 74 LHO (Bestimmun-

gen für IT-Verfahren) und – sofern weiterhin anzuwenden – die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR) einschließlich der hierzu gültigen Anlagen herangezogen.<sup>1</sup>

Nach den Übergangsbestimmungen (Abschnitt V VV zu § 74 LHO) müssen bereits zugelassene IT-Verfahren erst bei Änderungen im IT-Verfahren die Anforderungen der VV zu § 74 LHO erfüllen. Maßstab für die Prüfung war dementsprechend die Anlage 10 zu den VV-ZBR-Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR).

Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können.

Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Inhalt des Lageberichts richtet sich gemäß Nr. 7 VV Bilanzierung und Nr. 4.6 VV Konzern nach §§ 289 und 315 HGB. Der zusammengefasste Lagebericht der Freien und Hansestadt Hamburg enthält Darstellungen, die über den in den genannten Regelungen des HGB geforderten Inhalt hinausgehen. Hierzu zählen die Abschnitte „2.3.1 Nachhaltigkeit“, „3.3 Hamburger Steuerungsmodell“, „3.4 Die Behörden und Ämter der Stadt Hamburg“ sowie „6.10 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“. Darüber hinaus beinhaltet der Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2023 im Abschnitt „Weitere Informationen“ einen Zuwendungsbericht. Diese zusätzlichen Angaben, die losgelöst vom Jahresabschluss über die Arbeit des Senats berichten, wurden in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie des International Standard on Auditing [DE] ISA 720 (Revised) vom Rechnungshof im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht inhaltlich geprüft.

Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte.

Die Finanzbehörde trägt nach § 70 Absatz 1 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH. Die Fachbehörden und Ämter verantworten die im Einzelnen vorzunehmenden Buchungen. Die Finanzbehörde hat nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber den Fachbehörden und Ämtern durchzusetzen.

<sup>1</sup> Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2023 der Finanzbehörde vom 21. Dezember 2022 gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a. F. (mit Ausnahme der Nummern 0, 1 bis 1.6, 4 bis 4.3, 4.4.1 Satz 3, 4.4.3, 4.5, 4.6, 8.1.1, 8.2.2.) und Teile der zugehörigen Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

## 2.2 Prüfungsfeststellungen

Zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese auch für den Jahresabschluss 2023 zutreffen.

### **Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems**

Die Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems waren im Haushaltsjahr 2023 nicht durchgängig gewährleistet. Aufgrund der Berechtigungsarchitektur des Systems bestand das Risiko des Entstehens von unbeabsichtigten Berechtigungen. Zusätzlich wurden notwendige Protokollierungen im System nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen. Darüber hinaus genügte ein Großteil der in das SAP-System eingebundenen, kundeneigenen Entwicklungen sowie das Verfahren, mit dem Funktionen in entfernten Systemen aufgerufen werden, nicht den Sicherheitsanforderungen.

### **Inventur**

In der FHH soll eine Bestandsaufnahme im Bereich des Anlagevermögens in einem Dreijahresrhythmus erfolgen. Entsprechend werden Behörden und Ämter durch die Finanzbehörde in einer vorab festgelegten Reihenfolge alle drei Jahre zur Inventur aufgefordert. Die Inventuren für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 konnten zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht abgeschlossen werden. Es verbleibt ein offenes Inventurvolumen in Höhe von rund 271 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 204 Mio. Euro auf das Bezirksamt Altona und rund 30 Mio. Euro auf das Bezirksamt Wandsbek.

Die für die betroffenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze sind nicht ausreichend nachgewiesen.

### **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

In dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ werden ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von mindestens 29 Mio. Euro ausgewiesen, die gemäß den Bilanzierungsvorschriften im Bilanzposten „Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen“ auszuweisen sind. Aufgrund dieses Fehlers sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies wirkt sich auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage aus und verstößt gegen Nr. 3.2.1.2.1 VV Bilanzierung.

### **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beinhaltet in Höhe von 246 Mio. Euro fertiggestellte oder angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht wurden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage und verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.

### **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonstige Verbindlichkeiten**

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Nach Fertigstellung ist eine Umbuchung in den Bilanzposten „Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ vorzunehmen. Über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands ist der Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. rund 165 Mio. Euro erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse aus den Jahren vor 2019 für Vermögensgegenstände ausgewiesen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt waren.

Die unterbliebene Umbuchung in den Sonderposten und die fehlende Auflösung des Sonderpostens verstoßen gegen Nr. 3.3.2.2 VV Bilanzierung.

### **Bauten des Infrastrukturvermögens**

Die Bilanzierung und Bewertung der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ im Bereich des Straßenvermögens erfolgte wie seit 2015 auch zum 31. Dezember 2023 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit war unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.

### **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen**

Für den Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ erfolgen Inventurarbeiten, die am 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen waren. Weiterhin beruhen das Mengengerüst überwiegend und die Bewertung teilweise auf Schätzgrößen.

Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt weiterhin gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.

### **IT-Verfahren**

Die FHH setzt IT-Verfahren für elektronische Anordnungen, Buchungen, Zahlungen, Aufbewahrung von Nachweisen von Buchungen, Geldverwaltung und Abschlüsse ein. Die Finanzbehörde hat zur Gewährleistung des Schutzes des Staatvermögens vor unzulässigen Eingriffen sowie der Vollständigkeit und Revisionsfähigkeit der Rechnungslegung Bestimmungen für IT-Verfahren erlassen. Der Rechnungshof hat Verstöße gegen diese Bestimmungen festgestellt:

- In dem IT-Verfahren „Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung“ (**ProCAB**) hatte das anordnende Referat beim Auslösen des Zahlungsverlaufs als Sammelanordnung keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen. Buchungen und Zahlungen wurden nicht ordnungsgemäß angeordnet.
- Die im IT-Verfahren Gebührenabrechnung und Trägerabrechnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (**GBS/GTS**) für die Ganztagesbetreuung an Schulen veranlassten Ein- und Auszahlungen waren nicht ordnungsgemäß angeordnet. Die Anordnungsbefugten in der Behörde für Schule und Berufsbildung hatten keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen. Eine Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit war im Prozess nicht vorgesehen.

- In dem IT-Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz **BAFSYS2** wurde das Vier-Augen-Prinzip für die Gewährung von BAföG-Leistungen an Studierende nicht durchgehend beachtet. BAföG-Bescheide wurden ohne die notwendige Prüfung durch eine zweite Person zur Auszahlung gebracht. Nicht alle Bescheide wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Zudem war für das IT-Verfahren BAFSYS2 nicht feststellbar, ob hinreichende Zugriffsrechte für Prüfzwecke eingerichtet sind und welche Personen zu welchem Zeitpunkt mit welchen Berechtigungen das IT-Verfahren genutzt haben.

- In dem IT-Verfahren zur Gewährung der Sozialhilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern **PROSOZ** wurde die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch ein Stichprobenkontrollverfahren ersetzt. Das eingesetzte Stichprobenkontrollverfahren entsprach nicht den kassenrechtlichen Anforderungen. Für Fälle mit einem potenziellen Manipulations- und Fehlerrisiko, die auch bei Anwendung eines Stichprobenkontrollverfahrens weiterhin im Vier-Augen-Prinzip zu kontrollieren sind, erfolgten die Kontrollen nicht durchgängig.
- In dem IT-Verfahren für die Personalabrechnung und -verwaltung **KoPers** wurde das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgehend beachtet. Zudem entsprach das eingesetzte Stichprobenkontrollverfahren nicht den kassenrechtlichen Anforderungen. Fehlerhäufigkeiten konnten nicht ausgewertet werden. Ein Fehlermanagement und ein Berichtswesen waren nicht eingerichtet. Auszahlungen erfolgten ohne erforderliche Prüfungen. Entsprechende Buchungen und Zahlungen wurden nicht ordnungsgemäß angeordnet. Darüber hinaus konnten grundlegende Systemeinstellungen nicht geprüft werden.

Die Mängel in den vorgenannten IT-Verfahren stellen Verstöße gegen die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung dar, insbesondere haben die zuständigen Stellen das Prinzip der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht beachtet und zahlungsrelevante Daten nicht kontrolliert.

Nicht revisionsfähig waren zudem das IT-Verfahren KoPers aufgrund der fehlenden Prüfbarkeit grundlegender Systemeinstellungen und fehlender Zugriffsrechte für Prüfzwecke sowie das IT-Verfahren BAFSYS2 aufgrund von Mängeln in der Änderungsprotokollierung und fehlender Zugriffsrechte für Prüfzwecke.

Der Rechnungshof kann die Richtigkeit der damit im Zusammenhang stehenden Posten des Jahresabschlusses nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigen.

Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

### 3 Hinweis des Rechnungshofs

Ohne die Einschränkung für den Jahresabschluss zu erweitern, weist der Rechnungshof hier gesondert auf Angaben im Lagebericht hin. Im Abschnitt 8.3.3 „Amtsangemessene Alimentation“ des Chancen- und Risikoberichts geht der Senat auf das Risiko von Besoldungs- und Versorgungszahlungen im Zusammenhang mit Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation ein. Er erläutert die Auswirkungen des Besoldungsstrukturgesetzes<sup>2</sup> und geht auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 7. Mai 2024<sup>3</sup> sowie die daraus resultierende Anpassung des Rückstellungsbetrags für das Anspruchsjahr 2021 ein.

Der Rechnungshof hält die gebildete Rückstellung auf der Grundlage vertretbarer Annahmen im Wesentlichen für sachgerecht bewertet.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass weiterhin das Risiko besteht, dass die Zahlungsverpflichtungen über die gebildete Rückstellung hinausgehen und zu Mehraufwand führen können.

Hamburg, den 3. September 2024

Dr. Stefan Schulz

Philipp Häfner

Elisabeth Seeler-Kling

Birgit Fuhlendorf

Birgit Carstens-Wähling

Dr. Julia Friedland

<sup>2</sup> Hamburgisches Besoldungsstrukturgesetz vom 17. November 2023, HmbGVbl. Nr. 42, S. 361-373.

<sup>3</sup> Verwaltungsgericht Hamburg, Beschlüsse vom 7. Mai 2024 - 20 B 14/21; 20 B 223/21; 20 B 2157/21; 20 B 4571/21; 20 B 6288/21; 20 B 14/24. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Hamburg ist die Beamten- und Richterbesoldung in Hamburg in den Besoldungsgruppen A 7-A 15 sowie R 1 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen.

## Weitere Informationen

2022

- 248 Zuwendungen
- 252 Glossar
- 262 Abkürzungsverzeichnis



## Zuwendungen<sup>1</sup>

Nach § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen nur an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein „erhebliches Interesse“ an der Förderung kann insbesondere aus Senats- oder Bürgerschaftsentscheidungen abgeleitet werden. Keine Zuwendungen sind insbesondere:

- Leistungen an Landesbetriebe und Sondervermögen (§ 106 LHO), da diese Teil der Rechtsperson FHH sind und damit keine Stellen „außerhalb der Verwaltung“,

- gesetzliche oder vertraglich geschuldete Leistungen, auf die dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch besteht.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben über die Zuwendungen, die für die Jahre 2022 und 2023 von den Behörden und Ämtern bewilligt worden sind.<sup>2</sup>

Basis für die Zahlenangaben sind die Auswertungen des Datenbankverfahrens „INEZ“ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen).<sup>3</sup>

Tabelle 1: Anzahl der Zuwendungen nach der Zuwendungshöhe

Zuwendungshöhe	2022		2023	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
ab 1.000.000 Euro	110	1.177,7	133	1.277,9
ab 500.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	74	50,4	130	91,3
ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	1138	179,0	1119	178,6
ab 5.000 Euro bis weniger als 50.000 Euro	1760	31,2	1590	28,8
ab 1.000 Euro bis weniger als 5.000 Euro	845	2,3	916	2,5
unter 1.000 Euro	367	0,2	308	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.294</b>	<b>1.440,6</b>	<b>4.196</b>	<b>1.579,2</b>

Tabelle 2: Anzahl und Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Behörden und Ämtern, die Zuwendungen bewilligen<sup>4</sup>

Behörden und Ämter	2022		2023	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Senatskanzlei	24	0,9	33	1,4
Bezirksamt (BA) Hamburg-Mitte	397	51,7	365	42,3
BA Altona	307	12,0	288	12,4
BA Eimsbüttel	258	12,7	285	14,1
BA Hamburg-Nord	273	12,2	285	13,8
BA Wandsbek	361	17,5	369	18,5
BA Bergedorf	230	9,1	211	10,1
BA Harburg	204	10,7	211	12,0
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	25	3,8	15	3,4
Behörde für Schule und Berufsbildung	282	28,2	281	45,3
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	88	502,6	86	410,9
Behörde für Kultur und Medien	709	336,2	658	326,7
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	560	91,0	664	173,0
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	4	30,4	2	0,0
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	155	5,4	81	5,4
Behörde für Wirtschaft und Innovation	61	251,0	54	204,4
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	212	48,0	172	250,4
Behörde für Inneres und Sport	143	16,8	133	35,0
Finanzbehörde	1	0,2	2	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>4.294</b>	<b>1.440,6</b>	<b>4.196</b>	<b>1.579,2</b>

1 Stand der INEZ-Datenbankabfrage: 24.06.2024.

2 Zu den Übersichten / Tabellen: Ggf. Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Einzelwerte.

3 Die Zuwendungen werden dem Jahr zugeordnet, in dem sie bewilligt werden (Laufzeitbeginn). Im Falle mehrjähriger Zuwendungen wird der Gesamtbetrag der Zuwendung dem ersten Jahr der Laufzeit zugewiesen.

4 Die Daten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind den Behörden in ihrer jeweiligen aktuellen Organisationsstruktur zugeordnet worden.

Abweichungen im Zuwendungsvolumen zwischen 2022 und 2023 ergeben sich unter anderem durch die Vergabe mehrjähriger Zuwendungen. Hier wird häufig im ersten Jahr der Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung bewilligt.

Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden (Nr. 2 Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO):

■ **Projektförderung**

Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben. Die Förderung kann auf einen längeren Zeitraum angelegt sein.

■ **Institutionelle Förderung**

Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden. Gegenstand der Förderung ist der satzungsgemäße Zweck der oder des Zuwendungsempfängenden. Die Förderung ist in der Regel auf Dauer oder auf einen langen Zeitraum angelegt.

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden (Nr. 4 VV zu § 46 LHO):

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung,
- Fehlbedarfsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung.

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zweck nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben erfüllt werden kann.

Table 3: Zuwendungen nach Zuwendungsarten

Kategorisierung	2022		2023	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>Institutionelle Förderung</b>	<b>176</b>	<b>678,7</b>	<b>182</b>	<b>721,2</b>
ab 1.000.000 Euro	44	648,2	52	689,3
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	106	29,9	106	31,3
unter 50.000 Euro	26	0,6	24	0,6
<b>Projektförderung</b>	<b>4.118</b>	<b>761,9</b>	<b>4.014</b>	<b>858,0</b>
ab 1.000.000 Euro	66	529,4	81	588,6
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	1.106	199,5	1.143	238,5
unter 50.000 Euro	2.946	33,0	2.790	30,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.294</b>	<b>1.440,6</b>	<b>4.196</b>	<b>1.579,2</b>

Table 4: Zuwendungen nach Finanzierungsarten

Kategorisierung	2022		2023	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>Teilfinanzierung</b>	<b>3.801</b>	<b>1.254,4</b>	<b>3.672</b>	<b>1.258,2</b>
Anteilfinanzierung	190	18,5	205	25,6
Fehlbedarfsfinanzierung	1.611	676,5	1.667	738,1
Festbetragsfinanzierung	2.000	599,4	1.800	494,5
<b>Vollfinanzierung</b>	<b>493</b>	<b>186,2</b>	<b>524</b>	<b>321,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.294</b>	<b>1.440,6</b>	<b>4.196</b>	<b>1.579,2</b>

Einige Zuwendungsempfänger werden mehrfach – und zum Teil von verschiedenen Behörden – gefördert. Die Zuwendungsempfänger, die hinsichtlich der Anzahl der Förderungen oder hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2023 besonders hervortraten, sind in den Tabellen 5 und 6 aufgeführt:

Tabelle 5: Zuwendungsempfänger nach der Anzahl der Förderungen in 2023

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>„Top 10“ nach der Anzahl der Förderungen</b>		
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	40	3,7
BASIS & WOG E.V.	36	7,7
Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.	33	7,8
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	33	3,8
Vereinigung Pestalozzi gemeinnützige GmbH	31	2,2
„Sprungbrett e.V.“	27	3,0
IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	27	2,1
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	25	5,9
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	24	33,5
Das Rauhe Haus	22	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>298</b>	<b>73,5</b>

Tabelle 6: Zuwendungsempfänger nach dem Gesamtbetrag der Fördersumme in 2023

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>„Top 10“ nach Fördersumme</b>		
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	11	245,1
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	5	219,6
Hamburg Port Authority AöR	9	158,1
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1	67,1
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	24	33,6
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2	33,1
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	6	32,0
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2	28,3
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	2	26,7
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	1	25,7
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>869,3</b>

Die Zuwendungsempfänger, die hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2023 besonders hervortraten, werden in den Tabellen 7 und 8 getrennt nach der Zuwendungsart aufgeführt:

Tabelle 7: „Top 10“ der institutionellen Förderungen 2023

Zuwendungsempfängende	Mio. Euro	Anteil an gesamter institutioneller Förderung in %
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	196,0	27,2
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	67,0	9,3
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	33,0	4,6
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	32,0	4,4
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	28,2	3,9
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	26,6	3,7
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	25,7	3,6
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	24,9	3,5
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung öffentlichen Rechts	21,9	3,0
Historische Museen Hamburg	18,3	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>473,8</b>	<b>65,7</b>

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 473,8 Mio. Euro rund 66 Prozent der institutionellen Förderungen in 2023 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 8: „Top 10“ der Projektförderungen 2023

Zuwendungsempfängende	Gesamtbetrag <sup>5</sup> (Mio. Euro)	Anteil an gesamter Projektförderung in %
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	219,6	25,6
Hamburg Port Authority AöR	158,1	18,4
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	49,1	5,7
Jugendhilfe e.V.	14,4	1,7
zwei P PLAN:PERSONAL gemeinnützige GmbH	10,5	1,2
jhj Hamburg e.V.	9,5	1,1
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	8,4	1,0
BASIS & WOGÉ e.V.	7,7	0,9
Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.	7,7	0,9
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	7,7	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>492,7</b>	<b>57,4</b>

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 492,7 Mio. Euro rund 57 Prozent der Projektförderungen im Haushaltsjahr 2023 (siehe Tabelle 3).

Hinweis:

Die einzelnen von den Behörden und Ämtern in den Jahren 2022 und 2023 bewilligten Zuwendungen sind unter Angabe der oder des Zuwendungsempfängenden, des Zuwendungszwecks und der Zuwendungshöhe im Transparenzportal Hamburg im Internet veröffentlicht. Die Daten werden quartalsweise von der Finanzbehörde aktualisiert und bereitgestellt.

<sup>5</sup> Der Gesamtbetrag kann mehrere Projektförderungen umfassen.

## Glossar

### Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

**Abschreibungen** Abschreibungen erfassen den Werteverzehr materieller und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung verteilt.

**Aktiviert Eigenleistungen** Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

**Anhang** Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

**Anlagenspiegel** Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Wertentwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb des Haushaltsjahres.

**Anlagevermögen** Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbeziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

**Anleihen** Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Landes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

**Anstalt öffentlichen Rechts** Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. Aö--R besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

**Assoziierte Organisation** Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Es besteht die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik einzuwirken, ohne diese aber alleine bestimmen zu können. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

**At cost** Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aus Wesentlichkeitsgründen nicht in Betracht kommen. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

**Aufwendungen** Aufwendungen stellen den Verbrauch von Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

**Ausleihungen** Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

**Barwert** Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

**Bewertungseinheit** Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel eines Kredits, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel einem Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich

Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang“).

**Bilanz** In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft – Eigen- oder Fremdkapital.

**Bilanzergebnis** Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

**Bruttoinlandsprodukt** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

**Bruttowertschöpfung** Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

**Buchwertmethode** Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

**Cashpooling** Cashpooling bezeichnet die zentrale Bündelung von Liquidität im Konzern. Überschüsse werden abgeschöpft und verzinst, Liquiditätsunterdeckungen konzernintern durch einen „Kredit“ ausgeglichen. Das Cashpooling wird von der Kasse.Hamburg geführt. Die Konzernorganisationen haben bei der Kasse.Hamburg Konten, über die das Cashpooling abgewickelt wird. Das Cashpooling trägt dazu bei, die Finanzierungskosten der teilnehmenden Organisationen zu senken

**Collateral Management** Im Rahmen eines Collateral Management werden mögliche Zahlungsverpflichtungen aus derivativen Finanzgeschäften durch die Hinterlegung von Liquidität abgesichert (Besicherungsmanagement). Die Geschäftspartner werden auf diese Weise vor Zahlungsausfällen geschützt. Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen. Im Falle eines positiven Werts hat die Stadt eine Forderung; im Falle eines negativen Barwerts eine Verpflichtung. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird das gesamte Portfolio einer Geschäftsbeziehung betrachtet und ein Gesamtwert abgeleitet, der dann als Bezugsgröße für das Collateral Management dient.

**Continuous Accounting** Continuous Accounting legt einen Schwerpunkt auf Echtzeitverarbeitung und tiefgehende Analysen. Durch die Nutzung von Automatisierungsprozessen können Abschlussaufgaben kontinuierlich erledigt werden. Das Ergebnis ist ein effizienterer Abschluss, genauere Finanzdaten und eine effektivere Organisation

**Corporate Governance Kodex** Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und definiert Grundsätze für die Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen.

**Critical-Term-Match-Methode** Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität der Absicherung eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument. Die Effektivität ist Voraussetzung für die Bildung einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit). Effektiv ist die Absicherung dann, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

**Derivate** Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vor-

handener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

**Diskontierung** Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert). Dabei werden die in der Zukunft zu erwartenden Zahlungen auf einen festgelegten Stichtag abgezinst.

**Eigenkapital** Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva), Schulden, Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

**Eigenkapitalspiegelbildmethode** Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den fortgeführten Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

**Einfrierungsmethode** Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert („eingefroren“) werden. Bilanziell erfasst wird mithin nur der ineffektive Teil der Bewertungseinheit.

**Einheitstheorie** Die Einheitstheorie geht von dem Gedanken aus, dass sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen eine wirtschaftliche Einheit bilden, also „eine“ Organisation darstellen. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlussstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation wären.

**Einzelwertberichtigung** Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der städtischen Ansprüche (Forderungen) gegenüber Dritten. Sie werden vorgenom-

men, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

**Entkonsolidierung** Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschlussstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

**Equity-Methode** Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode (at equity) in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** In das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

**Ergebnisrechnung** Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

**Ermächtigungsvortrag / Ermächtigungsvorbelastung** Der Ermächtigungsvortrag / die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbe-

lastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

**Erträge** Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

**Festwert** Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel für Ampeln, Anwendung.

**Finanzanlagen** Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

**Finanzergebnis** Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

**Finanzierungsleasing** Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwälzt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand ausüben.

**Finanzrechnung** Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme eines Haushaltsjahres und dient dem Nachweis der Entwicklung der in der Bilanz dargestellten liquiden Mittel.

Die Zahlungsströme werden dahingehend unterschieden, ob sie aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit resultieren.

**Gemeinschaftsteuern** Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

**Gemeinschaftsorganisationen** Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

**Gesamtkostenverfahren** Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode der Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

**Geschäfts- oder Firmenwert** Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Gewährträgerhaftung** Die Gewährträgerhaftung ist die subsidiäre Haftung des Trägers einer Anstalt für den Fall, dass das Vermögen der Anstalt für ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht ausreicht. Es handelt sich also um eine Ausfallhaftung.

Dieser Gedanke wird für Zwecke der Jahresabschlusserstellung auch auf die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Sondervermögen und Landesbetriebe übertragen. Der Ausweis erfolgt im Anhang (siehe auch Anhang).

**Gewerbsteuer** Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

**Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

**Haftungsverhältnisse** Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Liegt eine Inanspruchnahme im Bereich des Möglichen, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

**Handelsgesetzbuch** Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

**Haushaltsplan** Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

**Hypothetische-Derivate-Methode** Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität geprüft werden.

**Investition** Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegen-

stände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

**International Financial Reporting Standards (IFRS)** Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach keine Gesetzesvorschriften, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt.

**Jahresabschluss** Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung), einer Finanzrechnung (siehe auch Finanzrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

**Jahresergebnis** Das Jahresergebnis ist die rechnerische Differenz aus Erträgen (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) eines Haushaltsjahres. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

**Kapitalkonsolidierung** Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

**Kernbilanzierungskreis** Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

**Körperschaftsteuer** Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftsteuern).

**Kommanditgesellschaft** Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma

gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementäre) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

**Konjunkturposition** Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

**Konsolidierung** Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung), Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) und Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) bereinigt.

**Konsolidierungskreis** Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

**Kontrahentenrisiko** Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent, also ein Vertragspartner, seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt.

**Kosten** Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

**Lagebericht** Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

**Länderfinanzausgleich** Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergemeinschaft insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

**Landesbetriebe** Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als verbundene Organisationen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

**Landeshaushaltsordnung** Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Landes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsatzgesetzes in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

**Latente Steuern** Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

**Liquidität** Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

**Minderheitenanteile** Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

**Modifizierte Stichtagskursmethode** Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

**Nachaktivierung** Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

**Nachtragsbericht** Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

**Nennwert** Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

**Neubewertungsmethode** Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven (siehe auch stille Reserven) und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn das anteilig neu bewertete Eigenkapital größer ist als der Beteiligungsbuchwert, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das neu bewertete Eigenkapital ist.

**Pauschalwertberichtigung** Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das all-

gemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwendungen, eine Herabsetzung zu Erträgen.

**Prognosebericht** Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einfließen zu lassen.

**Quotenkonsolidierung** Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

**Rechnungsabgrenzungsposten** Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechend werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Ressourcen** Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personaleinsatz und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

**Risiko- und Chancenbericht** Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

**Rücklagen** Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen) und wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

**Rückstellungen** Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

**Sachanlagen** Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

**Schuldenkonsolidierung** Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehende Organisationen auszuweisen.

**Schwellenländer** Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

**Segmentberichterstattung** Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses eines Unternehmens. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichtserstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

**Sonderposten** Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Ge-

bietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

**Sondervermögen** Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Sondervermögen stellen aus Sicht der Kernverwaltung Finanzanlagen dar.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht einseitig entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

**Stabilitäts- und Wachstumspakt** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

**Steuererlegung** Die Steuererlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Gebietskörperschaften.

**Stille Reserven** Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

**Strukturierte Finanzinstrumente** Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

**Termingeld** Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet Festgelder, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgelder, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

**Tochterorganisation** Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

**Transferleistungen** Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Elterngeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

**Umlaufvermögen** Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

**Unfertige Erzeugnisse** Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

**Unfertige Leistungen** Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

**Verbindlichkeiten** Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

**Verschmelzung** Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens

eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und ausscheidenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

**Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamte nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

**Vollkonsolidierung** Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

**Zinsswapgeschäfte** Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

**Zuschreibungen** Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

**Zwischenabschluss** Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, ist diese

grundsätzlich dazu verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern Hamburg wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

**Zwischenergebniseliminierung** Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DB	Deutsche Bahn
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
DRiVe	Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ERP	Enterprise-Resource-Planning
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
f & w	f & w fördern und wohnen AöR
FCH	Finance City Hamburg GmbH
FDP	Freie Demokratische Partei
FHG	Flughafen Hamburg GmbH
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
Finfo	HSH Finanzfonds AöR
FSA	FinanzServiceAgentur
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
GWHH	Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH
HANA	High Performance Analytic Appliance
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HCOb	Hamburg Commercial Bank AG
HEnW	Hamburger Energiewerke GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
Hochbahn	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HOOU	Hamburg Open Online University
HPA	Hamburg Port Authority
HPG	HPA Polder Hamburg GmbH
hsh pm	hsh portfoliomanagement AöR
HVF	Hamburgischer Versorgungsfonds AöR
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg
LG	Logistica Giuliana S.r.l.
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MSC	MSC Mediterranean Shipping Company
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
oHG	offene Handelsgesellschaft
OZG	Onlinezugangsgesetz
PEFA	Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks
PLT	HHLA PLT Italy S.r.l.
Prof.	Professor
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SBH	Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg
SDGs	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	Sogenannt(-e/-en)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
S.r.l.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Italien)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
STI	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit
Tsd.	Tausend
TUHH	Technische Universität Hamburg

u. a.	unter anderem
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UstG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung
z. B.	zum Beispiel
ZPD	Zentrum für Personaldienste

### **Herausgeberin**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter  
[www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht](http://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht)  
veröffentlicht.

### **Rückfragen**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde  
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62  
Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30  
E-Mail: [pressestelle@fb.hamburg.de](mailto:pressestelle@fb.hamburg.de)

### **Konzept und Gestaltung**

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Kommunikations- und Webdesign  
[www.geoinfo.hamburg.de](http://www.geoinfo.hamburg.de)

### **Bildnachweis**

S. 17: v. l. n. r.:

1. Reihe: Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Michael Zapf / BSB;
2. Reihe: F. Besser; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg;
3. Reihe: Hernandez für Behörde für Kultur und Medien; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg;
4. Reihe: Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Jan-Niklas Pries / Senatskanzlei Hamburg

S. 18: BSW; BSW; S. 19: WES LandschaftsArchitektur Hamburg

S. 20: Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 21: Mediaserver Hamburg/Doublevision,Konstantin Beck; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 22: Mediaserver Hamburg/Cornelius Kalk; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 23: Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler

S. 24: Mediaserver Hamburg/Timo Sommer; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 25: Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler

S. 26: AdobeStock/Chinnapong; S. 27: AdobeStock/Daniel Ernst; AdobeStock/Nina/peopleimages.com;

S. 28: Mediaserver Hamburg/Christian Brandes; AdobeStock/ipopba; S. 29: AdobeStock/pressmaster

S. 30: Mediaserver Hamburg/Geheimtipp Hamburg; Mediaserver Hamburg/Geheimtipp Hamburg;

S. 31: Wiwiphot & Film

S. 32: Gute Leude Fabrik/Stephan Wallocha; BKM;

S. 33: AdobeStock/Wolfilser

S. 34: AdobeStock/insta\_photos

S. 35: AdobeStock/Kzenon / AdobeStock/Rido

S. 36: JVA; AdobeStock/Andrey Popov; S. 37: AdobeStock/auremar

S. 38: Mediaserver Hamburg/Jörg Modrow;

S. 39: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner; Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner

S. 40: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner; Mediaserver Hamburg/Andreas Hornoff;

S. 41: Mediaserver Hamburg/Jörg Modrow



Hamburg | Finanzbehörde

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Finanzbehörde

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Telefon: +49 40 / 4 28 23 - 16 62

[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)